

Schwerpunkt 15 Jahre Nationalfonds
Schwerpunkt 10 Jahre Washingtoner Abkommen

NATIONALFONDS

DER REPUBLIK ÖSTERREICH FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

ALLGEMEINER

ENTSCHÄDIGUNGSFONDS

FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

FONDS ZUR INSTANDSETZUNG

DER JÜDISCHEN FRIEDHÖFE IN ÖSTERREICH

INHALT

Vorwort der Nationalratspräsidentin	4	FONDS ZUR INSTANDSETZUNG DER JÜDISCHEN FRIEDHÖFE IN ÖSTERREICH	64
Vorwort der Generalsekretärin	6	Geschäftsbericht	64
Verantwortung übernehmen. Zeichen setzen.	8	Denkmalschutz und jüdische Friedhöfe	68
Chronologie	10	Barbara Neubauer	
15 JAHRE NATIONALFONDS	12	ENTSCHÄDIGUNGSFONDS	70
Es ist so eine Sache mit den Zahlen Susanne Janistyn	12	Geschäftsbericht	70
Den Opfern Namen und Gesichter geben Renate S. Meissner	16	SCHIEDSINSTANZ FÜR NATURALRESTITUTION	80
Menschen, Schicksale, Erinnerungen Mirjam Langer, Michaela Niklas	22	Geschäftsbericht	80
10 JAHRE WASHINGTONER ABKOMMEN	26	Von den Rückstellungskommissionen zur Schiedsinstanz	86
Die Vorgeschichte Hans Winkler	26		
Zur Umsetzung des Washingtoner Abkommens	30		
10 Years after the Washington Agreement: Background, Successes, and the Future Stuart E. Eizenstat	36		
NATIONALFONDS	46	ANHANG	100
Geschäftsbericht	46	AntragstellerInnen nach Geburtsjahren	102
Neugestaltung der Österreich-Ausstellung in Auschwitz-Birkenau	54	AntragstellerInnen nach Wohnsitzländern	104
Der Wissenschaftliche Beirat Wolfgang Neugebauer	58	Jüdische Friedhöfe in Österreich	108
Der Gesellschaftliche Beirat Herta Neiß	60	Richtlinien für die Zuerkennung von Leistungen des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich	110
		Organigramm	114
		Organe	115
		Durch den Nationalfonds geförderte Projekte 2010/2011	119
		Ausgewählte Publikationen	130
		IMPRESSUM	133

NATIONALRATSPRÄSIDENTIN BARBARA PRAMMER

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus hat seit seiner Gründung im Jahr 1995 im Rahmen vielfältiger Aufgaben und Projekte die besondere Verantwortung Österreichs gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus wahrgenommen.

Der Fonds hilft überlebenden Opfern, er unterstützt in maßgeblicher Weise die Erforschung der NS-Zeit und er fördert die Dokumentation und Weitergabe von Wissen über die Zeit des Nationalsozialismus an zukünftige Generationen. Er ist zu einer zentralen Einrichtung der Republik Österreich geworden, dessen Arbeit mit der Anerkennung und Unterstützung der Opfer der NS-Zeit jedoch nicht abgeschlossen sein wird. Seine zukünftigen Aufgaben werden weiterhin im Bereich der Forschung und verstärkt bei der Bildungs-, Gedenk- und Erinnerungsarbeit liegen. Immer weniger Überlebende werden von dieser Zeit berichten können, weshalb die Dokumentation ihrer Erzählungen und das Weitertragen ihres Wissens an die nachfolgenden Generationen immer wichtiger werden.

2010 wurde die Bilanz von fünfzehn Jahren Nationalfonds gezogen, und sie fällt durchaus erfreulich aus.

Rund 30.000 Gestezahlungen mit einem Umfang von rund 156 Millionen Euro konnten an Opfer des Nationalsozialismus geleistet werden. Zahlreiche Projekte, die einen direkten Bezug zur Zeit des Nationalsozialismus und zu Österreich haben, wurden gefördert. Die Bandbreite der Anträge ist groß: Sie reicht von sozialen und medizinischen Projekten für Holocaust-Überlebende, Schulprojekten und wissenschaftlichen Forschungsarbeiten bis hin zu Veranstaltungen, Ausstellungen, Büchern und Filmen. Die Anzahl der Projektanträge ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, was nicht nur ein Hinweis darauf ist, dass die Möglichkeit einer Förderung durch den Nationalfonds bekannter wurde, sondern auch, dass es immer mehr Vereine, Schulen und andere Organisationen gibt, die sich mit dem Thema des Nationalsozialismus befassen. Viele Projekte trugen dazu bei, unbekannte Schicksale zu dokumentieren, manche ins Exil Vertriebene nach Österreich zurückzuholen und den in Vergessenheit geratenen Opfern einen Namen zu geben.



© Parlamentsdirektion/Wilke

Nationalratspräsidentin Mag.a Barbara Prammer

Im Jahr 2011 jährte sich die Unterzeichnung des „Washingtoner Abkommens“ vom 23. Jänner 2001 zwischen der Republik Österreich und den USA zum zehnten Mal. Österreich verpflichtete sich damit unter anderem, die offenen Fragen der Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus zu lösen und die moralische Verantwortung für die Vermögensverluste, die Menschen während des NS-Regimes zwischen 1938 und 1945 erlitten hatten, durch Geldleistungen anzuerkennen. In Erfüllung dieser Verpflichtung wurde der Allgemeine Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus eingerichtet. Die Zahlungen dieses Fonds können nur als Geste verstanden werden und nicht als umfassende Entschädigung der tatsächlichen Verluste. Dennoch kann auch hier nach zehn Jahren eine zufriedenstellende Bilanz gezogen werden.

Den enormen Herausforderungen, die das Bearbeiten der vielen Anträge mit sich brachte, wurde seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Entschädigungsfonds mit umfassendem Wissen und großer Unterstützung für die Antragsteller/innen begegnet.

Dank ihrer engagierten Arbeit sind die 210 Millionen US-Dollar, die dem Fonds zur Verfügung standen, heute fast zur Gänze ausbezahlt, so dass mit einem baldigen Abschluss gerechnet werden kann. Beim Allgemeinen Entschädigungsfonds wurde auch die Schiedsinstanz für Naturalrestitution eingerichtet, die für Entscheidungen über Anträge auf Rückgabe von öffentlichem Vermögen, hauptsächlich Liegenschaften, zuständig ist. An dieser Stelle sei sowohl den Mitgliedern des Antragskomitees, das über die Anträge auf Geldentschädigung entscheidet, als auch den Mitgliedern der Schiedsinstanz für ihre langjährige Tätigkeit gedankt.

Im Dezember 2010 wurde beim Nationalfonds der Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich eingerichtet, um die völkerrechtliche Verpflichtung Österreichs zur Restaurierung bekannter und unbekannter jüdischer Friedhöfe in Österreich, die ebenfalls im „Washingtoner Abkommen“ vereinbart worden war, umzusetzen.

Bis 2030 wird der Bund jährlich einen Betrag in der Höhe von einer Million Euro für die Instandsetzung der mehr als 60 jüdischen Friedhöfe in Österreich zur Verfügung stellen.

Ich bin zuversichtlich, dass die dafür notwendigen Vereinbarungen, sowohl mit den Eigentümer/innen der Friedhöfe als auch mit den betreffenden Städten und Gemeinden, in den nächsten Jahren abgeschlossen werden, um die anstehenden Sanierungs- und die danach folgenden Pflegearbeiten durchführen zu können. Die Erhaltung der jüdischen Friedhöfe in Österreich ist nicht nur eine Verantwortung der Republik Österreich gegenüber ihren jüdischen Bürgerinnen und Bürgern, von denen die meisten vertrieben oder ermordet wurden. Es ist auch eine Frage des Respekts für einen Gedächtnisort, an dem die Erinnerung an die Toten bewahrt werden soll.

Die von der österreichischen Bundesregierung 2009 beschlossene Neugestaltung der Österreich-Gedenkstätte in Auschwitz-Birkenau, deren Koordinierung beim Nationalfonds angesiedelt ist, ist in ihrer Planung bereits weit fortgeschritten. Die rasche Erneuerung der jetzigen Ausstellung, deren Themen und Inhalte in dieser Form seitens der Republik Österreich nicht mehr vertreten werden, ist von großer Wichtigkeit. Die Gedenkstätte soll die historischen und politischen Erkenntnisse der letzten Jahrzehnte widerspiegeln und einmal mehr ein Bekenntnis Österreichs zum verantwortungsvollen Umgang und zur aktiven Auseinandersetzung mit seiner Geschichte darstellen.

Dies soll auch dadurch gewährleistet werden, dass im Gesellschaftlichen Beirat neben Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Religionsgemeinschaften und Opferorganisationen auch solche der Bundesregierung und der politischen Parteien in die Arbeiten zur Neugestaltung der Gedenkstätte eingebunden sind.

Ich möchte allen Personen aufrichtig danken, die für den Nationalfonds, für den Allgemeinen Entschädigungsfonds und für den Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in unermüdlicher Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Abwicklung der zahlreichen Anträge und Projekte leisten. Mein besonderer Dank gilt Generalsekretärin Mag.^a Hannah Lessing und allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

GENERALSEKRETÄRIN HANNAH M. LESSING

Die vorliegende Publikation der Geschäftsberichte für die Jahre 2010 und 2011 dokumentiert heuer nicht wie bisher die Tätigkeit von zwei Fonds – Nationalfonds und Allgemeinem Entschädigungsfonds –, sondern erstmals auch die des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich, der Anfang 2011 seine Arbeit aufgenommen hat. Alle drei Fonds verbindet ein gemeinsames Anliegen: die Wahrnehmung der historischen Verantwortung Österreichs im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus und seinen Folgen.

Das Jahr 2010 war für den Nationalfonds in mehrfacher Hinsicht ein besonderer Markstein:

Im Jahr 1995 war der Fonds beim Nationalrat eingerichtet worden – sein 15-jähriges Bestehen war nun Anlass, die unterschiedlichen Facetten seiner Aufgaben, aber auch einige der Schicksale, die hinter jedem Antrag stehen, in einer zweibändigen Publikation vorzustellen. Die Überlebenden, ihre Anerkennung und Unterstützung standen von Beginn an im Zentrum unserer Arbeit, und dies wird auch in Zukunft so bleiben. Daneben gewinnen neue Herausforderungen zunehmend an Bedeutung: Zum einen wird mit dem Verstummen der letzten Zeitzeuginnen und Zeitzeugen die Schaffung einer lebendigen Erinnerungskultur immer wichtiger. Die Publikation von Lebensgeschichten, die Förderung von Projekten zu Gedenken, Forschung und Bildung sind vielfältige Beiträge dazu, Erinnerung zu bewahren und damit „die Saat einer besseren Zukunft in den Boden einer bitteren Vergangenheit zu streuen“¹.

2010 wurde dem Nationalfonds zudem die Koordination der Neugestaltung der österreichischen Ausstellung im ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslager und nunmehrigen Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau übertragen – eine Neugestaltung, die dem gewandelten historischen Bewusstsein Österreichs international Ausdruck verleihen soll.

Das Jahr 2011 brachte ebenfalls einen Jahrestag: Zehn Jahre zuvor, im Jahr 2001, war das Washingtoner Abkommen geschlossen worden, das zur Einrichtung des Allgemeinen Entschädigungsfonds und der Schiedsinstanz für Naturalrestitution führte. Daher steht der vorliegende Band auch im Zeichen dieses Ereignisses: In mehreren Beiträgen werfen wir einen Blick zurück, um Bilanz zu ziehen, berichten über das Ab-



© Peter Rigaud

Generalsekretärin Mag.^a Hannah M. Lessing

kommen und über die Veranstaltung der Schiedsinstanz, mit der sie ihr 10-jähriges Bestehen beging.

Mit Dr.ⁱⁿ Susanne Janistyn, Dr. Hans Winkler, Stuart E. Eizenstat, Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Herta Neiß und Dr.ⁱⁿ Barbara Neubauer gewähren zudem wichtige WegbegleiterInnen vielfältige Einblicke in die Geschichte der drei Fonds. Ihnen möchte ich an dieser Stelle für ihre Beiträge danken.

Ich selbst hatte 2001 die Ehre, an den Verhandlungen in Washington in einem hervorragenden österreichischen Team, geleitet vom Sonderbotschafter für Restitutionsfragen Dr. Ernst Sucharipa (s. A.) und unterstützt von

Botschafter Dr. Hans Winkler, teilzunehmen. Es waren spannende und nicht immer einfache Verhandlungen, mit einer Persönlichkeit wie Stuart Eizenstat als beeindruckendem Gegenüber.

Auch ganz persönliche Erinnerungen birgt die Rückschau für mich – lebhaft Eindrücke von intensiven Gesprächen; Fragen, die uns auch über die offiziellen Verhandlungen hinaus nicht losließen.

Ich erinnere mich: Als wieder einmal bis spät in die Nacht verhandelt worden war – ein Spaziergang um drei Uhr morgens mit Ernst Sucharipa (s. A.); uns beschäftigten all die Fragen – Tun wir hier das Richtige? Was bedeuten Entschädigungszahlungen, bringen sie zumindest ein kleines Stück Gerechtigkeit? Werden die verhandelten Summen überhaupt reichen, um möglichen Ansprüchen in akzeptablem Maß zu begegnen? All diese Überlegungen in dem schmerzlichen Bewusstsein, dass Geld nichts wiedergutmachen kann – und dennoch waren diese Zahlungen eine Geste, die es zu setzen galt.

Zehn Jahre nach Abschluss der Verhandlungen ist der Allgemeine Entschädigungsfonds im Begriff, die damals übernommene Aufgabe zu vollenden:

Über 20.700 Anträge mit rund 160.000 Einzelforderungen wurden entschieden, nahezu alle Zahlungen sind vorgenommen, die letzten Abschlussarbeiten beginnen. Auch die Schiedsinstanz für Naturalrestitution ist auf einem guten Weg, die Bearbeitung der Anträge in absehbarer Zeit abzuschließen.

Was in erster Linie ein gelungener Schritt in Sachen Entschädigung und Restitution ist, bedeutet jedoch gleichzeitig, dass wir uns mit Ende des Jahres 2010 von vielen bewährten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Entschädigungsfonds, deren Arbeit getan war, verabschieden mussten. Ihnen allen, die mit uns Seite an Seite einen langen und nicht immer einfachen Weg gegangen sind, möchte ich an dieser Stelle – in meinem eigenen Namen, aber auch in dem ihrer Kolleginnen und Kollegen – nochmals Dank sagen für ihr jahrelanges Engagement und ihren Idealismus.

Ich möchte das Erscheinen der Geschäftsberichte auch dieses Jahr zum Anlass nehmen, all jenen Dank auszusprechen, ohne die den drei Fonds die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht möglich wäre:

Ich danke den Mitgliedern des Kuratoriums und seiner Vorsitzenden, Nationalratspräsidentin Mag.^a Barbara Prammer, für die gute Zusammenarbeit, ebenso den Mitgliedern des Komitees des Nationalfonds, des Antragskomitees des Allgemeinen Entschädigungsfonds und der Schiedsinstanz für Naturalrestitution.

Auch den Mitgliedern des Gesellschaftlichen und des Wissenschaftlichen Beirats zur Neugestaltung der österreichischen Ausstellung in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau – insbesondere den beiden Vorsitzenden Dr.ⁱⁿ Herta Neiß und Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer – gilt mein Dank für ihre Unterstützung dieses für Österreich so wichtigen Vorhabens.

Erstmals darf ich heuer auch dem Beirat des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich unter dem Vorsitz von Dr.ⁱⁿ Barbara Neubauer danken – gerade die Anfänge eines Projektes sind oft nicht einfach. Ich wünsche dem neuen Fonds, dass seine Arbeit in demselben Geist erfolgen möge, der auch den Nationalfonds und den Allgemeinen Entschädigungsfonds all die Jahre geleitet hat.

Mein besonderer Dank gilt abschließend meinen MitarbeiterInnen in Nationalfonds und Allgemeinem Entschädigungsfonds unter der Leitung meiner Stellvertreterinnen Dr.ⁱⁿ Renate S. Meissner und Mag.^a Christine Schwab. Gerade in Zeiten großer Veränderungen ist es wichtig, mit Flexibilität und Einsatzbereitschaft den neuen Aufgaben gerecht zu werden und die gemeinsamen Ziele im Auge zu behalten.

¹ „Erklärung des Stockholmer Internationalen Forums über den Holocaust“ aus dem Jahr 2000, online abrufbar unter www.holocausttaskforce.org/about-the-itf/stockholm-declaration (abgerufen am 18. Juli 2012).

VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN.

ZEICHEN SETZEN.

Nationalfonds, Entschädigungsfonds, Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich – bei allen Unterschieden zwischen diesen drei Einrichtungen, was ihre Entstehungsgeschichte, ihre Aufgaben, ihre Struktur und ihre Arbeitsweise betrifft, haben sie doch eines gemeinsam: Sie zeigen, dass sich Österreich nun schon seit einiger Zeit auch zu den dunkelsten Seiten seiner Geschichte, den Jahren der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, bekennt und Verantwortung gegenüber den Opfern dieses Regimes, das auch von vielen ÖsterreicherInnen unterstützt wurde, übernimmt.

Der Nationalfonds mit seinen Zahlungen an alle österreichischen Opfer des Nationalsozialismus als Geste der Anerkennung, der Entschädigungsfonds mit seinen Zahlungen für die durch die nationalsozialistische Verfolgung erlittenen Vermögensverluste sowie der Möglichkeit der Vermögensrestitution, schließlich der Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich mit seiner Pflege eines kulturell, religiös und auch emotional bedeutenden Teils jüdischer Geschichte in Österreich: Sie alle arbeiten daran, dass sich die Aufarbeitung der österreichischen Geschichte nicht auf Sonntagsreden beschränkt, sondern ganz praktische, für die NS-Opfer und ihre Nachkommen spürbare Ergebnisse hat und zeigt, dass diese nicht vergessen wurden.

Die Arbeit des Entschädigungsfonds ist weitgehend abgeschlossen, und auch die Gestezahlungen des Nationalfonds nehmen immer mehr ab. Nur noch wenige Zeitzeuginnen sind am Leben, die uns ihre Erlebnisse unmittelbar nahebringen können. Das bedeutet jedoch keineswegs, dass nun die Zeit gekommen wäre, den oft geforderten „Schlussstrich“ zu ziehen. Vielmehr gewinnt vor dem Hintergrund des Generationenwechsels das Bewahren der Erinnerung für das kollektive Gedächtnis an Bedeutung.

Erinnerungsarbeit und das Lernen aus den Fehlern der Vergangenheit tragen zu einem politischen Lernprozess bei, den jede Generation aufs Neue vollziehen muss. Im Zentrum dieses Lernprozesses stehen die Kinder und Jugendlichen von heute, die die Gesellschaft von morgen mitgestalten werden. Dazu trägt der Nationalfonds durch die Unterstützung von Projekten, aber auch durch die Publikation der Lebensgeschichten von Überlebenden bei. Auch mit der vom Nationalfonds koordinierten Neugestaltung der Österreich-Ausstellung im Konzentrationslager Auschwitz wird ein wichtiges geschichtspolitisches Zeichen dafür gesetzt, dass sich Österreich nicht mehr ausschließlich als erstes Opfer Hitlerdeutschlands definiert.

Nationalfonds und Entschädigungsfonds räumen der Kommunikation mit den AntragstellerInnen einen besonderen Stellenwert ein. Sie haben sich aufgrund des spezifischen Wissens ihrer MitarbeiterInnen und wegen deren Erfahrungen im Umgang mit Opfern im Laufe der Jahre auch als eine zuverlässige und kompetente Anlaufstelle für allgemeine Fragen zu den Themen Nationalsozialismus, Vermögensentziehung, Entschädigung und Restitution etabliert. Aus den im Zuge der Antragsbearbeitung gesammelten Dokumenten hat sich außerdem ein einzigartiges Archiv gebildet, von dem vor allem HistorikerInnen, aber auch ForscherInnen aus anderen Wissenschaftsdisziplinen profitieren werden.

Sowohl der auf 20 Jahre angelegte Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich als auch der Nationalfonds mit seinen veränderten Arbeitsschwerpunkten und der kurz vor Erfüllung seiner Aufgaben stehende Entschädigungsfonds bleiben unverzichtbare Elemente eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Österreichs Vergangenheit.



© Walter Reichl

Das Gebäude in der Kirchberggasse 33 in Wien 7., in dem sich die Büroräumlichkeiten des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, des Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus und des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich befinden.

MILESTONES

1995

Juni: Einrichtung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (BGBl. Nr. 432/1995).

1996

Anerkennung der „SpanienkämpferInnen“ als Opfer politischer Verfolgung.

1997

Anerkennung von Witwen, Witwern oder Kindern von Hingerichteten, in Haft oder im Konzentrationslager verstorbenen Personen, ebenso von Eltern und Kindern von Personen, die der „Euthanasie“ zum Opfer gefallen sind.

2001

Jänner: Unterzeichnung des Joint Statement durch VertreterInnen der Republik Österreich, der USA und von Opferorganisationen – Abschluss des Washingtoner Abkommens.

28. Mai: Das Entschädigungsfondsgesetz (BGBl. I Nr. 12/2001) tritt in Kraft.

Oktober/November: Das Antragskomitee und die Schiedsinstanz für Naturalrestitution konstituieren sich.

Österreich wird Mitglied der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance, and Research (International Task Force, ITF).

Beginn der Mietrechtsentschädigung durch den Nationalfonds.

2002

Anerkennung von Wehrdienstverweigerern und Deserteuren aus der Deutschen Wehrmacht.

2003

27. Jänner: Die Historikerkommission übergibt ihren Schlussbericht.

28. Mai: Fristende für Anträge auf Geldleistungen an den Entschädigungsfonds.

22. Oktober: Die Schiedsinstanz empfiehlt zum ersten Mal die Rückgabe einer Liegenschaft.

2007

Mit Jahresende endet die Frist für Anträge auf Naturalrestitution von Vermögen im Eigentum des Bundes.

Anerkennung der Kinder von Kärntner SlowenInnen als Opfer.

2008

Österreich übernimmt für ein Jahr den Vorsitz in der ITF.

Anlässlich des Gedenkjahres 70 Jahre nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich beginnt der Nationalfonds mit der Veröffentlichung von Lebensgeschichten von AntragstellerInnen auf seiner Website.

„Erinnerungszuwendung“ des Bundes an Opfer des Nationalsozialismus anlässlich des Gedenkjahres.

2009

Der Nationalfonds wird durch Ministerratsbeschluss mit der Koordinierung der Neugestaltung der österreichischen Ausstellung in Auschwitz-Birkenau beauftragt.

Präsentation der ersten beiden Bände der Reihe „Entscheidungen der Schiedsinstanz“.

Beginn der abschließenden Zahlungen des Entschädigungsfonds (BGBl. I Nr. 54/2009).

1998

Einrichtung des Nazi Persecutee Relief Fund; Verwaltung des österreichischen Anteils durch den Nationalfonds.
 Konstituierung der Historikerkommission der Republik Österreich.
 Das Kunstrückgabegesetz (BGBl. I Nr. 181/1998) tritt in Kraft.
 Anerkennung der „Spiegelgrund-Kinder“.

1999

Einrichtung des Härteausgleichsfonds beim Nationalfonds.

2000

18. Mai: Botschafter Dr. Ernst Sucharipa wird zum Sonderbotschafter für Restitutionsfragen bestellt.
 Oktober: Vereinbarung über die Entschädigung von ZwangsarbeiterInnen; Beginn der Restitutionsverhandlungen.

2004

30. Juni: Fristende für Anträge auf Mietrechtsentschädigung.

2005

Die Vorauszahlungen aus dem Entschädigungsfonds beginnen (BGBl. I Nr. 142/2005).
 Eintreten des Rechtsfriedens nach Abweisung der letzten Sammelklage gegen die Republik Österreich bzw. österreichische Unternehmen in den USA (BGBl. I Nr. 145/2005 sowie BGBl. II Nr. 414/2005).

2006

Jänner: Der Entschädigungsfonds ist mit 210 Mio. US-Dollar dotiert.
 Oktober: Der Nationalfonds veröffentlicht in Kooperation mit den Museen des Bundes und der Stadt Wien eine Kunst-Datenbank mit rund 9.000 Objekten.

2010

Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich (BGBl. I Nr. 99/2010).
 Die österreichischen Mittel aus dem Nazi Persecutee Relief Fund sind ausgeschöpft.
 Übereignung von rund 8.000 in der NS-Zeit geraubten Büchern aus der Nationalbibliothek an den Nationalfonds.

2011

Die ersten beiden Förderanträge an den Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich werden genehmigt.
 Mit Jahresende laufen die letzten Fristen für Anträge an die Schiedsinstanz aus.
 Die Republik Österreich unterstützt die Erhaltung der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau mit 6 Mio. Euro (BGBl. I Nr. 128/2011).

Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus
 Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus
 Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich

ES IST SO EINE SACHE MIT DEN ZAHLEN

SUSANNE JANISTYN

Von einem Geschäftsbericht erwartet man Statistiken, Fakten und allenfalls einen nüchternen Ausblick auf kommende Entwicklungen. Die Geschäftsberichte des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds haben aus meiner Sicht neben der gesetzlich umschriebenen Aufgabe, Rechenschaft über die Verwendung von Steuergeldern zu geben, eine weitere, nicht weniger hoch einzuschätzende Funktion: mit den nüchternen Zahlen konkrete Schicksale von Opfern des Nationalsozialismus zu verbinden.

Es geht bei der Tätigkeit der beiden Fonds um die Aufarbeitung der historischen Ereignisse zwischen 1938 und 1945 in Österreich. In dieser Zeit wurden Millionen Menschen durch Unmenschlichkeit und Willkür Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Die Zeitgeschichtsforschung, aber auch die Berichte der ZeitzeugInnen geben heute einen klaren Einblick in die damals wirksamen Mechanismen dieses Terrorregimes und bilden damit eine gute Grundlage für die Schlussfolgerungen, die für die Gegenwart gezogen werden müssen. Wie wir heute wissen, hat das nationalsozialistische Regime mit unvorstellbarer Brutalität in alle Bereiche des Lebens eingegriffen, hat darüber penibel Statistiken in den Konzentrationslagern und Gefängnissen geführt und so Menschen zu Nummern degradiert. Diese Tatsachen waren Endpunkt einer jahrhundertelangen Vorgeschichte von Ausgrenzung und Rassismus. Sie führten zur größten Katastrophe des 20. Jahrhunderts.

Ich sehe es daher als eine der wesentlichsten Aufgaben des Nationalfonds und des Entschädigungsfonds, den Opfern von Verfolgung, Vermögensentzug und Ermordung wieder die eigene, persönliche Geschichte zuzuordnen.

Anlässlich der Beschlussfassung des Nationalfondsgesetzes im Juni 1995 gab es keine konkreten Vorstellungen, wie viele Betroffene den Holocaust, politische Verfolgung und nationalsozialistischen Terror überlebt haben konnten. Da die Opfer des Nationalsozialismus in alle Welt zerstreut waren, wurde der Fonds zunächst in nationalen wie internationalen Zeitungen bekannt gemacht. Anfangs langten nur einzelne Schreiben ein, schon bald aber wurden die Briefe in Postsäcken zugestellt. Kamen ZeitzeugInnen zunächst zögerlich, entwickelte sich im Laufe der folgenden Monate zunehmend Vertrauen in die neue Einrichtung. Von den Erlebnissen und den Schilderungen der persönlich Betroffenen in dieser Anfangsphase war ich zutiefst berührt. Ich hatte bis dahin keine Vorstellung davon gehabt, wie staatlich legitimierte Willkür über das Überleben von Menschen entscheiden konnte. So hat mir eine Jüdin erzählt, dass im Zuge eines Morgenappells im Konzentrationslager all jene erschossen wurden, die einen „ungeraden“ Platz in der Reihe eingenommen hatten. Nummern statt Namen: Die Auslöschung der individuellen Existenz erfolgte in den Konzentrationslagern durch die Tätowierung der Häftlingsnummern. Man war nicht mehr interessiert an Frau Mayer, an Herrn Singer, die freundliche, vielleicht auch unangenehme NachbarInnen waren, die einer bestimmten Beschäftigung nachgingen, die vielleicht besonders gerne Bücher lasen oder sehr sportlich waren. Diese Eigenschaften, die einen Menschen ausmachen und charakterisieren, wurden durch die KZ-Nummer oder die Kategorisierung „lebenswert“ oder „lebensunwert“ ersetzt. Dies erleichterte offenbar die „wirtschaftliche Verwertung“ von Menschen. Die Umsetzung dieses Wahnsinns ist auf Fotos dokumentiert.

Die große Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Schicksale sind gesetzlich nicht immer schematisierbar, daher hat die Interpretation des Gesetzes das Komitee des Nationalfonds außerordentlich gefordert. Der Nationalfonds leistet Zahlungen an jene, die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, aufgrund körperlicher oder geistiger Behinderung oder aufgrund des Vorwurfes der so genannten Asozialität verfolgt wurden oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen. Ich möchte nur einen kurzen Einblick geben, welche Lebensgeschichten sich hinter dieser Legaldefinition verbergen.

Verfolgung aus politischen Gründen konnte Folgendes bedeuten:

Walter F. desertierte 1943 aus der Deutschen Wehrmacht nach Italien und kämpfte mit der italienischen Kommunistischen Partei gegen Hitler und Mussolini. Im August 1944 wurde er gefasst, in das Kriegsgericht Verona eingeliefert und im November 1944 wegen Fahnenflucht, Spionage und Sabotage zum Tod verurteilt. Nach einem Gnadengesuch wurde das Urteil auf 25 Jahre Zuchthaus korrigiert, er wurde zum Bombenräumen und -entschärfen eingesetzt. Im April des Folgejahres wurde er von den Amerikanern befreit.

Johann K. gab gegenüber Gesinnungsfreunden und Arbeitskollegen zu erkennen, dass er eine ablehnende Haltung gegen die Ziele des Nationalsozialismus einnahm und für ein monarchistisches Österreich eintrat. Aufgrund einer solchen Äußerung wurde er 1938 verhaftet und wegen Führerbeleidigung und öffentlicher Aufreizung zu 8 Wochen strengem Arrest verurteilt. Daran anschließend kam er im Polizeigefängnis Linz in Gestapohaft und wurde darauf im KZ Dachau 1939 in Schutzhaft genommen.

Wer der Verfolgung aus Gründen der Abstammung ausgesetzt war, erzählte beispielsweise eine Geschichte wie diese: Die Familie von Lea B. lebte in Wien. Obwohl viele ihrer Verwandten und FreundInnen nach dem „Anschluss“ emigriert waren, betrieb der Vater seinen Spenglereibetrieb weiter. Während des Novemberpogroms 1938 wurde das Geschäft verwüstet. Die Familie wurde zum Verlassen des Landes gezwungen und musste alles zurücklassen. In Palästina versuchten sie ein neues Leben aufzubauen.

Eine Roma-Familie wurde von den Nationalsozialisten verfolgt und musste bis zum Ende des Krieges im Verborgenen leben. Nach den Erzählungen des Vaters versteckte sich die Familie in den Wäldern bzw. bei Bauern in Ungarn und in der Tschechoslowakei. Etliche Verwandte wurden deportiert und im KZ ermordet.

Die Zugehörigkeit zu den Zeugen Jehovas führte für Johanna M. und deren Ehemann zur gemeinsamen Verhaftung durch die Gestapo. Nach einigen Tagen wurde sie wieder freigelassen, musste von da an aber versteckt leben. Ihr Mann wurde in das Konzentrationslager Dachau deportiert.

Manchmal war es ausreichend, einer bestimmten Nationalität anzugehören: Karl S. wurde aufgrund seiner polnischen Herkunft diskriminiert und auf Betreiben der Klassenlehrerin, „einer verbissenen Nationalsozialistin“, von der Schule gewiesen. Seine berufliche Ausbildung wurde dadurch nachhaltig beeinträchtigt. Der Vater wurde kurzfristig inhaftiert und musste sich wöchentlich bei der Polizei melden. Die Familie hatte mehr als 20 Jahre in Wien gelebt.

Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen wurden als „unwertes“ Leben eingestuft. Elisabeth G. und ihr Ehemann waren von Geburt an gehörlos. 1943 brachte sie einen gehörlosen Sohn zur Welt. Frau G. und ihr Ehemann wurden daraufhin zwangssterilisiert. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses aus dem Jahr 1933 legitimierte als direkte Folge der „rassenhygienischen“ Betrachtungsweise die systematische „Unterbindung der Fortpflanzung“. Wie Dahl in einer Studie aus dem Jahr 1998 schätzt, ist davon auszugehen, dass als Folge des Zwangssterilisierungsgesetzes zwischen 1934 und 1945 ca. 200.000 bis 350.000 Menschen zwangsweise unfruchtbar gemacht wurden.¹

Der Vorwurf, „arbeitsunwillig“ zu sein, führte die Betroffenen wegen „Asozialität“ direkt in so genannte Arbeitsanstalten, Arbeitererziehungslager oder ähnliche Einrichtungen. Deren Insassen hatten Zwangsarbeit zu verrichten und wurden unter haftähnlichen Bedingungen angehalten. Ab dem Jahr 1940 kam es in Österreich zu einer systematischen Erfassung von „Arbeitsverweigerern“. Gesetzliche Grundlage für die Einweisungen bildete die im September 1938 in Österreich eingeführte deutsche Fürsorgepflichtverordnung aus dem Jahr 1924, wonach über arbeitsfähige Personen über 18 Jahre, „die aus eigenem sittlichem Verschulden der öffentlichen Fürsorge anheim gefallen“ waren, ohne gerichtliches Urteil durch Bescheid des Bezirkshauptmanns oder des Bürgermeisters die Einweisung in eine Arbeitsanstalt verhängt werden konnte.

Diese wenigen Schilderungen zeigen, dass der nichtigste Anlassfall genügen konnte, um für eine/n Betroffene/n zu einer ernsthaften Gefahr zu werden. Die zahlreichen veröffentlichten Lebensgeschichten aus dieser Zeit geben Zeugnis davon. Sie zeigen aber auch, wie es gelungen ist, trotz ständiger Bedrohungen zu überleben.

In vielen Fällen erzählten die Opfer des Nationalsozialismus den MitarbeiterInnen des Nationalfonds ihre Leidensgeschichte zum ersten Mal, da sie ihren Familien diese schrecklichen Erfahrungen durch das Verschweigen der Erinnerung ersparen wollten. Manches Mal war es auch die so genannte „Überlebensschuld“, die ZeitzeugInnen über den Schrecken schweigen ließ, denn viele FreundInnen oder Verwandte hatten nicht überlebt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nationalfonds wurden damit zur „Familie“, mit der die Überlebenden ihre Erlebnisse teilen konnten.

Die ZeitzeugInnenberichte, die dem Nationalfonds und Entschädigungsfonds vorliegen, stellen wertvolles historisches Wissen über eine Zeit dar, die das menschliche Leben einer erbarmungslosen, rassistischen Kosten-Nutzen-Rechnung unterzog.

Schon aus diesem Grund haben der Nationalfonds und der Entschädigungsfonds die zentrale Aufgabe, die Erinnerung an das Geschehene wachzuhalten und die Opfer beim Namen zu nennen – ganz im Sinne der Gedenkstätte in Jerusalem, deren Name „Yad Vashem“ sich auf das Alte Testament, Buch Jesaja, 56,5 bezieht: „ihnen allen errichte ich in meinem Haus / und in meinen Mauern ein Denkmal, ich gebe ihnen einen Namen, / der mehr wert ist als Söhne und Töchter: Einen ewigen Namen gebe ich ihnen, / der niemals ausgetilgt wird.“



© Parlamentsdirektion/Wilke

Dr. in Susanne Janistyn

studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Zunächst als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Verwaltungsgerichtshof tätig, wechselte sie 1989 in die Parlamentsdirektion. 2006 wurde sie Leiterin des Nationalratsdienstes, seit 2008 ist sie als Parlamentsvizedirektorin für den Bereich Legislative zuständig. Dr. in Janistyn war die erste Vorsitzende der parlamentarischen Arbeitsgruppe für Gleichberechtigungsfragen. Außerdem wirkte sie an der Gründung der Margaretha-Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie mit, deren Geschäftsführerin sie seit 2002 ist. Seit 1995 gehört sie dem Komitee des Nationalfonds an.

¹ Matthias Dahl, Endstation Spiegelgrund. Die Tötung behinderter Kinder während des Nationalsozialismus am Beispiel einer Kinderfachabteilung in Wien 1940 bis 1945, Wien 1998, S. 19.



DEN OPFERN NAMEN UND GESICHTER GEBEN – EINE PERSÖNLICHE BEGEGNUNG MIT GESCHICHTE

RENATE S. MEISSNER

Es ist alles anders geworden –
oder sind wir es,
die anders wurden ...?
(Rose Ausländer)*

Rahmengebend für den vorliegenden Geschäftsbericht sind zwei Jubiläen: Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus feierte 2010 sein 15-jähriges Bestehen, und 2011 jährte sich der Abschluss des Washingtoner Abkommens, der Grundlage des Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus, zum zehnten Mal.

Das Augenmerk dieses Artikels liegt auf der Tätigkeit des Nationalfonds, dessen Formierung und Entwicklung als Institution ich als Mitarbeiterin der ersten Stunde miterleben und mitgestalten durfte. Ich wurde daher gebeten, in meinem Beitrag ein paar Gedanken zur Intention, zur Entwicklung, zu den gewandelten Aufgaben, aber auch auf einer Metaebene zur gesellschaftspolitischen Bedeutung des Nationalfonds zu versammeln – ein schwieriges Unterfangen, fünfzehn intensive, ereignisreiche Jahre auf wenigen Seiten darzustellen und für die Leserinnen und Leser greifbar zu machen.

„Eigentlich wollte ich, dass sich jemand nach mir erkundigt, fragt, wie’s war, wie’s mir geht ...“¹

Ruth Klüger schilderte in ihrer anlässlich des Gedenktages gegen Gewalt und Rassismus 2011 im Parlament gehaltenen Rede, wie sie als 13-jähriges, dem KZ entkommenes Kind der Welt mitteilen wollte, wie es war, wie es ihr ergangen war, welche Gefühle sie hatte.

Sie hatte noch im Lager versucht, das Unfassbare und Unsagbare in einem Gedicht zum Ausdruck zu bringen, und wollte dieses nun veröffentlichen. Ihre Enttäuschung darüber, dass man es erst gar nicht und dann nur gekürzt in einem, wie man meinte, der Nachkriegsöffentlichkeit zumutbaren Maße publizieren wollte, formuliert sie wie folgt: „Ich hatte auf ein Wort der Anerkennung gehofft, zumindest der Erkennung, ich wollte ein Gesicht haben. Und ein Gesicht war auch da, aber nicht meines, eine Zeichnung, die nicht ich war, sondern der Sammelbegriff, wie so ein Kind auszusehen hatte, mit weit aufgerissenen Augen, vermutlich schreiend. Eigentlich wollte ich, dass sich jemand nach mir erkundigt, fragt, wie’s war, wie’s mir geht [...]“²

Und genau dies war im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben des Nationalfonds der innere Kern, der innere Auftrag, dem sich die Generalsekretärin und die MitarbeiterInnen verpflichtet fühlten und fühlen: den Opfern des Nationalsozialismus im Zuge der Abwicklung der symbolischen Gestezahlung der Republik Österreich durch den Dialog in persönlichen, brieflichen oder telefonischen Kontakten und das Zuhören Raum für ihr individuelles Schicksal zu geben, um sie damit der Anonymität zu entreißen und ihnen ihre Namen, ihre Gesichter, ihre Stimmen und – den einstmals Entmenschlichten – das Gefühl des Menschseins wiederzugeben.

Da zu sein und zu fragen, wie geht es Dir heute? Wie ist es Dir damals ergangen? Es ging genau um dieses Da-Sein und Zu-Hören und darum, Fragen zu stellen, die bisher hier in diesem Land kaum jemand im direkten Kontakt mit den Opfern des Holocaust gestellt hatte.

„... die Faktizität des Geschehenen anzuerkennen ...“³

Sowohl die Inkraftsetzung und Installierung als auch die Entwicklung nicht nur des Nationalfonds, sondern auch des Allgemeinen Entschädigungsfonds sind Spiegelbilder gesellschaftspolitischer Prozesse, die sich schon in den vergangenen Jahrzehnten abzuzeichnen begannen. Man könnte sowohl die Entstehung als auch die Tätigkeit des Nationalfonds als Ausdruck eines neuen Zugangs zur Vergangenheit beschreiben, indem man der Fragestellung von Aleida Assmann, „Wie begegnet uns Geschichte?“⁴, die Frage hinzufügt: „Wie begegnen wir Geschichte?“

Dieser dialektische Prozess, der das Wechselspiel der jeweiligen Geschichtsinterpretationen wesentlich (mit)bestimmt, lässt sich bis 1945 zurückverfolgen und in zwei grobe Abschnitte gliedern, welche die grundlegenden und zentralen Entwicklungsschritte bzw. das Ergebnis einer neuen Betrachtung der eigenen Geschichte markieren: Dies ist einerseits auf der politischen Ebene die Zeit bis 1995, als das Nationalfondsgesetz in Kraft trat, und auf der anderen Seite sind dies auf gesellschaftspolitischer Ebene die Entwicklungen, die sich im Zuge und als Folge der Tätigkeit des Nationalfonds seither auf dem Gebiet der Opferanerkennung vollzogen haben.

Erst der offizielle neue Umgang⁵ mit der lange geleugneten bzw. verdrängten Faktizität, dass Österreich nicht erstes Opfer von Hitlers Aggressionspolitik war, sondern viele, „beschämend viele Österreicher Mitläufer, Täter, Teilnehmer an Verbrechen“⁶ waren, ermöglichte es Österreich, sich 50 Jahre nach Errichtung der Republik mit einer symbolischen Geste der Entschuldigung und der Anerkennung an alle Opfer des Nationalsozialismus zu wenden.

Diese späte Zeichensetzung, auf die so viele so lange gewartet hatten und die nicht mehr erwartet wurde, markiert den Anfang eines facetten- und erkenntnisreichen späten Dialogs mit den zu diesem Zeitpunkt noch lebenden Überlebenden des Holocaust.

Im Zeitraum zwischen der Inkraftsetzung des Nationalfondsgesetzes und der Formierung des Generalsekretariats, der Schaffung geeigneter Büroräumlichkeiten und einer organisationalen Infrastruktur konnte ich die ersten persönlichen Kontakte zu Opfern des Nationalsozialismus, die den Weg in das provisorisch im Parlament eingerichtete Büro fanden, knüpfen. Es waren Menschen, die aufgrund ihrer politischen Einstellung verfolgt worden waren, Roma und Sinti und EmigrantInnen aus Europa und Übersee.

Allen war gemeinsam, dass sie neben der Antragstellung zum Erhalt der symbolischen Gestezahlung vor allem eines wollten – reden, über ihr Schicksal erzählen, den Dialog mit der ehemaligen Heimat suchen, in der von offizieller Seite ein Umdenken stattgefunden hat. Einige brachten aber auch ihre Wut über Österreichs bisherige Haltung zum Ausdruck.

„Heute bin ich hier willkommen, ich darf sogar im Parlament darüber sprechen ...“⁷

Dank diesem Dialog und Austausch zwischen den AntragstellerInnen und den MitarbeiterInnen der beiden Fonds – einer persönlichen Begegnung mit Geschichte – wurden in der Arbeit Akzente gesetzt, neues Wissen, neue Erkenntnisse erlangt, Erfahrungen gemacht und umgesetzt. Neue historische Details und Feinheiten kamen ans Tageslicht, wurden durch Recherchen ergänzt und dem Komitee des Nationalfonds nähergebracht. Historiker und Historikerinnen reichten verschiedene Forschungsprojekte beim Nationalfonds ein, deren neue Erkenntnisse wiederum den Prozess der erweiterten Opferanerkennung unterstützten und forcierten. Man kann von einem dialektischen Prozess der Aufarbeitung von Geschichte sprechen, der sukzessive zur politischen und gesellschaftlichen Anerkennung von bisher nicht bedachten Opfergruppen⁸ geführt hat, wie beispielsweise der so genannten Kinder vom Spiegelgrund, der Witwen/r von Justifizierten, der Deserteure der Deutschen Wehrmacht und anderer Opfer der NS-Militärjustiz, der Zeuginnen Jehovas, der Kärntner PartisanInnen und deren Kinder, der Angehörigen von im Zuge des nationalsozialistischen „Euthanasie“-Programms ermordeten Personen.

Auf gesellschaftspolitischer Ebene lässt sich dieser Prozess vor allem sehr gut anhand der erweiterten Entscheidungspraxis des Komitees des Nationalfonds hinsichtlich der Zuerkennung der Gestezahlung auch an diese Opfergruppen dokumentieren, aber auch anhand der im Laufe der Tätigkeit erweiterten und neu hinzugekommenen Aufgabenstellungen des Nationalfonds.

Braucht es den Nationalfonds in Österreich in Zukunft?

Auch wenn das Geschehene „im Kern der Sache [...] unbegreiflich“ und die Frage, wie der Holocaust möglich war, „ein ungelöstes Rätsel“ bleibt und die Aufarbeitung der Vergangenheit in Hinblick auf eine friedvolle Zukunft nicht mit „Schlagwörtern wie ‚nie wieder‘ oder mit Mahnmalen oder [...] Gedenktagen“ in den Griff zu bekommen ist – wie Ruth Klüger es formuliert hat⁹ –, so bleibt doch die Hoffnung, dass durch eine reflektierte Auseinandersetzung mit dem Geschehenen in der Gegenwart wesentliche Marksteine gesetzt werden können. Dazu braucht es Institutionen, die diese Aufarbeitung auf den verschiedenen Ebenen ihres Aufgabenspektrums im In- und Ausland leisten.

Dabei kommt einem der ursprünglichen Tätigkeitsfelder des Nationalfonds, nämlich der Förderung von Projekten, die der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und dem Gedenken und Erinnern dienen als auch den Betroffenen direkt im Rahmen von sozialmedizinischen und sozialtherapeutischen Maßnahmen zugutekommen, eine kontinuierliche, wenn nicht stetig wachsende Bedeutung zu.

Es sei allen gedankt, die sich für die feste Verankerung des bei der Parlamentsdirektion angesiedelten Nationalfonds als Zeichen des Willens der Republik Österreich, keinen Schlussstrich unter die Aufarbeitung der NS-Geschichte zu ziehen, stark gemacht haben.

Vom gesellschaftspolitischen Blickwinkel aus betrachtet, lässt sich Österreichs veränderter Geschichtszugang und -umgang sehr gut mit der Trias der Begriffe „Nation – Geschichte – Identität“¹⁰ beschreiben. Der Nationalfonds kann dabei schon alleine durch die Tatsache seiner Errichtung, aber auch durch seine Tätigkeit und stete richtungweisende Weiterentwicklung im Zusammenspiel zwischen Opfern, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik – wie wir gesehen haben – als Spiegel gesellschaftspolitischer Prozesse der historischen Bewusstseinsbildung in Österreich betrachtet werden.

In dieser Hinsicht erscheint es nur folgerichtig, dass der Nationalfonds mit der Koordinierung der Neugestaltung der Österreich-Ausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau betraut wurde, da die alte, in den 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts kuratierte und an sich sehr gute und wertvolle Ausstellung in ihrer politischen Grundaussage nicht mehr dem heutigen Geschichtsverständnis Österreichs entspricht.

Dass die Republik nunmehr ihrer schon im Jahr 2001 im Washingtoner Abkommen eingegangenen Verpflichtung zur Sanierung der jüdischen Friedhöfe in Österreich nachkommt, ist unter anderem auch als ein weiterer Schritt zur Anerkennung der jüdischen Kultur als Teil der eigenen Identität zu werten.

Dem mit der Besorgung der administrativen Aufgaben des im Dezember 2010 eingerichteten Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich betrauten Nationalfonds eröffnet sich dadurch auch die Möglichkeit, nicht nur den Lebenden, sondern auch den Toten die gebotene Würde zu erweisen.

Es ist auch kein Zufall, dass gerade jetzt, in einer Zeit, in der die Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung zahlenmäßig immer weniger werden und bald nicht mehr persönlich und aus erster Hand ihre ZeitzeugInnenchaft über die Ereignisse während der NS-Zeit ablegen können, die Dokumentation ihrer Lebensgeschichten und Erinnerungen einen immer größeren Stellenwert sowohl für die Gesellschaft als auch innerhalb des Nationalfonds einnimmt.

Die Veröffentlichung von Lebensgeschichten wird als Würdigung der persönlichen Einzelschicksale und damit als weitere Anerkennung für das erlittene Unrecht und Leid erlebt. Im Nationalfonds zeigte sich dies mit einer allmählichen Schwerpunktverschiebung von monetären Leistungen hin zu einer Art „ideellen Entschädigung“ der Opfer.

Obschon von Anbeginn des Nationalfonds 1995 an vom damaligen Nationalratspräsidenten und Vorsitzenden des Nationalfonds-Kuratoriums Dr. Heinz Fischer gewünscht und intendiert, konnte die Dokumentation und Publikation der lebensgeschichtlichen Erinnerungen der AntragstellerInnen doch lange Zeit nur ein „Stiefkind“ bleiben, bis sich mit dem Gedenkjahr 2008 eine stärkere Hinwendung zu diesem schon zu Beginn des Nationalfonds als gesellschaftspolitisch relevant und wichtig erkannten Bereich abzuzeichnen begann.

Mittlerweile gibt es im Nationalfonds ein eigenes kleines Team, das sich mit der Dokumentation, Veröffentlichung und Verbreitung der Lebensgeschichten und Lebensberichte der Betroffenen beschäftigt. Dieser Bereich hat sich als ein wichtiges Aufgabengebiet im Nationalfonds etabliert und wird wohl für die Zukunft noch weiter anwachsen, um das, was die noch lebenden ZeitzeugInnen zu berichten haben, für die Nachwelt festzuhalten.

Das Wirken der Worte

Es waren die Worte der Entschuldigung Österreichs, durch die symbolische Gestezahlung des Nationalfonds zum Ausdruck gebracht, sowie die Worte im persönlichen, brieflichen und telefonischen Kontakt mit den AntragstellerInnen, die Brücken zwischen Menschen, zwischen Generationen und zur ehemaligen Heimat geschaffen haben. Dies bringt weder Tote zurück noch macht es materielle und ideelle Verluste ungeschehen, aber es hatte, wie Moshe Jahoda es formuliert hat, „gewisse psychologische Auswirkungen ... [und] stand als kleine Erhellung im Dunkel der Verlassenheit“¹¹. So haben die Worte von Beginn des Nationalfonds an kleine Wunder geschaffen, Balsam auf Wunden gelegt.

Als einer der zentralen Aufgabenbereiche des Nationalfonds wird dieser Dialog mit den Opfern fortgeführt und in Form von Lebensgeschichten der Öffentlichkeit und vor allem auch der Jugend zugänglich gemacht. So hofft der Nationalfonds, auch jenseits der geleisteten Individualzahlungen und Projektförderungen sowohl für die Opfer als Wahrnehmung ihres ganz persönlichen Verfolgungsschicksals als auch auf gesellschaftspolitischer Ebene in Österreich weiterhin einen Beitrag zum Geschichtsverständnis und zur Identitätsarbeit leisten zu können.

Ruth Klüger hat mit ihren Gedanken und Worten meinen Text wesentlich mitbestimmt. Abschließen möchte ich ihn mit den Worten einer Dichterin, die den Holocaust im Ghetto von Czernowitz überlebt hat und im Gegensatz zu Ruth Klüger nach Lebensversuchen in Amerika doch wieder ihre Heimat in Europa fand – Rose Ausländer:

Ich glaube an die Wunder
der Worte
die in der Welt wirken
und die Welten erschaffen...*



© Andrew Rinkhy

Dr.ⁱⁿ Renate S. Meissner, MSc. (geboren 1959) studierte Ethnologie und Judaistik an der Universität Wien und verbrachte mehrere Feldforschungsaufenthalte in Israel. Von 1986 bis 1992 arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Judaistik der Universität Wien sowie von 1989 bis 1993 am Museum für Völkerkunde in Wien. Dort war sie neben ihrer Tätigkeit als Co-Kuratorin der Ausstellung „Jemen. Im Land der Königin von Saba“ (1989/1990) für den Aufbau der Sammlung Orientalischer Judaica zuständig. Seit 1995 ist Dr.ⁱⁿ Meissner stellvertretende Generalsekretärin und seit 2006 wissenschaftliche Leiterin des Nationalfonds. Seit 2003 ist sie außerdem Personalleiterin von Nationalfonds und Entschädigungsfonds. Sie ist Autorin zahlreicher Publikationen u.a. zum jemenitischen Judentum sowie Herausgeberin der Jubiläumspublikationen des Nationalfonds (2005 und 2010).

* Aus: *Rose Ausländer, Mutterland/Einverständnis*, Frankfurt am Main 1986.

1 Ruth Klüger, Rede anlässlich des Gedenktages gegen Gewalt und Rassismus im österreichischen Parlament am 5. Mai 2011, online abrufbar unter www.parlament.gv.at/ZUSD/pdf/gedenktagsrede_ruthklueger.pdf (abgerufen am 18. Juli 2012).

2 Ebenda.

3 Ebenda.

4 Aleida Assmann, *Geschichte im Gedächtnis. Von der individuellen Erfahrung zur öffentlichen Inszenierung*, München 2007 (= Krupp-Vorlesungen zu Politik und Geschichte am Kulturwissenschaftlichen Institut im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen, Band 6), S. 12.

5 Maßgeblich dafür war die Rede des damaligen Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky am 8. Juli 1991 im Nationalrat, in der er sich im Namen der österreichischen Bundesregierung zur Mitverantwortung Österreichs für die Verbrechen des Nationalsozialismus bekannte und dieses Bekenntnis als Maßstab für das Verhältnis wertete, das wir heute zu unserer Geschichte haben müssten (vgl. XVIII. GP, 35. NR-Sitzung vom 8. Juli 1991, 3282 f.).

6 Wolfgang Schallenberg in: Renate S. Meissner im Auftrag des Nationalfonds (Hg.), *Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus. Entwicklung, Aufgaben, Perspektiven*, Wien 2010, S. 36.

7 Klüger (siehe Anmerkung 1).

8 Siehe dazu Renate S. Meissner, *Der Nationalfonds als Ausdruck geänderter Vergangenheitspolitik Österreichs. Reflexionen über die Arbeit der ersten Jahre*. In: *Meissner 2010*, S. 33–55, besonders S. 39–48, sowie Maria Luise Lanzrath, *Weil vieles nicht abgeschlossen ist ... Opferanerkennung und neue Aufgaben des Nationalfonds ab 2001*. In: *Meissner 2010*, S. 59–80, besonders S. 69–79.

9 Klüger (siehe Anmerkung 1).

10 In Abwandlung von Karl Heinz Bohrer nach Assmann 2007, S. 23.

11 Moshe Jahoda in: *Meissner 2010*, S. 32.

MENSCHEN, SCHICKSALE, ERINNERUNGEN – DIE DOKUMENTATION VON LEBENSGESCHICHTEN IM NATIONALFONDS

MIRJAM LANGER, MICHAELA NIKLAS

Die Beschäftigung mit den unterschiedlichen Erinnerungen von Opfern des Nationalsozialismus im Rahmen der Dokumentation und Veröffentlichung ihrer Lebensgeschichten im Nationalfonds ist eine schöne und spannende, zugleich aber nicht immer leichte Aufgabe – vor allem ist es eine Arbeit, die einen nie kalt oder unbetroffen zurücklässt. Darüber hinaus ist es ein großes Privileg, über die AntragstellerInnen des Nationalfonds „lebendige Geschichte“ persönlich kennenlernen zu dürfen.

Nach der Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus durch die Republik Österreich in Form der vom Nationalfonds geleisteten Gestezahlungen stellt für eine Vielzahl der Betroffenen die Dokumentation und Veröffentlichung ihrer Lebensgeschichte durch den Nationalfonds eine lange versagte, dafür aber umso wichtigere Würdigung ihres schweren Schicksals, eine „zweite, ideelle“ Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus dar.

Wie wir aus unserer Tätigkeit wissen, gibt es die unterschiedlichsten Gründe dafür, ob überhaupt, warum und wie die Betroffenen über ihr Verfolgungsschicksal erzählen und ihre Geschichte publizieren möchten.

„... to my children, who know some of this story, but not all, and I expect they may show it to my grandchildren someday when they are old enough ...“

(Mark Abramowicz, Antragsteller beim Nationalfonds)

Häufig dient die Dokumentation der eigenen Lebensgeschichte als Hinterlassenschaft für die eigene Familie, die Kinder, mit denen über diese schlimmen Jahre oft nicht gesprochen worden ist, und die Enkelkinder, die einen anderen Zugang zu dieser selbst nicht erlebten Zeit haben und beginnen, Fragen zu stellen.

Für viele Betroffene ist es darüber hinaus ein Akt der Befreiung und Erleichterung, endlich, nach langen Jahren des Schweigens, sogar in der engsten Familie, über das Erlebte und Erlittene sprechen zu können und zu dürfen.

„... ist es mir stets ein Bedürfnis geblieben, Zeugenschaft für die Geschehnisse der dunkelsten Tage meines Lebens, und wohl auch der Geschichte Österreichs zu leisten ...“

(Ernst Otto Allerhand, Antragsteller beim Nationalfonds)

Für viele Menschen, die von nationalsozialistischer Verfolgung betroffen waren, stellt die Möglichkeit, ihre Lebensgeschichte und ihre Erinnerungen an jene Ereignisse zu dokumentieren und an die Öffentlichkeit zu bringen, auch eine Gelegenheit dar, ihre Erfahrungen nicht nur der eigenen Familie zu vermitteln und zu hinterlassen, sondern auch in einem größer gedachten gesamtgesellschaftlichen und geschichtlichen Zusammenhang weiterwirken zu lassen.

Außerdem wird die Verbreitung der eigenen Lebensgeschichte über die persönliche Dimension hinaus von vielen unserer AntragstellerInnen als gesellschaftlicher Auftrag angenommen. Diese Personen sind oft mit großem Engagement zum Beispiel als ZeitzeugInnen an Schulen aktiv. Sie sehen es als die „Pflicht der Überlebenden“, Ereignisse, die während der Zeit des Nationalsozialismus geschehen sind, nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, und wollen damit ihren Beitrag für eine friedvolle Zukunft leisten. Es verlangt in jedem Fall viel Mut von den Betroffenen, auf eine Vergangenheit aufmerksam zu machen, von der lange Zeit viele nichts hören wollten.

Die meisten von ihnen stehen mit ihrem Namen für ihre individuellen Erlebnisse und Erinnerungen ein. Nur wenige, die erzählen möchten, bleiben lieber anonym – aus Angst, vielleicht erkannt zu werden, der Familie damit zu viel zuzumuten oder möglicherweise selber Unannehmlichkeiten zu bekommen. Andere wiederum möchten doch lieber gar nicht mehr darüber sprechen – wer ein Leben lang geschwiegen hat, will vielleicht keine alten Wunden mehr aufbrechen; oft ist die Angst immer noch zu groß, Ähnliches könnte wieder geschehen.

So unterschiedlich und spannend wie die Menschen und ihre Schicksale sind auch ihre Strategien der Verarbeitung und des persönlichen Umgangs mit dem „Unsaybaren“. Es gibt jene, die sich nicht unterkriegen lassen und letztlich immer das Positive sehen. Andere wiederum sind verbittert, zynisch und unversöhnlich. Ein Teil der Betroffenen nimmt das Erlebte in seiner unerträglichen Tragik als wesentlichen Teil des eigenen Lebens an, ein anderer Teil hadert bis zum Schluss mit seinem schweren Schicksal.

„... Ich war überwältigt, das ganze Tagebuch [...] abgedruckt zu sehen! [...] Es ist eine große Ehre, dass Sie die Originalunterlagen behalten und ich bedanke mich ...“

(Romaine de Nijs,
Tochter einer Antragstellerin beim Nationalfonds)

Die Materialien, die uns von den Betroffenen oder auch von deren Angehörigen zur Verfügung gestellt werden, sind unterschiedlichster Natur, und einen Akt einzusehen ist immer ein Abenteuer – es ist nie abzuschätzen, welche unfassbare, oft furchtbare, manchmal aber auch wunderbare Lebensgeschichte einen darin erwartet.

Zunächst dienen die Berichte, die im Zuge der Antragstellung an den Nationalfonds übermittelt wurden, als Ausgangsbasis für die Veröffentlichung der Lebensgeschichten. Dabei handelt es sich um jene Informationen, die im Rahmen des Fragebogens für die Zuerkennung der Gestezahlung über den Verlauf der Verfolgung angegeben wurden. Dies sind manchmal nur ein paar Worte, die ausreichen, um die Dimension der Katastrophe erfühlen zu lassen, oft aber auch einige Seiten detaillierter Beschreibung von Ausgrenzung, Verfolgung, Terror und Flucht.

Darüber hinaus wurden den Anträgen an den Nationalfonds oft Dokumente, Fotos, Briefe, Notizen, Auszüge aus Tagebüchern oder längere Passagen handschriftlicher Erinnerungen, halbfertige Buchmanuskripte und dergleichen beigelegt, die wir ebenfalls für die Veröffentlichung der Lebensgeschichten heranziehen, ebenso wie jene Unterlagen, die im Rahmen der Antragstellung an den Allgemeinen Entschädigungsfonds eingebracht wurden.

Auf Anfrage ergänzen viele Personen ihre Erinnerungstexte für eine Veröffentlichung durch den Nationalfonds. In einigen Fällen wurden sogar gänzlich neue Texte verfasst. Es gibt auch Betroffene, die, von ihrem Bedürfnis nach Mitteilung und Dokumentation bewegt, von sich aus mit dem Wunsch an uns herantreten, ihre Erinnerungen im Zusammenhang mit der Zeit des Nationalsozialismus zu veröffentlichen.

Trotz unseres Bemühens, bei der Publikation von Lebensgeschichten möglichst alle Opfergruppen zu berücksichtigen, gelingt uns dies nicht immer, da von manchen kaum schriftliche Aufzeichnungen vorhanden sind.

„... It gives me great pleasure that via your website I'm able to share my father's story with others and to keep the memories of past events alive for future generations ...“

(Barbara Gelb, Tochter eines Antragstellers beim Nationalfonds)

Im Gedenkjahr 2008 begann der Nationalfonds damit, Lebensgeschichten von Opfern auf seiner Homepage zu veröffentlichen. Seither konnten in diesem Rahmen insgesamt 74 lebensgeschichtliche Erinnerungen veröffentlicht werden; die Sammlung wird laufend erweitert. Hier werden Texte vorgestellt, die die individuellen Schicksale von Opfern aus den unterschiedlichsten Opfergruppen dokumentieren und die, wenn möglich, auch mit persönlichem Bildmaterial aus den Privatbeständen der Betroffenen illustriert sind. Daraus ist in der Zwischenzeit ein umfangreiches Foto- und Bildarchiv beim Nationalfonds entstanden.

Im Jahr 2000, anlässlich des 5-jährigen Bestehens des Nationalfonds, wurde erstmals ein schmales Bändchen mit Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus mit dem Titel „In die Tiefe geblickt“ herausgegeben. Auch fünf Jahre später gab der Nationalfonds eine Publikation („Einblicke. Ausblicke.“) heraus, die Erinnerungen Betroffener dokumentiert. Zum 15-jährigen Bestand im Jahr 2010 ist schließlich eine zweibändige Jubiläumspublikation erschienen, deren zweiter Band ausschließlich den Lebensgeschichten der Opfer des Nationalsozialismus gewidmet ist.

Nach vielen positiven Reaktionen auf diesen Band ist daraus im Jahr 2011 die Buchreihe „Erinnerungen. Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus“ entstanden, in deren Rahmen fortan jährlich ein neuer Band präsentiert werden wird. Eine dritte Auflage des ersten Bandes dieser Reihe ist in Planung, und 2012 wird Band 2 erscheinen.

„... wir sind der Meinung, dass Lebensgeschichten von Opfern die Schüler mehr ansprechen und zum Nachdenken bringen, als nur Fakten aus den Geschichtebüchern ...“

(Andrea Decker-Jenny, Geschichtelehrerin in Vorarlberg)

Gesellschaftspolitisches Neuland betritt der Nationalfonds seit 2011 mit der Verteilung der einzelnen Bände dieser neuen Buchreihe an interessierte Schulen in ganz Österreich. Damit soll auch nachfolgenden Generationen, die die Zeit des Nationalsozialismus nicht mehr selbst erlebt haben, die jüngere Geschichte unseres Landes mittels persönlicher Lebensberichte nähergebracht werden. Im Frühjahr 2011 wurde der erste Band an über 100 Schulen in Wien und im Herbst/Winter 2011 an etwa 100 Allgemeinbildende Höhere Schulen in weiteren Bundesländern verteilt. Bis Jahresende 2011 wurden rund 1.700 Bücher an österreichische Schulen ausgegeben. Das Echo der Lehrerinnen und Lehrer war überaus positiv. Daher werden auch zukünftig weitere Schulen mit den Büchern beliefert werden. Für ein darüber hinausgehendes interessiertes Publikum sind die Bände der Buchreihe „Erinnerungen“ direkt über den Nationalfonds bzw. seit 2012 auch in ausgewählten Buchhandlungen käuflich erwerbbar.

„... ihr Angebot, eventuell mit Betroffenen in Kontakt treten zu können, ist überaus freundlich! Ohne eine spezifische Opferorganisation ist es tatsächlich fast unmöglich, Betroffene kennen zu lernen ...“

(Astrid Böhacker, Diplomandin an der Universität Wien)

Zu den Aufgaben des Lebensgeschichten-Teams zählt neben der Veröffentlichung der Lebensgeschichten auch die Vermittlung von Kontakten zu Überlebenden des Holocaust für die unterschiedlichsten Projekte. Dies ist meist mit zeitaufwändigen Recherchen nach relevanten Personen für das jeweilige Projekt verbunden.

Der Nationalfonds agiert in diesem Zusammenhang strikt nach den Vorgaben des Datenschutzes und kontaktiert im Namen der anfragenden Personen oder Institutionen die infrage kommenden AntragstellerInnen. Somit ist es den Betroffenen selbst überlassen, bei Interesse an einem bestimmten Projekt Kontakt zu den Zuständigen aufzunehmen.

In den Jahren 2010 und 2011 konnte wieder eine Anzahl von Anfragen für ganz unterschiedliche Projekte, wie z. B. für Publikationen – darunter eine Diplomarbeit über Zwangssterilisation und ein Werk über aus Linz emigrierte Jüdinnen und Juden –, für ein Schulprojekt, für ein Ausstellungsprojekt, für ein Projekt zu Lebensgeschichten von ehemaligen Spiegelgrund-Kindern sowie für die Suche nach Familien, in denen es sowohl TäterInnen als auch Opfer gegeben hat, bearbeitet werden. Insgesamt hat der Nationalfonds bisher rund 100 derartige Anfragen beantwortet.



© Ernst Otto Allerhand



„... Dieses Zeichen der Verantwortung zu setzen wird auch künftig wichtig sein ...“

(Dr. Heinz Fischer, Bundespräsident)

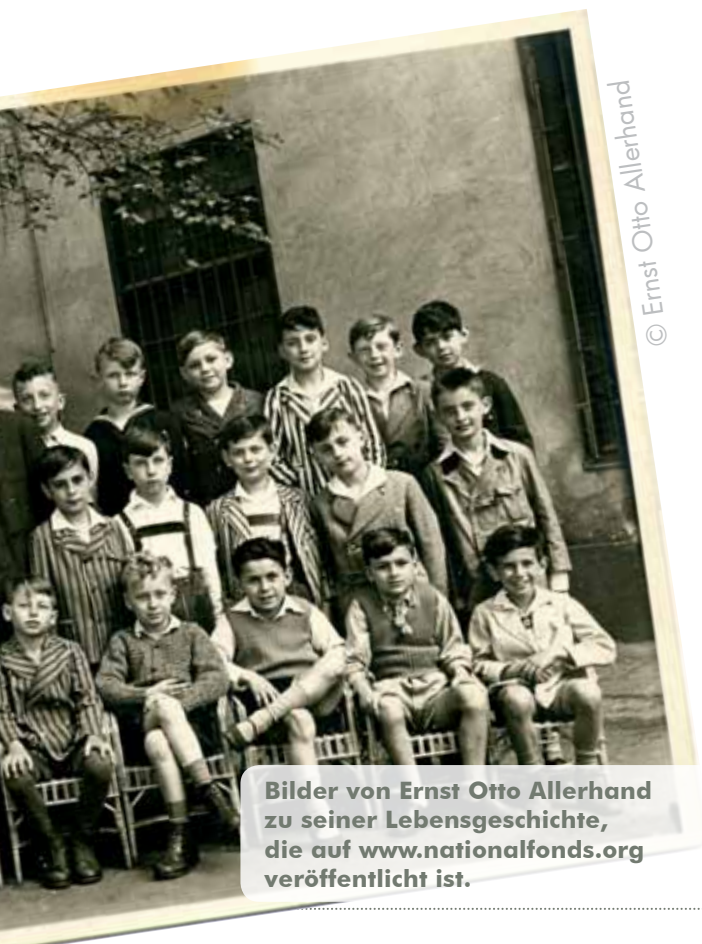
Neben der Weiterführung der Publikation von Lebensgeschichten auf der Homepage sowie in der neuen Buchserie wird in Zukunft eine stärkere Kooperation mit Archiven und Institutionen, die sich ebenfalls der Sammlung und Publikation von Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus verschrieben haben, auf nationaler wie internationaler Ebene angestrebt.

Die Zeit, um noch so viele Überlebende wie möglich zu erreichen und diese um ihre Lebensgeschichten zu bitten, drängt mittlerweile von Tag zu Tag mehr, und immer öfter erreichen uns Nachrichten vom Ableben der Betroffenen. Die Dokumentation und Publikation lebensgeschichtlicher Erinnerungen, die im Jahr 2000 klein begonnen und seither zusehends an Bedeutung gewonnen hat, wird vor allem angesichts der Tatsache, dass die unmittelbaren ZeitzeugInnen immer weniger werden, auch in Zukunft ein wichtiger Beitrag des Nationalfonds zum kollektiven Gedächtnis Österreichs sein.



© Andrew Rinkhy

Mag.ª Mirjam Langer (geboren 1970) studierte Theater, Film- und Medienwissenschaft und Hispanistik. Seit 2006 ist sie beim Nationalfonds für die Dokumentation und Publikation von Lebensgeschichten sowie die Bearbeitung wissenschaftlicher Anfragen zuständig; seit 2009 fungiert sie auch als Assistentin der wissenschaftlichen Leitung des Nationalfonds.



© Ernst Otto Allerhand

Bilder von Ernst Otto Allerhand zu seiner Lebensgeschichte, die auf www.nationalfonds.org veröffentlicht ist.



© Andrew Rinkhy

Mag.ª Michaela Niklas (geboren 1974) studierte Kultur- und Sozialanthropologie und Europäische Ethnologie in Wien. Von 2003 bis 2011 arbeitete sie für den Allgemeinen Entschädigungsfonds. Seit 2011 ist sie im Nationalfonds im Bereich Dokumentation und Publikation von Lebensgeschichten tätig und seit 2009 außerdem Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle zur Neugestaltung der österreichischen Ausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau.

DIE VORGESCHICHTE

HANS WINKLER



© US Department of State

Die damaligen Vertreter der Conference on Jewish Material Claims, Gideon Taylor und Israel Singer, gemeinsam mit Stuart Eizenstat (v.r.) bei der Unterzeichnung des „Joint Statement“ am 17. Jänner 2001 in Washington D.C.

Nur wenige Stunden nach seiner Angelobung als Bundeskanzler der Republik Österreich setzte Wolfgang Schüssel einen denkwürdigen Schritt, der in erstaunlich kurzer Zeit zum Abschluss eines als historisch zu bezeichnenden Abkommens über die Restitution von arisierten Immobilien und Entschädigungszahlungen an Naziopfer durch Österreich führte.

Am 4. Februar 2000 erteilte Bundeskanzler Schüssel den Auftrag an das Völkerrechtsbüro des Außenministeriums, verschiedenen maßgebenden Verantwortlichen der großen jüdischen Organisationen in den Vereinigten Staaten die Bereitschaft zu signalisieren, sogleich in Verhandlungen über die materielle Entschädigung österreichischer Naziopfer einzutreten.

In dem per Fax übermittelten und von Bundeskanzler Schüssel unterfertigten Verhandlungsangebot an Israel Singer, damals Generalsekretär und kurz danach Präsident der Jewish Claims Conference, hieß es u.a.:

„I would like to reiterate the commitment of Austria to continue to cooperate with all international institutions and bodies [...] to look into all questions relating to Holocaust assets [...]. I fully understand the concern that in view of the age of the Holocaust survivors quick solutions are asked for [...]. In this connection, I have taken note with interest of the proposal to adopt interim measures which would benefit the surviving victims and help especially those who live in difficult personal financial circumstances to spend the remaining years of their lives in dignity. At this stage, I cannot be more precise as to the details of such an interim solution than just to inform you about the willingness to quickly react to the concerns that you personally and other institutions who present Holocaust victims have expressed.“

Die Bereitschaft, in Verhandlungen einzutreten, kam nicht von ungefähr. Noch in den letzten Tagen der Regierung Klima-Schüssel war deutlich geworden, dass sich auch Österreich, wie schon vorher die Schweiz und Deutschland, nicht seiner Verantwortung für die vom nationalsozialistischen Regime an Österreichern verursachten Vermögensverluste würde entziehen können.

Ein Schlüsselereignis war dabei das „Stockholm International Forum on the Holocaust“, das vom 26. bis 28. Januar 2000 stattfand und neben hohen politischen Verantwortlichen, darunter für Österreich Bundeskanzler Klima, auch zahlreiche Vertreter internationaler – vor allem amerikanischer – Opferverbände (allen voran Israel Singer) versammelte. Die Konferenz markierte die Hinwendung zur gegenwarts- und zukunftsgerichteten Auseinandersetzung mit dem Holocaust, bot aber auch Gelegenheit, die bis dahin eher vagen, an verschiedene Staaten gerichteten Entschädigungsforderungen der Opferorganisationen zu präzisieren.

Was Österreich betrifft, legte ein etwa einstündiges Treffen von Bundeskanzler Klima mit Israel Singer und anderen Vertretern der Claims Conference den Grundstein für die nur eine Woche später vom neuen Bundeskanzler Schüssel bekundete Verhandlungsbereitschaft über Restitution und Entschädigungen an österreichische Naziopfer. In dem Gespräch (an dem der Autor dieses Beitrags, damals Leiter des Völkerrechtsbüros im Außenministerium, teilnahm) machte Singer dem Bundeskanzler klar, dass man sich nach der Schweiz und Deutschland nun auch Österreich mit Forderungen nach Entschädigung bisher nicht berücksichtigter Vermögensverluste zuwenden und darauf drängen werde, angesichts des Alters der Opfer rasche und unbürokratische Entschädigungsleistungen zu verlangen, wobei ausdrücklich die Summe von 150 Millionen Dollar als eine Art „Anzahlung“ auf die künftigen globalen Entschädigungsforderungen genannt wurde.

Begonnen hatten die internationalen Bemühungen um Restitution und Entschädigungen mit Gold, präziser mit dem Gold, das das Hitlerregime den eroberten und besetzten Ländern geraubt und in die eigenen Währungsbestände eingegliedert hatte. US-Staatssekretär Stuart Eizenstat unterbreitete 1997 den Vorschlag, aus den Restbeständen dieses Raubgoldes einen internationalen Fonds zugunsten von Naziopfern einzurichten („Nazi Persecutee Relief Fund“), und forderte die Staaten, die noch Ansprüche hatten, auf, auf ihren Anteil zu verzichten. Die österreichische Bundesregierung erklärte als erste Regierung der anspruchsberechtigten Länder sofort, dieser Idee positiv gegenüberzustehen, und signalisierte die Bereitschaft, auf den Österreich zustehenden Anteil zu verzichten.

Diese spontane Bereitschaft hat seitens der US-Regierung und ihres Chefverhandlers Eizenstat zu einer wohlwollenden Einstellung gegenüber Österreich geführt, was sich zwei Jahre später, als die Verhandlungen über ein Entschädigungspaket mit Österreich begannen und Stuart Eizenstat diese Verhandlungen für die amerikanische Regierung führte, als besonders segensreich herausstellte.

Nach der Angelobung der neuen Bundesregierung unter Bundeskanzler Schüssel im Februar 2000 kam es zunächst zu dem eingangs erwähnten Verhandlungsangebot, doch auch sonst änderte sich die Einstellung der neuen Bundesregierung zu den Forderungen von Zwangsarbeitern und jüdischen Opferorganisationen. Sowohl in der Präambel zum Regierungsprogramm als auch in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Schüssel vor dem Parlament waren Aussagen enthalten, die sich ausdrücklich auf die verschiedenen Entschädigungsforderungen bezogen. Es hieß dort u.a.: „Österreich stellt sich seiner Verantwortung aus der verhängnisvollen Geschichte des 20. Jahrhunderts und den ungeheuerlichen Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes: Unser Land nimmt die hellen und die dunklen Seiten seiner Vergangenheit und die Taten aller Österreicher, gute wie böse, als seine Verantwortung an.“

Betreffend die zu jener Zeit konkret anstehenden Fragen Zwangsarbeit und Restitution und Entschädigungen lauten die konkreten Aussagen in der Regierungserklärung: „Die neue Bundesregierung wird darauf drängen, dass die ehemaligen NS-Zwangsarbeiter so schnell wie möglich zu ihrem Recht kommen [...]. Im Interesse der noch lebenden Opfer werden wir aber vor allem jenen Überlebenden des Holocaust, die von den bisherigen Maßnahmen nicht oder nur ungenügend erfasst waren und heute in schwierigen finanziellen Verhältnissen leben, rasch entsprechende Hilfe zukommen lassen.“

Abgeschreckt von den Schwierigkeiten, denen sich Deutschland bei seinen Verhandlungen mit Opfervertretern über die gleichen Verhandlungsthemen gegenüber gesehen hatte, und einem Rat von Staatssekretär Eizenstat folgend, entschied sich Österreich, den Fragenkomplex Zwangsarbeit und das Thema Entschädigungen und Restitution für Opfer des Nationalsozialismus – bei denen es sich vornehmlich um jüdische Opfer handelte – strikt auseinanderzuhalten und getrennt zu verhandeln.

Schon in der letzten Phase der Zwangsarbeiterverhandlungen, die am 24. Oktober 2000 mit der Unterzeichnung eines Abkommens abgeschlossen wurden, drängten die Vertreter der anderen Naziopfer darauf, mit den Verhandlungen über die Restitution von und Entschädigung für entzogenes (arisierendes) Vermögen und sonstige Vermögensverluste zu beginnen. In einer Rahmenvereinbarung vom 5. Oktober 2000 sagte die österreichische Seite den Opferanwälten und Vertretern der Opferorganisationen schließlich verbindlich zu, mit den Verhandlungen über die Restitution und Entschädigungen sogleich nach der Unterzeichnung der Zwangsarbeitervereinbarung zu beginnen, und zugleich wurde der Rahmen für diese Verhandlungen festgelegt.

In diesem „Framework Agreement“ wurde auch bereits ein wesentlicher Inhalt vereinbart, nämlich die Bereitstellung einer Summe von 150 Millionen US-Dollar für rasche Entschädigungen durch die Republik (diese Summe wurde dann in weiterer Folge für die Entschädigung jener Personen verwendet, deren Wohnungen in Österreich nach dem „Anschluss“ 1938 arisiert worden waren).

Einer weiteren Forderung entsprechend bestellte Bundeskanzler Schüssel am 18. Mai 2000 den Leiter der Diplomatischen Akademie Wien, Botschafter Dr. Ernst Sucharipa, zum Sonderbotschafter für Restitutionsfragen und Dr. Herbert Pichler, Syndikus der Bundessektion Bank und Versicherung der Bundeswirtschaftskammer, zum Vertreter der österreichischen Wirtschaft.

Am 24. Oktober 2000, unmittelbar nach der Zeremonie zur Unterzeichnung des Zwangsarbeiterabkommens, begannen dann die formellen Entschädigungsverhandlungen im so genannten Neuen Amtsgebäude am Minoritenplatz, nahe dem Außenministerium und dem Bundeskanzleramt.

Waren die Verhandlungen, die zum Abschluss des Pakets zur Zahlung von Entschädigungen an ehemalige Zwangsarbeiter führten, bereits relativ komplex, so gestalteten sich die Verhandlungen über die Restitution von und Entschädigung für arisierte Vermögenswerte noch um ein Vielfaches schwieriger. Dennoch kann man im Rückblick auf die unzähligen Verhandlungsrunden in Washington, D.C., an denen neben Stuart Eizenstat als Vertreter der US-Regierung die wichtigsten Opferverbände und etwa ein Dutzend Anwälte, zumeist Spezialisten für Sammelklagen, teilnahmen und die die Nerven der im Vergleich kleinen österreichischen Delegation gehörig beanspruchten, feststellen, dass die Verhandlungen zwar hart, aber fair und mit großem gegenseitigen Verständnis abliefen. Sie führten schließlich am 17. Jänner 2001 zum „Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur Regelung von Fragen der Entschädigung und Restitution für Opfer des Nationalsozialismus“.

Stuart Eizenstat fasste seine Erfahrungen auszugsweise wie folgt zusammen:

„As a result of my negotiations [...] with the Austrian government to resolve class action suits against Austrian companies, I reached a series of agreements for slave labor compensation and private property compensation and restitution, with then Chancellor Wolfgang Schüssel (with whom I developed a relationship of great trust and confidence) [...]. Our agreements resulted in close to a total of \$1 billion in payments [...]. Austria has travelled a long way in recent years to come to terms with its wartime past [...]. Austria has turned an important page in its history.“



© DA/Weingartner

Dr. Hans Winkler (geboren 1945) trat 1970 in den österreichischen diplomatischen Dienst ein. In den 1970er- und 1980er-Jahren an den Botschaften in Washington, Belgrad und Kairo tätig, war er von 1987 bis 1992 stellvertretender Leiter des Völkerrechtsbüros im Außenministerium und von 1992 bis 1996 Ständiger Vertreter Österreichs beim Europarat. 1999 übernahm er die Leitung des Völkerrechtsbüros, die er bis 2005 innehatte. In dieser Funktion war Dr. Winkler maßgeblich an den Verhandlungen, die zum Washingtoner Abkommen 2001 führten, beteiligt. 2005 bis 2008 bekleidete er das Amt eines Staatssekretärs im Außenministerium. 2009 wurde er zum Mitglied des Nationalfonds-Komitees ernannt. Ebenfalls seit 2009 leitet er die Diplomatische Akademie Wien.

ZUR UMSETZUNG DES WASHINGTONER ABKOMMENS – EINE ZWISCHENBILANZ NACH ZEHN JAHREN

Der im Jänner 2001 zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika geschlossene völkerrechtliche Vertrag zur Regelung von Fragen der Entschädigung und Restitution für Opfer des Nationalsozialismus – kurz Washingtoner Abkommen¹ – sieht in seinem zehnten Punkte umfassenden „Anhang A“ konkrete Maßnahmen zugunsten von NS-Opfern vor, deren Umsetzung im Folgenden kurz dargestellt werden soll.

Punkt 1 dieses Abkommens sah eine sofortige Entschädigung an Überlebende für entzogene Mietrechte, Hausrat und persönliche Wertgegenstände in der Höhe von insgesamt 150 Millionen US-Dollar vor. Die Bearbeitung der rund 23.000 eingelangten Anträge wurde dem Nationalfonds übertragen und ist im Wesentlichen abgeschlossen. Es erfolgten insgesamt rund 20.300 Auszahlungen in der Höhe von 7.630 Euro bzw. 7.000 US-Dollar sowie an rund 19.000 Personen Nachzahlungen in Höhe von 1.000 Euro pro berechtigtem/r Antragsteller/in. Die Verwendung der verbliebenen Restmittel, die nicht zur Verteilung gelangen können, wird gesetzlich zu regeln sein – ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf ist in Vorbereitung (Stand August 2012).

Punkt 2 betrifft die Einrichtung eines Allgemeinen Entschädigungsfonds zur umfassenden Lösung offener Fragen der Entschädigung von NS-Opfern in der Höhe von insgesamt 210 Millionen US-Dollar. Um die Möglichkeit der Antragstellung bekannt zu machen, wurde eine weltweite Anzeige in verschiedenen internationalen Zeitungen geschaltet. Insgesamt langten bis Fristende im Mai 2003 über 20.700 Anträge ein. Nachdem 2005 die letzte Sammelklage gegen Österreich bzw. österreichische Unternehmen in den USA abgewiesen und in der Folge die Rechtssicherheit (siehe Punkt 10) bekannt gemacht worden war², wurde der Entschädigungsfonds im Jänner 2006 mit 210 Millionen US-Dollar dotiert.³ Damit vor der notwendigen Bewertung aller Einzelforderungen jene AntragstellerInnen, deren Anträge bereits vom unabhängigen Antragskomitee entschieden wurden, Geldleistungen erhalten können, wurde 2005 das Entschädigungsfondsgesetz (EF-G) novelliert. Zwischen 2005 und 2009 wurden daraufhin rund 18.000 „Voranzahlungen“ im Gesamtwert von rund 162 Millionen US-Dollar geleistet. Ältere Jahrgänge, die noch von der NS-Verfolgung und -Vermögensentziehung direkt betroffen waren, wurden vorzugsweise berücksichtigt.

Nach einer neuerlichen Novellierung des EF-G im Jahr 2009, mit der die endgültigen Auszahlungsquoten festgelegt wurden, konnte schließlich auch mit den abschließenden Zahlungen begonnen werden. Insgesamt wurden Forderungen in der Höhe von rund 1,5 Milliarden US-Dollar vom Antragskomitee anerkannt. Mit dem zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag von 210 Millionen US-Dollar konnten daher nur zwischen zehn und 20 Prozent der festgestellten Verluste entschädigt werden. Nachdem über alle Anträge bereits einmal entschieden wurde, zählen die Suche nach ErbInnen von verstorbenen AntragstellerInnen sowie die Publikation eines Schlussberichts des Antragskomitees zu den noch offenen Aufgaben im Bereich der Geldentschädigung durch den Allgemeinen Entschädigungsfonds.

Punkt 3 sah die Errichtung einer Schiedsinstanz für Naturalrestitution vor, die Anträge auf Rückgabe von Liegenschaften sowie von Vermögen jüdischer Gemeinschaftsorganisationen prüft. Eine der Voraussetzungen für die Rückgabe ist, dass der Vermögenswert am 17. Jänner 2001 im Eigentum des Bundes stand oder einer Gebietskörperschaft gehörte, die sich dem Verfahren angeschlossen hat. Alle Bundesländer mit Ausnahme Tirols sowie sechzehn Gemeinden haben sich dem Verfahren vor der Schiedsinstanz angeschlossen.⁴ Für die Antragstellung galten daher verschiedene Fristen, von denen die letzte – sie betraf Vermögen des Landes Niederösterreich – am 31. Dezember 2011 abgelaufen ist.⁵ Mit Zustimmung der Schiedsinstanz können sich allerdings im Rahmen des § 38 EF-G noch Länder und Gemeinden dem Verfahren anschließen. Insgesamt sind über 2.200 Restitutionsanträge eingelangt, von denen nach derzeitigem Bearbeitungsstand rund 500 die formalen Voraussetzungen für eine Rückgabe erfüllen. Von diesen „materiellen“ Anträgen standen mit Mai 2012 noch 127 – das sind rund sechs Prozent aller eingelangten Anträge – in Bearbeitung. 184 „materielle“ Anträge wurden bis dahin abgelehnt und 142 zurückgewiesen. 90 Anträge konnten mit einer Empfehlung abgeschlossen werden. Grob geschätzt beläuft sich der Gesamtwert der zur Rückstellung empfohlenen Immobilien auf rund 42 Millionen Euro.⁶

Rund 75 Prozent der bis Mai 2011 ergangenen Entscheidungen der Schiedsinstanz betrafen Liegenschaften in Wien, 15 Prozent Liegenschaften in Niederösterreich, und nur rund zehn Prozent beziehen sich auf Liegenschaften in anderen Bundesländern.⁷ Innerhalb Wiens wurden

vor allem Liegenschaften in den Bezirken Leopoldstadt, Innere Stadt und Brigittenau beantragt.⁸ In der überwiegenden Mehrheit der „materiellen“ Fälle wurde über Vermögen der Stadt Wien sowie der Republik Österreich abgesprochen, einige Entscheidungen betrafen auch Vermögen anderer öffentlicher Eigentümer.⁹

Vorbehaltlich etwaiger Fristverlängerungen und abgesehen von den notwendigen Aufgaben, die im Zuge der Abwicklung der Schiedsinstanz und der Fortführung der Buchreihe „Entscheidungen der Schiedsinstanz“ zu erledigen sind, wird die Tätigkeit der Schiedsinstanz voraussichtlich Ende 2014 abgeschlossen sein.

Punkt 4 sah zusätzliche Sozialleistungen für überlebende NS-Opfer im Bereich der Opferfürsorge, des Pflegegeldes und der Pensionsversicherung vor.¹⁰ In Umsetzung dieser Vereinbarungen wurden mit Erlassung des EF-G zugleich das Opferfürsorgegesetz (OFG) und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) geändert.¹¹

Für den Bezug von Pflegegeld wurde vereinbart, „die Auszahlung des Pflegegeldes bis zur Stufe 7 so bald wie möglich an im Ausland lebende Opfer des Nationalsozialismus zu ermöglichen.“ Seit dem Jahr 2002 werden daher Gelder aller sieben Pflegegeldstufen an NS-Opfer mit einem Wohnsitz im Ausland exportiert, während dies davor nur bis zur zweiten Pflegestufe möglich war. Die Anzahl der PflegegeldbezieherInnen gemäß § 5a OFG stieg im Zeitraum von Ende 2001 bis Ende 2003 um rund 60 Personen, seit 2004 ist die Zahl der BezieherInnen rückläufig.

Ende 2011 lebten 2.233 PflegegeldbezieherInnen im Ausland, davon 914 in den USA, 732 in Israel und 209 in Großbritannien – weitere 378 PflegegeldbezieherInnen lebten in 33 anderen Ländern. Von 2002 bis inklusive 2011 wurde Pflegegeld in Höhe von rund 153,9 Millionen Euro an Anspruchsberechtigte im Ausland gezahlt.

Im Bereich der Pensionsversicherung und der Opferfürsorge wurden verschiedene Maßnahmen getroffen, um sozialversicherungsrechtliche Nachteile von NS-Opfern auszugleichen.

So wurde die beitragsfreie beziehungsweise beitragsbegünstigte Anrechnung von Versicherungszeiten in der österreichischen Pensionsversicherung – die so genannten Begünstigungsbestimmungen – erweitert.

Im Bereich der Opferfürsorge wurde vereinbart, die bis dahin geltende Altersgrenze von sechs Jahren bei erzwungener Emigration als Bedingung für die Anerkennung einer „Schädigung“ zu streichen und die Definition von „Haft“ auf den Aufenthalt in Einrichtungen, die Konzentrationslagern ähnelten, wie z.B. Sammellager, zu erweitern. Schließlich ist die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft für den Bezug einer Opferrente weggefallen.

Mit Stand Mai 2012 gab es insgesamt rund 330 RentenbezieherInnen mit einem Wohnsitz außerhalb Österreichs, davon 93 in Israel, 84 in den USA, 28 in Frankreich, 19 in Deutschland, 18 in Großbritannien, 14 in Australien und je zehn in Belgien bzw. Kanada. 53 weitere RentenbezieherInnen leben in 18 anderen Ländern. Die Anzahl der RentenbezieherInnen nach dem OFG hat sich trotz der erweiterten Begünstigungen von knapp 2.500 BezieherInnen im Jahr 2000 auf rund 1.900 im Jahr 2012 reduziert.

In den rund zehn Jahren von der Novellierung des OFG bis Ende 2011 wurden im Bereich Opferfürsorge insgesamt rund 868 Millionen Euro aufgewendet. Diese Summe gliedert sich auf in einen Gesamtaufwand in der Opferfürsorge von rund 844 Millionen Euro inklusive Pflegegeld für RentenbezieherInnen nach dem OFG in der Höhe von 13,8 Millionen Euro sowie Geldleistungen aus dem Ausgleichstaxfonds/Opferfürsorge (ATF/OF) in der Höhe von 24,1 Millionen Euro.

Im Bereich des ASVG wurde im Washingtoner Abkommen vereinbart, dass „alle zwischen dem 1. Jänner 1933 und dem 12. März 1938 auf dem gegenwärtigen Territorium der Republik Österreich Geborenen berechtigt sind, sich unter den Bedingungen des § 502 (1), (4) und (6) in das österreichische Pensionsversicherungssystem einzukaufen.“ Aufgrund der Begünstigungsvorschriften bezogen Ende 2005 insgesamt rund 14.300 Personen eine Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, Ende 2011 waren es rund 9.500 Personen. Der Gesamtaufwand für alle Pensionen an „begünstigte Personen“ hat sich im selben Zeitraum von rund 96 Millionen Euro pro Jahr auf rund 65 Millionen Euro pro Jahr reduziert.

Punkt 5 behandelt die Restitution von Kunstgegenständen, die auf Grundlage des 1998 verabschiedeten Kunstrückgabegesetzes „in beschleunigtem Maße“ fortgesetzt werden soll. Darüber hinaus sollten ähnliche Verfahrensweisen auf Gemeinde- und Länderebene „angeregt“ und zu diesem Zweck die Provenienzforschung verstärkt werden.

Die österreichische Bundesregierung sicherte zu, „ihr Möglichstes“ zu tun, um die Frage der Rückstellung von Kunstgegenständen von österreichischen Unternehmen und österreichischen öffentlichen Körperschaften, die von dem Bundesgesetz nicht erfasst werden, anzugehen.¹² Nachdem Wien und Steiermark bereits vor Bekanntmachung des Washingtoner Abkommens entsprechende Beschlüsse gefasst hatten, verabschiedeten Salzburg, Niederösterreich, Burgenland und Oberösterreich im Jahr 2002, Kärnten und Vorarlberg 2003, Tirol 2007 sowie die Gemeinde Stockerau 2004 entsprechende Beschlüsse bzw. Landesgesetze.

2009 wurde der Anwendungsbereich des Kunstrückgabegesetzes, das bis dahin nur Gegenstände in österreichischen Bundesmuseen und -sammlungen erfasst hatte, auf sonstiges bewegliches Kulturgut im unmittelbaren Bundeseigentum erweitert und auch auf Gegenstände ausgedehnt, die zwischen 1933 und 1938 im gesamten Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches entzogen worden waren. Auf Basis des Kunstrückgabegesetzes wurden bisher rund 10.000 Kunstgegenstände restituiert.

Der Nationalfonds betreibt seit 2006 eine Kunst-Datenbank als Informationsplattform und Forum zur Erblinnsuche. Sie umfasst etwa 9.000 Objekte, von denen rund 2.600 bereits geprüft wurden. Können keine RechtsnachfolgerInnen nach den geschädigten EigentümerInnen von restitutionswürdigen Objekten gefunden werden, verwertet der Nationalfonds die Gegenstände entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag zugunsten von NS-Opfern. Im Juni 2010 wurden im Sinne des Kunstrückgabegesetzes dem Nationalfonds erstmals Kunstgegenstände – 8.363 Bücher aus der Nationalbibliothek – übereignet, deren Erlös Opfern des Nationalsozialismus zugute kommen wird.¹³

Punkt 6 sah die Rückgabe und Renovierung des ehemaligen Geländes des jüdischen Sportvereins Hakoah vor. Als Ersatz für das 1938 vom NS-Regime beschlagnahmte Areal wurde dem wiedergegründeten Verein 2004 ein 19.500 Quadratmeter großes Grundstück nahe dem Ernst-Happel-Stadion im Wiener Prater übergeben. Darüber hinaus stellten die Stadt Wien und der Bund je vier Millionen US-Dollar für den Umbau zur Verfügung. Die feierliche Eröffnung des Sportzentrums fand im März 2008 statt.¹⁴

Punkt 7 sah vor, dass der Bund dem Österreichischen Staatsarchiv zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt, um einen besseren Zugang zu den Akten zu ermöglichen und Anfragen zu Akten betreffend Entschädigungs- und Restitutionsangelegenheiten schnell und unbürokratisch zu erledigen. Dem Staatsarchiv (Archiv der Republik) standen zu diesem Zweck im Zeitraum von 2001 bis 2007 zwei Zivildienere pro Turnus und danach einer zur Verfügung. Insgesamt wurden während dieser Zeit geschätzte 90.000 Akten für die Bearbeitung von Restitutions- und Entschädigungsanträgen bereitgestellt.¹⁵ Etwa zwei Drittel der rund 72.000 Akten, die von der Rechercheabteilung des Entschädigungsfonds für das Antragskomitee recherchiert wurden, stammen aus Archiven in Wien, der Großteil davon aus dem Staatsarchiv.¹⁶

Punkt 8 sah die Unterstützung für die Restaurierung und Erhaltung jüdischer Friedhöfe in Österreich vor. Nachdem die jüdischen Friedhöfe in Österreich ab 2001 systematisch erfasst und das Bundesdenkmalamt diese auf ihre Denkmalwürdigkeit untersucht hatte, wurde 2010 das Bundesgesetz über die Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich erlassen.¹⁷ Die Verwaltung des Fonds wurde dem Nationalfonds übertragen. Ein Beirat spricht Empfehlungen für die Entscheidungen des Kuratoriums aus.¹⁸ Das Kuratorium des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich entscheidet auf Grundlage der im Mai 2011 erlassenen Richtlinien über die eingereichten Anträge auf Förderung.

Im Juni 2011 wurden erstmals Förderungen für dringend notwendige Instandsetzungsarbeiten an zwei sanierungsbedürftigen jüdischen Friedhöfen in Stockerau und Deutschkreutz beschlossen.

Über einen Zeitraum von 20 Jahren sollen mit Unterstützung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich insgesamt mehr als 60 jüdische Friedhöfe in ganz Österreich vor dem Verfall bewahrt werden.

Punkt 9 sah Subventionen für das jährliche Holocaust-Bildungsprogramm des Salzburg-Seminars vor. Das „Salzburg Global Seminar“ der „Holocaust Education and Genocide Prevention Initiative“ ist ein langfristiges Projekt, das in Zusammenarbeit mit dem United States Holocaust Memorial Museum und dem österreichischen Außenministerium zur Untersuchung der Verbindungen zwischen „Holocaust Education“ und „Genocide Prevention“ entwickelt wurde.

Österreich hat die 2010 veranstaltete internationale Gründungskonferenz „The Global Prevention of Genocide: Learning from the Holocaust“ mit 75.000 Euro aus Mitteln des Zukunftsfonds finanziell unterstützt. Das österreichische Team der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance, and Research hat zur Planung und Durchführung der Konferenz beigetragen. Eine weitere Konferenz, „Learning from the Past: Global Perspectives on Holocaust Education“, die im Juni 2012 in Salzburg stattfand, untersuchte die Rolle des Holocaust als Referenzpunkt für PädagogInnen auf der ganzen Welt, die sich mit den Themen Völkermord und Menschenrechte beschäftigen. Die Konferenz wurde vom Zukunftsfonds und vom Nationalfonds finanziell unterstützt.

Punkt 10 regelt schließlich die Rechtssicherheit Österreichs gegenüber Ansprüchen, „die sich aus oder im Zusammenhang mit der Zeit des Nationalsozialismus oder dem Zweiten Weltkrieg ergeben und die gegen Österreich und/oder österreichische Unternehmen erhoben worden sind oder möglicherweise erhoben werden können.“¹⁹

Nach Errichtung des Entschädigungsfonds und der Schiedsinstanz, den Gesetzesänderungen betreffend die in Punkt 4 vereinbarten zusätzlichen sozialen Maßnahmen, den „nach Treu und Glauben gemachten Fortschritten“ bei der Umsetzung der Punkte 5 bis 9 und der Abweisung der letzten Sammelklage wurde 2005 mit BGBl. II Nr. 414/2005 das Eintreten des „Rechtsfriedens“ kundgemacht.

Zehn Jahre nach Abschluss des Washingtoner Abkommens sind die vereinbarten Maßnahmen zugunsten von NS-Opfern im Wesentlichen umgesetzt. Die kritische Auseinandersetzung mit der (eigenen) NS-Vergangenheit und das Lernen daraus bleiben als Herausforderungen für die Zukunft bestehen.



- 1** BGBl. III Nr. 121/2001. Der Unterzeichnung des Notenwechsels am 23. Jänner 2001 ging die Gemeinsame Erklärung (Joint Statement) vom 17. Jänner 2001 voraus. Das Faksimile des Joint Statement ist abgedruckt in: *Allgemeiner Entschädigungsfonds* [General Settlement Fund], Josef Aicher, Erich Kussbach, August Reinisch (Hg.) [(eds.)], Entscheidungen der Schiedsinstanz für Naturalrestitution [Decisions of the Arbitration Panel for *In Rem* Restitution], Bd. 4 [vol. 4]. Redaktion [Editing]: Susanne Helene Betz; redaktionelle Mitarbeit [editorial assistance]: Thomas Baar, Eva Birk, Annette Eisenberg, Barbara Grün-Müller-Angerer, Sarah Higgs, Stefanie Lucas, Martin Niklas, Wien [Vienna] 2011 (zweisprachig, deutsch/englisch [bilingual, German/English]), S. 496–502.
- 2** Eintreten des Rechtsfriedens vor amerikanischen Gerichten im Sinn des Entschädigungsfondsgesetzes, kundgemacht in BGBl. II Nr. 414/2005 und BGBl. I Nr. 145/2005.
- 3** Vgl. dazu die Presseaussendung zur planmäßigen Dotierung des Allgemeinen Entschädigungsfonds, abrufbar unter www.ots.at/presseaussendung/OTS_20060112_OTS0231/pressemitteilung-zur-planmaessigen-dotierung-des-entschaedigungsfonds (abgerufen am 12. Juni 2012). An der Dotierung des Fonds haben sich österreichische Banken und Versicherungen, die Wirtschaftskammer, die Stadt Wien, der Bund sowie die ÖIAG inklusive Dorotheum beteiligt. Vgl. dazu die APA-Meldung über den Ministerrat, in dem das rückwirkende Inkrafttreten des Entschädigungsfondsgesetzes festgestellt wurde: „NS-Entschädigungen: Das Entschädigungspaket in Zahlen“, APA0234 5 II 0221 AI/WI, 6. Juni 2001.
- 4** Mit August 2012 waren dies die Gemeinden Bad Ischl, Bad Vöslau, Eisenstadt, Frauenkirchen, Grieskirchen, Kittsee, Kobersdorf, Korneuburg, Mattersburg, Oberwart, Purkersdorf, Rechnitz, Schwechat, Stockerau, Vöcklabruck und Wiener Neudorf. Statt sich dem Verfahren der Schiedsinstanz anzuschließen, hat die Tiroler Landesregierung am 3. Juli 2007 einen Beschluss über Restitution von Vermögen und Kulturgut an Opfer des Nationalsozialismus gefasst, in dem festgelegt wurde, dass „im Rahmen der Rechtsordnung vom Land Tirol Restitutionsmaßnahmen bei Vermögensbeständen gesetzt [werden], die in das Eigentum oder in die sonstige Verfügungsgewalt des Landes Tirol gelangt sind.“ Vgl. dazu den Auszug aus dem Beschluss unter: www.kunstrestitution.at/tl_files/upload/docs/Gesetze/finFBeschlussderLandesregierungTirol.pdf (abgerufen am 5. Juni 2012).
- 5** Die Frist für Anträge auf Rückstellung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes lief am 31. Dezember 2007 ab. Zu den angeschlossenen Ländern und Gemeinden und den jeweiligen Fristen siehe <http://de.nationalfonds.org/Fristen.html> (abgerufen am 5. Juni 2012) und S. 83 dieses Geschäftsberichts.
- 6** Vgl. Susanne Helene Betz, Zehn Jahre Schiedsinstanz für Naturalrestitution – Zahlen, Daten, Fakten. In: *Allgemeiner Entschädigungsfonds*, Aicher, Kussbach, Reinisch 2011, S. 442–495, hier: S. 461.
- 7** Vgl. dazu die statistische Auswertung der Entscheidungen der Schiedsinstanz in: Ebenda, S. 487–489.
- 8** Vgl. ebenda, S. 489.
- 9** Vgl. ebenda, S. 495.
- 10** Die folgenden Angaben zu den Sozialleistungen an NS-Opfer wurden im Mai 2012 vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAŠK) zur Verfügung gestellt und gründen sich unter anderem auf Auskünfte der Pensionsversicherungsanstalt (PVA). Frau Mag.^a Marguerite Bettelheim von der Abteilung II/A/2 des BMAŠK sowie dem Leiter der Abteilung für Sozialentschädigung im BMAŠK, Herrn Dr. Kurt Wegscheidler, sei für die freundliche Unterstützung gedankt.
- 11** BGBl. I Nr. 12/2001.
- 12** BGBl. III Nr. 121/2001, S. 721 f.
- 13** Siehe dazu S. 50 dieses Geschäftsberichts.
- 14** Vgl. dazu: www.hakoah.at/de/pressedetail.asp?ID=4 (abgerufen am 5. Juni 2012). Zur Geschichte des Vereins siehe ausführlich: Monika Löscher, Susanne Helene Betz, Pia Schölnberger (Hg.), ... mehr als ein Sportverein. 100 Jahre Hakoah Wien 1909–2009, Wien/Innsbruck 2009.
- 15** Schriftliche Auskunft des stellvertretenden Generaldirektors des Österreichischen Staatsarchivs und Direktors des Archivs der Republik, Hofrat Dr. Manfred Fink, an den Entschädigungsfonds vom 8. Mai 2012. Die erwähnten Aktenbereitstellungen betreffen nicht nur Aushebungen für MitarbeiterInnen und AntragstellerInnen des Entschädigungsfonds, sondern umfassen auch Anfragen von ProvenienzforscherInnen aus anderen Institutionen zu Restitutions- und Entschädigungsmaterialien im genannten Zeitraum.
- 16** Vgl. dazu die Angaben auf S. 75 f. in diesem Geschäftsbericht.
- 17** BGBl. I Nr. 99/2010.
- 18** Zur personellen Zusammensetzung des Beirats und dessen Aufgaben siehe den Beitrag der Beiratsvorsitzenden Dr.ⁱⁿ Barbara Neubauer auf S. 68 f. und die Aufstellung der Organe im Anhang dieses Geschäftsberichts.
- 19** Die Rechtssicherheit betrifft den Bund, österreichische Unternehmen gemäß der Definition in Anhang B des Washingtoner Abkommens sowie jene Länder und Gemeinden, die zur Umsetzung des Abkommens entsprechende Beschlüsse gefasst haben oder noch fassen werden. Vgl. BGBl. III Nr. 121/2001, S. 722.



10 YEARS AFTER THE WASHINGTON AGREEMENT: BACKGROUND, SUCCESSES, AND THE FUTURE

STUART E. EIZENSTAT

Es folgt die gekürzte und redigierte Fassung einer Rede, die Stuart Eizenstat am 19. Jänner 2011 anlässlich des 10. Jahrestags des Washingtoner Abkommens im österreichischen Parlament hielt.

Historical background

To appreciate the historical significance of our agreements, both a general and Austria-specific context is necessary.

The Roosevelt Administration paid little public attention to the emerging fate of European Jewry before, during, and even after World War II, despite the evident goals of Adolf Hitler to persecute and ultimately destroy the Jews of Europe. In part, this reflected a significant degree of public anti-Semitism in the United States, in part the belief that the best way to save European Jewry was to win the War as quickly and decisively as possible.

The fate of European Jewry was sealed at the 1938 Evian Conference, when the U.S., Canada and other western nations failed to agree to liberalize restrictive quotas on immigrants from Central and East Europe, which the U.S. Congress had passed in the late 1920s, sending a signal to Hitler that no country would take the Jews of Germany off his hands, and that he had freedom to treat the Jews as he wished. The Final Solution was not settled Nazi policy until the Wannsee Conference in 1942.

During the War State Department officials made it exceedingly difficult for refugees to enter the U.S. On a per capita basis, tiny Switzerland took far more Jewish refugees than the U.S. Canada took fewer than 100. It was only after Treasury Secretary Henry Morgenthau presented a report to President Roosevelt initially entitled by his staff "Report to the Secretary on the Acquiescence of This Government in the Murder of the Jews", that FDR established a War Refugee Board under Morgenthau's leadership, which belatedly saved tens of thousands of Jews, particularly in Hungary.

Reports began to come out of Europe as early as 1942 of the genocide that was occurring. The courageous Polish diplomat Jan Karski twice went into the Warsaw Ghetto and reported the brutality he found directly to President Roosevelt in the White House, who sent him to see his trusted confidant Supreme Court Justice Felix Frankfurter. The great Justice listened to Karski pouring out his heart, and then said, "Mr. Karski, I am not saying you are lying, but I choose not to believe you."

But no one could have imagined the massive dimensions of some aspects of the Nazi plan. During the War, Nazi Germany inducted 17 million men into its armed forces out of a population of 79 million, requiring conscripted labor, men, women, even children from throughout occupied Central and Eastern European countries to run German factories and operate its farms. Most were Christian "forced laborers" who worked under difficult conditions but were seen as an asset of the state. Jewish slave laborers, by contrast, were literally worked to death or left to die of starvation, disease, or cold weather. At the height of the War, there were some 12 million forced and slave laborers.

After the War, things were little better. Great Britain rejected the request from President Truman to allow 100,000 refugees into Palestine as a humanitarian gesture, and from 1946 to 1949 kept 52,000 Shoah survivors trying to reach Palestine, in squalid camps in Cyprus. Those survivors who had the temerity to return to the homes and villages from which they were expelled by the Nazis and their collaborators were driven off or even killed, in places like the Lithuanian village of Eiskes and in Nowy Targ, Poland. Unable to return home, they drifted into Displaced Persons Camps.

The immediate focus of the Allies after the War was understandably on emergency relief and reconstruction in war-torn Europe. As early as November 1943, Nahum Goldmann of the World Jewish Congress signed a memorandum to the UN Relief and Rehabilitation Administration calling for a Jewish relief program that focused on "emergency feeding, shelter, clothing, medical care, child care, repatriation and resettlement of the uprooted, occupational readjustment, and religious and communal rehabilitation", rather than the property restitution and slave and forced labor compensation we focused on during our Austrian negotiations.

At the 1945 Potsdam Conference, Allied leaders directed the Allied Control Council to manage all foreign-owned German assets, except gold, which the Allies recognized had been plundered by Nazi Germany from conquered countries. The largest trove of looted Nazi gold was found by American soldiers at the Merkers Salt Mine in Thuringia, worth \$520 million in wartime dollars. The Mine also housed over four hundred tons of Nazi-looted art, among the 600,000 artworks the Nazis stole, primarily from Jews. Some of the looted art was eventually returned to the countries, but not the people, from which they were stolen. And the gold was given to a Tripartite Gold Commission based in Brussels for return to the nations from which it had been taken, without recognizing some was taken from Shoah victims, including gold fillings in their teeth. As I will show, modern-day Austria has a very positive story to tell the world about its role in restituting art and in dealing with gold remaining in the Tripartite Commission.

There were efforts as early as 1947 to provide restitution and compensation to Nazi victims, and the U.S. military government in Germany enacted a restitution law to return all property that had been confiscated or transferred under Nazi duress, and property taken from those who were killed without heirs: so-called "heirless" property, could be recovered by a charitable "successor organization". In 1952, the governments of Israel and the newly formed Federal Republic of Germany created the Conference on Jewish Material Claims Against Germany, known as the "Claims Conference". Since then, Germany has paid some 65 billion euros to survivors and their families, under their BEG law [Bundesentschädigungsgesetz] for damage to health, deprivation of liberty, damage to profession careers and business and loss of life. No country in history defeated in a war has made the effort of post-War Germany to live up to its responsibilities for the damages it created.

But when the Cold War began, all energies of the West were focused on dealing with the threat to Europe from the Soviet Union, not with justice for Holocaust victims and their families. It appeared that justice for Shoah survivors, and other non-Jewish victims of World War II would evaporate into the mists of history. Authors like Elie Wiesel had difficulty getting their books published.

Yet something as monstrous as the Holocaust, the worst genocide in world history, ultimately could not be forgotten. The 1961 capture in Argentina by Israeli agents and trial in Jerusalem of Adolf Eichmann, one of the chief henchmen of the Third Reich, was a turning point of putting the Holocaust back on the world's agenda. Major films like Claude Lanzmann's "Shoah", the NBC mini-series "Holocaust", the publication of numerous books, Steven Spielberg's "Schindler's List", all contributed. Holocaust courses abounded.

Personal background

I grew up in a Jewish household in Atlanta, Georgia, yet although my father and two uncles served in the military in World War II, they never discussed the Holocaust with me. I never met a Holocaust survivor nor took a course dealing with the Shoah in high school or college. Indeed, none existed on any campus in the United States at the time.

In 1968, while working on the presidential campaign of Vice President Hubert Humphrey, I met a fellow campaign aide, Arthur Morse, who had just published a path-breaking book, "While Six Million Died", which laid out for the first time what the Roosevelt Administration knew about the genocide during the War and failed to act on. This was a great shock and revelation for me.

In April 1978, I wrote a memorandum to President Jimmy Carter, for whom I served as chief White House domestic policy adviser, urging the creation of a presidential commission to propose a suitable memorial in Washington to Holocaust victims. Headed by Elie Wiesel, it recommended the creation of the U.S. Holocaust Memorial Museum, which opened 15 years later in 1993, just before I left for Brussels to become U.S. Ambassador to the European Union. It is now the third most visited museum in Washington, with over 4,000 visitors daily, three-quarters of whom are non-Jews.

The end of the Cold War, and the revolutions of 1989 not only changed the European political landscape, substituting democracies for Soviet bloc dictatorships, but also opened up opportunities to look back to the “unfinished business” of World War II, namely justice for forgotten survivors and for families of victims. Historical records were open, and journalists focused on areas like dormant Swiss bank accounts, created by Jews trying to shelter their assets from the onrushing Nazi army, who were unable to retrieve them after the War.

In 1994, while serving as U.S. Ambassador to the EU in Brussels, I was asked by the late, great Richard Holbrooke, then Assistant Secretary of State for European Affairs, to take on an additional assignment of helping return Jewish and non-Jewish communal property to the re-emerging communities following the fall of Communism in the new, free, democratic countries in Central and Eastern Europe. I embarked on this voyage, which ultimately involved negotiating settlements of class action lawsuits against Swiss banks, German and Austrian companies employing slave and forced labor and their insurance companies, French banks, and property restitution. Six years later some \$8 billion was obtained, the majority for non-Jewish forced laborers.

I insisted in my negotiations with Germany and Austria that non-Jewish forced laborers from Eastern Europe, who had never received any compensation, must also be covered.

Austria’s role in World War II and the immediate aftermath

Of all the nations embroiled in World War II, none had a history more complicated than Austria’s. As Austrian President Klesstil later recognized, Austria was both “first victim” of Nazism and a collaborator. Both Germany and Austria nursed wounds from their defeat in World War I, Germany strapped with burdensome reparations and Austria with the loss of its empire. Both suffered grievously from the worldwide Depression in the early 1930s, when pro-Nazi sentiment rose in Austria.

Austria was a “victim”, forcibly losing its independence as a nation. The Wehrmacht marched across the border at the dawn on March 12, 1938, the day before there was

to be a plebiscite on Austria’s independence called by Austria’s courageous Chancellor Kurt von Schuschnigg. Instead, Hitler signed a law incorporating his native land into the German Reich. The vote for Anschluss between the two countries on April 13 was a mere formality, winning approval by the totalitarian figure of 99.7%.

Many Austrians willingly supported Hitler’s evil aims and others acquiesced in them, with little resistance. Anti-Jewish actions proceeded in Austria with great ferocity, with sweeping orders for quick confiscation of Jewish property and businesses, frequently without any or only nominal compensation. Austrians called this the period of “wild Aryanization”, with nearly 7,000 Jewish businesses liquidated between March and June 1938. Jewish religious and cultural institutions – synagogues, schools, hospitals, the famous Hakoah Sports Club – were confiscated or destroyed.

In May 1938 the infamous Nuremberg laws were extended to Austria. In August the Central Office for Jewish Emigration was created, its deputy director a nondescript Austrian-educated SS officer named Adolf Eichmann. And on November 9, 1938, Kristallnacht in Germany extended to Austria, with over 20 synagogues as well as dozens of smaller prayer houses burned and over 4,000 Jewish-owned businesses looted in Vienna alone.

By the end of 1939, 126,000 of Austria’s 185,000 Jews had fled, with stiff exit taxes, and many were pressured to relinquish their property to an Emigration Fund before they were handed their passports. Of the remaining 60,000 Austrian Jews, the overwhelming majority were killed in the Shoah. By the autumn of 1944, 65,000 Hungarian Jews swelled the corps of 700,000 forced laborers on Austrian soil. Austrians played a disproportionately large role in the Third Reich. Although only 8 percent of the combined German-Austrian population, Austrians made up a larger percentage of the SS and the killing force in Auschwitz. Austrians joined the Nazi party at the same rate as Germans did. Hitler and Ernst Kaltenbrunner, head of the Gestapo, were Austrian by birth.

During the immediate post-War period, part of the difficulty of accepting responsibility for restitution of confiscated Jewish property was that Austria stressed being the “first victim”, which it was, over support for Nazi policies.

The Allied powers fostered this attitude. In 1943 in Moscow, the foreign ministers of the US, Great Britain, and the Soviet Union promised Austria post-War independence and exoneration, declaring the Anschluss null and void, and Austria “the first victim of Hitlerite aggression.” The Allied declaration also concluded by “reminding” Austria of its “responsibility which it cannot evade for participating in the war on Hitler’s side”. But this qualifying phrase was lost in the fog. While this declaration did not stiffen Austrian resistance to Hitler, it played a critical role in shaping Austria’s collective post-War psyche, treating Austria as a liberated, not defeated nation.

Austria, unlike Germany, was permitted to de-Nazify itself. Austria’s de-Nazification was not as complete as Germany’s, and few Nazis were convicted under Austria’s war criminals law.

Under Allied coaxing, Austria passed seven laws between 1946 and 1949, to restore Nazi-seized property to Jews and other victims. But these had gaps and shortcomings, with inadequate worldwide notice and short claims periods. In framing the 1955 State Treaty that granted Austria its independence as a neutral democracy and barrier against the Soviet bloc, U.S. government pressure led to language obligating Austria to compensate Holocaust victims for their property or to return it.

Austria’s positive role in coming to terms with its complex record in World War II began long before class action suits were launched against your companies. One of the most painful post-War episodes for Austria, which thrust Austria’s complex role in the War back on the world’s consciousness, was the disclosure in the late 1980s of the wartime record of Kurt Waldheim, who served two terms as UN Secretary General, before running for the President of his native Austria. In the midst of the presidential campaign, the World Jewish Congress disclosed evidence that contrary to his own assertions, he had served in the Waffen SS and been in Yugoslavia at the time of a huge slaughter of Yugoslavian civilians, and at Salonika, Greece, the site of mass deportations of Greek Jews. While he won the presidency by a comfortable margin, he became the first head of state ever placed on the “watch list” for presumptive war criminals, precluding him from entering the U.S.

As painful as this episode was for Austria, it was a watershed for the country. It led Austria on its own volition, and without outside pressure, to come to terms with its mixed role during the War. In 1987 Austrian Cardinal Franz König gave a speech implying that as Christians and Austrians his fellow citizens shared responsibility for the Holocaust.

In 1991 Chancellor Franz Vranitzky took the dramatic step of acknowledging Austria’s culpability for Nazi persecution and its moral responsibility for assisting Jewish victims. In 1994, Austrian President Thomas Klestil became the first Austrian president to visit Israel, and in his speech in front of the Knesset, he unequivocally declared Austria’s active participation and guilt in the Holocaust.

In 1995, in commemoration of the 50th anniversary of Austria’s Second Republic, the National Fund of the Republic of Austria for the Victims of National Socialism was created, under the inspired leadership of Hannah Lessing, to make payments of 70,000 Schillings, about 5,000 Euros, to Austrian Holocaust survivors, to support Jewish museums, synagogues, hospitals, old-age homes, counseling services, and education and to combat anti-Semitism. The National Fund has distributed some \$150 million to about 30,000 Holocaust survivors, with additional payments to the needy. A Holocaust memorial was designed at this time and inaugurated in Vienna’s Judenplatz in 2000. And in 1998, before the first class action suits were filed against Austrian corporations, the Austrian government established a historical commission headed by Clemens Jabloner, president of the Austrian Administrative Court, to investigate the status of Austria’s post-War restitution program. The Jabloner Commission was a key factor in identifying the gaps in the post-War restitution programs and opening up the basis for a settlement of our property claims negotiations.

Another example of Austria’s courageous leadership on Holocaust issues in recent years came with the 1996 disclosure by the World Jewish Congress that there remained 6 tons of Nazi looted gold under the jurisdiction of the Tripartite Gold Commission that had never been distributed. The great bulk of the looted gold, about 330 metric tons, had been given over the past 50 years to the central banks of the ten European countries from whom it had been stolen. But none was returned to Holocaust victims, whose gold had also been taken – jewelry, even gold fillings.

I called a 1997 meeting of the ten countries at the Commission's offices in Brussels. Ambassador Hans Winkler, one of your most distinguished diplomats, took the floor to pledge that all of Austria's remaining share of the gold should go to survivors – "We have a moral obligation to the survivors of the Holocaust, and to make their remaining days better", he declared. This broke the ice and one country after the other followed Austria's lead.

At the 1998 Washington Conference, we developed voluntary, nonbinding principles for the restitution of Nazi looted art. Many countries did not follow through on them. Austria again took the lead. I met with your Minister for Culture Elisabeth Gehrer, and was inspired that Austria enacted binding domestic legislation, and created a claims process. This has led to the return of thousands of artworks from Austrian public museums and collections, estimated at several hundred million dollars. Another example is that Austria permits looted art without any living heirs to be given to the National Fund to be sold for the benefit of Holocaust survivors. A recent example was that your National Library discovered 8,000 heirless books which had belonged to Jewish families, donated the books to the National Fund, and purchased the books back with the proceeds going to support survivors of the Holocaust. This is an extraordinary gesture.

Class action suits were filed by American lawyers against Swiss Banks for their dormant bank accounts; then against Germany companies, and later against Austrian companies, which used slave and forced laborers. These suits led to my being asked by all stakeholders to mediate a solution. By the time I commenced my negotiations on behalf of the Clinton Administration with Austria, the difficult, divisive and emotional negotiations with Swiss banks had already been concluded with a \$1.25 billion settlement.

And we were nearing completion with our negotiations with German companies and the German government on what became a 10 billion DM, \$5 billion agreement.

From my vantage point, Austrian leaders were determined not to drag out the negotiations, and to avoid public recriminations. Still the negotiations were difficult, especially those over property issues. The class action lawyers and the World Jewish Congress insisted on combining the slave and forced labor claims with the more complex property negotiations, while Austria wanted them separated.

I was fortunate to have Wolfgang Schüssel as the Chancellor. I would never have been able to achieve the great breakthroughs without his leadership. He was a tough negotiator for Austria's interests, but he also recognized the need to squarely face Austria's moral responsibility, even in the midst of poisonous allegations by some of the key stakeholders in the process. Because of American concerns about having the FPÖ in the government, I became the first U.S. official to meet with the Chancellor.

One of his first steps was his appointment of one of the truest Austrian treasures, and one of the most remarkable people I have ever met, Maria Schaumayer, the former head of the Austrian Central Bank. She was the model negotiating partner. She told me that she had grown up near the Hungarian border and had a haunting image of seeing the forced march of Hungarian Jewish slave laborers in the bitterly cold winter of 1944-45, but had not realized what this was until half a century later when she heard a historian's presentation. Maria had a clear sense of what she wanted to accomplish, and we concluded the labor phase of our negotiations in record time. She announced on her own that the Austrian government would create a fund of 6 billion Schillings, approximately 436 million Euros for 132,000 Jewish and non-Jewish slave and forced laborers, with the bulk of the funds for non-Jewish forced laborers.

Austria actually paid out 352 million Euros, with the remainder going to the National Fund and other humanitarian-related projects, especially Austria's Future Fund. The government picked up about three fifths of the total and the Austrian business community two fifths. The labor agreement was signed on October 24, 2000, following a last second side letter agreement I reached to have the Austrian labor fund pay the Jewish Claims Conference an additional \$15 million for Jewish slave laborers at Mauthausen and the Dachau subcamps in Austria, in case there was a shortfall in payments to them from the German agreement.

Since Maria made clear her mandate was only for slave and forced labor, the second crucial decision Chancellor Schüssel made was to appoint the late Ernst Sucharipa, dean of the Austrian Diplomatic Academy, as his envoy on the much more difficult property restitution issues.

Ernst was a prince of a person and a reliable counterpart. I feel his premature passing deeply. Because of their complexity and political sensitivity, the Chancellor was directly involved in the negotiations as well. The appointment of a respected judge, Clemens Jabloner, to head a historical commission examining past compensation and property programs was an important step, as I have noted. The Jabloner Commission's final report was released in 2003, but their preliminary report identified one major gap in past programs of the 1950s, namely long-term leases and household property of Jewish victims in Vienna. This led the way to an agreement with Mr. Sucharipa and the Chancellor in October 2000 for the payments of \$150 million, representing about \$7,000 per family to some 20,000 survivors for leased apartments, businesses and household furnishings.

On October 5, 2000, the Chancellor and I, often meeting alone, and then joined by our negotiating teams, had all-night negotiations, interrupted only by Chancellor Schüssel sending out for pizza from his favorite Italian restaurant. We called these the Pizza Negotiations. They led to a framework agreement, which together with another face-to-face negotiation with Chancellor Schüssel on January 10, set the stage for the last negotiations with only a few days left in the Clinton Administration.

I wondered if the Chancellor would wait until a new Administration came into office, perhaps less committed to finish this process. But again the Chancellor, as his country, rose to the occasion. Although it took frantic phone calls back to him in Vienna, and intense negotiations with some of the recalcitrant lawyers and with Mr. Ariel Muzicant, the head of Austria's Jewish community, himself, the final agreement was reached as the hourglass for the Clinton Administration ended. We added Nazi-confiscated insurance policies, as an expert from the Jabloner Commission reported that the Austrian insurance holders received only about 5 percent of the 1938 cash surrender value, with no accounting for the passage of time.

We agreed finally that Austria would establish a \$210 million General Settlement Fund (GSF) that would pay compensation for a wide range of property losses, including insurance benefits. There were essentially two programs, one for the return in rem of any property held by the Austrian state, and the other for compensation for

property now in private hands. This process has been very professionally managed by Hannah Lessing of the National Fund. Frankly, as much as a breakthrough as it was, it has been inadequate to meet the needs. The total value of claims submitted to the GSF was \$1.5 billion. Thus, the money in this fund could cover only about 14 percent of the value of the claims. On the other hand, there were dramatically improved social benefits for Holocaust survivors.

There are unsung heroes in these negotiations: Herbert Pichler, Managing Director of the Austrian Federal Economic Chamber, and Christoph Leitl, the Chamber's president. When Chancellor Schüssel felt he could not contribute more from the state treasury, Mr. Pichler and Mr. Leitl rallied the Austrian private sector to make up the difference I needed to satisfy all the parties.

Lessons for the future

Why were the Austrian and other Holocaust negotiations important and what broader significance did they have? Was this simply a short-term effort at getting more money by pressuring governments and private companies? Did they actually lead to a rise in anti-Semitism?

First, there obviously was a monetary element at the heart of the negotiations to settle American class action cases, as there always is in civil litigation to correct wrongs done by one party to another in any country with a rule of law. But in the Holocaust cases, this provided belated and only imperfect justice to human beings who suffered grievous injuries on a scale without historic precedent. This included brutal slave and forced labor, much by private companies, that left lifelong physical and psychological scars that had never been healed or compensated, unpaid insurance policies, unreturned looted art and cultural artifacts, and the confiscation or forced sale of family homes, businesses and personal effects that were never returned.

While the overall amounts seem large (in Austria's case, including funds from the National Fund and our U.S.-Austrian agreement some \$1 billion; in Germany's \$5 billion), the actual payments to individuals were small. Slave laborers received a one time payment of roughly \$7,500 and forced laborers \$2,500, no more than a symbolic payment. And those whose property in Austria was torn from them have received a tiny fraction of the actual value of their claims. And all of these payments came only over 50 years later. Nor did the class action lawyers enrich themselves, as some believe. I assured that in the final settlements, they received only about one percent of the total amount.

But from the Austrian and German settlements, almost one and half million forced and slave labor victims were paid something. For most the amount of money was less important than the simple recognition that their suffering had in their final years not been forgotten; that there was some accountability.

Moreover, despite the small individual payments, they were at least modest help in assuring that those who suffered so grievously in their early years, would have some relief from the poverty many are enduring in their last years. Recent studies indicate that of the 520,000 remaining Holocaust survivors, fully one half live below the poverty line. This includes some 25 percent in the U.S., 35 percent in Israel, and over 80 percent in Central and Eastern Europe. One of their most pressing needs is home care. Here, again, Austria has been a far-sighted leader. Beginning in 2001, your country has provided assistance for nursing home care to Austrian Holocaust victims wherever in the world they live, on a scale equal to what you provide your own citizens; this has been estimated to amount to \$112 million over 10 years.

But the recipients who may be most in need were the Christian forced laborers from Central and Eastern Europe, who had never been compensated by any government at any time, unlike many Holocaust victims, many of whom had received some funds from Germany.

In addition, a significant part of our work was to return communal property to the re-emerging communities in the former Soviet-dominated East who survived the twin evils of the 20th century, Nazism and Communism – churches, synagogues, schools, community centers, even cemeteries – so they would have the physical infrastruc-

ture to rebuild their shattered communities. This work continues, and often imposes financial burdens on the Jewish communities to renovate deteriorating properties.

Second, I do not believe our negotiations actually increased anti-Semitism in Europe over the long term. While Jörg Haider attacked Ariel Muzicant with slurs against his name, when Chancellor Schüssel brought Haider's party into the coalition, his Freedom Party's vote dropped by more than half in the next election. Moreover, Haider's party supported the outcome of our negotiations. Editorial comment and public opinion polls in Austria, Germany and France supported the justice provided to Holocaust victims. Anti-Semitism decreased as a result of Austria's own efforts at reconciling with its past and the results of US/Austrian negotiations.

It is important to point out that of the \$8 billion in total settlements for the entire Holocaust negotiations of recent years, the majority went to Christian victims of Nazi brutality. Ours was not just a Jewish effort; it was designed to help all those who suffered at the hands of the Nazis, although Jews were Hitler's primary target.

At the same time and apart from the Holocaust negotiations, anti-Semitism and now anti-Islamic attitudes, remain in small parts of the European and Austrian public. There has been a growth of right wing, nationalist, anti-immigrant parties in many countries throughout Europe. In Austria, such parties received a significant percentage of the vote in your last elections. With the historic page that Austria has turned through the Holocaust negotiations we commemorate today, it is important that Austria continue to make certain its better angels prevail in fighting darker impulses, particularly at a time of economic distress, high unemployment, and significant immigration.

Third, the most important part of our efforts was about memory, not money, about finding out the truth and learning its lessons, not seeking unrealistic financial recoveries. We have a historical obligation to search for the truth to the survivors, to the six million Jews killed in the Holocaust, including one and half million children, and the millions of non-Jewish victims of Nazism.

This was a cataclysmic event in world history, the most barbarous genocide in world history, and it must be understood in all its facets to assure future genocides are prevented.

One of the most important things which came out of our efforts to deal with the effects of Nazi tyranny was Holocaust education. This took several forms, in all of which Austria played a significant role.

In January 2000, with the leadership of Swedish Prime Minister Persson, we launched the Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance, and Research, which now has over 25 countries, who have made Holocaust education a part of their educational curriculum, including Austria. This is not simply to look back at the horrors of the past, but to learn the lessons of how intolerance to differences, and racial and religious prejudices, must be combated through education at an early age.

We also have held five international conferences, each with over 40 countries attending, to explore various facets of the Holocaust and World War II history: the 1997 London Gold Conference to explore the Nazi theft of vast amounts of gold from the nations they occupied and from Jewish victims; the 1998 Washington Conference on Holocaust-era assets, including Art, which developed voluntary principles for the return to their rightful owners of some of the 600,000 pieces of art stolen by the Nazis; the January 2000 Stockholm Conference on Holocaust Education; the October 2000 Vilnius Conference on Cultural property looted by the Nazis; and the 2009 Prague Conference on Holocaust-Era Assets, which was the most sweeping of all. It covered the social welfare needs of impoverished victims of the Third Reich, restitution or compensation for confiscated immovable (real) property, as well as art, protection of cemeteries, Judaica and Jewish Cultural property, the need to open archives, education, remembrance, research and memorial sites.

Having dealt with your own private property issue through the creative General Settlement Fund, underfunded as it is, I hope that Austria will also take a leadership role in encouraging other European countries to implement the private immovable property pledges in the 2009 Terezin Declaration and the 2010 Guidelines and Best Practices for the Restitution and Compensation of Immovable (Real) Property Confiscated or Otherwise Wrongfully Seized by the Nazis, Fascists and Their Collaborators during the Holocaust (Shoah) Era between 1933–1945.

The truth about the past, about a country's role in World War II, the dimensions of the massive theft of property and the efforts at restitution, can be painful, but also liberating and educational. In the grand Hofburg Palace when we signed the Austrian labor agreement on October 24, 2000, President Klestil said the following: "We Austrians are finally looking in the eye of the historical truth – indeed, the entire truth. All too often we have spoken about Austria as the first country that lost its freedom and independence to National Socialism, and all too seldom about the fact that many of the most malicious executioners of the National Socialists' dictatorship were Austrians." Then in my presence and that of Austrian survivors like Kurt Ladner, he added: "In the name of the Republic of Austria, I bow with deep sorrow before the victims of that time... At the end of the 20th century we are finally making an effort to overcome the last barriers on the way to a better future, and this based on a shared commitment to the principle, 'Never Again'."

As part of our 2000 U.S.-Germany agreement, the Foundation Remembrance, Responsibility and Future supports projects related to tolerance, combating anti-Semitism, human rights, and remembrance. Austria used the surplus from the Reconciliation Fund for forced and slave laborers to endow an Austrian Future Fund, and address some lingering claims from the Austrian Jewish community. The Austrian Fund will have long-term impact after all the money to victims and their families will have been allocated.

One distinctively Austrian program to which your government committed itself in our agreement was to contribute to the Holocaust education program established at the Salzburg Seminar. I hope Austria will continue to annually recognize the importance of this educational forum as an appropriate interpretation of our agreement.

Last, there are even broader ramifications to our work, which sparked other efforts to deal with human rights violations.

For example, class action suits were brought by Korean and Chinese "comfort women" against the Japanese for forced prostitution; by American POWs against the Japanese for their slave labor; by Chinese, Korean and Filipino nationals against Japanese corporations for their wartime slave labor; and by Armenians against New York Life Insurance Company for failing to pay policies held by Armenian victims during World War I.

In Spain, claims for reparations were pressed on behalf of some 400,000 Republican prisoners of war and conscripted Republican sympathizers who, on the Nazi model, were rented out by the government of General Francisco Franco to the nation's largest corporations during the Spanish Civil War. In 2002, class action cases were filed against a number of American employers, financiers and insurers of slave during the American civil war. And victims of South African apartheid brought a class action suit against private corporations patterned on the Holocaust cases.

One of the lessons I learned is that class action suits and American courts are not the best venues to resolve historical injustices, but they may catalyze diplomatic efforts.

In addition, one of the unrecognized breakthroughs of our negotiations was that for the first time in history, private corporations paid substantial sums for wartime injuries they inflicted. Our efforts underscore a growing and positive trend of major multinational corporations having a much greater awareness of the reputational and legal risks of engaging in activities that threaten the environment, that employ workers in what are considered sweatshop conditions, and cooperating with regimes with poor human rights records. OECD Codes of Conduct for multinational corporations, the UN Global Compact, and the Extractive Industries Transparency Initiative all promote this higher level of conduct by major corporations.

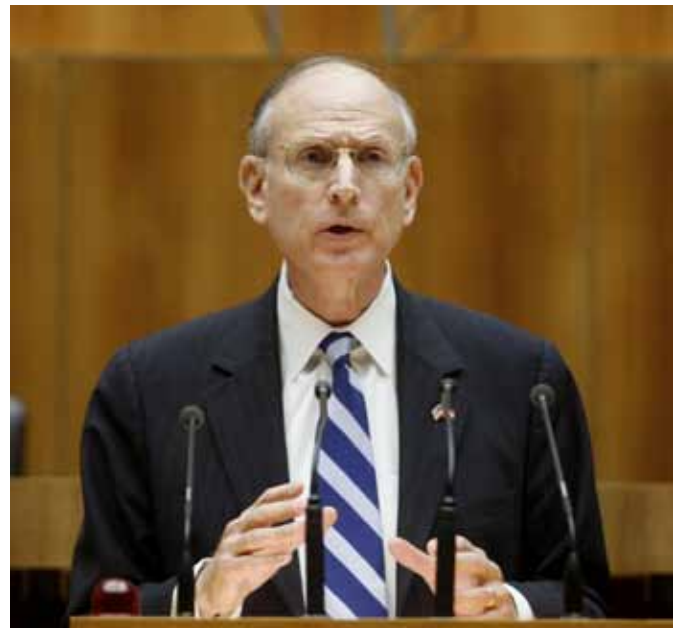
Moreover, our work was effectively a massive alternative dispute resolution process through one giant set of separate mediations by the U.S. government with multiple stakeholders. This could lead to a 21st century direction for American and global diplomacy to deal with new issues on the foreign policy agenda that do not restrict themselves to traditional state-to-state relations, like climate change, AIDS prevention, and human rights protections.

Fourth, it is encouraging that Austria's efforts did not end with our agreement 10 years ago and are continuing. For example, the Austrian Government is providing assistance to the Jüdisches Berufliches Bildungszentrum (JBBZ) to help rebuild a small Jewish community by encouraging well-educated Jewish citizens in Europe who can make a contribution to Austria to get German language training and professional training to immigrate to Austria under the new red-white-red card program. The Lauder Business

School is also assisting. Moreover, the Finance Ministry has entered into a landmark 20 million euro, multi-year program to help repair over 60 Jewish cemeteries throughout Austria, including five in Vienna, which requires funds from both the Jewish community and municipalities. I hope the municipalities will follow the example of the federal government.

In conclusion, as we commemorate the 10th anniversary of the U.S.-Austria agreements, Austria has much of which it can be proud. It is a stronger country, more certain of its future, because it has learned more about its past, and made a major effort to rectify its wrongs.

I congratulate you.



Stuart E. Eizenstat (geboren 1943) bekleidete eine Reihe hoher Ämter in der Regierung von US-Präsident Bill Clinton (1993–2001): Unter anderem war er amerikanischer Botschafter bei der Europäischen Union, Staatssekretär für Welthandel im Wirtschaftsministerium, Staatssekretär für wirtschaftliche und landwirtschaftliche Angelegenheiten im Außenministerium und stellvertretender Finanzminister. Neben diesen Funktionen war er außerdem US-Sondergesandter für Holocaust-Fragen. Zuvor hatte er außerdem als innenpolitischer Chefberater für Präsident Carter (1977–1981) gearbeitet. Zur Zeit ist er „Special Advisor“ der amerikanischen Außenministerin in Holocaust-Fragen.



GESCHÄFTSBERICHT

Allgemeines

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (kurz Nationalfonds) wurde 1995 eingerichtet, um die moralische Verantwortung der Republik Österreich gegenüber Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen. Das Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, BGBl. Nr. 432/1995 (kurz Nationalfondsgesetz, NFG) sieht als symbolische Anerkennung eine Gestezahlung in der Höhe von 5.087,10 Euro (70.000 Schilling) pro Person vor. Die Zahlungen werden aus den Budgetmitteln des Bundes bestritten. In Fällen sozialer Bedürftigkeit besteht die Möglichkeit zusätzlicher Auszahlungen bis zur Höhe des dreifachen Grundbetrages. Über Anträge auf Leistung einer Gestezahlung entscheidet in mehrmals jährlich stattfindenden Sitzungen ein Komitee, dem der/die Vorsitzende des Kuratoriums, ein/e vom Kuratorium bestellte/r Stellvertreter/in sowie drei weitere von dem/der Vorsitzenden unter Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates ernannte Mitglieder angehören.

Oberstes Organ des Nationalfonds ist das Kuratorium, das die durch das Komitee zu erbringenden Leistungen festlegt bzw. selbst über Leistungen entscheidet, die widmungsgemäße Verwendung des Fondsvermögens kontrolliert und den Rechnungsabschluss genehmigt.

Die Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Gestezahlung durch das Komitee hat der Gesetzgeber in § 2 Abs. 1 NFG normiert:

„Der Fonds erbringt Leistungen an Personen,

1. die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfes der sogenannten Asozialität verfolgt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen, und

2. die

a) am 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft und einen Wohnsitz in Österreich oder

b) bis zum 13. März 1938 durch etwa zehn Jahre hindurch ununterbrochen ihren Wohnsitz in Österreich gehabt haben bzw. in diesem Zeitraum als Kinder von solchen Personen in Österreich geboren wurden oder

c) vor dem 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft oder ihren zumindest etwa zehnjährigen Wohnsitz verloren haben, weil sie wegen des unmittelbar bevorstehenden Einmarsches der Deutschen Wehrmacht das Land verlassen haben,

oder

d) vor dem 9. Mai 1945 als Kinder von solchen Personen im Konzentrationslager oder unter vergleichbaren Umständen auch in Österreich geboren worden sind.“

Als Institution, die seit 1995 für die Opfer des Nationalsozialismus tätig ist und diese in vielen Belangen unterstützt, ist der Nationalfonds ein Symbol für den bewussten Umgang mit der Geschichte geworden – ein sichtbares Zeichen für ein Österreich, das die Opfer des Nationalsozialismus nicht vergessen hat.

Die besondere Verantwortung, zu der sich Österreich gegenüber den Opfern des NS-Regimes bekennt, findet ihren Ausdruck auch in dem Umstand, dass der Nationalfonds beim Nationalrat eingerichtet wurde. Der/die Nationalratspräsident/in steht den Organen des Nationalfonds – Kuratorium, Komitee und Generalsekretär/in – vor. Generalsekretärin ist seit 1995 Mag.^a Hannah M. Lessing.

Personal- und Sachaufwand

Vor dem Hintergrund der gleichbleibenden oder sogar zunehmenden Arbeitsanforderungen – so wurde der Nationalfonds mit der Koordinierung der Neugestaltung der österreichischen Ausstellung im ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslager und nunmehrigen Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau sowie der Verwaltung des neu eingerichteten Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich betraut – blieb der Personalstand im Nationalfonds 2010 und 2011 im Vergleich zu den Vorjahren im Wesentlichen unverändert:

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren insgesamt 21 MitarbeiterInnen beschäftigt – davon 12 in Voll- und vier in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen. Fünf MitarbeiterInnen arbeiteten als freie DienstnehmerInnen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2011 waren insgesamt 21 MitarbeiterInnen beschäftigt – davon 13 in Voll- und fünf in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen. Drei MitarbeiterInnen arbeiteten als freie DienstnehmerInnen.

Der Personal- und Sachaufwand (einschließlich der Abschreibungen vom Anlagevermögen) des Nationalfonds betrug im Jahr 2010 1,668.903,80 Euro und im Jahr 2011 1,719.647,84 Euro.

Individualzahlungen

Gestezahlungen

Zentrale Aufgabe des Nationalfonds ist die Abwicklung der Gestezahlungen als Ausdruck der Anerkennung für das Unrecht, das Menschen durch den Nationalsozialismus in Österreich erlitten haben. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle überlebenden Opfer verschiedenster Opfergruppen – es werden auch Menschen berücksichtigt, die bislang nicht anerkannt waren. Im Unterschied zum Verfahren des Allgemeinen Entschädigungsfonds besteht für die Antragstellung keine Frist.

Mietrechtsentschädigung

Neben den Gestezahlungen wurde der Nationalfonds 2001 auf Basis des Washingtoner Abkommens mit der Entschädigung für durch das NS-Regime in Österreich entzogene Mietrechte, Hausrat und persönliche Wertgegenstände betraut. Für diesen Zweck wurde ein Betrag von 150 Mio. US-Dollar zur Verfügung gestellt. Anträge konnten bis zum 30. Juni 2004 eingereicht werden. Die Entschädigung erfolgte in Form einer Pauschalsumme von 7.630 Euro bzw. 7.000 US-Dollar sowie einer Nachzahlung in Höhe von 1.000 Euro pro Person.

Die so genannte Mietrechtsentschädigung wurde mit BGBl. I Nr. 11/2001 eingeführt und dafür der neue § 2b ins NFG eingefügt.

Anträge in Zahlen

Beim Nationalfonds sind bis Ende 2011 insgesamt rund 32.800 Anträge auf Gestezahlung und rund 23.000 Anträge nach § 2b NFG eingelangt. Genehmigt wurden insgesamt rund 30.000 Anträge auf Gestezahlung bzw. über 20.000 Anträge nach § 2b. Die ausgezahlten Beträge belaufen sich auf rund 156 Mio. Euro für Gestezahlungen und rund 175 Mio. Euro (umgerechnet 150 Mio. US-Dollar) für Zahlungen nach § 2b NFG.

Antragstellungen nach Ländern

Differenziert nach Ländern, in denen die Betroffenen heute ihren Wohnsitz haben, ergibt sich bei den Anträgen folgendes Bild: Die Anträge wurden aus mehr als 70 Staaten weltweit eingereicht. Den größten Teil der AntragstellerInnen bilden dabei Personen mit Wohnsitz in den USA, Österreich, Israel, Großbritannien und Australien. Eine detaillierte Aufstellung finden Sie im Anhang dieses Geschäftsberichts.

Härteausgleichsfonds

1999 wurde durch Beschluss des Kuratoriums ein Härteausgleichsfonds eingerichtet und mit 508.710 Euro bzw. 7 Mio. Schilling aus Projektmitteln des Nationalfonds dotiert. Im Härteausgleichsfonds finden vom Nationalsozialismus geschädigte Personen Berücksichtigung, die ein Ansuchen an den Nationalfonds gestellt haben, die Voraussetzungen für eine Leistung aus dem Nationalfonds weitgehend, aber nicht zur Gänze erfüllen und deren Ablehnung durch den Nationalfonds eine besondere Härte darstellen würde.

In den Jahren 2000 bis 2011 wurden aus dem Härteausgleichsfonds 87 Auszahlungen in jeweils gleicher Höhe wie die Gestezahlung (5.087,10 Euro) vorgenommen, das entspricht einem Gesamtbetrag von 442.577,70 Euro.

„Raubgoldfonds“

1998 wurde dem Nationalfonds durch Bundesgesetz (BGBl. I Nr. 182/1998) die Verwaltung der auf Österreich entfallenden Gelder des Internationalen Fonds für Opfer des Nationalsozialismus (Nazi Persecutee Relief Fund) übertragen. Dieser wurde aus Mitteln gespeist, die aufgrund des Verzichts diverser Staaten auf ihren Anteil an den Restbeständen des so genannten Raubgoldes (also des von den Nationalsozialisten aus den Zentralbanken verschiedener europäischer Staaten geraubten Goldes) frei geworden waren. Beim österreichischen Anteil handelte es sich um einen Betrag von rund 7,9 Mio. Euro bzw. 109 Mio. Schilling, den der Nationalfonds im Sinne der Statuten des Internationalen Fonds für Opfer des Nationalsozialismus zu verwenden hatte.

Aus diesen Mitteln wurden einerseits Projekte gefördert, andererseits aber auch Individualzahlungen an bedürftige Holocaust-Überlebende in jeweils gleicher Höhe wie die Gestezahlung (5.087,10 Euro) getätigt.

Die Mittel des „Raubgoldfonds“ waren 2010 aufgebraucht.

Weitere Aufgaben

Das Aufgabenspektrum des Nationalfonds geht weit über die Abwicklung der genannten Auszahlungen hinaus: So zählen unter anderem die Unterstützung bedürftiger Holocaust-Überlebender in der ganzen Welt, die Förderung zahlreicher Projekte in Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus sowie die länderübergreifende Forschungs- und Bildungsarbeit zum Thema Holocaust zum Tätigkeitsbereich des Fonds.

Projektförderung

Seit 1996 fördert der Nationalfonds gemäß seinem gesetzlichen Auftrag Projekte. Bei der Projektförderung finden alle Opfergruppen des Nationalsozialismus Berücksichtigung. Der Nationalfonds legt bei der Vergabe der Fördergelder sein Hauptaugenmerk auf die noch lebenden Opfer des Nationalsozialismus. Daher werden insbesondere sozialmedizinische sowie psychotherapeutische Projekte unterstützt, die den Opfern direkt zugute kommen.

Darüber hinaus werden aber auch Projekte gefördert, die der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer dienen, an das nationalsozialistische Unrecht erinnern oder das Andenken an die Opfer wahren. Bildungspolitischen Projekten kommt ein besonders hoher Stellenwert zu. Die Bandbreite reicht dabei von Büchern und Filmen über Opern- und Theateraufführungen, Konzerte, Workshops, Ausstellungen, Kunstprojekte bis hin zur Errichtung und Erhaltung von Gedenkstätten.

Die Projektfinanzierung erfolgt aus Budgetmitteln des Nationalfonds; bis 2010 standen auch die Mittel des Internationalen Fonds für Opfer des Nationalsozialismus für Projektförderungen zur Verfügung.

Betreuung der Antragstellenden und Öffentlichkeitsarbeit

Dem Nationalfonds ist die persönliche Betreuung der Antragstellenden ein besonderes Anliegen.

Die MitarbeiterInnen des Fonds stehen mit den Antragstellenden nicht nur in telefonischem und brieflichem Kontakt; seit November 1995 haben sie mit mehr als 19.000 Personen persönliche Gespräche geführt. Auch für manches über die Anträge hinausgehende Anliegen stehen sie zur Verfügung. So konnte im Laufe der Jahre zu vielen Überlebenden ein besonderes Vertrauensverhältnis entstehen.

Gemäß § 6 Abs. 3 NFG ist die Generalsekretärin beauftragt, die Verbindung zwischen Österreich und den im Ausland lebenden Opfern des Nationalsozialismus zu pflegen.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Generalsekretärin ist ein wichtiges Element der Kommunikation des Nationalfonds mit den Antragstellenden. Mit ihren Dienstreisen und Vorträgen im In- und Ausland informiert sie über die Arbeit des Nationalfonds und pflegt Kontakte zu im Ausland lebenden Opfern aus Österreich, aber auch zu Opferorganisationen.

Durch zahlreiche Vorträge, Presseartikel und Publikationen werden zudem nicht nur Betroffene erreicht und informiert, sondern auch eine breitere Öffentlichkeit für den Nationalsozialismus und seine Folgen in Österreich sensibilisiert.

Kunstrestitution

Bereits 1998/1999 wurde das Aufgabenspektrum des Nationalfonds um die Verwertung nicht restituierbarer Raubkunst zugunsten von NS-Opfern erweitert. Gegenstand der Verwertung sind Kunstwerke, die während des nationalsozialistischen Regimes ihren EigentümerInnen entzogen wurden. Bevor die Kunstobjekte zur Verwertung gelangen, ist der Nationalfonds bestrebt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um noch mögliche Rückstellungsberechtigte zu erreichen.

Zu diesem Zweck betreibt der Fonds seit Oktober 2006 in Kooperation mit den Museen des Bundes und der Stadt Wien unter www.kunstrestitution.at eine Online-Kunst-Datenbank. Diese enthält Informationen zu bisher rund 9.000 Objekten in Sammlungen und Museen des Bundes und der Länder und wird laufend aktualisiert. Sie ermöglicht Opfern des NS-Kunstraubes oder deren Nachkommen, gezielt nach entzogenen und zur Rückstellung geeigneten Kunstobjekten zu suchen. Um einen weiteren Kreis von potenziell Berechtigten zu erreichen, ist die Datenbank seit Juli 2007 auch in englischer Fassung unter www.artrestitution.at abrufbar.

Der Nationalfonds steht auch in intensivem Kontakt mit der Wiener Rückstellungskommission und der Kommission für Provenienzforschung. Diese Kooperation gewährleistet eine laufende Ergänzung der Datenbank sowie eine Anpassung an den aktuellen Stand der Forschung.

Jene Kunstobjekte, deren EigentümerInnen nicht mehr festgestellt werden können, werden dem Nationalfonds übereignet und zugunsten der Opfer des NS-Regimes verwertet.

Im Juni 2010 erfolgte erstmals die – durch den Kunstrückgabe-Beirat im September 2009 beschlossene – Übereignung von erblosen Gegenständen an den Nationalfonds. Es handelte sich um einen Teilbestand der Österreichischen Nationalbibliothek, bestehend aus rund 8.000 entzogenen Druckschriften, für die keine Hinweise auf VorbesitzerInnen gefunden werden konnten.

Die aus dem Rückkauf dieser Werke durch die Österreichische Nationalbibliothek erlösten Mittel in Höhe von 135.000 Euro kamen dem Nationalfonds zur Verwendung zugunsten von Opfern des Nationalsozialismus zu. Der Nationalfonds wird die Mittel gemäß den vom Kuratorium beschlossenen Richtlinien zugunsten von Opfern des Nationalsozialismus, die mangels Anspruchsbeziehung keine Gestezahlung erhalten haben, verwenden.

International Task Force

Seit 2001 ist Österreich aktives Mitglied der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance, and Research (International Task Force – ITF, Arbeitsgruppe für internationale Zusammenarbeit zum Holocaust: Bildung, Forschung und Gedenken). Durch diese Arbeitsgruppe werden länderübergreifende Forschungs- und Bildungsprogramme zum Holocaust realisiert.

Die Koordinierungsstelle für Österreich ist beim Nationalfonds angesiedelt.

Österreich-Ausstellung in Auschwitz-Birkenau

Seit 2009 ist der Nationalfonds mit der Koordinierung der Neugestaltung der österreichischen Ausstellung im ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslager und nunmehrigen Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau betraut.

Ziel der Neugestaltung ist es, im Sinne des veränderten Geschichtsbilds des offiziellen Österreich das Schicksal österreichischer Opfer in Auschwitz sowie die Involvierung von ÖsterreicherInnen als TäterInnen und HelferInnen in die dort begangenen Verbrechen darzustellen.

Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe

Im Dezember 2010 wurde der Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich eingerichtet. Das Bundesgesetz über die Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich sieht vor, dass die Besorgung der administrativen Aufgaben und die Vertretung des Fonds nach außen gemäß den Grundsätzen des NFG erfolgen; Organe des Fonds sind die Organe des Nationalfonds – das Kuratorium und die Generalsekretärin.

Dementsprechend nahmen im Berichtsjahr 2011 MitarbeiterInnen des Nationalfonds – zusätzlich zu ihren bestehenden Nationalfonds-Agenden – auch die Aufgaben des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich wahr.

Die Jahre 2010 und 2011

In den Jahren 2010 und 2011 langten beim Nationalfonds 125 Anträge auf Zuerkennung der Gestezahlung ein. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass die Entscheidung, einen Antrag zu stellen, für viele Opfer gerade nach so vielen Jahren des Wartens einen schwierigen und bedeutsamen Prozess darstellt, da es um die grundsätzliche Anerkennung als Opfer geht. Deshalb rechnen die MitarbeiterInnen des Nationalfonds damit, dass auch in Zukunft Anträge einlangen.

Auch Ansuchen um weitere Auszahlungen aufgrund sozialer Bedürftigkeit wurden in den beiden Jahren wieder gestellt. Für viele betagte Opfer, die in manchen Ländern unter besonders schwierigen Bedingungen leben, ist die Unterstützung des Nationalfonds von essenzieller Bedeutung und ermöglicht eine rasche Hilfestellung.

Bei den Nachzahlungen aus dem verbleibenden Restbetrag gemäß § 2b NFG entfiel das Gros der Auszahlungen in den Jahren 2010 und 2011 auf ErbInnen nach verstorbenen AntragstellerInnen, wobei den Auszahlungen oftmals eine aufwändige Erblinnensuche voranging.

Im Jahr 2010 wurden 101 Gestezahlungen in Höhe von jeweils 5.087,10 Euro vorgenommen. Insgesamt gelangten somit 513.797,10 Euro zur Auszahlung.

Zusätzlich zum Grundbetrag erfolgten an 15 Personen weitere Auszahlungen aufgrund sozialer Bedürftigkeit – die Summe dieser Zahlungen belief sich auf 72.544,10 Euro.

Weiters wurden im Jahr 2010 neun Anträge gemäß § 2b NFG positiv entschieden und insgesamt 53.287,91 Euro ausbezahlt. Bei den Nachzahlungen aus dem verbleibenden Restbetrag gelangten im Jahr 2010 insgesamt 210.762,46 Euro zur Auszahlung.

Schließlich wurden im Jahr 2010 insgesamt 105 neue Projekte finanziell unterstützt und vier Zahlungstranchen für Projekte aus den Vorjahren geleistet (Gesamthöhe: 1.044.696,87 Euro).

Im Jahr 2011 wurden 62 Gestezahlungen in Höhe von jeweils 5.087,10 Euro vorgenommen. Insgesamt gelangten 315.400,20 Euro zur Auszahlung.

An 19 Personen erfolgten zusätzlich zum Grundbetrag weitere Auszahlungen aufgrund sozialer Bedürftigkeit – die Summe dieser Zahlungen belief sich auf 96.654,90 Euro.

2011 wurden insgesamt sechs Anträge gemäß § 2b NFG positiv entschieden und insgesamt 33.420,45 Euro ausbezahlt. Bei den Nachzahlungen aus dem verbleibenden Restbetrag wurden im Jahr 2011 insgesamt 143.737,88 Euro ausbezahlt, dies entsprach 143 Auszahlungen.

Schließlich wurden im Jahr 2011 insgesamt 48 neue Projekte finanziell unterstützt und zwei Zahlungstranchen für Projekte aus den Vorjahren geleistet (Gesamthöhe: 853.970 Euro).

Anerkennung verschiedener Opfergruppen

Eine Anerkennung durch den Nationalfonds bedeutet nicht nur die individuelle Anerkennung der einzelnen Verfolgungsschicksale – sie stellt auch einen wichtigen Beitrag zu einer gesellschaftspolitischen Sensibilisierung im Hinblick auf die Wahrnehmung einzelner Opfergruppen und die unterschiedlichen Formen der Verfolgung dar.

Der Opferbegriff des Nationalfondsgesetzes ist so formuliert, dass er eine Berücksichtigung aller Personen ermöglicht, die Opfer des Nationalsozialismus geworden sind.

Die in § 2 Abs. 1 Z. 1 NFG angeführten Verfolgungsgründe – politische Gründe, Gründe der Abstammung, Religion, Nationalität, die sexuelle Orientierung, körperliche oder geistige Behinderung, der Vorwurf der sogenannten Asozialität oder Gründe, die Menschen auf andere Weise zum Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts werden ließen – sind Ausdruck eines im Vergleich zu früheren Maßnahmen wie etwa dem Opferfürsorgegesetz erweiterten Opferbegriffs.

Seit 1995 wurden auf Grundlage dieser Bestimmung Personen berücksichtigt, denen bis zur Einrichtung des Nationalfonds eine Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus versagt geblieben war: So erfuhren Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder wegen des Vorwurfes der sogenannten Asozialität verfolgt wurden, erstmals Anerkennung. Auch Personen, die zwischen 1938 und 1941 zum Zwecke der Errichtung des Truppenübungsplatzes Allentsteig (Niederösterreich) aus dem „Döllersheimer Ländchen“ ausgesiedelt wurden, waren von Anfang an als Opfer im Sinne des § 2 Abs. 1 Z. 1 NFG anerkannt.

Der Nationalfonds nimmt zudem in seiner Entscheidungspraxis auch auf die Erkenntnisse der historischen Wissenschaften Bedacht. So wurden im Lauf der Zeit sukzessive noch weitere Opfergruppen unter das Nationalfondsgesetz subsumiert – einige seien beispielhaft genannt:

1996 wurden erstmals die so genannten Spanienkämpfer als Opfer politischer Verfolgung im Sinne des NFG anerkannt. Diese hatten sich im Spanischen Bürgerkrieg am Kampf gegen die Truppen General Francos beteiligt, wurden in der Folge an das Deutsche Reich ausgeliefert und in Konzentrationslagern festgehalten.

Seit 1997 werden Personen, die ausschließlich aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Gruppe einer besonderen generellen Gefährdung ausgesetzt waren – beispielsweise Personen mit einem jüdischen Elternteil (so genannte Mischlinge ersten Grades) oder Kärntner PartisanInnen –, auch ohne Vorliegen einer gegen sie gerichteten Verfolgungshandlung als Opfer im Sinne des Gesetzes anerkannt. Ebenfalls 1997 erkannte der Nationalfonds Witwen, Witwer oder Kinder von hingerichteten, in Haft oder im Konzentrationslager verstorbenen Personen als Opfer an, ebenso Eltern und Kinder von Personen, die der „Euthanasie“ zum Opfer gefallen waren.

1998 wurde jenen Personen der Opferstatus zuerkannt, die ab dem 12. Juli 1936 – dem Tag des sogenannten Juli-Abkommens zwischen Österreich und dem Deutschen Reich, das insbesondere eine Verfolgung von Personen jüdischer Abstammung absehbar machte – aus rassischen oder politischen Gründen emigriert waren. Im selben Jahr erkannte der Nationalfonds erstmals Kinder als Opfer an, die in der Zeit des Nationalsozialismus in der Anstalt „Am Spiegelgrund“ in Wien festgehalten waren, wo sie Misshandlungen und oft auch medizinischen Versuchen ausgesetzt waren.

2002 erfolgte die Anerkennung von Wehrdienstverweigerern und Deserteuren aus der Deutschen Wehrmacht.

2007 wurden Kinder von durch das NS-Regime geschädigten Kärntner SlowenInnen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensumstände, die oftmals in einer Mitverfolgung resultierten, als Opfer anerkannt.

NEUGESTALTUNG DER ÖSTERREICH-AUSSTELLUNG IN AUSCHWITZ-BIRKENAU



Allgemeines

Die österreichische Bundesregierung beschloss 2009, die österreichische Länderausstellung im ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslager und nunmehrigen Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau zu erneuern und den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus mit der Koordinierung der Neugestaltung zu betrauen. Zur Finanzierung der Ausstellung tragen Bundesministerien, Zukunftsfonds, Nationalfonds sowie die Bundesländer bei.

Auschwitz-Birkenau ist eine der bedeutendsten Gedenkstätten am Ort eines ehemaligen nationalsozialistischen Vernichtungslagers. Fast 1,5 Millionen BesucherInnen aus der ganzen Welt besuchen jährlich die Gedenkstätte. Eingebettet in den Ausstellungskomplex im ehemaligen Stammlager befinden sich neben der ständigen Ausstellung des Museums und Räumlichkeiten für Wechselausstellungen derzeit auch fast ein Dutzend Länderausstellungen, die das Schicksal der nach Auschwitz deportierten und dort getöteten Bevölkerung des jeweiligen Landes schildern.

Die österreichische Länderausstellung wurde im März 1978 im ehemaligen Häftlingsblock 17 durch den damaligen Justizminister Christian Broda eröffnet. An ihrer Entstehung waren maßgeblich ehemalige KZ-Häftlinge beteiligt. Konzept und Umsetzung der Gestaltung des Innenraums stammten vom Architekten Robert Kanfer und vom Grafiker Ernst Fuhrherr. Der Fokus der Ausstellung lag insbesondere auf den österreichischen Opfern des Nationalsozialismus und den ÖsterreicherInnen im Widerstand – sowohl im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau als auch in Österreich.

Bereits seit Jahren wird in Österreich eine Erneuerung der österreichischen Ausstellung gefordert. Insbesondere die in der Ausstellung propagierte These „Österreich – Erstes Opfer des Nationalsozialismus“ unter Ausblendung der Frage der Mittäterschaft wird vom offiziellen Österreich nicht mehr vertreten. Nicht außer Acht zu lassen ist auch, dass in den letzten 30 Jahren neue historische Erkenntnisse gewonnen und neue Präsentations- und Darstellungsformen entwickelt wurden. Zudem wurde in den letzten Jahren ein Großteil der Länderausstellungen neu konzipiert. Die österreichische Ausstellung gehört zu den wenigen, die noch nicht umgestaltet worden sind.



© HBF/Minich

Blick in den hinteren Bereich der 1978 eröffneten Österreich-Ausstellung in Auschwitz-Birkenau.

Ziel der Neugestaltung ist es nun, im Sinne einer zeitgemäßen Gedenkkultur das Schicksal österreichischer Opfer in Auschwitz sowie die Involvierung von ÖsterreicherInnen als TäterInnen und HelferInnen in die dort begangenen Verbrechen darzustellen.

Da sich die österreichische Länderausstellung auf dem Gelände des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau befindet, müssen sämtliche Fragen der Neugestaltung in einem bilateralen Prozess abgestimmt werden. Für die in polnischer Sprache zu führende Kommunikation mit dem Museum sowie für die gesamte administrative Abwicklung vor Ort wird der Nationalfonds dankenswerterweise durch das Österreichische Generalkonsulat Krakau umfassend unterstützt.

Die Koordinierungsstelle

Im Nationalfonds wurde für die Realisierung der neuen Ausstellung eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Diese steht vor der Herausforderung, dafür Sorge zu tragen, dass eine zeitgemäße, für ein internationales Publikum ausgerichtete Ausstellung geschaffen und darüber hinaus die bestehende Ausstellung dokumentiert und archiviert wird.

Zu den Koordinierungsaufgaben zählen vor allem: die Ausschreibung der gestalterischen und inhaltlichen Arbeiten, die Überwachung und Abnahme der erforderlichen Umgestaltungsarbeiten und der Vertragsabschluss mit dem Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau. Weiters übernimmt der Nationalfonds die Realisierung von Begleitmedien (z.B. einer Website) und unterstützt die Arbeiten der Projektgremien. Zudem hat der Nationalfonds in Abstimmung mit dem Ministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau zum Zweck der Herstellung eines adäquaten Ausstellungsraumes auch für die erforderlichen Sanierungsarbeiten am Block 17 zu sorgen.

Projektgremien

Steering Committee

Das Steering Committee setzt sich aus VertreterInnen des Zukunftsfonds, des Nationalfonds, des Bundeskanzleramts, der Bundesländer und der Bundesministerien für europäische und internationale Angelegenheiten, für Wissenschaft und Forschung, für Unterricht, Kunst und Kultur sowie für Inneres zusammen. Diese unterstützen das Projekt durch finanzielle Mittel, Expertise und Ressourcen. Dem Steering Committee obliegt insbesondere das Formulieren der Zielsetzungen und der Rahmenbedingungen zur Projektdurchführung, die Ressourcenzuteilung sowie die Budgetfreigabe und -zuweisung.

Beiräte

Um sicherzustellen, dass die geplante Ausstellung sowohl wissenschaftlich fundiert ist als auch von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird, wurden zwei Beratungsgremien eingerichtet: Der Wissenschaftliche Beirat, bestehend aus ExpertInnen aus Wissenschaft, Gedenkkultur und Gedenkstättenpädagogik, wird von Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer (ehemaliger Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes) geleitet. Im Gesellschaftlichen Beirat unter dem Vorsitz von Dr.ⁱⁿ Herta Neiß (Universität Linz, Lagergemeinschaft Auschwitz) sind Opfer- und Interessensverbände, Religionsgemeinschaften, Zivildienstorganisationen, parlamentarische Parteien sowie Ministerien vertreten.

Diese Gremien werden vom Nationalfonds in ihrer Arbeit administrativ unterstützt. Die Koordinierungsstelle organisiert die Sitzungen, erstellt die Tagesordnungen, kommuniziert die Fortschritte der Projektbereiche, führt die Protokolle der Sitzungen und hält laufend Kontakt mit den Mitgliedern der verschiedenen Gremien.

Konzeption der neuen Ausstellung

Mit dem Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau wurden, basierend auf einem Grobkonzept der HistorikerInnen Dr.ⁱⁿ Brigitte Bailer, Dr.ⁱⁿ Heidemarie Uhl und Dr. Bertrand Perz, folgende Ausstellungsthemen akkordiert:

- Vorgeschichte, NS-Herrschaft in Österreich
- ÖsterreicherInnen als Verfolgte in Auschwitz
- ÖsterreicherInnen als TäterInnen in Auschwitz
- ÖsterreicherInnen im Widerstand in Auschwitz
- Analyse und Zitat der 1978er-Ausstellung

In Anlehnung an die bestehende Ausstellung soll ein Gedenkbereich erhalten bleiben, der an die österreichischen Opfer erinnern und unter anderem die Glasfenster von Heinrich Sussmann enthalten soll. Die damalige gestalterische Konzeption soll durch gezielte Einbindung der bestehenden Ausstellungsarchitektur in die neue Ausstellung gewürdigt werden.

Aufgrund des Standortes in Polen wird die zukünftige Ausstellung vor allem für ein internationales Publikum auszurichten sein. Um auch über die Ausstellungsräume hinaus Wirkung zu entfalten, soll die Ausstellung über eine eigene Website zugänglich gemacht werden. Die Seite soll den BesucherInnen der Ausstellung zur Vor- und Nachbereitung dienen und zur weiterführenden Beschäftigung mit der Thematik anregen.

Mit Unterstützung des Bundeskanzleramtes sollen die kuratorischen, inhaltlichen und gestalterischen Arbeiten für die Ausstellung ab 2012 ausgeschrieben werden.

Sanierung

Die Abklärung der erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung und Adaptierung des Gebäudes, in dem sich die österreichische Ausstellung befindet, ist eine grundlegende Voraussetzung für die Planung der neuen Ausstellung.

In Vorbereitung der Bauplanungen nahm die Koordinierungsstelle in Begleitung von Bauexperten eine Besichtigung des gesamten Gebäudes vor und stellte mit Unterstützung des Außenministeriums in mehreren Gesprächen Einigkeit mit dem Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau über die erforderlichen baulichen Untersuchungen her. Deren Durchführung ist für 2012 geplant.

Die aus den Untersuchungen resultierenden Maßnahmen sowie die Aufteilung der Kostentragung und der Sanierungsdurchführung zwischen Österreich und Polen sind ebenfalls im Jahr 2012 zu vereinbaren. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, dass im ersten Stock des Blocks 17 eine Ausstellung von Nachfolgestaaten Jugoslawiens geplant ist.

Dokumentation

Zur Würdigung der bestehenden österreichischen Länderausstellung als zeithistorisches Zeugnis und zur Sicherung ihres Erhalts soll sie vor der Neugestaltung umfassend dokumentiert werden. Im September 2011 wurde zu diesem Zweck in einem ersten Schritt die gesamte Ausstellung (Tafeln, Detailansichten, Objekte, die Glasfenster von Heinrich Sussmann und die Begleittexte) in Zusammenarbeit mit der Heeresbild- und Filmstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport systematisch abgelichtet und inventarisiert.

Unser herzlicher Dank gilt an dieser Stelle den Mitarbeitern der Heeresbild- und Filmstelle.

Das Datenmaterial – Fotos sowie die Transkriptionen aller Ausstellungstexte – wird in einer Datenbank beim Nationalfonds verwaltet. Eine Publikation der Dokumentation ist geplant.

Budget

Derzeit sind für die Neugestaltung ca. 800.000 Euro zugesagt. Die Geldgeber sind der Zukunftsfonds, der Nationalfonds, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur sowie die Bundesländer.

Mit diesen Mitteln sind sämtliche Kosten der Ausstellungsrealisierung sowie etwaiger Begleitmedien zu decken (z.B. Demontage und Archivierung der bisherigen Ausstellung, Kuratierung, Gestaltung, Rechercharbeiten, wissenschaftliche Aufbereitung, Übersetzungs- und Reisekosten).

Nach der Eröffnung der Ausstellung wird das Außenministerium in Summe 60.000 Euro zur Finanzierung des laufenden Betriebs der Ausstellung und der Website in den ersten vier Jahren zur Verfügung stellen (15.000 Euro pro Jahr).

Auschwitz Foundation

Neben der Neugestaltung der österreichischen Länderausstellung hat die Bundesregierung beschlossen, die auf Initiative des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau eigens zum Erhalt des Geländes des ehemaligen Konzentrationslagers eingerichtete und durch internationale Beteiligung finanzierte Stiftung zu unterstützen.

Die Stiftung Auschwitz-Birkenau hat zum Ziel, langfristige Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude und Museumssammlungen durchzuführen. Die Stiftung soll insgesamt mit einem Betrag in der Höhe von 120 Mio. Euro dotiert werden. Aus den jährlichen Zinserträgen sollen umfassende Sanierungs- und Konservierungsarbeiten an der Gedenkstätte finanziert werden. Mehrere Länder haben bereits Beiträge zugesagt, darunter Deutschland (60 Mio. Euro), Frankreich (5 Mio. Euro), Großbritannien (2,5 Mio. Euro), Polen (10 Mio. Euro) sowie Israel (1 Mio. US-Dollar). Die USA werden einen Beitrag von 15 Mio. US-Dollar leisten. Die Republik Österreich unterstützt die Erhaltung der Gedenkstätte mit einem Betrag von 6 Mio. Euro.

Der Nationalfonds wurde mit der Abwicklung der Zahlungen an die Stiftung betraut (Novelle des Nationalfondsgesetzes, BGBl. I Nr. 128/2011). Mit dieser Summe ist einerseits die Stiftung zu dotieren und andererseits die erforderliche Sanierung des Blocks 17 durchzuführen. Die Generalsekretärin des Nationalfonds, Mag.^a Hannah Lessing, wurde seitens der Republik Österreich zum Mitglied des Internationalen Komitees der Stiftung nominiert.

Ausblick

Die Koordinierungsstelle steht im Jahr 2012 vielen Herausforderungen gegenüber. In diesem Jahr müssen mit Unterstützung des Bundeskanzleramts die Arbeiten zur Ausstellungskonzeption ausgeschrieben werden. Parallel dazu sind die baulichen Fragen abzuklären und ist über die Durchführung der Sanierung sowie die Details der Ausstellungsrealisierung mit dem Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau ein Konsens zu erzielen. Schließlich werden die Vereinbarungen über die Dotierung und Zahlungsmodalitäten betreffend die Auschwitz Foundation ein wichtiges Thema in der Arbeit der Koordinierungsstelle darstellen.

DER WISSENSCHAFTLICHE BEIRAT FÜR DIE NEUGESTALTUNG DER ÖSTERREICH-AUSSTELLUNG IN DER GEDENKSTÄTTE AUSCHWITZ

WOLFGANG NEUGEBAUER

Zur Unterstützung der mit der Neugestaltung der Ausstellung beauftragten bzw. zu beauftragenden HistorikerInnen und AusstellungsgestalterInnen wurde im November 2009 ein Wissenschaftlicher Beirat geschaffen, der sich aus elf Mitgliedern – HistorikerInnen, PolitikwissenschaftlerInnen, Gedenkstätten- und Museumsfachleuten – zusammensetzt: Dr.ⁱⁿ Brigitte Halbmayr, Dr.ⁱⁿ Felicitas Heimann-Jelinek, Univ.-Prof. Dr. Gerhard Jagschitz, ao. Univ.-Prof. Dr. Michael John, Univ.-Doz. Dr.ⁱⁿ Karin Liebhart, Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer, Mag. Dr. Peter Plener, DDr.ⁱⁿ Barbara Glück, Mag. Dr. Kurt Scholz, Univ.-Doz. Mag. Dr. Horst Schreiber und Dr. Karl Albrecht Weinberger.

In der Geschäftsordnung des Wissenschaftlichen Beirats wurde festgelegt, dass der Beirat „das Projekt wissenschaftlich zu begleiten und das [...] Steering Committee durch Abgabe von Empfehlungen in Fragen der Neugestaltung zu beraten“ hat. Vorrangig wurde dem Beirat „die Analyse und Bewertung der eingebrachten Ausstellungskonzepte (insbesondere Grobkonzept, Feinkonzept, Architektenkonzept)“ als Aufgabe gestellt. Bei dieser Tätigkeit kann sich der Beirat in dankenswerter Weise auf die Infrastruktur und Assistenz des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus stützen.

Ich habe den Vorsitz in diesem Gremium aus zwei Gründen gerne übernommen: zum einen, weil ich mit der Thematik Auschwitz und insbesondere mit dem Personenkreis der Überlebenden von Auschwitz während meiner jahrzehntelangen Tätigkeit im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) eng verbunden war; zum anderen, weil ich 1977/78 als damals junger Historiker an der Gestaltung der alten Ausstellung mitgewirkt habe und meine Erfahrungen einbringen kann.

Bekanntlich hat die – aus heutiger Sicht – berechtigte Kritik an Mängeln, Defiziten und überholten Sichtweisen dieser Ausstellung letztlich zu dem von der Bundesregierung beschlossenen Projekt einer Neugestaltung geführt. Bei aller Kritik sollte aber nicht übersehen werden, dass das damalige Projekt in erster Linie von überlebenden Häftlingen des KZ Auschwitz (unter anderen DDr.ⁱⁿ Ella Lingens, Erna Musik, Hermann Langbein, Dr. Franz Danimann, Kurt Hacker und das Ehepaar Anni und Heinrich Sussmann) betrieben und auch inhaltlich gestaltet wurde und in dem vom Künstler Heinrich Sussmann und vom Architekten Robert Kanfer geschaffenen Gedenkteil ein bis heute beeindruckendes, bleibendes künstlerisches Werk zustande gebracht hat.

Den mitwirkenden ehemaligen Häftlingen ging es nicht um eine Schönfärbung Österreichs, sondern vor allem darum, ihr Schicksal als Opfer, ihre Leiden und ihren Widerstand zu dokumentieren und zu würdigen, während der Aspekt der österreichischen TäterInnen für sie eher zweitrangig war. Erst Jahre später – im Zuge der Waldheim-Kontroverse 1986/87 – wurde die von Österreich nach 1945 eingenommene Opferrolle kritisch hinterfragt und die Mittäterschaft der ÖsterreicherInnen am NS-Regime und dessen Verbrechen thematisiert.

Dieser Paradigmenwechsel hat sich zwar in weiten Teilen der österreichischen Öffentlichkeit und Politik sowie in der akademischen Zeitgeschichte vollzogen – unter anderem kam es 1995 zur Schaffung des Nationalfonds und später des Versöhnungsfonds –, aber auf der wissenschaftlichen Ebene kam die NS-Täterforschung bestenfalls in Ansätzen und Teilbereichen in Gang. Daher ist die für unser Projekt unerlässliche Aufarbeitung der Täterrolle von ÖsterreicherInnen im KZ Auschwitz noch zu leisten und wird gegenwärtig vorbereitet.

Es war das Verdienst der jetzigen Leiterin des DÖW, Hon.-Prof. Univ.-Doz. Dr.ⁱⁿ Brigitte Bailer, und ihrer KollegInnen Ass.-Prof. Dr. Bertrand Perz vom Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien und Univ.-Doz. Dr.ⁱⁿ Heidemarie Uhl von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, die immer wieder vorgebrachte inhaltliche Kritik an der alten Ausstellung aufgegriffen und erste Vorschläge für eine Erneuerung gemacht bzw. schließlich, 2009, ein Grobkonzept für den Nationalfonds erarbeitet zu haben. Die Auseinandersetzung mit dieser wichtigen Vorarbeit war 2010 eine der ersten konkreten Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirats. In einer Empfehlung wurde – in Übereinstimmung mit dem Konzept – betont, dass die Hauptgruppen der rassistischen Verfolgung – Juden und Jüdinnen und Roma und Sinti – im Mittelpunkt der neuen Ausstellung stehen und bisher vernachlässigte Opfergruppen wie Zeugen Jehovas, als „asozial“ verfolgte Menschen oder Homosexuelle in die Darstellung einbezogen werden sollen. Auch darüber, dass der von ÖsterreicherInnen in Auschwitz geleistete Widerstand, aber auch die österreichischen TäterInnen in Auschwitz weitere wichtige Abschnitte der Ausstellung sein sollen, besteht Konsens.

Als andere wichtige Themen wurden in den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats die „Häftlingsgesellschaft“, also die von der SS geschaffenen hierarchischen Strukturen im Lager, der Gender-Aspekt bzw. Frauen in

Auschwitz (insbesondere in Zusammenhang mit dem Frauen-KZ Ravensbrück), Medizin/ÄrztInnen in Auschwitz sowie der Umgang mit TäterInnen und Opfern nach 1945 angeführt. Allgemeine Übereinstimmung besteht auch darüber, dass der von Heinrich Sussmann und Robert Kanfer geschaffene Gedenkteil der Ausstellung zu erhalten ist. Die vom HistorikerInnenteam im Lichte einiger Vorgaben der Gedenkstätte (betreffend die Nachkriegszeit) überarbeitete Fassung des Konzepts wurde der Staatlichen Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau übergeben und als Grundlage für die neue Ausstellung akzeptiert. Die vom Beirat empfohlene Dokumentation der alten Ausstellung ist inzwischen durchgeführt worden und soll in eine zu gestaltende Homepage integriert werden.

In der 2011 zur operativen Steuerung des Projekts geschaffenen Arbeitsgruppe wirke ich gemeinsam mit meiner Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Brigitte Halbmayr mit. Die Frage, wie und in welcher Form die nun erforderliche Ausschreibung der Projektarbeiten zu erfolgen hat, ist dabei ein wesentlicher zu klärender Punkt. Bezüglich der für die inhaltlich-wissenschaftliche Gestaltung Verantwortlichen einigte man sich darauf, welche Qualifikationen diese zu erfüllen haben (z. B. ein hohes wissenschaftliches Niveau und Erfahrungen bei zeitgeschichtlichen Projekten).

Der Wissenschaftliche Beirat wird sich bemühen, in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Nationalfonds, dem Gesellschaftlichen Beirat und den zu beauftragenden HistorikerInnen und KuratorInnen zum Gelingen dieses für die Republik Österreich wichtigen Vorhabens beizutragen.



© DÖW

Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer (geboren 1944) studierte Geschichte und Geographie an der Universität Wien. 1970 wurde er Mitarbeiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW), dessen wissenschaftlicher Leiter er von 1983 bis Ende November 2004 war. 1977/78 wirkte er an der Entstehung der aktuellen österreichischen Ausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau mit. Seit 1995 Honorarprofessor am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, sind seine Forschungsschwerpunkte die Geschichte der Arbeiterbewegung, Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus, NS-Medizinverbrechen und Rechtsextremismus nach 1945. Hon.-Prof. Dr. Neugebauer ist seit November 2009 Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats zur Neugestaltung der österreichischen Ausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau.

DER GESELLSCHAFTLICHE BEIRAT FÜR DIE NEUGESTALTUNG DER ÖSTERREICH-AUSSTELLUNG IN DER GEDENKSTÄTTE AUSCHWITZ

HERTA NEISS

Der Gesellschaftliche Beirat für die Neugestaltung der österreichischen Länderausstellung in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau hat sich am 12. Jänner 2010 konstituiert. Er umfasst 27 Mitglieder, die vom Steering Committee für die Dauer des Ausstellungsprojektes nominiert wurden.

In Anlehnung an die Zusammensetzung des Kuratoriums des Nationalfonds gehören dem Beirat Vertreterinnen und Vertreter von Opferorganisationen, Religionsgemeinschaften und Interessensverbänden (Bund Sozialdemokratischer Freiheitskämpfer/innen, Opfer des Faschismus und aktiver Antifaschist/inn/en; Claims Conference – Committee for Jewish Claims on Austria; Evangelische Kirche in Österreich; Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien – 1. Lesbian- und Schwulenverband Österreich; Israelitische Kultusgemeinde; Jehovas Zeugen in Österreich; Katholische Kirche in Österreich; Kulturverein Österreichischer Roma; KZ-Verband – Bundesverband österreichischer AntifaschistInnen, WiderstandskämpferInnen und Opfer des Faschismus; Österreichische Lagergemeinschaft Auschwitz; ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekennern für Österreich; Verein Niemals Vergessen; Verein Gedenkdienst), des Bundeskanzleramtes und verschiedener Bundesministerien (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur; Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung; Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten; Bundesministerium für Inneres; Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und Bundesministerium für Finanzen), aller Parlamentsparteien, des Zukunftsfonds der Republik Österreich und des Nationalfonds an. In dieser Zusammensetzung des Beirates findet die gesellschaftliche Pluralität des demokratischen Österreich ihren Niederschlag.

Zentrale Aufgabe des Gesellschaftlichen Beirates ist es, gemeinsam mit dem Wissenschaftlichen Beirat durch die Abgabe von Empfehlungen in Fragen der Neugestaltung das Steering Committee zu beraten. Dabei steht die pietätvolle Wahrung des Gedenkens an die in Auschwitz Verfolgten und Ermordeten im Vordergrund.

Als Vertreterin der „Österreichischen Lagergemeinschaft Auschwitz zum Gedenken“ zur Vorsitzenden des Gesellschaftlichen Beirates gewählt worden zu sein, empfinde ich als große Ehre. Zugleich bin ich mir der Verantwortung, die ich damit übernommen habe, bewusst.

Diese Funktion bietet aber auch die Chance, der Gruppe der Opfer, der Überlebenden und ihrer Familien eine Stimme zu verleihen.

Norbert Lopper, ehemaliger Häftling des Konzentrationslagers Auschwitz, hat sich bereit erklärt, den Ehrenvorsitz des Beirates zu übernehmen, wofür ich sehr dankbar bin. Er war in jenem Block 17 des ehemaligen Stammlagers Auschwitz I inhaftiert, in dem sich die österreichische Ausstellung befindet. Seine Meinung wird für uns bei der Arbeit an der neuen Ausstellung von wesentlicher Bedeutung sein.

Mit Mitgliedern der Österreichischen Lagergemeinschaft verbindet mich über die Teilnahme an Sitzungen hinaus eine über die Jahre gewachsene Freundschaft, die mit einer gemeinsamen Reise zur Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau in den 1990er Jahren begann. An der Reise nahmen gleich viele Überlebende wie Studierende teil, so dass jeder und jede für sich begleitet von einer Zeitzeugin bzw. einem Zeitzeugen einen ganz persönlichen und vor allem sehr prägenden Eindruck von Auschwitz mit nach Hause nahm. Mit Mag. Kurt Hacker, unserem langjährigen Obmann der Lagergemeinschaft Auschwitz und auch Präsidenten des IAK (Internationales Auschwitz-Komitee), und Tadeusz Szymański, einem polnischen Auschwitz-Überlebenden, der in der Gedenkstätte für die Kunstsammlung verantwortlich war, besichtigte ich bei dieser Exkursion gemeinsam mit einer kleinen Gruppe Birkenau.

Kurt Hacker machte uns darauf aufmerksam, dass wir zur letzten Generation gehören, die noch gemeinsam mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen die Gedenkstätte besuchen könne, und er nahm uns das Versprechen ab, den Opfern und Überlebenden nach ihrem Ableben weiterhin eine Stimme zu verleihen. Zu dieser Zeit diskutierten bereits zahlreiche Lagergemeinschaften und Opferverbände darüber, ob nach dem Tod des letzten Häftlings diese aufgelöst oder weitergeführt werden sollen. Die Österreichische Lagergemeinschaft Auschwitz entschied sich für die Aufnahme von Mitgliedern, die das Interesse am Thema mitbringen, auch wenn sie nicht aus betroffenen Familien stammen. Die Vereinsstatuten wurden dafür umfangreich überarbeitet.

Die Funktion des Obmannes wurde einem Historiker des Instituts für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Johannes Kepler Universität Linz übertragen und die Vereinsarbeit von diesem Institut übernommen.

Es sollen an dieser Stelle beispielhaft Mitglieder der Lagergemeinschaft Auschwitz wie Dr. Franz Danimann, Dagmar Ostermann, Fritzl Kleinmann, die Brüder Lopper, Lotte Brainin, Erich Finsches oder Lisi Böcklinger erwähnt werden, die unermüdlich in unzähligen Zeitzeugengesprächen an Schulen und Universitäten über ihr Schicksal berichteten und an Gedenkstättenbesuchen teilnahmen, solange es ihr Gesundheitszustand erlaubte.

Die BesucherInnen der neuen Ausstellung werden ohne die wertvollen Erläuterungen all dieser Zeitzeuginnen und Zeitzeugen auskommen müssen, was die AusstellungsmacherInnen (HistorikerInnen und GestalterInnen) vor eine ganz spezielle Herausforderung stellt, da ein persönliches Gespräch und die Möglichkeit, Fragen zu stellen, schwer zu ersetzen sind. Dies soll sowohl im Konzept als auch in der Umsetzung der neuen Ausstellung Eingang finden.

Wesentlich ist es auch zu berücksichtigen, für welche Zielgruppe die Ausstellung konzipiert wird, denn zum überwiegenden Teil sind es Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, die die Gedenkstätte besuchen. Einen Zugang zu dieser Gruppe zu finden, erachte ich für das Ausstellungskonzept und dessen Umsetzung als besonders wichtig, ebenso die Vorgabe, dass die Ausstellung in der neu konzipierten Form über viele Jahre Bestand haben soll.

Im Februar 2010 wurde dem Gesellschaftlichen Beirat ein Grobkonzept zur neuen Ausstellung, erstellt von den HistorikerInnen Dr.ⁱⁿ Brigitte Bailer, Dr. Bertrand Perz und Dr.ⁱⁿ Heidemarie Uhl, zur Begutachtung vorgelegt. In diesem Rahmen sprach der Gesellschaftliche Beirat Empfehlungen zur Ausstellungskonzeption aus, in die unter anderem auch die oben genannten Überlegungen einfließen. In seiner Stellungnahme wies der Beirat eingangs auf die besondere Bedeutung von Auschwitz als Symbol für die systematische Vernichtung des Judentums hin, äußerte jedoch zudem das Anliegen, dass in der Neugestaltung auch kleinere österreichische Opfergruppen Berücksichtigung finden sollten.

Als weiteren großen Wunsch nannte der Beirat im Zusammenhang mit der exemplarischen Darstellung von Einzelschicksalen, dass nicht nur Biografien von „prominenten“ Opfern aufgezeigt werden sollten.

Zur zukünftigen Darstellung von österreichischen TäterInnen merkte der Beirat an, dass dies in einem ausgewogenen Maße erfolgen sollte, so dass die Geschichte der Opfer und das Gedenken an diese weiterhin im Vordergrund stehen sollen.

Der Gesellschaftliche Beirat hielt darüber hinaus fest, dass mit der neuen Ausstellung schwerpunktmäßig ein junges Publikum (SchülerInnen, Studierende) angesprochen werden solle. Für die Wahl eines didaktisch adäquaten und zeitgemäßen Zugangs empfahl er daher die Einbindung einer museumspädagogischen Fachkraft und erachtete ein pädagogisches Nutzungskonzept zur Einbindung der Ausstellung in Bildungsprogramme für österreichische Schulgruppen (z.B. Studienfahrten) als wünschenswert.

Der Beirat begrüßte das Vorhaben, für die Ausstellung eine Website einzurichten, und ergänzte, dass diese der Vor- und Nachbereitung des Ausstellungsbesuches dienen solle. Zudem eröffne die Website die Möglichkeit, ein stets aktualisiertes, die Ausstellung ergänzendes Themenangebot zur Verfügung zu stellen, so dass die Ausstellungseröffnung keinen Endpunkt darstelle, sondern ein „work in progress“ ermögliche.

In seiner Empfehlung stellte der Beirat auch Überlegungen zur bestehenden Österreich-Ausstellung in Auschwitz an. Er brachte zum Ausdruck, dass diese auch nach ihrem Abbau in dokumentierter Form erhalten bleiben und über eine zukünftige Website bzw. in Form einer Publikation weiterhin zugänglich sein solle. Die Dokumentation solle durch Beiträge ergänzt werden, die einerseits die Ausstellung und den Entstehungshintergrund veranschaulichen, andererseits diese unter dem Aspekt des veränderten Geschichtsbilds Österreichs reflexiv betrachten.

Zudem sprach sich der Gesellschaftliche Beirat dafür aus, auch im neuen Gestaltungskonzept einen Gedenkbereich vorzusehen sowie ausgewählte Gestaltungselemente beizubehalten (z.B. die Glasfenster Heinrich Sussmanns) und Objekte der bestehenden Ausstellung, die aus dem persönlichen Nachlass ehemaliger österreichischer Auschwitz-Häftlinge stammen, aufgrund ihrer Authentizität weitgehend in die Ausstellung einzubeziehen.

Abschließend ist es mir wichtig, festzuhalten, dass die neue österreichische Länderausstellung im Block 17 nicht nur die offizielle Ausstellung der Republik Österreich darstellt, sondern zugleich auch die Ausstellung im Gedenken an die Überlebenden und ihre Familien!



© Harmm

Mag.ª Dr.ª Herta Neiß

studierte Betriebswirtschaft an der Johannes Kepler Universität Linz, wo sie 2001 promovierte. Sie ist seit 1996 am Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Johannes Kepler Universität Linz und seit 1997 auch als Lehrbeauftragte und Geschäftsführerin des Universitätslehrganges Tourismusmanagement der Universität Linz tätig. Als Vorstandsmitglied der Österreichischen Lagergemeinschaft Auschwitz zum Gedenken und als Mitglied des Internationalen Auschwitz-Komitees nahm Mag.ª Dr.ª Neiß mit unterschiedlichen BesucherInnengruppen an zahlreichen Studienfahrten nach Auschwitz teil. Sie ist seit Jänner 2010 Vorsitzende des Gesellschaftlichen Beirats zur Neugestaltung der österreichischen Ausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau.



© HBF/Minich

Gedenkbereich. Glasfenster mit dem Titel „Gaskammer“, angefertigt 1978 von Professor Heinrich Sussmann, selbst Überlebender des KZ Auschwitz.

GESCHÄFTSBERICHT

Allgemeines

Jüdische Friedhöfe sind besondere Erinnerungsorte, viele von ihnen von bedeutendem kulturhistorischem Wert. In den Jahren des Nationalsozialismus wurden zahllose Gräber zerstört, die Namen der Toten ausgelöscht. Nach der Vertreibung der jüdischen Gemeinden und der Ermordung ihrer Mitglieder blieben die jüdischen Friedhöfe in Österreich über viele Jahrzehnte dem Verfall preisgegeben. Nur in jenen Orten, wo sich nach 1945 wieder jüdische Gemeinden bildeten, werden die Friedhöfe heute noch genutzt – alle anderen sind geschlossen.

Ab 2001 wurden die jüdischen Friedhöfe in Österreich systematisch erfasst: Im Auftrag der Israelitischen Kultusgemeinde Wien katalogisierte die Historikerin Mag.^a Tina Walzer die Friedhöfe in einem „Weißbuch über Pflegezustand und Sanierungserfordernisse der jüdischen Friedhöfe in Österreich“, das 2008 aktualisiert wurde.

Zudem erfasste und überprüfte das Bundesdenkmalamt in den letzten zehn Jahren Friedhöfe auf ihre Denkmalswürdigkeit. In die so genannte § 2a-Verordnung des Bundesdenkmalamtes¹ (die jedoch keine Friedhöfe in Privatbesitz umfasst) wurden 61 jüdische Friedhöfe aufgenommen.

Die erfassten Friedhöfe umfassen zwischen zehn und mehreren hundert Grabstellen, die Grabsteine datieren aus dem 15. bis ins 20. Jahrhundert. Die Mehrzahl der Friedhöfe befindet sich in den Bundesländern Niederösterreich und Burgenland.

Im Jahr 2001 unterzeichneten die österreichische Bundesregierung und die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika das Washingtoner Abkommen. Diese Vereinbarung zur Regelung von Fragen der Entschädigung und Restitution für Opfer des Nationalsozialismus sah auch die völkerrechtliche Verpflichtung Österreichs zur Restaurierung und Erhaltung bekannter und unbekannter jüdischer Friedhöfe in Österreich vor.

Im Dezember 2010 wurde mit der Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich der entscheidende Schritt zur innerstaatlichen Umsetzung dieser Verpflichtung gesetzt:

Über einen Zeitraum von 20 Jahren sollen mit Unterstützung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich insgesamt mehr als 60 jüdische Friedhöfe in ganz Österreich vor dem Verfall bewahrt werden. 20 Millionen Euro stehen dafür von Seiten der Republik Österreich zur Verfügung.

Die Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe ist in erster Hinsicht Ausdruck des Respekts und dient dem ehrenden Andenken an die Verstorbenen. Die Instandsetzungsarbeiten und die daran anschließende Betreuung der Friedhöfe, die durch die jeweiligen Standortgemeinden gesichert werden wird, sind darüber hinaus nicht nur von denkmalpflegerischer Seite her bedeutsam, sondern haben auch einen zukunftsweisenden Wert: Mit der Restaurierung kann den Gemeinden Österreichs, auf deren Gebiet sich jüdische Friedhöfe befinden, ein oftmals vergessener Teil ihrer Geschichte und damit ein Stück Identität wiedergegeben werden.

Verteilung der in der § 2a-Verordnung genannten jüdischen Friedhöfe nach Bundesländern (Stand 2012):

Bundesland	Anzahl
Niederösterreich	28
Burgenland	14
Wien	5
Steiermark	5
Oberösterreich	4
Tirol	2
Kärnten	1
Salzburg	1
Vorarlberg	1
Gesamt	61

Rechtliche Grundlagen

Das Bundesgesetz über die Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich, BGBl. I Nr. 99/2010 trat am 14. Dezember 2010 in Kraft. Es sieht als Organe des Fonds die Organe des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus – das Kuratorium und den/die Generalsekretär/in – sowie anstelle des Nationalfonds-Komitees einen Beirat vor.

Kuratorium

Dem Kuratorium als oberstem Entscheidungsorgan obliegen insbesondere die Genehmigung der vom Beirat empfohlenen Projekte zur Sanierung der jüdischen Friedhöfe, die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für jedes Teilprojekt, des Gesamtrechnungsabschlusses nach Abschluss aller einen Friedhof betreffenden Instandsetzungsarbeiten sowie des vom Generalsekretariat jährlich vorgelegten Rechnungsabschlusses des Fonds.

Am 24. Mai 2011 tagte das Kuratorium des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds erstmals als Kuratorium des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich. In dieser Sitzung beschloss das Kuratorium zur Erfüllung seiner Aufgaben die „Richtlinien für die Zuerkennung von Leistungen des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich“.

Am 20. Juni 2011 beschloss das Kuratorium die Finanzordnung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich, welche die Grundsätze der Finanzgebarung des Fonds festlegt.

Beirat

Der Beirat berät durch Abgabe von Empfehlungen das Kuratorium bei dessen Entscheidungen über die Zuerkennung von Leistungen und begleitet die Durchführung der durch das Kuratorium bereits genehmigten Projekte.

Am 14. September 2010 beschloss das Kuratorium eine Geschäftsordnung, die die Arbeit des Beirates regelt. Der Beirat konstituierte sich am 12. April 2011. Zu seiner Vorsitzenden wurde die Präsidentin des Bundesdenkmalamtes, Frau Dr.ⁱⁿ Barbara Neubauer, gewählt.

Bearbeitung der Förderanträge und Abrechnung

Förderanträge

Förderanträge für Instandsetzungsarbeiten an jüdischen Friedhöfen in Österreich können durch die EigentümerInnen der Friedhöfe beim Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich eingebracht werden. Der Fonds hat für diesen Zweck Antragsformulare aufgelegt, die auf den vom Kuratorium beschlossenen Richtlinien für die Zuerkennung von Leistungen beruhen.

Das Generalsekretariat überprüft unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Grundsätze die eingebrachten Anträge in formaler Hinsicht sowie im Hinblick auf Vollständigkeit. Die inhaltliche Prüfung wird durch einen vom Generalsekretariat beauftragten Ziviltechniker durchgeführt. Auf Grundlage dieser Prüfung stellen Beirat und Kuratorium fest, ob der im Gesetz vorgesehene „unabweisliche Bedarf“ für eine Förderung vorliegt.

Nach abgeschlossener Bearbeitung durch das Generalsekretariat werden die vorbereiteten Anträge dem Beirat zur Prüfung vorgelegt. Der Beirat spricht Empfehlungen für das Kuratorium über den Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen aus. Die abschließende Entscheidung über die vorgelegten Anträge erfolgt durch das Kuratorium.



Jüdischer Friedhof in Stockerau.

Förderanträge 2011

Im Mai 2011 wurden von der Israelitischen Kultusgemeinde Wien die ersten beiden Förderanträge – betreffend Instandsetzungsarbeiten auf den jüdischen Friedhöfen von Deutschkreutz im Burgenland und Stockerau in Niederösterreich – eingebracht. Das Kuratorium genehmigte in seiner Sitzung vom 20. Juni 2011 nach Empfehlung des Beirates beide Förderanträge.

Projekt Friedhof Deutschkreutz

Antrag vom 24. Mai 2011
Förderwerberin: Israelitische Kultusgemeinde Wien
Förderantrag hinsichtlich

- | | |
|---|-------------|
| A) Sanierung Baumeisterarbeiten | |
| – beantragte Fördersumme: | € 19.677,03 |
| B) Objekterfassung, Ausarbeitung eines Restaurierungszieles | |
| – beantragte Fördersumme: | € 11.034,00 |
| Beantragte Fördersumme gesamt: | € 30.711,03 |

Projektbeschreibung

Im Bereich der Gedenkmauer wurde die Mauerabdeckung mit Dachziegelsteinen neu abgedeckt, um die Grabsteinfragmente vor Wind und Wetter zu schützen. Die Betonplatte des Denkmals für die ermordeten jüdischen ZwangsarbeiterInnen des Lagers Deutschkreutz wurde neu betoniert. Das Eingangstor zum Friedhof wurde überarbeitet und die Bodenverriegelung neu hergestellt. Das Gelände war in einigen Bereichen einzuebnen, wobei die Arbeiten im Vorfeld mit einem Rabbiner abgestimmt wurden. Der Baumbestand an der Einfriedungsmauer wurde ebenfalls entfernt, so dass keine weiteren Substanzschäden entstehen können. Die Grabsteine wurden in Vorbereitung einer späteren Restaurierung erfasst.

Projektabrechnung

Für den Friedhof Deutschkreutz wurden Projektkosten in Höhe von 30.711,03 Euro festgestellt. Während der Ausführungsphase reduzierten sich die vom Fonds zu erbringenden Fördermittel aufgrund von erwirtschafteten Erträgen auf 25.823,26 Euro.

Projekt Friedhof Stockerau

Antrag vom 24. Mai 2011
Förderwerberin: Israelitische Kultusgemeinde Wien
Förderantrag hinsichtlich

- | | |
|---|-------------|
| A) Sanierung Generalunternehmerleistung | |
| – beantragte Fördersumme: | € 45.961,00 |
| B) Objekterfassung, Ausarbeitung eines Restaurierungszieles | |
| – beantragte Fördersumme: | € 20.818,00 |
| Beantragte Fördersumme gesamt: | € 66.779,00 |

Projektbeschreibung

Die desolante Ziegelmauer wurde auf einer Länge von ca. 30 m samt Fundament entfernt. Bei der gesamten Einfriedungsmauer wurde die Mauerkrone abgebrochen bzw. dem Bestand angepasst. In die Friedhofsmauer wurde ein neues, größeres und zweckmäßigeres schmiedeeisernes Tor eingesetzt. Im Bereich der abgebrochenen Mauer und im hinteren Bereich des Friedhofes wurde ein neuer Maschendrahtzaun hergestellt. Das Gelände wurde eingeebnet und einzelne Abböschungsarbeiten und Niveaueingleichungen wurden durchgeführt.

Die Grabsteine wurden in Vorbereitung einer späteren Restaurierung erfasst.

Projektabrechnung

Für den Friedhof Stockerau wurden Projektkosten in Höhe von 66.779 Euro festgestellt.

Im Oktober 2011 suchte die Förderwerberin bei der Niederösterreichischen Landesregierung um eine Förderung in Höhe von 25 % der Gesamtkosten an. Das Land Niederösterreich beteiligte sich daraufhin mit einer Förderung in Höhe von 16.694,75 Euro an den Projektkosten. Wegen der Fördermittel des Landes Niederösterreich reduzierten sich die vom Fonds zu erbringenden Fördermittel auf 50.084,25 Euro.

Während der Ausführungsphase verringerten sich die vom Fonds zu erbringenden Fördermittel zudem aufgrund von erwirtschafteten Erträgen auf 49.084,98 Euro.

Verwendete Fördermittel 2011 und verbleibende Mittel

§ 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich sieht vor, dass der Bund dem Fonds zur Durchführung seiner Aufgaben in den nächsten 20 Jahren jährlich einen Betrag in Höhe von einer Million Euro zuwendet. Diese Mittel sind, beginnend ab dem Jahr 2011, anteilmäßig zu überweisen. Im Jahr 2011 wurden Fördermittel in der Höhe von 74.908,24 Euro verwendet – davon 49.084,98 Euro für den jüdischen Friedhof Stockerau und 25.823,26 Euro für den jüdischen Friedhof Deutschkreutz.

Dementsprechend verbleiben am Jahresende 2011 für künftige Förderungen Mittel in der Höhe von 925.091,76 Euro. Diese können in den Folgejahren in Anspruch genommen werden.

¹ Mit einer solchen Verordnung kann das Bundesdenkmalamt Denkmale im öffentlichen Eigentum unter die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes stellen (§ 2a Denkmalschutzgesetz in der Fassung BGBl. I Nr. 170/1999).

Ausblick

In den kommenden Jahren sollen mit Unterstützung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich alle derzeit bekannten jüdischen Friedhöfe – sowie auch künftig allenfalls wieder zu entdeckende – im gesamten Bundesgebiet sukzessive instandgesetzt werden.

Die Pflegevereinbarungen, mit denen sich die Standortgemeinden verpflichten, die Instandhaltung des jeweiligen Friedhofes für die Dauer von 20 Jahren ab Fertigstellung der Instandsetzung zu übernehmen, wurden bereits ausgearbeitet und stehen – so dies nicht schon geschehen ist – vor der Unterzeichnung. Mit Unterzeichnung der Pflegevereinbarung durch die jeweilige Standortgemeinde kann der Fonds seine Unterstützungsleistung für den betroffenen jüdischen Friedhof erbringen und die Instandsetzung kann umgesetzt werden.

Die Pflegevereinbarungen bieten für die Standortgemeinden die Möglichkeit, sich der eigenen Geschichte in all ihren Aspekten zu besinnen und im Zusammenwirken mit dem Bund, dem Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich und den Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs gemeinsam gestaltend und bewusstseinsbildend tätig zu werden. Diesen Prozess zu unterstützen und zu begleiten, wird in den kommenden Jahren eine Aufgabe des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich sein.



Jüdischer Friedhof in Mistelbach.

DENKMALSCHUTZ UND JÜDISCHE FRIEDHÖFE

BARBARA NEUBAUER

Nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich 2010, der aufgrund einer Bund-Länder-Vereinbarung aus dem Jahr 2009 mit 20 Millionen Euro dotiert ist, konnte 2011 mit der Umsetzung erster Projekte begonnen werden.

Die Restaurierung und Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in den nächsten zwei Jahrzehnten stellt eine finanzielle und logistische Herausforderung dar. Wesentliche Grundlagen für die Erfüllung dieser umfassenden Aufgabe sind die Erhebungen für die § 2a-Verordnung des Bundesdenkmalamtes als auch das so genannte Weißbuch von Mag.^a Tina Walzer. Das vielbändige Werk mit dem Titel „Weißbuch über Pflegezustand und Sanierungserfordernisse der jüdischen Friedhöfe in Österreich“ wurde im Auftrag der Israelitischen Kultusgemeinde Wien im Jahr 2001 fertiggestellt und 2008 aktualisiert. Diese gesamtösterreichische Bestandsaufnahme benennt vorläufig 67 jüdische Friedhöfe, von denen 61 in die § 2a-Verordnung aufgenommen wurden.

Diese 61 Friedhöfe sind unregelmäßig auf die Bundesländer verteilt: So gibt es allein in Niederösterreich 28, gefolgt vom Burgenland mit 14, Wien und Steiermark mit je fünf und Oberösterreich mit vier. In Tirol haben sich zwei Friedhöfe und in Kärnten, Salzburg und Vorarlberg jeweils ein Friedhof erhalten. Die noch erhaltenen Friedhöfe befinden sich heute zum überwiegenden Teil im Besitz der Israelitischen Kultusgemeinden; zwölf im Eigentum von Stadt, Land oder Gemeinde und sechs in Privatbesitz. Ursprünglich wurden sie von den lokalen jüdischen Gemeinden angelegt und bis zu deren Zerstörung und Enteignung in der NS-Zeit benutzt. Nur an Orten, wo sich nach 1945 wieder jüdische Gemeinden bilden konnten, erfüllt der Friedhof wieder seine ursprüngliche Funktion. Alle anderen jüdischen Friedhöfe sind geschlossen. Wie bereits Mag.^a Walzer festhält, reicht die Größe der Anlagen von zehn bis zu mehreren hundert Gräbern; die ältesten Grabsteine stammen aus dem 15. Jahrhundert.

Die Erhaltung der jüdischen Friedhöfe wurde in der Vergangenheit ganz wesentlich von lokal ansässigen Interessensgruppen, meist unterstützt durch Bundes- und Landesförderungen, getragen. In den letzten Jahren gab es österreichweit jedoch nur vereinzelt Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten, und wenn, dann nur in kleinerem Rahmen, da größere Anlagen besondere finanzielle, organisatorische und logistische Rahmenbedingungen erfordern.

Hier stellt sich die Frage nach der sinnvollsten und zielführendsten Vorgangsweise. Die Problematik ist insofern eine besondere, als es sich oftmals um mehrere hundert, wenn nicht tausende Objekte in den verschiedensten Erhaltungszuständen handelt, die zudem in der Regel in ihrer historischen, künstlerischen und kulturellen Bedeutung im Detail nicht erfasst und erforscht sind. Neben der umfassenden wissenschaftlichen Bearbeitung kommt der Formulierung des Ziels der Restaurierung wesentliche Bedeutung zu. Sie soll einerseits die langfristige Erhaltung und die Verhinderung weiteren Substanzverlustes gewährleisten, andererseits formale Aspekte und die Lesbarkeit der historischen und häufig künstlerisch gestalteten Objekte nicht zuletzt in einem vertretbaren Kostenrahmen berücksichtigen.

Als jene Institution, die neben der umfassenden Kenntnis des Gesamtbestandes auch über das entsprechende technische, wissenschaftliche und organisatorische Know-how in der Restaurierung und Instandsetzung verfügt, konnte das Bundesdenkmalamt in den letzten Jahren mit den verschiedensten Partnern wertvolle Grundlagen für die Abwicklung einer solchen Spezialaufgabe sammeln.

Gleichsam als Pilotprojekt wurde bereits in den 90iger Jahren des vorigen Jahrhunderts gemeinsam mit der Stadt Wien die Restaurierung des St. Marxer Friedhofes und in der Folge mit der Kultusgemeinde auch jene des jüdischen Friedhofes Seegasse in Wien vorbereitet. Ein Ergebnis dieser Vorarbeiten war unter anderem, dass sich neben dem vielfach exorbitanten Bewuchs vor allem die Standsicherheit der Grabsteine als wesentliches Problem herausstellte. Dies umso mehr, als dadurch eine Gefährdung von BesucherInnen gegeben sein kann.

Die Erarbeitung dieser Grundlagen im Vorfeld, die je nach Bedarf auch gartendenkmalpflegerische Gutachten umfassen können, entspricht heute internationalen Standards (wie ein Vergleich mit dem jüdischen Friedhof Berlin-Weißensee zeigt), die den qualifizierten und professionellen Umgang mit dem kulturellen Erbe und damit auch dessen langfristige Erhaltung gewährleisten sollen.

In Ergänzung dazu erschien es sinnvoll, diese Vorgangsweise in ein Regelwerk einzubinden. Vom Fonds wurden dazu in Zusammenarbeit mit dem Beirat Richtlinien erarbeitet, die vom Kuratorium danach beschlossen wurden. Diese gewährleisten ein transparentes und auf Grundlage von fachlichen und sachlichen Kriterien festgelegtes Procedere.

Mit der Unterschrift unter das Washingtoner Abkommen, der Bereitstellung umfassender finanzieller Mittel und der Abwicklung durch den Nationalfonds, unterstützt durch den Beirat als Fachgremium, hat die Republik Österreich einen eminent wichtigen Meilenstein und ein klares Bekenntnis zum bewussten, verantwortungsvollen Umgang mit dem traurigen Erbe der jüngeren Vergangenheit gesetzt.

In diesem Zusammenhang sei allen, die im Kuratorium und Beirat des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich sowie in den Ländern, Städten und Gemeinden und nicht zuletzt in der Israelitischen Kultusgemeinde zum Gelingen dieser großen Aufgabe beitragen, herzlichst gedankt.



© BDA

Dr.ⁱⁿ Barbara Neubauer (geboren 1955) studierte Kunstgeschichte und Geschichte an der Universität Graz. Ab 1983 arbeitete sie freiberuflich für das Bundesdenkmalamt im Rahmen des Projektes „Österreichische Kunsttopographie“ in Kärnten. 1986 wurde ihr der Förderungspreis für Wissenschaft des Landes Kärnten verliehen. Seit 1988 im Landeskonservatorat Kärnten und seit 1990 im Landeskonservatorat Wien des Bundesdenkmalamts tätig, wurde Dr.ⁱⁿ Neubauer 2002 zur Landeskonservatorin für Wien und 2008 zur Präsidentin des Bundesdenkmalamts ernannt. Sie ist seit April 2011 Vorsitzende des Beirats des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich.

GESCHÄFTSBERICHT

Allgemeines

Im Jänner 2001 unterzeichneten die Republik Österreich, die USA und jüdische Opferorganisationen das Washingtoner Abkommen, BGBl. III Nr. 121/2001, auf dessen Grundlage der Allgemeine Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus (kurz Entschädigungsfonds) errichtet wurde. Dieser Fonds verfolgt das Ziel, Vermögensverluste im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich durch freiwillige monetäre Leistungen anzuerkennen. Im Rahmen des Entschädigungsfondsgesetzes (EF-G), BGBl. I Nr. 12/2001 sollen jene materiellen Verluste berücksichtigt werden, die durch frühere Restitutions- oder Entschädigungsmaßnahmen nicht oder nicht hinreichend entschädigt wurden.

Der Entschädigungsfonds entschädigt in insgesamt zehn verschiedenen Verlustkategorien:

- Liquidierte Betriebe
- Immobilien
- Bankkonten
- Aktien
- Schuldverschreibungen
- Hypotheken
- Bewegliches Vermögen
- Versicherungspolizzen
- Berufs- und ausbildungsbezogene Verluste
- Sonstige Verluste und Schäden

In den Kategorien „Liquidierte Betriebe“ und „Berufs- und ausbildungsbezogene Verluste“ wurden die meisten Forderungen gestellt und auch die höchsten Forderungsbeiträge anerkannt. Dies spiegelt den in Absprache mit den damaligen alliierten Besatzungsmächten im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der damals noch jungen Republik Österreich verfolgten Grundsatz der österreichischen Politik nach 1945 wider, vorhandenes Vermögen zurückzustellen, nicht mehr vorhandenes Vermögen aber nicht zu entschädigen. Nach 1955 gab es wohl Entschädigungsmaßnahmen, aber nur in begrenztem Ausmaß.

Im Vergleich mit anderen nationalen oder internationalen Entschädigungsmaßnahmen, bei denen entweder nur wenige Vermögenskategorien beansprucht werden konnten oder aber die Entschädigung in Pauschalsummen erfolgte, ist die Aufgabenstellung des Entschädigungsfonds, nämlich die Leistung individueller Zahlungen für Schäden in zehn verschiedenen Kategorien, ungleich komplexer. Insbesondere verfügt der Entschädigungsfonds mit der Kategorie „Sonstige Verluste“ über die Möglichkeit, alle Arten von Schäden zu berücksichtigen, die von den anderen Kategorien nicht umfasst sind.

Es gibt zwei verschiedene Verfahrensarten für die Prüfung von Anträgen, das Forderungs- und das Billigkeitsverfahren, wobei im Billigkeitsverfahren ein gegenüber dem Forderungsverfahren reduziertes Beweismaß gilt. Aber auch im Forderungsverfahren gelten erleichterte Beweisstandards. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Ereignisse der NS-Zeit schon viele Jahre zurückliegen und Eigentum und Entziehung von Vermögenswerten oft nur mehr schwer nachvollziehbar sind.

Im Forderungsverfahren steht den AntragstellerInnen ein Rechtsmittel gegen die Ablehnung von Forderungen zu. Darüber hinaus hat das Antragskomitee die Möglichkeit, Anträge von sich aus wiederaufzunehmen.

Der Entschädigungsfonds ist mit insgesamt 210 Mio. US-Dollar dotiert, wovon 25 Mio. US-Dollar für entzogene Versicherungspolizzen reserviert sind. Sowohl direkt Betroffene als auch deren ErbInnen konnten Anträge stellen.

Die Antragsfrist endete am 28. Mai 2003; bis zu diesem Stichtag wurden 20.702 Anträge auf Geldleistungen verzeichnet, die das unabhängige, dreiköpfige Antragskomitee prüft und entscheidet. Bis Ende 2011 wurden alle Anträge bis auf einen bereits einmal entschieden. Außerdem hat das Antragskomitee bis dahin 564 Rechtsmittel und 1.512 Wiederaufnahmeentscheidungen getroffen.

Neben den monetären Leistungen ermöglicht das EF-G in seinem Teil 2 auch eine Vermögensrückgabe in natura (Naturalrestitution). Liegenschaften, die während des nationalsozialistischen Regimes entzogen worden waren und am 17. Jänner 2001 in öffentlichem Eigentum standen, können von den ehemaligen EigentümerInnen oder ihren ErbInnen zurückgefordert werden.

Jüdische Gemeinschaftsorganisationen können zudem die Rückgabe von beweglichen körperlichen Sachen beantragen. Zur Prüfung dieser Anträge wurde die unabhängige Schiedsinstanz für Naturalrestitution eingerichtet, die ebenfalls aus drei Personen besteht. Die letzte Frist für die Einbringung von Anträgen an die Schiedsinstanz lief am 31. Dezember 2011 ab. Bis zu diesem Datum sind insgesamt 2.235 Anträge bei der Schiedsinstanz eingelangt, von denen 1.136 bereits entschieden wurden. 61 Anträge wurden wieder zurückgezogen, und in 140 Fällen stellte die Schiedsinstanz das Verfahren ohne Entscheidung ein (siehe dazu S. 84 f.).

Der Entschädigungsfonds besitzt kraft Gesetzes eigene Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in Wien. Als oberstes Aufsichtsorgan fungiert das Kuratorium, zu dessen Aufgaben die Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Finanzplanes sowie die Vorlage des jährlichen Geschäftsberichts an den Hauptausschuss des Nationalrats zählen.

Die personelle Zusammensetzung des Kuratoriums, des Antragskomitees und der Schiedsinstanz ist im Anhang dieses Geschäftsberichts angeführt.

Im Juni 2010 wurde die Arbeit des Entschädigungsfonds dem neu ernannten amerikanischen Special Envoy for Holocaust Issues, Botschafter Douglas Davidson, anlässlich seines Besuchs in Wien vorgestellt.

Personal- und Sachaufwand

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren neben der Generalsekretärin 73 MitarbeiterInnen beschäftigt, davon 43 in Voll-, 20 in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen und zehn Personen auf Basis eines freien Dienstvertrages. Bis Ende 2011 verringerte sich der Personalstand auf 36 Angestellte (25 Voll-, elf Teilzeitangestellte) und zehn freie DienstnehmerInnen.

Der Personal- und Sachaufwand des Fonds betrug 2010 (einschließlich der Abschreibungen vom Anlagevermögen) 4,167.196,23 Euro, wovon 865.896,16 Euro auf die Schiedsinstanz für Naturalrestitution entfielen. Im Jahr 2011 beliefen sich die Gesamtkosten auf 3,082.138,85 Euro; davon entfielen 862.443,34 Euro auf die Schiedsinstanz.

Exkurs: Personalreduktion 2010

Da Ende 2010 fast alle Anträge an den Entschädigungsfonds bearbeitet und ein Großteil der Gelder ausbezahlt waren, kam es zu einer erheblichen Personalreduktion. Die Dienstverhältnisse der betroffenen MitarbeiterInnen wurden per 31. Dezember 2010 auf Grundlage eines zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung abgeschlossenen Sozialplanes beendet, in dessen Ausverhandlung die Finanzprokuratur involviert war. Der Personalabbau betraf 40 % der Belegschaft (ohne Schiedsinstanz).

Die Vorarbeiten für den Abbauprozess begannen schon Ende 2009. Dazu wurde der damalige Bearbeitungsstand detailliert erhoben und eine weitere Prognose für die zukünftige Entwicklung unter Berücksichtigung der geplanten personellen Veränderungen durchgeführt. Dafür war es erforderlich, unter Einbindung aller Abteilungen des Entschädigungsfonds genau zu dokumentieren, welche Bearbeitungsschritte von welchen MitarbeiterInnen durchgeführt werden und in welchem Ausmaß. Dieser Schritt ermöglichte es Aufgabenbereiche zusammenzulegen. Durch solche Synergieeffekte wurde sichergestellt, dass der Entschädigungsfonds seine Aufgaben weiterhin wahrnehmen kann. Bedacht musste dabei auch auf die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Bereichen und die gegenseitige Unterstützung von Entschädigungsfonds und Nationalfonds genommen werden.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass sich der Personalstand des Entschädigungsfonds bereits in den vergangenen Jahren sukzessive verringerte (2005 waren noch insgesamt 146 Personen beim Fonds beschäftigt gewesen).

Verfahren und Organisation

Der Entschädigungsfonds entwickelte ein eigenes Verfahren, das von der Konzeption des Antragsformulars über die einzelnen Arbeitsprozesse und die notwendige Software bis hin zu den juristischen Richtlinien völlig neu gestaltet werden musste. Um das Gesetz bestmöglich zu administrieren, galt es, eine möglichst effiziente Bearbeitung der rund 160.000 Einzelforderungen zu ermöglichen, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln, erleichterte Beweisstandards anzuwenden, die Arbeitsprozesse transparent zu gestalten und nicht zuletzt den AntragstellerInnen umfassende Informationen über ihre Ansprüche zur Verfügung zu stellen.

Daneben lag in der ersten Arbeitsphase des Fonds die Herausforderung darin, die nötige Infrastruktur aufzubauen und geeignetes Personal einzustellen.

Internes Berichtswesen/Reporting

2004 wurde das interne Berichtswesen eingeführt, um dem Grundsatz der Transparenz des Verfahrens den entsprechenden Stellenwert einzuräumen. Dabei wurde in der Phase, in der das Schwergewicht der Arbeit auf der zügigen Antragsbearbeitung lag, wöchentlich ein Report erstellt, der die wichtigsten Kennzahlen der einzelnen Abteilungen beinhaltete. So konnten die Arbeitsprozesse erfasst, dokumentiert und bei Bedarf adaptiert werden. Diese regelmäßig aktualisierten Berichte wurden der Öffentlichkeit auf der Website des Entschädigungsfonds zugänglich gemacht. Der Arbeitsfortschritt der Antragsbearbeitung ist dort weiterhin nachvollziehbar.

Das Backoffice/Sekretariat

Das Backoffice bzw. Sekretariat unterstützt sowohl den Nationalfonds und den Entschädigungsfonds als auch den im Dezember 2010 eingerichteten Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich. Als Supportabteilung stellt es für alle Fonds und Abteilungen eine wichtige Schnittstelle dar.

Zu den Hauptaufgaben der Mitarbeiterinnen des Sekretariats zählen die Unterstützung der Geschäftsleitung sowie der ReferentInnen aller Fonds. Insbesondere ist das Sekretariat für die gesamte Korrespondenz zuständig: die Weiterleitung der einlangenden Briefe, Unterlagen und Anfragen, die Ausfertigung und den Versand von Entscheidungen des Antragskomitees und sonstigen Briefen.

Zusätzlich zeichnete das Backoffice in den Jahren 2010 und 2011 für die Vorbereitung der für die Auszahlungen des Allgemeinen Entschädigungsfonds notwendigen Formulare, Unterlagen und Informationsbriefe verantwortlich. Darüber hinaus gehören das Bestellwesen und die allgemeine Administration sowie die Betreuung der Sitzungen des Antragskomitees und der Schiedsinstanz zu den Aufgaben der Abteilung.

Das Archiv

Die Abteilung Archiv verwaltet den Aktenbestand des Nationalfonds und des Entschädigungsfonds, der insgesamt 38.646 Akten umfasst. Neben der archivarischen Betreuung dieses Bestands fungiert die Abteilung auch als Verteilungszentrale für alle neu einlangenden Anträge sowie antragsrelevanten Materialien und Dokumente.

Im Verlauf der Jahre 2010 und 2011 wurden rund 49.000 Einzelaushebungen und Rückordnungen getätigt sowie die anfallende Korrespondenz (intern wie extern) mit den jeweiligen Stammakten zusammengeführt.

Das zu betreuende Archivvolumen wurde im September 2011 neu erhoben und betrug zu diesem Zeitpunkt inklusive der bereits ausgelagerten Aktenbestände ca. 750 Laufmeter.

Die speziell für die Schlusszahlungen konzipierte Aktenzirkulation war ebenso Teil des Aufgabengebiets wie die Übermittlung von Kopien derjenigen Verzichtserklärungen an den Versicherungsverband, die Fälle mit Versicherungsansprüchen betreffen.

Darüber hinaus wurden die Mitarbeiter der Abteilung seitens der Geschäftsleitung mit der Organisation und Durchführung einer hausinternen Übersiedlung betraut, um die aufgrund der Personalreduktion notwendig gewordene Kündigung des Mietverhältnisses für einen Teil der Büroräume vornehmen zu können.

Die IT-Abteilung

Die hochkomplexe, maßgeschneiderte Software „SV neu“, die als integrierte Datenbankanwendung insbesondere innovative Rechtsinformatik-Funktionalitäten für die Bearbeitung der Anträge an das Antragskomitee zur Verfügung stellt, wurde 2006 fristgerecht fertiggestellt und erfolgreich in Betrieb genommen. MitarbeiterInnen der IT-Abteilung konzipierten die Software und schulten die AnwenderInnen. Die Basisversion wurde seitdem kontinuierlich weiterentwickelt, um den sich ändernden Anforderungen der Abteilungen gerecht zu werden.

Die Ende 2009 in Betrieb genommene Version 3.1 von „SV neu“ ermöglicht es, die abschließenden Zahlungen des Entschädigungsfonds abzuwickeln, und unterstützt das Auszahlungsverfahren durch ein umfangreiches Buchführungssystem. In insgesamt 7 Updates wurden die Funktionalitäten und die Benutzeroberfläche der Software im Jahr 2011 sukzessive optimiert.

Bereits 2008 – und damit als einer der ersten Anwender – setzte der Entschädigungsfonds die vom Bundesministerium für Finanzen bereitgestellte neue Software „HV-SAP Workflow“ zur elektronischen Übermittlung von Zahlungsdaten an das beim Bundesrechenzentrum eingerichtete Haushaltsverwaltungs-System („HV-SAP“) der Buchhaltungsagentur des Bundes ein. Um die Zahlungen effizient durchführen und automatisiert dokumentieren zu können, wurde ein Signaturserver für die elektronische Signatur der Zahlungsbelege eingerichtet und „SV neu“ über eine Schnittstelle mit „HV-SAP“ verbunden. Diese Systeme haben sich bei der Abwicklung der Vorauszahlungen ökonomisch wie technisch bewährt und werden daher nunmehr auch für die abschließenden Zahlungen des Entschädigungsfonds eingesetzt.

Mithilfe moderner Monitoring- und Administrations-Software konnte die Abteilung die ständige Verfügbarkeit der gesamten IT-Infrastruktur im Haus beinahe ausschließlich selbstständig, d. h. unter Verzicht auf Wartungsverträge, sicher stellen. Durch die Optimierung von Software (z. B. der Internet-Website und des Viren- und Spamschutzes) und den gezielten Einsatz aktueller Entwicklungen im Hardware- und Netzwerkbereich (z. B. der Server-Virtualisierung und der Implementierung eines Storage-Servers) konnte nicht nur die technische Effizienz der IT-Services und ihre Benutzerfreundlichkeit laufend erhöht, sondern auch der Verwaltungs- und Wartungsaufwand deutlich reduziert werden.

Die gemeinsame Webpräsenz des Nationalfonds und des Entschädigungsfonds wird bereits seit Herbst 2010 nicht mehr durch Hosting-Partner, sondern durch die IT-Abteilung auf einem Inhouse-Webserver bereitgestellt. Auf diese Weise ließen sich die Kosten des Betriebs der Website auch 2011 bei erhöhter Ausfall- und Datensicherheit geringhalten.

Seit Herbst 2010 arbeitet die Abteilung an einer umfassenden Aktualisierung von sämtlichen durch die Fonds betriebenen Websites und des Online-Findbuches. Zum Schutz der Websites gegen Angriffe aus dem Internet wurden im dritten Quartal 2011 sicherheitskritische Funktionen der bestehenden Programmierung deaktiviert und eine umfassende Neuprogrammierung und Neugestaltung begonnen.

Schließlich wurden in den beiden Berichtsjahren mittels anspruchsvoller Abfragen des vielfach vernetzten „SV neu“-Datenbestandes regelmäßig Fallkonstellationen und der Stand der Antragsbearbeitung erfasst und für Geschäftsleitung sowie Fachabteilungen übersichtlich aufbereitet.

Die Finanzabteilung

Die Finanzabteilung gewährleistet den reibungslosen Ablauf sämtlicher Zahlungen des Nationalfonds, des Entschädigungsfonds und des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich. Dies umfasst die Auszahlungen an Leistungsberechtigte sowie die Planung und Abwicklung des organisatorischen Aufwandes. Die ursprüngliche Tätigkeit der Finanzabteilung bestand in der Abwicklung der Zahlungen des Nationalfonds. Mit Beginn der Vorauszahlungen aus dem Entschädigungsfonds wurde der Aufgabenbereich der Abteilung erweitert.

Seit Mai 2008 übernimmt die Finanzabteilung die Vorerfassung sämtlicher Auszahlungsbelege im Fonds-SAP; diese Tätigkeit war bis zu diesem Zeitpunkt an die Buchhaltungsagentur des Bundes ausgelagert. Seit Juli 2009 legt die Finanzabteilung einen Schwerpunkt auf die rasche Durchführung der abschließenden Zahlungen des Entschädigungsfonds. Sämtliche auszahlungsspezifischen Anfragen und Anliegen werden regelmäßig an die Finanzabteilung zur Bearbeitung weitergeleitet. Dies führt zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und beinhaltet auch die Korrespondenz mit AntragstellerInnen, Behörden und Banken.

Zusätzlich zu den angeführten Tätigkeiten übernahm die Finanzabteilung im Laufe der letzten Jahre in zunehmendem Ausmaß verschiedenste Agenden, die die Planung und Abwicklung des organisatorischen Aufwandes der Fonds betreffen. Dazu gehören alle budgetrelevanten Angelegenheiten wie die Anforderung der Budgetmittel bei der Parlamentsdirektion, die Verwaltung und die Veranlagung dieser Mittel mithilfe der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur, die Vorbereitung von Rechnungsabschlüssen und Finanzplänen, die Personalverrechnung und vielfältige weitere Buchhaltungsagenden.

Die Finanzabteilung arbeitet zudem regelmäßig mit dem Kontrollausschuss des Kuratoriums zusammen. Sie bereitet Informationen über die Fonds auf und stellt sie dem Ausschuss zur Verfügung.

Die Kommunikationsabteilung

Der Entschädigungsfonds räumt dem direkten Kontakt mit den AntragstellerInnen und deren persönlicher Betreuung einen hohen Stellenwert ein.

Die Abteilung „Kommunikation mit AntragstellerInnen“, die aus den Subteams Telefonzentrale und JuristInnen besteht, übernimmt dabei die Aufgabe, die AntragstellerInnen während des gesamten Verfahrens zu begleiten. Die AntragstellerInnen erhalten in Zusammenhang mit ihren Anträgen umfassende Unterstützung. Die Kommunikation mit den AntragstellerInnen wird dabei grundsätzlich in den Verfahrenssprachen Deutsch und Englisch geführt, in Einzelfällen aber auch in anderen Sprachen.

Anfragen betreffen hauptsächlich die Entscheidungen des Antragskomitees sowie die Möglichkeit der Einbeziehung von MiterblInnen (das sind Personen, die, ohne selbst einen Antrag gestellt zu haben, aufgrund einer vom Antragskomitee eingeräumten Möglichkeit nachträglich von den AntragstellerInnen ins Verfahren einbezogen werden können). Die Erhebung eines Rechtsbehelfes sowie die Anregung einer Wiederaufnahme des Verfahrens werden ebenfalls häufig thematisiert. Mittlerweile stehen insbesondere Fragen zum Ablauf der abschließenden Zahlung und zur Fortsetzung des Verfahrens mit den ErbInnen von AntragstellerInnen sowie zu den dafür notwendigen Dokumenten im Vordergrund.

Darüber hinaus erhalten die AntragstellerInnen bei Bedarf auch weiterführende Informationen, z.B. über die Wiedererlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft oder über die Beantragung von Pensionen in Österreich. Die MitarbeiterInnen der Abteilung stehen auch bei allgemeinen Fragen zum Themenbereich Entschädigung und Restitution für NS-Opfer zur Verfügung, wobei sie gegebenenfalls auf andere Institutionen verweisen, und beantworten in Zusammenarbeit mit der Rechercheabteilung Anfragen zur Familiengeschichte.

Schließlich arbeiten die MitarbeiterInnen der Abteilung Stellungnahmen beispielsweise für die Volksanwaltschaft oder andere politische Organe und Institutionen aus.

Die Recherche

Ende 2010 konnte die „Standardrecherche“ – das zwischen 2002 und 2004 entwickelte Verfahren, das eine Gleichbehandlung aller AntragstellerInnen durch die Berücksichtigung der gleichen, umfangreichen Quellenbestände und Archive gewährleistet – für alle Anträge abgeschlossen werden.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Abteilung lag 2011 in der Nachbearbeitung von Anträgen und neuerlichen Recherchen aufgrund von eingereichten Rechtsmitteln bzw. wiederaufgenommenen Verfahren.

Die Recherchen betreffend entzogene Kunstgegenstände bzw. jene Fälle, in denen die AntragstellerInnen eine „extreme Ungerechtigkeit“ im Sinne des EF-G geltend gemacht haben, konnten im Laufe des Jahres 2011 abgeschlossen werden.

Die frei gewordenen Personalkapazitäten wurden unter anderem zur Unterstützung der ProvenienzforscherInnen unterschiedlicher Institutionen, wie des Kunsthistorischen Museums, der Albertina, der Bibliothek der Medizinischen Universität Wien, der Fachbereichsbibliothek Zeitgeschichte und Osteuropäische Geschichte und des Bundesdenkmalamts, genutzt. So konnten zum Beispiel für ein Projekt des Technischen Museums („Entzug und Restitution von Krafffahrzeugen. Aspekte zur Verkehrsgeschichte Österreichs 1930–1945“) nach einem Abgleich der Daten des Museums mit jenen der fondsinternen Recherche-Datenbank innerhalb von drei Monaten über 700 Fahrzeuge dokumentiert werden.

Mit der Zustellung von Entscheidungen, durch Vorträge und über Berichte in den Medien werden zunehmend Nachkommen von Opfern des Nationalsozialismus auf den Fonds aufmerksam, die mehr über das Schicksal ihrer Familie erfahren wollen. So wurden seitens der Rechercheabteilung im Jahr 2011 rund 40 umfangreiche genealogische, aber auch vermögensrelevante Dossiers zusammengestellt und für die Anfragenden aufbereitet.

Nachbetrachtung zur „Standardrecherche“

Die Standardrecherche, also die Überprüfung umfangreicher Quellenbestände aus österreichischen Archiven für jeden/jede Antragsteller/in, konnte bereits 2010 abgeschlossen werden. Nachfolgend eine Übersicht zu den eingeholten Dokumenten:

Folgende Bestände wurden für jede geschädigte Person geprüft:

- Historische Adressbücher, z.B. „Lehmann“ für Wien
- „Betriebe-Kartei“ der Sammelstellen A und B
- Kartei der Abteilung 34 des Bundesministeriums für Finanzen (nach dem 1. und 2. Rückstellungsgesetz)

Falls Akten folgender Bestände für die Personen identifizierbar waren, wurden sie kopiert und dem Akt beigelegt (in Klammer die Anzahl der recherchierten Akten):

- Historisches Grundbuch (19.336)
- Vermögensanmeldungen (VA) (17.238)
- Versicherungsarchive (10.902)
- Akten zur Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung (8.125)
- Akten der Finanzlandesdirektionen (2.881)
- Akten der Sammelstellen A und B (1.472)
- Akten des Abgeltungsfonds (4.850)
- Aktenbestände aus den Landesarchiven ohne VA (3.941)

In vielen Fällen waren darüber hinaus noch weitere Auskünfte notwendig:

- Meldeabfragen (rund 5.640 für den Entschädigungsfonds und den Nationalfonds)
- Gewereregisterauszüge (1.545)
- Handelsregisterauszüge (575)
- Vermögensverkehrsstellenakten (450)
- Ergänzend unter anderem auch Pflugschaftsakten, Opferfürsorgeakten, Verlassenschaftsakten, Akten der Dienststelle Stillhaltekommissar, Vereinsregisterauszüge und Akten aus den Beständen des Bundesdenkmalamts

Die MitarbeiterInnen der historischen Recherche des Entschädigungsfonds haben somit österreichweit rund 72.000 verschiedene Akten und Informationen aus Archiven und Behörden/Institutionen in Kopie eingeholt. Der überwiegende Teil davon stammt aus Archiven in Wien, der Rest von anderen kooperierenden Stellen, zum Beispiel aus den Landesarchiven in den Bundesländern. In Einzelfällen wurden auch Anfragen an ausländische Archive, vor allem in Deutschland, gestellt.

Exkurs: Recherche-Datenbank und Online-Findbuch

Die gezielte Suche nach Archivmaterialien und deren einwandfreie Identifizierung sowie deren Bestellung bei den relevanten Archiven wurden zum größten Teil mit Hilfe einer eigens dafür entwickelten Recherche-Datenbank abgewickelt. Diese beinhaltet Datensammlungen über Entziehungs- und Restitutionsvorgänge in Österreich, zur Verfügung gestellt von österreichischen Archiven, Forschungsinstitutionen und auch Privatpersonen, welche durch eigene Recherchen ergänzt und korrigiert wurden. Die interne Recherche-Datenbank umfasst mehr als 275.000 Einträge und stellt somit eine der umfangreichsten Sammlungen von Informationen über den Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen nach 1945 auf dem Gebiet der Republik Österreich dar.

Seit Juni 2010 sind HistorikerInnen des Entschädigungsfonds neben ihren Kerntätigkeiten in einem eigenen Projektteam damit beschäftigt, diese Daten und ergänzende Informationen in Kooperation mit österreichischen Archiven für eine Veröffentlichung im Internet aufzubereiten. Das „Findbuch für Opfer des Nationalsozialismus“ ermöglicht eine Suche nach Personen, Firmen etc., kann Auskunft über Materialien zu NS-Entzug und Restitution in österreichischen Archiven geben und bietet zusätzlich eine digitale Suche in historischen Adressbüchern an. Die Website, die auch in einer englischsprachigen Version zur Verfügung stehen wird, soll noch 2012 unter der Domain www.findbuch.at online gehen.

Die Datenerfassung und -verarbeitung

In dieser Abteilung erfolgte die elektronische Erfassung der rund 20.700 beim Allgemeinen Entschädigungsfonds eingebrachten Anträge auf Geldentschädigung. Diese mittlerweile abgeschlossene digitale Aufbereitung war für die juristische Bearbeitung der Anträge im „Standardisierten Verfahren“ notwendig.

Die Fallbearbeitung

Die Abteilung Fallbearbeitung ist mit der juristischen Bearbeitung der Anträge und mit der Vorbereitung von Entscheidungsentwürfen für das Antragskomitee in den Verfahrenssprachen Englisch und Deutsch betraut. Die Ausarbeitung von Vorschlägen für Richtlinien, die dem Antragskomitee als Entscheidungsgrundlage dienen, fällt ebenfalls in den Aufgabenbereich der Abteilung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden alle Angaben im Antrag und alle weiteren an den Allgemeinen Entschädigungsfonds gerichteten Schreiben der AntragstellerInnen, die Ergebnisse der historischen Standardrecherche und allenfalls vorhandene Akten des Nationalfonds und der Schiedsinstanz berücksichtigt. Gegebenenfalls wird ein Antrag auf der Grundlage dieser Informationen und der vom Antragskomitee vorgegebenen Richtlinien auf nicht geltend gemachte Verluste ausgeweitet. Sollten Nachweise fehlen, werden die AntragstellerInnen schriftlich ersucht, Unterlagen nachzureichen oder ergänzende Angaben zu machen. In anderen Fällen führen die HistorikerInnen des Entschädigungsfonds weiterführende Recherchen durch.

Die Jahre 2010 und 2011 zeichnet die Finalisierung der letzten noch offenen, besonders umfangreichen und komplexen Anträge sowie die Vorbereitung von Rechtsmittel- und Wiederaufnahmeentscheidungen für das Antragskomitee aus. Der Großteil der Wiederaufnahmen und Rechtsmittel im Berichtszeitraum wurde durch ErbInnen der verstorbenen AntragstellerInnen angeregt.

Überdies fand eine umfangreiche interne Revision aller in der Anfangszeit des Entschädigungsfonds gänzlich abgelehnten Anträge statt, bei der die Entscheidungen auf ihre Übereinstimmung mit später erlassenen Richtlinien des Antragskomitees geprüft wurden. In vielen Fällen führte diese zu Wiederaufnahmeentscheidungen, in denen das

Antragskomitee die ursprünglich abgelehnten Forderungen anerkannte.

Der Abteilung Fallbearbeitung ist es bis zum Ende des Jahres 2011 gelungen, mit einer Ausnahme alle noch offenen Anträge für die Erstentscheidung durch das Antragskomitee vorzubereiten.

Im Jahr 2010 hat eine und im Jahr 2011 haben zwei formelle, jeweils ganztägige Sitzungen des Antragskomitees stattgefunden. Das Antragskomitee traf außerdem im September 2010 mit der Schiedsinstanz zusammen, um Anträge, die bei beiden Entscheidungsorganen anhängig waren, zu besprechen.

Die ErblInnenabteilung

Hauptaufgabe der ErblInnenabteilung ist die Ermittlung der ErblInnen von verstorbenen AntragstellerInnen durch Beurteilung der jeweiligen nationalen Erbrechtsdokumente und die anschließende Vorbereitung von Entscheidungen über die Fortsetzung des Verfahrens mit den berechtigten Personen.

Die häufig zeitintensive Suche nach ErblInnen erfolgt auf Grundlage der Informationen im Akt des/der verstorbenen Antragstellers/in, aufgrund fondsinterner Recherchen und mit Hilfe von Anfragen an die österreichische Pensionsversicherungsanstalt, österreichische Botschaften oder Opferorganisationen im In- und Ausland. Sobald der Kontakt mit den potenziellen ErblInnen hergestellt ist, werden in einem nächsten Schritt die relevanten erbrechtlichen Dokumente eingeholt, die gemäß der jeweils anwendbaren nationalen Rechtsordnung die ErblInnenstellung belegen. Auf Basis dieser Dokumente wird anschließend für das Antragskomitee die Entscheidung über die Verfahrensfortsetzung vorbereitet. Nach der Entscheidung des Antragskomitees wird das Verfahren mit den ErblInnen fortgeführt.

Anfang des Jahres 2010 war bekannt, dass 4.266 AntragstellerInnen vor Erhalt der abschließenden Zahlung des Allgemeinen Entschädigungsfonds verstorben waren. Die Zahl erhöhte sich bis Ende des Jahres 2011 auf 4.750.

Das Antragskomitee stellte in den Jahren 2010 und 2011 die ErblInnen von 1.292 verstorbenen AntragstellerInnen

fest. Bis Ende 2011 konnte in insgesamt 3.574 Fällen über die Fortsetzung des Verfahrens entschieden werden.

Die Aufgabe der ErblInnenabteilung hat sich in den Jahren 2010 und 2011 immer mehr auf die Suche nach Kontaktdaten potenzieller ErblInnen verlagert, die besonders bei Fällen mit Auslandsbezug oft aufwändig sein kann, da z. B. in den USA, aber auch in anderen Ländern keine Meldepflicht besteht. Am schwierigsten sind jedoch diejenigen Fälle, in denen gar keine potenziellen ErblInnen bekannt sind. Oft bleibt als letzter möglicher Schritt eine Anfrage an die österreichischen Botschaften. Es muss davon ausgegangen werden, dass in einigen wenigen Fällen trotz intensiver Suche keine ErblInnen gefunden werden können.

Die Auszahlungsabteilung

Die vom Antragskomitee anerkannten Forderungsbeträge sind in Summe wesentlich höher als der Betrag in Höhe von 210 Mio. US-Dollar, der dem Fonds zur Verfügung steht. Daher kann jede/r Antragsteller/in nur einen aliquoten Teil des Forderungsbetrags erhalten. Ursprünglich sollten die dem Fonds zur Verfügung stehenden Mittel erst nach Entscheidung und Bewertung aller Anträge pro rata an die einzelnen AntragstellerInnen oder deren ErblInnen ausbezahlt werden. Durch eine Änderung des EF-G im Dezember 2005 (BGBl. I Nr. 142/2005) wurde die Möglichkeit von vorläufigen Leistungen (Vorauszahlungen) geschaffen, die jede/r Antragsteller/in erhalten konnte, sobald sein/ihr Antrag vom Antragskomitee entschieden war. Die Quote für diese Vorauszahlung wurde vom Kuratorium des Entschädigungsfonds mit 10 % für das Forderungsverfahren und 15 % für das Billigkeitsverfahren sowie für Versicherungspolizzen festgesetzt.

Um auch mit den abschließenden Zahlungen beginnen zu können, wurde das EF-G im Jahr 2009 neuerlich geändert (BGBl. I Nr. 54/2009). Die endgültigen Auszahlungsquoten wurden mit 10,565150 % im Forderungsverfahren, 17,164658 % im Billigkeitsverfahren und 20,736232 % für Versicherungen festgesetzt. Für jene Anträge, die bis zum 1. Juli 2009 noch nicht entschieden waren, stellte die Republik Österreich zusätzlich Geldmittel zur Verfügung, falls die 210 Millionen US-Dollar nicht ausreichen sollten. Im Juli 2009 wurden die Vorauszahlungen eingestellt und begannen die abschließenden Zahlungen.

Eine wichtige Aufgabe der MitarbeiterInnen der Abteilung sowie der Kommunikationsabteilung ist es, den AntragstellerInnen den komplexen Vorgang der zwei Zahlungen – Vorauszahlung und abschließende Zahlung – ausführlich zu erklären.

Wenn die für den Erhalt der Zahlung nötigen Unterlagen unvollständig eingesandt werden, bemühen sich die MitarbeiterInnen durch nochmalige Kontaktaufnahme, die ausständigen Nachweise zu erhalten. Ein wichtiger Bearbeitungsschritt ist auch die Personensuche, d.h. jene Personen durch intensive Recherchen ausfindig zu machen, die – aus den unterschiedlichsten Gründen – nicht auf die Zahlungsangebote reagieren oder diese nicht erhalten haben.

Ein wichtiges bei der Abwicklung der abschließenden Zahlungen zu berücksichtigendes Faktum ist die steigende Zahl von verstorbenen AntragstellerInnen. Da ein/e Antragsteller/in meistens mehrere ErbInnen hat, steigt damit auch die Anzahl der Zahlungsvorgänge.

Bis zum 31. Dezember 2011 stellte der Entschädigungsfonds für 22.660 Begünstigte (AntragstellerInnen, MiterbInnen und ErbInnen) Angebote für die abschließende Zahlung zu. In 20.210 Fällen wurde das Angebot angenommen und die Zahlung aus dem Fonds geleistet.

Bis Ende des Jahres 2011 gelangten rund 206 Mio. US-Dollar zur Auszahlung, das entspricht 98 % der Gesamtsumme, mit der der Entschädigungsfonds dotiert ist. Insgesamt wurden bis Ende 2011 über 38.000 Zahlungen (Vorauszahlungen und abschließende Zahlungen) getätigt.

Ausblick

Im Jahr 2012 stehen die Entscheidungen über die letzten noch offenen Anträge und die weitere Abwicklung der abschließenden Zahlungen im Vordergrund. Darüber hinaus wird die Personensuche noch bis Ende 2013 fortgesetzt werden. Ab 1. Jänner 2014 werden gemäß der jüngsten Änderung der Verfahrens- und Geschäftsordnung des Antragskomitees vom 25. Juni 2012 alle Dokumente, die bis 31. Dezember 2013 nicht zugestellt werden können, beim Generalsekretariat des Entschädigungsfonds hinterlegt werden.

Aufgrund des Umfangs der dem Entschädigungsfonds vom Gesetz übertragenen Aufgaben und der gesellschaftspolitischen sowie zeitgeschichtlichen Bedeutung seiner Arbeit ist auch für die Beendigung des Fonds entsprechende Vorsorge zu treffen. In einzelnen Abteilungen, vor allem in der Datenerfassung und -verarbeitung, der IT und dem Archiv, werden zusätzliche Tätigkeiten im Rahmen der Abschlussarbeiten des Fonds anfallen.

Der Vorsitzende des Antragskomitees hat bereits den Wunsch nach einer umfangreichen Schlussdokumentation, in der die Erfahrungen aus der Tätigkeit des Fonds und die Ergebnisse seiner Arbeit festgehalten werden sollen, geäußert. Vonseiten der Schiedsinstanz gibt es ähnliche Bestrebungen.

Zur wissenschaftlichen Dokumentation der Arbeit des Entschädigungsfonds fand und findet ein fondsinterner Prozess („Wissenserhalt“) statt, an dem MitarbeiterInnen der verschiedenen Abteilungen teilnehmen. Dieser soll eine wesentliche Grundlage für den zu erstellenden Schlussbericht bilden.

Statistische Aufstellung des Verfahrens vor dem Antragskomitee vom 31.12.2011

Anträge	
fristgerecht eingelangte Anträge	20.702
Personen, deren Vermögensverluste geltend gemacht wurden	52.237
Forderungen	160.022
Antragsbearbeitung	
Historische Recherche	
Akten/Dokumente aus Archiven	41.591
Historische Grundbuchauszüge	19.336
Versicherungsrecherchen	10.902
Entschiedene Anträge	20.701
Anträge, in denen eine Entschädigung zuerkannt wurde	18.154
Anträge, in denen keine Entschädigung zuerkannt wurde	2.547
Forderungen, für die eine Entschädigung zuerkannt wurde	103.303
Forderungen, für die keine Entschädigung zuerkannt wurde	56.719
Rechtsbehelf* nicht mehr möglich	18.507
Rechtsbehelf noch möglich**	2.194
Entscheidungen über Rechtsbehelfe	564
Entscheidungen nach Wiederaufnahmen***	1.512
Laufende Verfahren	9
Rechtsbehelfsverfahren	3
wiederaufgenommene Verfahren	6
MiterblInnen****	
AntragstellerInnen, die MiterblInnen einbezogen haben	1.752
einbezogene MiterblInnen	3.228
ErbInnensuche	
verstorbene AntragstellerInnen, deren ErbInnen***** festgestellt werden konnten	3.574
festgestellte ErbInnen	5.799
verstorbene AntragstellerInnen, deren ErbInnen gesucht werden	1.115
Auszahlungen	
Vorauszahlungen*****	18.119
AntragstellerInnen	13.951
ErbInnen	1.848
MiterblInnen	2.320
abschließende Zahlungen	20.210
AntragstellerInnen	12.947
ErbInnen	4.305
MiterblInnen	2.958
noch nicht vollständig ausbezahlte Anträge	2.287

* Antrag auf neuerliche Entscheidung gemäß § 17 Entschädigungsfondsgesetz und § 18 der Verfahrens- und Geschäftsordnung des Antragskomitees.

** Überwiegend Fälle, in denen die Entscheidung noch nicht zugestellt werden konnte, da die ErbInnen verstorbener AntragstellerInnen gesucht werden.

*** § 17 Absatz 5 der Verfahrens- und Geschäftsordnung des Antragskomitees.

**** AntragstellerInnen können sich Forderungen ihrer MiterblInnen – das sind weitere ErbInnen der Personen, die die Vermögensverluste ursprünglich erlitten haben – übertragen lassen und diese beim Antragskomitee geltend machen, sofern diese MiterblInnen nicht selbst einen Antrag gestellt haben.

***** Auch andere zur Fortsetzung des Verfahrens berechnigte Personen (z.B. NachlassverwalterInnen).

***** Vorauszahlungen erfolgten von Dezember 2005 bis Juli 2009, sofern der Anspruch mindestens 500 USD betrug.

GESCHÄFTSBERICHT

Allgemeines

Aufgrund des Washingtoner Abkommens aus dem Jahr 2001 wurde beim Entschädigungsfonds auch die unabhängige Schiedsinstanz für Naturalrestitution eingerichtet. Je ein Mitglied der Schiedsinstanz wurde von der Regierung der USA und der Regierung der Republik Österreich nominiert, und diese zwei Mitglieder ernannten den Vorsitzenden.

Die Schiedsinstanz kann die Rückstellung von in der NS-Zeit entzogenen Liegenschaften, Superädifikaten und beweglichen Gegenständen empfehlen, soweit diese Vermögenswerte am 17. Jänner 2001 im öffentlichen Eigentum standen. Öffentliches Eigentum umfasst dabei (unmittelbares und mittelbares) Eigentum des Bundes sowie jener Länder und Gemeinden, die sich dem Verfahren der Schiedsinstanz angeschlossen haben. Das waren bis 31. Dezember 2011 die Stadt Wien, die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Burgenland sowie die Gemeinden Bad Ischl, Eisenstadt, Frauenkirchen, Grieskirchen, Kittsee, Kobersdorf, Korneuburg, Mattersburg, Oberwart, Purkersdorf, Rechnitz, Stockerau, Vöcklabruck und Wiener Neudorf. Für je einen konkreten Fall haben sich auch die Gemeinden Bad Vöslau und Schwechat angeschlossen. Die Restitution von beweglichem Vermögen ist zudem gemäß § 28 Abs. 2 EF-G nur an „jüdische Gemeinschaftsorganisationen“ möglich.

Eine weitere Voraussetzung für eine Rückgabe ist, dass die beantragten Vermögenswerte – vorrangig handelt es sich dabei um Liegenschaften – nicht bereits Gegenstand einer Forderung waren, die von österreichischen Gerichten oder Verwaltungsbehörden entschieden oder einvernehmlich geregelt wurde.

In besonderen Ausnahmefällen kann die Schiedsinstanz trotz des Vorliegens einer solchen Entscheidung oder einvernehmlichen Regelung (einer „früheren Maßnahme“) die Naturalrestitution empfehlen, wenn sie einstimmig zu der Ansicht gelangt, dass die frühere Maßnahme „extrem ungerecht“ war. Gleiches gilt, wenn der Anspruch in einem früheren Verfahren aus Mangel an Beweisen abgelehnt wurde, weil diese damals nicht zugänglich waren, sofern die Beweise heute zur Verfügung stehen.

In der Praxis hat die Schiedsinstanz fast immer über Fälle zu entscheiden, in denen die geltend gemachten Vermögenswerte bereits einmal Gegenstand eines Rückstellungsverfahrens waren.

Historischer Hintergrund

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 wurden den rassistisch und/oder politisch Verfolgten neben sonstigen Vermögenswerten auch Liegenschaften auf verschiedene Weise entzogen. Die bürokratisch organisierte und aufgrund diskriminierender Gesetze vollzogene Vermögensentziehung betraf dabei vor allem Personen, die gemäß den „Nürnberger Gesetzen“ als Jüdinnen oder Juden galten, die Gruppe der Roma und Sinti und politisch verfolgte Personen.

Vermögenswerte jüdischer Vereinigungen und Stiftungen, darunter ebenfalls Liegenschaften, aber auch religiöse und künstlerische Objekte, wurden durch den nationalsozialistischen Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände oft entschädigungslos eingezogen.

Die im April 1938 gesetzlich verordnete Anmeldung des Vermögens von Jüdinnen und Juden war eine wesentliche Voraussetzung für die staatlich überwachte „Arisierung“.

Der Entzug erfolgte durch Zwangsverkäufe oder direkten staatlichen Zugriff. In vielen Fällen hatte die Flucht ins Ausland oder die Deportation der Betroffenen in Konzentrations- und Vernichtungslager den Vermögensverfall an das Deutsche Reich zur Folge.

Nach Kriegsende stand die wiedererrichtete Republik Österreich aus juristischer Sicht vor der Aufgabe, mit dieser enormen Vermögensverschiebung rechtsstaatlich umzugehen. Die in der zweiten Hälfte der 1940er-Jahre beschlossenen Rückstellungsgesetze und andere Maßnahmen erfassten einen Großteil des entzogenen Vermögens.

Die Forschungsergebnisse der Österreichischen Historikerkommission haben gezeigt, dass zwar ein Großteil der entzogenen Liegenschaften rückgestellt wurde oder Gegenstand von Vergleichen war, dass aber die Rückstellungsverfahren der 1940er-, 1950er- und 1960er-Jahre

von vielen RückstellungswerberInnen als unbefriedigend empfunden wurden. Die Unüberschaubarkeit der verschiedenen Rückstellungsgesetze und Antragsfristen sowie die fehlende staatliche Hilfestellung für die Opfer des Vermögensentzugs bei ihren Bemühungen um Rückstellung waren dafür mitentscheidend. Hier setzt nun der vom EF-G vorgegebene Auftrag der Schiedsinstanz an.

Verfahren

Die Antragsbearbeitung wird von HistorikerInnen und JuristInnen interdisziplinär in Teamarbeit geleistet. Dieser Zugang ist notwendig und sinnvoll, da die Ereignisse des Entzugs ebenso wie die Rückstellungsverfahren mehrere Jahrzehnte zurückliegen und ihre Interpretation eine genaue Kenntnis der jeweiligen organisatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen erfordert. Darüber hinaus verfügen die AntragstellerInnen nur in seltenen Fällen über alle nötigen Unterlagen (Beweismittel). Die umfangreichen Recherchen der HistorikerInnen ermöglichen vielfach erst die Feststellungen zum Sachverhalt, die für eine juristische Entscheidungsfindung notwendig sind.

In einem ersten Schritt wird ein Antrag daraufhin geprüft, ob die geltend gemachten Vermögenswerte 1938 im Eigentum der AntragstellerInnen bzw. ihrer Vorfahren und am Stichtag 17. Jänner 2001 im öffentlichen Eigentum standen. Ist dies der Fall, wird der Antrag in der Folge als „materiell“ eingestuft, sonst handelt es sich um einen „Formalantrag“.

Bei Anträgen, in denen keine konkrete Liegenschaft genannt wurde, wird in einem weiteren Schritt anhand der Angaben der AntragstellerInnen, des Grundbuchs, historischer Adressbücher und Meldedaten sowie etwaiger Vermögensanmeldungen aus der NS-Zeit untersucht, auf welche Liegenschaften sich der Antrag beziehen könnte. Die Ergebnisse dieser Recherchen werden den AntragstellerInnen schriftlich mitgeteilt, und diesen wird die Möglichkeit gegeben, den Antrag zu verbessern.

„Materielle“ Anträge werden jeweils von einem Juristen/einer Juristin und einem/einer Historiker/in gemeinsam bearbeitet, die zunächst die notwendigen Rechenschritte festlegen. Die Dauer der historischen Recherche ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Im Schnitt muss aufgrund der umfassenden Nachforschungen in Archiven

und Ämtern mit mehreren Monaten Bearbeitungsdauer gerechnet werden. Die Recherche dient der Feststellung der Antragsberechtigung, des Eigentums im Jahr 1938, eines verfolgungsbedingten Entzugs und einer allfälligen „früheren Maßnahme“ nach 1945.

Während des Verfahrens haben sowohl die AntragstellerInnen als auch der öffentliche Eigentümer die Möglichkeit, der Schiedsinstanz ihre Sicht des Falls darzulegen. Dadurch wird das rechtliche Gehör gewahrt. Nach Abschluss der Recherchen und Einholung der Stellungnahmen der beteiligten Parteien wird durch die zuständigen ReferentInnen ein Entscheidungsentwurf erstellt, den die Schiedsinstanz in einer ihrer monatlich stattfindenden Sitzungen ausführlich erörtert, bevor sie schließlich ihre Entscheidung trifft.

Die Schiedsinstanz kann auch eine mündliche Verhandlung mit den am Verfahren beteiligten Parteien anberaumen, wenn davon neue Erkenntnisse zum Sachverhalt zu erwarten sind. Bislang haben drei mündliche Verhandlungen stattgefunden.

Die Umsetzung der Entscheidungen, die auf eine Rückgabeempfehlung lauten, fällt in die Kompetenz des öffentlichen Eigentümers. Wenn eine Naturalrestitution angezeigt, aber nicht zweckmäßig oder durchführbar ist (wie etwa bei öffentlichen Straßengrundstücken, Schulen oder Gemeindebauten), empfiehlt die Schiedsinstanz, einen vergleichbaren Vermögenswert an die AntragstellerInnen zurückzustellen. In der Regel handelt es sich dabei um den Verkehrswert der Liegenschaft, der von der Schiedsinstanz auf Grundlage eines unabhängigen Sachverständigengutachtens festgestellt wird.

Abgeschlossene Verfahren können seit einer Änderung der Verfahrens- und Geschäftsordnung 2007 auch wieder aufgenommen werden. Bei einem entsprechenden Antrag entscheidet die Schiedsinstanz zunächst, ob dem Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens stattgegeben wird. Dies ist dann der Fall, wenn bislang nicht bekannte Beweismittel vorgelegt werden, die die Annahme rechtfertigen, dass sie im früheren Verfahren zu einem anderen Ergebnis geführt hätten. In diesem Fall entscheidet die Schiedsinstanz über den Antragsgegenstand neu und hebt die frühere Entscheidung auf.

Veröffentlichung der Entscheidungen der Schiedsinstanz

Die Empfehlungen der Schiedsinstanz sind gemäß § 36 EF-G zu veröffentlichen. Die Schiedsinstanz erfüllt diese gesetzliche Vorgabe in zweifacher Hinsicht:

Zum einen werden die „materiellen“ Entscheidungen der Schiedsinstanz seit 2008 im anonymisierten Wortlaut in der zweisprachigen Reihe „Entscheidungen der Schiedsinstanz für Naturalrestitution“ in Buchform veröffentlicht. In den Jahren 2010 und 2011 erschienen Band 3 und 4 dieser Buchreihe. Sie enthalten 24 Entscheidungen aus den Jahren 2006 und 2007 samt den zugehörigen Pressemitteilungen, außerdem die jeweils geltende Fassung des Entschädigungsfondsgesetzes, eine Auswahlbibliografie zum Themenbereich der (Natural-)Restitution, eine Übersicht über die in den bisherigen Bänden publizierten Entscheidungen und die Fristen für Anträge auf Naturalrestitution sowie ein umfangreiches Übersetzungsglossar zu Rechtsnormen und fachspezifischen Ausdrücken.

Anlässlich des 10. Jahrestags des Washingtoner Abkommens wie auch der Schiedsinstanz für Naturalrestitution im Jahr 2011 umfasst Band 4 zudem einen historischen Abriss zur Entstehung des Washingtoner Abkommens und zur Einrichtung der Schiedsinstanz, das Faksimile des so genannten Joint Statement – der dem Washingtoner Abkommen vorausgegangenen Gemeinsamen Erklärung der Verhandlungsparteien Republik Österreich und USA vom 17. Jänner 2001 – und eine umfassende Zusammenschau statistischer Daten und Analysen zur Tätigkeit der Schiedsinstanz.

Zum anderen werden sämtliche Entscheidungen, das heißt auch jene über „Formalanträge“, im anonymisierten Wortlaut samt den englischen Übersetzungen in einer zweisprachigen Online-Datenbank auf der Website des Entschädigungsfonds veröffentlicht.

Hier erlauben differenzierte Filterfunktionen die gezielte Suche nach dem Ergebnis der Entscheidungen (Empfehlungen, Ablehnungen oder Zurückweisungen), dem rechtlichen Entscheidungsgrund, der beantragten Vermögensart (beweglich oder unbeweglich) sowie nach der Katastralgemeinde oder dem Bundesland, in dem sich die beantragte Liegenschaft befindet.

Zusammenhängende Entscheidungen, also Zusatz- oder Wiederaufnahmeentscheidung und die Entscheidung im jeweiligen Ausgangsverfahren, sind miteinander verknüpft. Auch gibt es zu jeder Entscheidung eine Kurzbeschreibung – im Falle einer „materiellen“ Entscheidung ist diese gleichlautend mit der veröffentlichten Pressemitteilung.

Das Jahr 2010

Im Jahr 2010 fanden zehn Sitzungen statt, in denen die Schiedsinstanz 113 Entscheidungen über 153 Anträge traf. In einer Sitzung wurde zur Ergänzung des historischen Sachverhalts ein Antragsteller persönlich befragt.

Zum einen ergingen in diesem Jahr 17 „materielle“ Entscheidungen über die Anträge von insgesamt 57 AntragstellerInnen. In 14 Entscheidungen sprach die Schiedsinstanz gegenüber 43 AntragstellerInnen eine Ablehnung und gegenüber einem Antragsteller eine Zurückweisung aus. In drei Entscheidungen empfahl sie die Naturalrestitution der geltend gemachten Liegenschaften an 13 AntragstellerInnen.

Zum anderen erledigte die Schiedsinstanz in 96 Entscheidungen ebenso viele „Formalanträge“ mittels Zurückweisung oder Ablehnung.

In zwei Zusatzentscheidungen betreffend vier AntragstellerInnen empfahl die Schiedsinstanz einen vergleichbaren Vermögenswert (Gesamtwert: 147.316,27 Euro). Diese Entscheidungen bezogen sich auf zwei der drei Empfehlungen des Jahres 2010. Hinsichtlich der dritten Empfehlung wurde erst im Jahr 2011 eine Zusatzentscheidung getroffen.

Darüber hinaus wurden in drei Entscheidungen die Wiederaufnahmeanträge von vier AntragstellerInnen abgelehnt. Schließlich wurden sechs Anträge entweder zurückgezogen oder ohne Entscheidung abgeschlossen.

Das Jahr 2011

Im Jahr 2011 fanden sieben Sitzungen statt, in denen die Schiedsinstanz 83 Entscheidungen über 111 Anträge traf. Dabei handelt es sich zum einen um 19 „materielle“ Entscheidungen über die Anträge von insgesamt 45 An-

tragstellerInnen: Gegenüber 36 AntragstellerInnen sprach die Schiedsinstanz in 17 Entscheidungen Ablehnungen und gegenüber neun AntragstellerInnen in zwei Entscheidungen Empfehlungen aus.

Zum anderen erledigte die Schiedsinstanz in 64 Entscheidungen 66 Formalanträge, die entweder zurückgewiesen oder abgelehnt wurden.

In drei Zusatzentscheidungen betreffend 18 AntragstellerInnen empfahl die Schiedsinstanz einen vergleichbaren Vermögenswert (Gesamtwert: 552.310 Euro). Diese Entscheidungen bezogen sich auf die zwei Empfehlungen des Jahres 2011 sowie auf eine bereits 2010 ausgesprochene Empfehlung.

Darüber hinaus wurden in zwei Entscheidungen die Wiederaufnahmeanträge von drei AntragstellerInnen abgelehnt. Schließlich wurden 33 Anträge entweder zurückgezogen oder ohne Entscheidung abgeschlossen.

Zudem erfolgte im Jahr 2011 eine Revision der statistischen Dokumentation über die Arbeit der Schiedsinstanz. Dabei kam es zur Überprüfung sämtlicher Daten und zur Behebung von Fehlern in der bisherigen Dokumentation.

Anlässlich des Erscheinens des vierten Bands der Reihe „Entscheidungen der Schiedsinstanz für Naturalrestitution“ und des zehnjährigen Bestehens der Schiedsinstanz fand am 11. Oktober 2011 auf dem Campus der Universität Wien eine Veranstaltung mit dem Zeitzeugen Francis Wahle statt. Der in England lebende katholische Priester jüdischer Abstammung kam 1939 mit einem Kindertransport nach England und ist der Sohn des bedeutenden österreichischen Juristen Karl Wahle, der im Mittelpunkt der Veranstaltung stand. Dieser war in der Zweiten Republik neben vielen anderen Funktionen Mitglied der Obersten Rückstellungskommission und später auch Präsident des Obersten Gerichtshofs. Er und seine Frau Hedwig, bis 1938 Chefmathematikerin eines Versicherungsunternehmens, hatten die NS-Zeit als „U-Boote“ in Wien überlebt.

Die Veranstaltung mit dem Titel „Von den Rückstellungskommissionen zur Schiedsinstanz – Erinnerungen an Karl Wahle“ ist in diesem Geschäftsbericht dokumentiert.

Am 31. Dezember 2011 ist die letzte Frist für die Einbringung von Anträgen auf Naturalrestitution abgelaufen. Im Folgenden sind die Fristen für den Bund und jene Länder und Gemeinden aufgelistet, die ein Opt-In erklärt haben:

Gebietskörperschaft	Fristende
Republik Österreich	31.12.2007
Burgenland	31.12.2009
Kärnten	31.12.2007
Niederösterreich	31.12.2011
Oberösterreich	31.12.2009
Salzburg	31.12.2009
Steiermark	31.12.2009
Vorarlberg	31.12.2009
Wien	31.12.2009
Bad Ischl	31.12.2009
Eisenstadt	31.12.2007
Frauenkirchen	30.09.2011
Grieskirchen	31.12.2009
Kittsee	31.12.2007
Kobersdorf	31.12.2009
Korneuburg	31.12.2009
Mattersburg	31.12.2009
Oberwart	31.12.2009
Purkersdorf	31.12.2009
Rechnitz	31.12.2007
Stockerau	31.12.2007
Vöcklabruck	31.12.2009
Wiener Neudorf	31.12.2009

Ausblick

Die Bearbeitung und Entscheidung der Anträge an die Schiedsinstanz wird voraussichtlich noch bis Mitte 2014 dauern. Danach wird auch die Schiedsinstanz ebenso wie das Antragskomitee einen Schlussbericht über die geleistete Arbeit vorlegen. Die Publikation der Entscheidungen wird ebenfalls noch einige Zeit nach Abschluss der Entscheidungstätigkeit der Schiedsinstanz in Anspruch nehmen. Im Moment arbeiten die MitarbeiterInnen der Schiedsinstanz zusammen mit KollegInnen aus der IT-Abteilung an der weitgehenden Integration des Datenbestands der Schiedsinstanz in die Datenbank des Entschädigungsfonds.

Verfahrensstatistik Schiedsinstanz

Die folgende Aufstellung erfasst sämtliche Einzelanträge von AntragstellerInnen, wobei sich mehrere Einzelanträge auf denselben Vermögenswert (Liegenschaft, jüdisches Gemeinschaftsvermögen) beziehen können.

Anträge (Stand: 31. Dezember 2011)	Anzahl
eingelangte Anträge gesamt	2.235
davon materielle Anträge	534
davon Formalanträge	1.417
Anträge in Bearbeitung	816
davon materielle Anträge in Bearbeitung	122
davon Formalanträge in Bearbeitung	694
Formalanträge mit Verbesserungsaufträgen ¹	629
entschiedene Anträge	1.135
davon entschiedene materielle Anträge	412
entschiedene materielle Anträge – Empfehlungen	90
entschiedene materielle Anträge – Ablehnungen	181
entschiedene materielle Anträge – Zurückweisungen	141
davon entschiedene Formalanträge	724
Anträge nach einer historischen Person²	82
zurückgezogene Anträge	61
ohne Entscheidung abgeschlossene Anträge³	140

Anträge auf Wiederaufnahme ⁴ (Stand: 31. Dezember 2011)	Anzahl
eingelangte Anträge auf Wiederaufnahme gesamt	26
Wiederaufnahmeanträge in Bearbeitung	0
bewilligte Wiederaufnahmeanträge	5
abgelehnte Wiederaufnahmeanträge	21

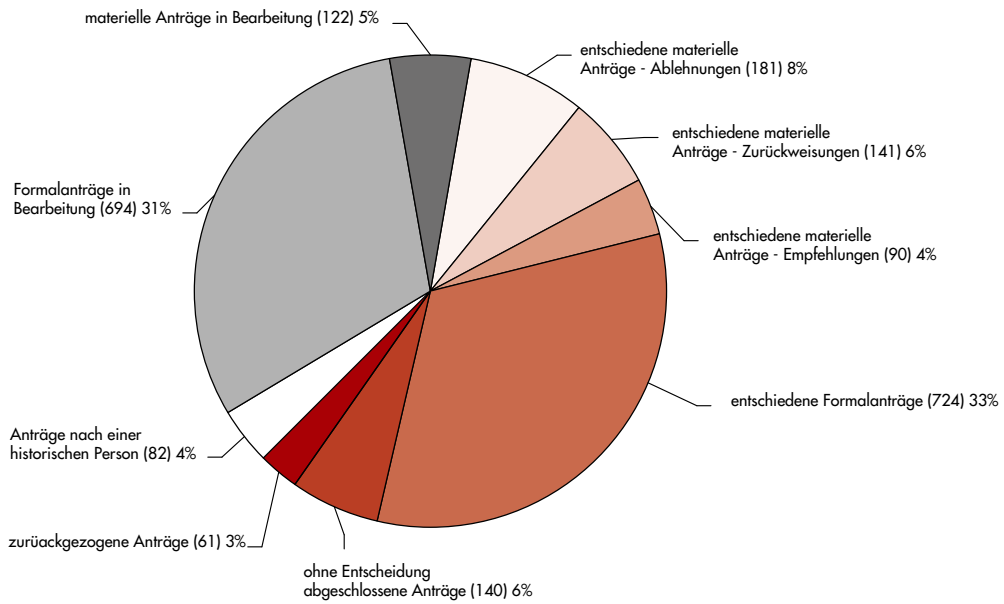
¹ Zu diesen Formalanträgen sind die AntragstellerInnen im Zuge der Bearbeitung schriftlich um ergänzende Angaben gebeten worden; die entsprechenden Antworten stehen noch aus.

² Diese Anträge wurden nach so genannten historischen Personen gestellt, deren RechtsnachfolgerInnen noch nicht bekannt sind. Für die Bearbeitung dieser Anträge muss die Ausforschung der RechtsnachfolgerInnen abgewartet werden.

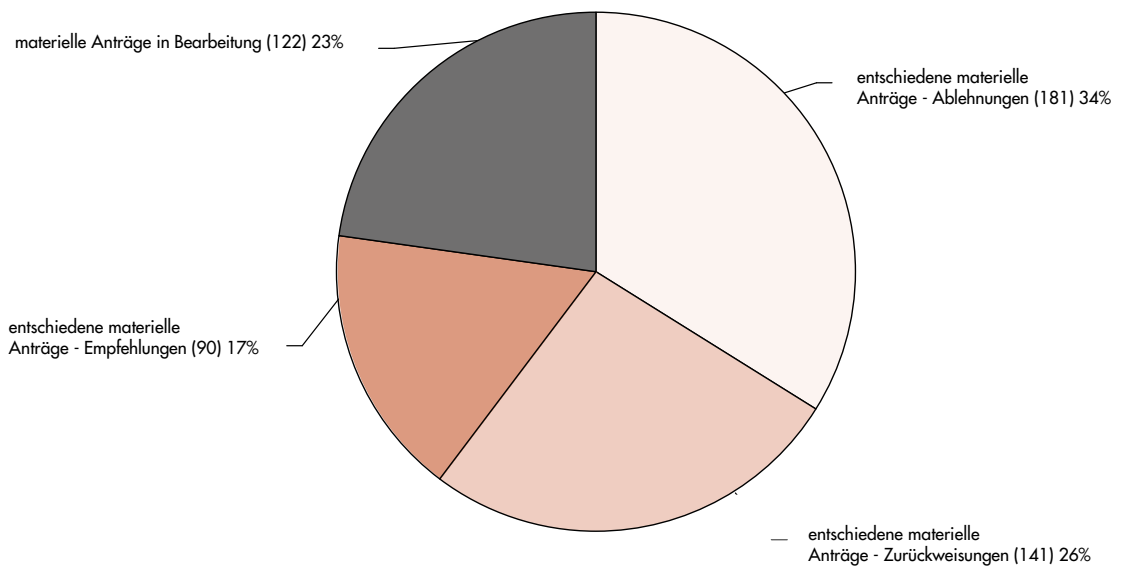
³ Die Bearbeitung dieser Anträge wurde wegen mangelhafter Antragseinbringung (fehlende Vollmachten, keine berechtigten AntragstellerInnen bekannt) durch die Schiedsinstanz eingestellt.

⁴ Wiederaufnahmeanträge können sich nur auf bereits entschiedene Anträge beziehen. Sie stellen keine neuen Anträge an die Schiedsinstanz dar und führen somit zu keiner Erhöhung der Gesamtzahl von bislang 2.235 Anträgen.

Eingelange Anträge bis 31. Dezember 2011: 2.235



Eingelange materielle Anträge bis 31. Dezember 2011: 534



VON DEN RÜCKSTELLUNGSKOMMISSIONEN ZUR SCHIEDSINSTANZ ERINNERUNGEN AN KARL WAHLE

Dokumentation der Veranstaltung der Schiedsinstanz am 11. Oktober 2011



© Michael Rausch-Schott

Das Podium: Heinz Mayer, Josef Aicher, Hannah Lessing, Francis Wahle und Franz-Stefan Meissel. (v.l.)

Zum Thema

Die aktuelle Debatte um Restitution und Entschädigung für NS-Opfer hat eine lange Vorgeschichte. Von 1998 bis 2003 hat die Historikerkommission der Republik Österreich den Themenkomplex des Vermögensentzuges während der NS-Zeit sowie der Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich untersucht. Seit zehn Jahren beurteilt die auf Basis des Washingtoner Abkommens eingerichtete Schiedsinstanz für Naturalrestitution im Zuge ihrer Arbeit auch die Verfahren vor den so genannten Rückstellungskommissionen der 1940er und 1950er-Jahre.

Während die Praxis dieser Rückstellungsverfahren somit in den vergangenen Jahren gewürdigt wurde, ist über die damals beteiligten Richter vergleichsweise wenig bekannt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung, die anlässlich

des zehnjährigen Bestehens der Schiedsinstanz stattfand, standen die Erinnerungen des 1939 mit einem Kindertransport nach England geflüchteten Francis Wahle an seinen Vater Karl Wahle. Nach dem „Anschluss“ 1938 wurde der damalige Richter am Handelsgericht als Jude vom Dienst suspendiert und überlebte gemeinsam mit seiner Frau die NS-Zeit in Österreich als „U-Boot“. 1949 wurde der spätere Präsident des Obersten Gerichtshofs zum Mitglied der Obersten Rückstellungskommission ernannt.

In der Fachwelt gilt Karl Wahle als die Persönlichkeit, die den Stil der Rechtsprechung dieses Gremiums geprägt hat. Sein Sohn Francis Wahle lebt heute als katholischer Priester in London.

Im Folgenden ist eine Zusammenfassung der Begrüßungsworte von Generalsekretärin Mag.^a Hannah Lessing und des Dekans der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer, sowie der einleitenden Worte des Vorsitzenden der Schiedsinstanz, Univ.-Prof. Dr. Josef Aicher, zu lesen. Die Reden von Francis Wahle und Univ.-Prof. Dr. Franz-Stefan Meissel, Professor für Römisches Recht an der Universität Wien, sind im Wortlaut abgedruckt.

Hannah Lessing

Hannah Lessing, Generalsekretärin des Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus, erinnerte in ihrer Eröffnungsansprache daran, dass 2011 zwei Jahrestage begangen wurden. Zum einen wurde im Jänner 2001 das Washingtoner Abkommen zwischen der Republik Österreich und den USA vereinbart, „das den Grundstein für einige wesentliche Schritte in der späten Aufarbeitung des Nationalsozialismus in Österreich“ gelegt habe, wie etwa die Einrichtung des Allgemeinen Entschädigungsfonds, die durch den Nationalfonds umgesetzte Mietrechtsentschädigung sowie die nun anlaufende Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich. Zum anderen konstituierte sich am 5. Oktober 2001 auf Basis des Washingtoner Abkommens die beim Allgemeinen Entschädigungsfonds eingerichtete Schiedsinstanz für Naturalrestitution, die prüft, ob in der NS-Zeit entzogene und heute im Eigentum der öffentlichen Hand stehende Immobilien zurückzugeben sind. Neben den drei Mitgliedern der Schiedsinstanz, Erich Kussbach, August Reinisch und Josef Aicher, konnte Lessing auch die Mitglieder des Antragskomitees des Entschädigungsfonds, Kurt Hofmann, Jon Greenwald und Sir Franklin Berman, zu der Veranstaltung begrüßen.

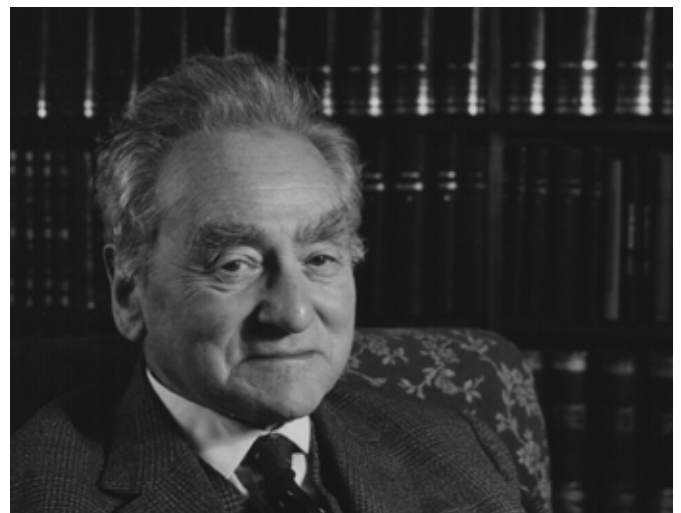
Lessing betonte in ihrer Ansprache, dass der Kontakt zu dem „besonderen Gast“ des Abends, dem Zeitzeugen Francis (Franz) Wahle, bereits seit Beginn des Nationalfonds 1995 bestehe. Francis Wahles Schicksal könne stellvertretend für das Schicksal vieler Kinder stehen, die damals von ihren Eltern fortgeschickt werden mussten, um ihr Leben zu retten. „Sie erlebten den Kindertransport mit allen Konsequenzen – dem Heimweh, der Ungewissheit in einer fremden Welt, der Sorge um das Schicksal der Eltern und den Schwierigkeiten der Wiedervereinigung mit ihnen.“

Die Veranstaltung stelle insofern etwas Besonderes dar: „Sie will den Blick öffnen für die Menschen, die hinter den juristischen Entscheidungen der Schiedsinstanz stehen“, so Lessing.

Im Hinblick auf Karl Wahles Leben und Wirken, das im Mittelpunkt der Veranstaltung stand, wies Lessing darauf hin, dass dieser im Nachkriegsösterreich „der österreichischen Bereitschaft zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit anfangs sicherlich zu Recht skeptisch gegenüber gestanden“ sei und dennoch die schwere Aufgabe eines Richters bei der Rückstellungskommission übernommen habe. „Wenn wir uns auch heute stets bewusst sind“, so Lessing, „dass nichts ‚wiedergutmacht‘ werden kann, so hoffe ich doch, dass Karl Wahle die Arbeit der Schiedsinstanz mit ihrem Beitrag zum Versuch einer späten Wiedergutmachung mit Wohlwollen betrachtet hätte.“

Heinz Mayer

Der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Heinz Mayer, betonte als Co-Einladender der Veranstaltung die politische Dimension des Rechts, das entgegen der Auffassung mancher JuristInnen nicht allein dazu da sei, der Wirtschaft zu dienen, sondern die Schwachen und Unterdrückten zu unterstützen. Diese Auffassung finde sich nicht nur bei Karl Wahle wieder, sondern zeige sich auch bei den Entscheidungen der Schiedsinstanz für Naturalrestitution, die höchsten juristischen Standards entsprechen würden.



Karl Wahle

Josef Aicher

Der Vorsitzende der Schiedsinstanz, Josef Aicher, brachte in seinen einführenden Worten zum Ausdruck, dass der Anlass für die Veranstaltung – das zehnjährige Bestehen der Schiedsinstanz – „kein Grund zum Feiern“ sei: „Auch wir hätten uns im Interesse der Antragsteller gewünscht, die Anträge auf Rückstellung von Liegenschaften, die während der Gewaltherrschaft des NS-Regimes den Verfolgten entzogen wurden und trotz der Rückstellungsgesetzgebung nach dem Zweiten Weltkrieg noch nicht zurückgestellt wurden, rascher einer Entscheidung zuführen zu können“, so Aicher. Die Vielzahl der Anträge, aber auch „unsere feste Überzeugung“, so Aicher, „dass wir den Antragstellern nicht nur eine juristisch korrekte, sondern auch eine auf profunder historischer Recherche basierende Entscheidung schulden“, lasse die Tätigkeit der Schiedsinstanz erst nach zehn Jahren zu einem absehbaren Ende kommen.

Als Zwischenbilanz der Tätigkeit der Schiedsinstanz erläuterte Aicher unter anderem, dass nach derzeitigem Bearbeitungsstand 90 Anträge mit einer Empfehlung auf Rückgabe abgeschlossen worden seien. Das Flächenausmaß der zur Rückstellung empfohlenen Liegenschaften liege bei rund 833.000 m². Grob geschätzt belaufe sich der Gesamtwert dieser Immobilien auf rund 42 Millionen Euro, wovon gut 7,1 Millionen anstelle einer In-natura-Restitution als vergleichbarer Vermögenswert ausbezahlt worden seien.

Abschließend würdigte Aicher Karl Wahle als „bedeutenden Richter und Rechtswissenschaftler“ und zitierte dazu Karl Hannak, der in einem Nachruf in den Juristischen Blättern 1970 über Wahle geschrieben hatte: „Sein Leben war Arbeit und Pflichterfüllung.“

Es sei eine „besonders glückliche Fügung“, so Aicher, dass Karl Wahles Sohn Francis der Einladung der Schiedsinstanz gefolgt sei und das Publikum an seinen Erinnerungen an seinen Vater teilhaben lasse.

Francis Wahle

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es war eine große Überraschung und es hat mich wirklich gefreut, als Sie mich einluden, um über meinen Vater zu referieren. Er war immer sehr geradlinig und hat sich nie um Popularität gekümmert. Die Ehre, die Sie ihm jetzt, 40 Jahre nach seinem Tod, verleihen, ist desto unerwarteter. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen.

Zuerst ein Stück Geschichte. Ich sage absichtlich „Geschichte“, weil das Geburtsjahr meines Urgroßvaters mehr als 200 Jahre zurückliegt. Eine Generation bedeutet in meiner Linie nicht die üblichen 25 oder 30 Jahre, sondern im Durchschnitt 40 Jahre. Also mein Stammbaum – und mehr als die reinen Geburts- und Sterbejahre habe ich leider nicht – fängt mit Julius Wahle an, geboren 1804, gestorben 1876. Seine Gemahlin war Karoline Bondy (1814 bis 1897). Mein Großvater – also der Sohn von Julius Wahle – war Alfred Wahle (geboren 1848, gestorben 1910), der mit Eveline Strakosch (von der Zuckerfamilie¹) verheiratet war. Sie hatten zwei Kinder, Karl (geboren 1887) und Elise, meine Tante Elli, die sich am 15. Jänner 1940 in ihrer Wohnung umgebracht hat, als man sie ins Ghetto übersiedeln wollte.

Mein Vater hat Hedwig Brunner im August 1928 geheiratet. Im nächsten Jahr, pünktlich zum Jahrestag, kam ich zur Welt – meine Mutter war Mathematikerin – und zweieinhalb Jahre später meine Schwester Anna, die manche von Ihnen vielleicht noch als Schwester Hedwig in Erinnerung haben und die vor zehn Jahren in London verstorben ist.

Wie Ihnen schon diese Namen verraten werden, kam mein Vater aus einer jüdischen Familie. Dasselbe galt auch für meine Mutter. Allerdings waren sie alle stark assimiliert. Mein Vater ließ sich 1911 altkatholisch taufen und konvertierte einige Zeit später zur römisch-katholischen Kirche.



© Wiener Library

© Michael Rausch-Schott

Francis Wahle als Jugendlicher ...

... und bei der Veranstaltung der Schiedsinstanz in der Aula am Campus der Universität Wien am 11. Oktober 2011

Über seine Jugend hat mein Vater nie mit mir gesprochen und ich habe ihn leider nie darüber ausgefragt. Ich weiß nur, dass er zuerst Geschichte studiert hat und dann auf Jus überggesprungen ist. Während des Ersten Weltkrieges war er als Jurist an der Front und bekam einen Nervenzusammenbruch. Sein eigentliches Interesse aber war das Zivilrecht, und nach dem Krieg wurde er Richter am Handelsgericht, wobei er die Rechtsprechung anderer Länder vergleichend in seine Urteile mit einbezog.

Als Hitlers Truppen im März 1938 in Wien einmarschierten, wurde er sofort zwangspensioniert; er war damals Oberlandesgerichtsrat, also Staatsbeamter. Meine Mutter war Chefmathematikerin beim „Anker“, also Privatan-gestellte, und durfte daher noch eine Weile ihren Beruf ausüben.

Wir hatten eine schöne Wohnung Ecke Rudolfsplatz/ Gonzagagasse, nicht weit weg vom späteren Hauptquartier der Gestapo. Unsere Bedienerin, Mitzi Seliger, die sich später den Eltern gegenüber sehr brav benommen hat, wohnte auch in der Wohnung und war gleichzeitig unsere Köchin.

Wie Sie wissen, wurden durch Gesetze und Erlässe die Freiheiten der Juden, inklusive Christen jüdischer Abstammung, progressiv eingeschränkt. Meine Mutter wollte nach Südamerika auswandern – als Mathematikerin hätte sie in Brasilien oder anderswo leicht eine Stellung gefunden –, aber mein Vater hatte ein strenges Pflichtgefühl: „Ein Staatsbeamter verlässt sein Land nicht.“ Überdies war er ein Mann und konnte es nicht über sich bringen, dass er von seiner Frau erhalten wurde. Aber sie versuchten meine Schwester und mich nach Italien zu schicken. Meine Mutter hatte nahe Verwandte dort.

Es ging aber nicht, und im November 1938 (nach der Kristallnacht) wurde umgesattelt und wir kamen im Jänner 1939 nach England.

Jetzt blieben die Eltern allein und machten Vorbereitungen, soweit sie konnten, um sich und ihre Sachen (inklusive der Bibliothek meines Vaters) zu retten. Die Bücher haben den Krieg tatsächlich überstanden. Die ersten zwei Jahre konnten sie noch in ihrer eigenen Wohnung verbringen, von Dezember 1941 an mussten sie allerdings die Wohnung mit anderen teilen. Wie mein Vater nachher schrieb: „Wir hatten nämlich jüdische Zwangsuntermieter, darunter den Chefarzt der Kultusgemeinde, Dr. L[...], der sich durch besondere Feigheit auszeichnete. Er hielt streng darauf, daß alle gegen die Juden erlassenen Vorschriften eingehalten werden und drohte uns immer mit Denunziation, da wir uns grundsätzlich über alle Vorschriften hinwegsetzten. So mußte der Judenstern recht deutlich an unserer Wohnungstür angebracht werden, wir mußten in seiner Gegenwart immer den Stern tragen usw.“

Ein Richter, der sich über alle Vorschriften hinwegsetzt! Als es meinem Vater klar wurde, dass er ein Ausgesetzter war, fühlte er sich vom Gesetz befreit. Er durfte mit gutem Gewissen JEDE Regel brechen.

Aber schon die vorigen zehn Monate, von Februar 1941 an, waren eine aufregende Zeit. Damals begann der Abtransport der Wiener Juden nach Polen. Man konnte nicht wissen, in welchem Stadtviertel die Aushebungen an irgendeinem bestimmten Tag zu erwarten waren.

Am 2. Mai 1942 kam die Gestapo dann wirklich, um alle Juden im Haus zu deportieren. Beide Eltern konnten unbehelligt durch den Kordon durchkommen, haben aber buchstäblich nur ihr Leben gerettet. Bis dahin bestand noch Kontakt mit uns Kindern durch das Rote Kreuz, aber dann konnten sie natürlich nicht mehr schreiben – man musste sich doch identifizieren.

Für die nächsten drei Jahre waren sie „Unpersonen“: ohne Ausweis, ohne fixe Wohnstätte, ohne Arbeit, ohne Lebensmittel, aber auf der Suchliste der Gestapo. Allein hätte mein Vater diese Zeit nie überstanden. Er wusste doch nicht einmal, wie man Schuhe putzt! Er verdankte sein Leben der Schlagfertigkeit meiner Mutter.

Als Beispiel: die Lösung der Quartiersfrage. (Ich zitiere Briefe, die mein Vater nach der Befreiung geschrieben hat.) „Am sichersten waren wir bei fremden Leuten, die nicht wußten, wer wir sind. Dabei war es notwendig, den Quartiergebern begreiflich zu machen, daß wir nicht polizeilich angemeldet werden dürfen, ohne ihren Verdacht rege zu machen. Zu diesem Zwecke hatten wir folgende Geschichte ersonnen: Ich stellte mich als Kaufmann aus der Provinz vor, der für einige Tage in der Woche nach Wien zu kommen pflege und seine Geliebte mitbringe. Da meine Frau sehr eifersüchtig sei und mir immer nachspüre, so dürfe ich polizeilich nicht angemeldet werden. Mit dieser Geschichte mietete ich 2 Absteigquartiere in 2 verschiedenen Stadtbezirken, zweimal in der Woche (am Montag und am Donnerstag) wurde umgesiedelt; wenn ich der einen Quartierfrau erzählte, daß ich nach Hause fahre, so kam ich für die andere an. Nach drei Tagen wiederholte sich das Spiel mit umgekehrten Vorzeichen.“

Die Eltern haben nachher mit viel Humor über diese Zeit berichtet, aber Sie können sich die tatsächlichen Ängste und Entbehrungen vorstellen. Sie haben sich sogar nach Luftangriffen geseht, weil sie dann in die Wärme des Luftschutzkellers schlüpfen konnten.

Die Russen haben Wien im April 1945 befreit. Am 13. April (es war zufällig ein Freitag) trat mein Vater seinen Dienst im Justizpalast an. Die Hausverwaltung und die Vorbereitung der „Wiedergutmachung“ wurden ihm übertragen. In seiner ersten Eigenschaft musste er zuerst für die Beerdigung der während der Kämpfe im Justizpalast erschossenen Nazibeamten Sorge tragen. Er ließ sie am Schmerlingplatz provisorisch beisetzen.

14 Tage später trat die provisorische Regierung ihr Amt an. Mein Vater schrieb später an Verwandte, die in die USA ausgewandert waren: „Da die Wiedergutmachung nunmehr dem Ressort des Handelsministeriums zugeteilt worden war, gab ich diese Tätigkeit auf. Einige Tage später wurde ich mit der Leitung des neu aufzustellenden Handelsgerichtes betraut. Da im Entwurf des 3. Rückstellungsgesetzes vorgesehen ist, daß die Wiedergutmachungskommissionen dem Handelsgericht anzugliedern sind, so dürfte ich in nächster Zeit [und dieser Brief ist mit 25. November 1945 datiert] wieder dienstlich mit dieser Sache zu tun bekommen.“

So ist es auch gekommen, und deshalb haben Sie mich ja eingeladen und mich mit so großer Aufmerksamkeit überschüttet.

Derselbe Brief enthält auch einen anderen Absatz:

„Von Wiedergutmachung ist keine Rede; sie wird von allen amtlichen Kreisen abgelehnt. Auch besteht keine Hoffnung auf Gehaltsnachzahlung, an Juvarückerstattung² etc. gar nicht zu denken!“ Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus hat damals noch nicht existiert!

Als erstes haben meine Eltern eine Mietwohnung in Besitz genommen, und zwar wörtlich, in der Reichsratstraße, direkt hinterm Parlamentsgebäude. Der frühere Mieter, ein Nazi, ist geflohen, und später wurde die Sache legalisiert. Fast nebenan war die russische Kommandostelle für die Innere Stadt. Die russischen Offiziere suchten natürlich auch Wohnungen in der Gegend. Da sie als Untermieter bei den Eltern nicht erwünscht waren, hat meine Mutter einen Zettel auf Russisch mit „keine Milch heute“ vor die Tür gestellt. Es hat gewirkt! Sie haben angenommen, dass ein Russe schon dort wohnte.

Im Handelsgericht musste ganz neu angefangen werden. Es fehlten Personal, Heizung, Tische und Sessel. Fenster mussten repariert werden. Papier und Tinte mussten aufgetrieben werden.

Apropos Personal: Die ehemaligen jüdischen Richter sind entweder emigriert oder vergast worden. Von den Überlebenden kamen so gut wie keine zurück nach Österreich. Von denen, die 1945 noch da waren, waren viele ehemalige Parteigenossen. Man hat meinen Vater öfters gefragt, wieso er mit solchen Leuten zusammenarbeiten konnte. Wenn sie nur Mitläufer waren, hatte er kein Problem. „Der Durchschnittsmensch ist kein Held“, hat er gesagt.

Außer dieser anstrengenden Arbeit hatte mein Vater auch einen regen Briefverkehr, für den er den Sonntag, nach der Messe, reservierte. Aus dem Ausland wollten viele wissen, ob sie nach Wien zurückkehren sollten. Andere hatten juristische Restitutionsfragen. Von Freunden und Verwandten wurde er auch immer gefragt, wie er die Nazizeit überstanden hatte. Glücklicherweise hat mein Vater immer mit Durchschlag auf der Schreibmaschine geantwortet, und vieles, was ich Ihnen heute erzähle, stammt aus diesen Briefen. Er erwähnte auch natürlich die Lebensmittelnot, die in Wien herrschte, und bekam daher aus Amerika viele Care-Pakete.

Sobald es möglich war, kamen meine Schwester und ich aus England nach dem Westen von Österreich, um uns mit den Eltern zu treffen. Ein gemeinsamer Sommerurlaub in der Besatzungszone der Alliierten. Anfang der 1950er-Jahre kehrte meine Schwester ständig nach Wien zurück, studierte hier an der Universität (also nicht direkt in diesem Gebäude) und trat sofort nachher bei den Sions-Schwestern ein. Das Noviziat machte sie in der Nähe von Paris. Später wohnte sie in der Burggasse. Ich musste mich im Jahr 1954 für eine Prüfung als Wirtschaftsprüfer vorbereiten und wohnte deshalb acht Wochen lang bei den Eltern. Ich studierte sehr fleißig – ich musste, was ich in den vorigen vier Jahren vernachlässigt hatte, nachholen! Aber mein Vater war genau so fleißig: Bis auf einen kurzen Nachmittagsschlaf arbeitete er den ganzen Tag lang. Er machte alle Urteile mit großer Gründlichkeit. Er wollte sie so fest begründen, dass ein Widerspruch einfach unmöglich wäre.

Bald nachher erkannte meine Mutter, dass sie Knochenkrebs hatte. Als Versicherungsmathematikerin wusste sie auch, wie schmal ihre Überlebenschancen waren. Mein Vater hat sie bis zum Ende in der Wohnung gepflegt. Nach ihrem Tod, im Juli 1957, haben die Sions-Schwestern meinem Vater versprochen, dass sie seine Tochter in Wien lassen würden, solange er lebe. Und dieses Versprechen haben sie auch gehalten.

Urlaub nahm mein Vater sich spärlich, besonders nachdem er von einem Sommerurlaub zurückkehrte und seine ganze Arbeitsbibliothek zwar schön abgestaubt, aber nach Büchergröße sortiert vorfand!

Mein Vater war ein starker Verfechter der Unabhängigkeit der Richter. Er war nie Mitglied irgendeiner politischen Partei und fand es ganz unpassend, dass ein Rich-

ter – übrigens auch ein Priester – eine Auszeichnung vom Staat annahm. Später wurde er Obmann der Internationalen Richtervereinigung.

Er wurde Präsident des Handelsgerichtes und ging dann zum Obersten Gerichtshof, erst als Rat und dann als Senatspräsident. Mit 65 – also 1952 – hätte er in Pension gehen müssen, konnte aber als Naziopfer fünf weitere Jahre dienen. Dadurch wurde er Zweiter Präsident und am Ende Erster Präsident des Obersten Gerichtshofes.

Da ich selber nicht zu Hause gewohnt habe, kann ich Ihnen nicht viel von seinem Bekanntenkreis berichten, nur dass er sehr viel von dem damals jungen Professor Doktor Karl Hannak hielt. Prof. Hannak liegt momentan leider im Spital, aber seine Frau ist heute hier anwesend.

Er blieb auch im Ruhestand sehr aktiv. Für Advokaten, die ihn um Rat baten, hat er sich immer Zeit genommen und sie in seine Wohnung eingeladen. Er war Universitätsprofessor, hielt Vorträge (auch im Ausland), schrieb Gutachten, Gesetzeskommentare und Buchbesprechungen. In der einzigen Woche, die er vor seinem Tod im Spital verbrachte, hatte er noch Buchfahnen korrigiert.

Aber er war auch ein geselliger Mensch. Etliche meiner Freunde erinnern sich noch lebhaft, wie gastfreundlich er war und dass er sie mit Brötchen und Süßigkeiten vom Sluka bewirtet hat. Jeden Sonntag war er bei der Messe in der Burgkapelle. Dort hat er noch einen Freundeskreis aufgebaut. Da es lauter Frauen waren, haben wir es „sein Harem“ genannt.

Mein Vater war nicht sehr glücklich, dass er ohne Enkelkinder sterben werde. Einziger Trost war, dass er wenigstens ein andächtiges Begräbnis bekommen werde. Diesen Wunsch habe ich ihm erfüllen können.

Ich bedanke mich nochmals, dass Sie mir diese Gelegenheit gegeben haben, über meinen Vater zu reden. Wenn Sie weitere Details wissen wollen, werde ich, soweit ich kann, sie gern später beantworten.

1 Die Familie Strakosch begann 1867 mit der Produktion von Zucker aus Zuckerrüben in Hohenau an der March.

2 „Juva“ = Judenvermögensabgabe, eine diskriminierende Steuer für Jüdinnen und Juden, die das NS-Regime nach dem Novemberpogrom 1938 eingeführt hatte.

Franz-Stefan Meissel

Scripta manent. Der im Jahr 1970 verstorbene Karl Wahle ist noch heutigen Juristengenerationen in Österreich, insbesondere aufgrund seiner Kommentierung der GesbR [Gesellschaft bürgerlichen Rechts] und des Tauschvertrages im Klang-Kommentar, ein Begriff. Seine Meriten als Rechtswissenschaftler mit einer höchst beeindruckenden Zahl von Publikationen (in Summe waren es rund 1.000) wurden denn auch in verschiedenen Würdigungen zu seinen Lebzeiten und in den Nachrufen gebührend hervorgehoben¹. Besonders beeindruckend ist nach wie vor die Fülle der Themen. Sie reicht von ersten Beiträgen im Bereich der deutschen Rechtsgeschichte über Arbeiten zum Zivil- und Handelsrecht, zum Zivilverfahrens- und dem Versicherungsrecht² bis hin zum IPR [Internationales Privatrecht] sowie zur Rechtsvergleichung und erfasst damit das Privatrecht in seiner ganzen Breite. Als besondere Vorzüge von Wahles Arbeiten lobt Franz Gschnitzer das „liebvolle Eingehen auf die geschichtliche Entwicklung, ständige vergleichende Hinweise auf ausländische Rechte“, aber auch „scharfes Durchdenken der Probleme“ und Mut zum eigenen Standpunkt. Als wirkungsmächtig gelten insbesondere die hunderten Entscheidungsglossen Wahles, in den Worten Gschnitzers: „Kabinettsstücke juristischer Miniaturen“. Nicht zuletzt ist hier auch sein eigener Beitrag zur Rechtsprechung aufgrund seines Wirkens als Höchstrichter anzuführen.³

Natürlich werden in den Laudationes und Nachrufen auch Wahles Werdegang als Richter und seine Funktionen bis hin zum Ersten Präsidenten des Obersten Gerichtshofs (OGH) beschrieben. Wahrscheinlich dem damaligen Zeitstil entsprechend fehlt dagegen ein nicht unwesentlicher Aspekt von Wahles Biographie: seine Verfolgung und ständige Lebensbedrohung während der NS-Zeit und das Schicksal seiner Familie, von dem Francis Wahle so eindrucksvoll berichtet und das auch die leider schon verstorbene Tochter Anna Hedwig Wahle in einer Familienerinnerung so bewegend beschrieben hat.⁴ Ebenfalls unerwähnt bleibt Wahles Funktion im Zusammenhang mit der Bewältigung des NS-Unrechts und seine diesbezügliche, fast ein Jahrzehnt umfassende Tätigkeit in der Obersten Rückstellungskommission (ORK).

Umso verdienstvoller erscheint es, dass die Schiedsinstanz für Naturalrestitution, die ja ihrerseits mit Josef Aicher von einem eminenten Wirtschaftsrechtler geleitet wird, ihr 10-Jahres-Jubiläum zum Anlass nimmt, Karl Wahles nicht nur unter dem Aspekt der Verfolgung, sondern auch seiner Arbeit als Rückstellungsrichter zu gedenken.⁵ Bevor wir uns aber dem spezifischen Beitrag Wahles zur Judikatur der ORK zuwenden, erscheint es zweckmäßig, kurz die Arbeit der Rückstellungskommissionen zu rekapitulieren.

Bereits während des Zweiten Weltkrieges war bekanntlich vonseiten der Alliierten in der Londoner Erklärung vom 5. Jänner 1943 angekündigt worden, dass sie alles in ihrer Macht Stehende tun werden, „um die Enteignungsmethoden der Regierungen, mit denen sie im Krieg stehen“, zunichte zu machen, und sich deshalb vorbehalten, alle Transaktionen in Gebieten unter NS-Herrschaft für ungültig zu erklären, und zwar „gleichgültig, ob sie die Form offener Beutemacherei und Plünderung oder von formell scheinbar legalen Transaktionen angenommen haben“⁶.

Der österreichische Nachkriegsgesetzgeber hat so dann gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 (BGBl. Nr. 106/1946) alle Vermögensübertragungen, die „während der deutschen Besatzung Österreichs im Zuge seiner politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung durch das Deutsche Reich erfolgt sind“, für null und nichtig erklärt. Die Durchführung dieser Bestimmung war einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten, die dann vor allem durch die sieben Rückstellungsgesetze erfolgte. Das Erste Rückstellungsgesetz (BGBl. Nr. 156/1946) betraf Vermögen von NS-Opfern, das nach Kriegsende unter Verwaltung des Bundes stand, nachdem es zuvor aufgrund aufgehobener reichsrechtlicher Vorschriften oder aufgrund verwaltungsbehördlicher Verfügung entzogen worden war. Vermögen, das aufgrund Verfalls (z.B. nach dem Verbotsgesetz) in das Eigentum des Bundes gelangt war, wurde im Zweiten Rückstellungsgesetz (BGBl. Nr. 53/1947) erfasst. Zur Durchführung war jeweils ein Verwaltungsverfahren vor den Finanzlandesdirektionen vorgesehen, wobei die Finanzprokuratur die Interessen des Bundes vertrat.⁷

Für die wichtigste Gruppe, nämlich die Rückstellungen in der *privatos*, bildete das Dritte Rückstellungsgesetz (BGBl. 54/1947) die allgemeine Grundlage.⁸ Das Verfahren war hier im Wesentlichen ein Außerstreitverfahren, das vor eigenen Zivilgerichten geführt wurde; hierzu wurden auf der Ebene der Landesgerichte die Rückstellungskommissionen eingerichtet, denen bei den Oberlandesgerichten insgesamt vier Rückstellungsoberkommissionen (ROK) und beim OGH die Oberste Rückstellungskommission entsprach. Zur Antragstellung waren kurze Fristen vorgesehen, die zwar mehrmals im Verordnungsweg verlängert wurden, (von Ausnahmen abgesehen) aber spätestens 1956 endeten. Circa drei Viertel der insgesamt über 40.000 Verfahren nach dem 3. Rückstellungsgesetz fanden vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien statt.⁹ Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Verfahren (2.843) ging im Laufe der Zeit bis zu der am OGH angesiedelten ORK, in der Karl Wahle ab 1949 als Mitglied fungierte.

Als 1998 die Historikerkommission beauftragt wurde, „den gesamten Komplex Vermögensentzug auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit sowie Rückstellungen bzw. Entschädigungen zu erforschen“, war klar, dass eine zentrale Forschungsfrage die Vollziehung des Rückstellungsrechts durch die dazu berufenen Behörden in der Nachkriegszeit sei.¹⁰ Zur Einschätzung der Arbeit der Rückstellungsinstanzen bestand aus der Perspektive der Opfer ein zum Teil diffuses Unbehagen. Im Raum stand der Vorwurf, die Behördenpraxis habe im Einklang mit der sattsam bekannten Strategie des Leugnens, Verdrängens und Verzögerns ebenfalls eine generell rückstellungsfeindliche Haltung eingenommen. Dies näher zu untersuchen war Gegenstand einer Reihe von Projekten der Historikerkommission. Eine von mir geleitete Forschungsgruppe, in der ich mit den Rechtshistorikern Thomas Olechowski und Christoph Gnant zusammenarbeitete, widmete sich der juristischen Analyse der Entscheidungen der Rückstellungskommissionen.

Ziel unserer Untersuchung war es, ein deutlicheres Bild der Praxis dieser Verfahren zu gewinnen. Unter den Fragen, die wir uns damals stellten, waren etwa jene nach dem äußeren Ablauf und der Dauer der Verfahren. Kam es hier zu systematischen Verzögerungen? Sofern ja, lag das an den Behörden oder an anderen Faktoren? Die zweite Stoßrichtung galt der Interpretation des Rückstellungsrechts: Gab es hier etwa einen negativen Bias der Kommissionen zuungunsten der Rückstellungswerber? Kann man in der Entwicklung der Judikatur allenfalls Tendenzen oder Kontinuitäten erkennen? Es galt also, die Verfahren in materieller und prozessualer Hinsicht zu erforschen, aber auch Augenmerk auf die Biografie der in den Rückstellungskommissionen tätigen Richter zu legen. Die Rückstellungskommissionen entschieden ja jeweils in Dreiersenaten, wobei in der ersten und zweiten Instanz neben einem Berufsrichter zwei Laienrichter tätig waren, von denen zumindest einer aus dem Kreis der politisch Verfolgten stammen musste. Nur in der ORK waren drei Berufsrichter tätig.

Fasst man das Ergebnis unserer Forschungen in wenigen Worten zusammen, so ergab unsere Durchsicht hunderter Verfahren, dass zumindest in der Zeit bis zum Staatsvertrag die Arbeit der mit Rückstellungsfragen befassten Zivilgerichte von einem Bemühen um korrekte, in mancherlei Hinsicht durchaus auch rückstellungswerberfreundliche Handhabung der Gesetze getragen war und die Berufsrichter dabei ein überdurchschnittliches Engagement an den Tag legten. So war die Dauer von Rückstellungsverfahren insgesamt kürzer als bei sonstigen Zivilrechtsstreitigkeiten. Dass sich dennoch viele Verfahren in die Länge zogen, lag häufig an Faktoren, die die Justiz nicht beeinflussen konnte. So etwa die Verzögerung der Rückstellung hinsichtlich des Deutschen Eigentums in der Sowjetzone, die auf das diesbezügliche Njet der Besatzungsmacht zurückzuführen war.

Damit soll keineswegs gesagt sein, dass es für die Rückstellungswerber leicht war, ihre Ansprüche durchzusetzen, aber deutlich wurde doch, dass die Mühsal und oft auch Ergebnislosigkeit der Bemühungen in aller Regel nicht an den Rückstellungsrichtern lag, sondern an der Gesetzgebung und der Haltung der Politik, vor allem was die finanzielle Seite der Entschädigung anbelangte, teils auch von äußeren Umständen.

Bezüglich der Richterschaft bei den Rückstellungskommissionen fasste Thomas Olechowski unsere Ergebnisse dahingehend zusammen, dass sich „in den Anfangstagen [...] durchwegs hochqualifizierte Richter im Personalstand“ befanden; erst allmählich wurden diese dann durch jüngere und rangniedrigere Richter ersetzt.¹¹

Eine flächendeckende Untersuchung war uns damals zwar nicht möglich, aber immerhin konnten wir anhand der Personalakten die Biografien der bei der ORK tätigen Richter etwas beleuchten. Der von manchen gehegte Verdacht, es hätten hier durchwegs NS-Richter weiter ihren Dienst versehen, erwies sich als unbegründet. Ganz im Gegenteil zeigte sich, dass im ersten Jahrzehnt der Tätigkeit der ORK diese von zwei überragenden Persönlichkeiten bestimmt war, die beide massivster Verfolgung und Bedrohung ausgesetzt gewesen waren: Heinrich Klang und Karl Wahle.

Der 1875 geborene Heinrich Klang war der erste Vorsitzende der ORK, auch bei der Rückstellungsgesetzgebung hatte er bereits impulsgebend mitgewirkt. Über Klangs Biografie haben in jüngster Zeit vor allem die beiden Mitarbeiter des Allgemeinen Entschädigungsfonds, Günter Gößler und Martin Niklas, geforscht, auf deren einschlägige Publikation nachdrücklich verwiesen sei.¹²

Der 1887 in Wien geborene Karl Wahle promovierte 1911 zum Doktor der Rechte und bestand darüber hinaus die so genannte Archivprüfung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung. Während des Ersten Weltkrieges war er Kriegsfreiwilliger in der 8. Kaiserjägerdivision, als Richter war Wahle ab 1921 am Handelsgericht tätig.

Hier sollen zunächst nur einige Parallelen zwischen Klang und Wahle hervorgehoben werden: Beide erhielten ihre juristische Ausbildung noch in der Monarchie, beide waren neben ihrer Richtertätigkeit wissenschaftlich äußerst produktiv und als Fachschriftsteller, aber auch als Herausgeber von Zeitschriften und Kommentaren tätig: Klang etwa in der Schriftleitung der Juristischen Blätter, Wahle in der Zeitschrift „Die Rechtsprechung“ und später in der Versicherungsrundschau. Die Richterkarriere führte Klang bis 1938 zum vorsitzenden Rat am Oberlandesgericht Wien, Wahle zum Senatsvorsitzenden am Handelsgericht. Mit der NS-Zeit begann für beide eine Zeit der Verfolgung, die zunehmende Reduzierung der Lebensbedingungen, angefangen mit dem Verlust des Richteramts, der Kürzung und schließlich Streichung der Versorgungsansprüche, die erzwungene Umsiedlung und schließlich im Jahr 1942 die Deportation, der beide verzweifelt durch Flucht zu entkommen suchten. Während es Karl Wahle und seiner Frau unter abenteuerlichsten Umständen (wie wir gehört haben) gelang, sich im Untergrund unter falschem Namen und bis zum Kriegsende ständig improvisierend zu retten (er selbst spricht von einem „Wunder“), misslang Klangs Fluchtversuch an der ungarischen Grenze. Er wurde zurück nach Wien gebracht und ins KZ Theresienstadt deportiert, wo er dann auch am so genannten Ghettogericht mitwirken sollte. Nach Abzug der SS im Mai 1945 organisierte Klang die Rückkehr der Österreicher. Bereits im Juli 1945 trat Klang seinen Dienst am Obersten Gerichtshof an.

Karl Wahle schreibt über sein eigenes Schicksal während der dramatischen Tage der Befreiung:

„Diese letzten Monate hat uns nur das Bewußtsein, es kann doch nur mehr einige Wochen dauern, aufrecht erhalten. Dazu kam, daß wir damals nur die eine Hälfte der Woche ein festes Quartier hatten.“

In diesem Seelenzustand haben wir aufgejauchzt, als in der Woche nach Ostern 1945 die Granaten über Wien nur so dahinflogen [...]. Freitag [6. April] explodierte in Hedys Nähe eine Granate [...]. Als ich am Samstag vorm. Hedy aufsuchen wollte [...], wurde ich in der Kaiserstraße von Granatsplittern getroffen – 2 Männer neben mir waren sofort tot –; ich hatte Verletzungen am Kopf, die sehr arg aussahen, aber gänzlich ungefährlich waren [...]. Dienstag den 10. wurden die westlichen Bezirke Wiens befreit, am 11. ließ ich mich im Spital verbinden, am 12. meldete ich mich bei der Leitung der Widerstandsbewegung [...] und am 13. trat ich – in der östlichen inneren Stadt wurde noch gekämpft – meinen Dienst im Justizpalast an. Namens der Widerstandsbewegung führte damals der Rechtsanwalt Dr. Paul Antosch die Justiz. Er übertrug mir die Hausverwaltung des Justizpalastes und die Vorbereitung der Wiedergutmachung. In meiner ersten Eigenschaft mußte ich zunächst für die Beerdigung der während der Kämpfe im Justizpalast erschossenen Nazibeamten Sorge tragen. Ich ließ sie am Schmerlingplatz provisorisch beisetzen. [...] Einige Tage später wurde ich mit der Leitung des neu aufzustellenden Handelsgerichtes betraut.“¹³

Wahle schließt hier in seinem mit 25. November 1945 datierten Brief die Vermutung an, dass er mit der Wiedergutmachung in nächster Zeit dienstlich wohl wieder zu tun bekommen werde. Diese Vermutung sollte sich bald bewahrheiten. Beruflich ging es für Wahle nach Kriegsende Schlag auf Schlag: Zuerst baute er das Handelsgericht auf und wird Präsident des Handelsgerichts. Im März 1948 wird er Mitglied des OGH, wo er bereits 1949 zum Senatspräsidenten avanciert, 1952 (wir haben es bereits gehört) wird er Zweiter und 1956 Erster Präsident des OGH. In Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen erhält Wahle 1946 von der Universität Wien die Venia für Handels- und Wechselrecht, der Titel des Universitätsprofessors und (darauf war er besonders stolz) ein Ehrendoktorat der Rechtswissenschaften der Universität Innsbruck sollten später folgen. Später merkte er dazu an, offenbar im Bekanntenkreis, dass er zu den ganz wenigen Präsidenten des Obersten Gerichtshofs gehört, denen diese Ehre widerfahren ist.

Wir wollen uns nun Wahles Tätigkeit als Richter in Rückstellungssachen zuwenden.

Mitglied der Obersten Rückstellungskommission beim Obersten Gerichtshof wird Wahle am 1. Jänner 1949, er bleibt es bis zu seiner Pensionierung am 31. Dezember 1957 (also neun volle Jahre).

Wahles Richtertätigkeit in der ORK war keineswegs marginal, im Gegenteil: Bei unserer Analyse der Akten der ORK stellten wir etwa für den Untersuchungszeitraum 1952/53 fest, dass von den 50 zufällig ausgewählten Verfahren Wahle in 39 Fällen Beisitzer oder Berichterstatter war. Dass man vor allem als Berichterstatter einen großen Einfluss auf die Entscheidungsfindung eines Gremiums hat, ist allgemein bekannt. Bei Wahles Tätigkeit in der ORK ist aber auffällig, dass er auch als Beisitzer Gegenanträge einbringt und diese offenbar auch durchsetzen kann. Auch hier erweist sich Gschnitzers Charakterisierung des Juristen Wahle als „scharfer Denker mit Mut zum eigenen Standpunkt“ als treffend.

Mit zwei Beispielen, die zugleich ein Schlaglicht auf die juristisch-technische Seite der Rückstellungspraxis werfen, sollen unsere Betrachtungen zu Karl Wahle als Rückstellungsrichter illustriert werden:

Das erste Beispiel betrifft eine verfahrensrechtliche Frage. In einem Verfahren auf Rückstellung einer Liegenschaft war die Antragstellerin, die als vermisst galt, noch während des laufenden Rückstellungsverfahrens für tot erklärt worden. Die Rückstellungskommission Wien stellte mit Teilerkenntnis fest, dass es sich beim Erwerb der Liegenschaft seinerzeit um eine nichtige Vermögensentziehung gehandelt habe, und bestellte sodann den Abwesenheitskurator zum Verwalter der Liegenschaft. Ob eine solche Verwalterbestellung eines Abwesenheitskurators auch nach Todeserklärung des Berechtigten, aber bei noch nicht erfolgter Einantwortung der Erben zulässig sei, war Gegenstand des folgenden Rechtsstreites. Das Gesetz regelte diesen Fall nicht, aber aus der Bestimmung des § 23 Abs. 2 des Dritten Rückstellungsgesetzes, derzufolge die Kommissionen den Parteien nach billigem Ermessen Sicherstellungen anordnen können, schlossen sowohl Rückstellungsoberkommission als auch Oberste Rückstellungskommission, dass dies auch in diesem speziellen Fall zulässig sei, obwohl es noch nicht zur Einantwortung der Erben gekommen war. Da es sich bei den Rückstellungskommissionen um Sondergerichte handelte, die in einem außerstreitigen Verfahren entschieden, war die Erlassung von einstweiligen Verfügungen unzulässig.

Dass mithilfe einer entsprechend weiten Auslegung des § 23 Abs. 2 Drittes Rückstellungsgesetz wohl aber einstweilige Sicherstellungen zulässig seien, hatte Wahle schon zuvor in einem Aufsatz in der Österreichischen Juristenzeitung 1949¹⁴ propagiert. Nun konnte er in einer Entscheidung (Rkv 438/49 vom 17. Dezember 1949), an der er als Beisitzer mitwirkte, dieser Rechtsauffassung auch in der Judikatur zum Durchbruch verhelfen.¹⁵

Noch markanter ist seine Handschrift in einer weiteren Entscheidung, in der die unternehmensrechtliche Expertise Wahles durchschlägt; zugleich haben wir hier ein Beispiel für einen seiner erfolgreichen Gegenanträge.

Im Verfahren Rkv 244/52 ging es um die Rückstellung einer Zellulosefabrik in Krems bei Voitsberg.¹⁶ Dabei stellte sich die Frage der Rückstellungspflicht von zwei Maschinen, einer Trockenanlage, die noch vor der „Arisierung“ unter Eigentumsvorbehalt gekauft worden war, aber erst nach der Entziehung vollständig abbezahlt wurde, und einer anderen Maschine, die erst vom „Ariseur“ angeschafft worden war; beide Maschinen wurden später (anlässlich der Stilllegung des Werkes) vom „Ariseur“ verkauft. Fraglich war, ob sich die Rückstellungspflicht auch auf diese beiden Maschinen erstreckte.

Die Rückstellungsoberkommission war der Meinung gewesen, dass es darauf ankomme, ob die Maschinen im Zeitpunkt der Entziehung im Eigentum des Unternehmens gestanden seien, nur dann bestehe eine Rückstellungspflicht. Der Berichterstatter in der Obersten Rückstellungskommission, Hofrat Dr. Wilhelm Lenk¹⁷, verneinte in seinem Entscheidungsvorschlag die Rückstellungspflicht: Zwar sei es richtig, dass die nach der Entziehung hinzugekommenen Sachen rückzustellen seien, aber nur, wenn diese noch im Zeitpunkt der Rückstellung zum Unternehmen gehören; dies sei hier nicht der Fall.

Dem widersprach Karl Wahle als Beisitzer vehement: Er führt ins Treffen, dass „aus der Natur des Unternehmens als einer organisierten Erwerbsgelegenheit“ folge, dass dieses „in seinen Bestandteilen einem dauernden Wechsel unterworfen“ sei. Daher müsse der Rückstellungspflichtige auch Waren zurückstellen, „wenn sie erst nach der Entziehung angeschafft worden sind.“

Aber auch durch den Abverkauf einzelner Unternehmensbestandteile erlösche die Rückstellungspflicht nur dann, wenn sie der Dritte gutgläubig erworben habe, oder bei Liquidation des Unternehmens. Lenk versuchte in einer vierseitigen Replik seine Auffassung zu verteidigen, der zufolge neben der Rückstellung des gegenwärtigen Unternehmens nur jene Sachen rückzustellen seien, die im Zeitpunkt der Entziehung im Eigentum der NS-Opfer gestanden seien, konnte sich aber in der Abstimmung nicht durchsetzen.

„Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit von 2:1 im Sinne des Gegenantrages des Senatspräsidenten Dr. Wahle“, hält der Vorsitzende Dr. Karl Kuch¹⁸ im Protokoll fest.

Wahles Ansicht führt hier in concreto zu einer für die Rückstellungswerber günstigeren Entscheidung, die in ihrem Ansatz dem dynamischen Charakter des Unternehmens als Gesamtsache konsequent Rechnung trägt. Wahles Insistieren auf der Dynamik des Unternehmensbegriffes und Ablehnung einer rein sachenrechtlichen, gleichsam statischen Betrachtung, die die Veränderungen des rückzustellenden Unternehmens während der NS-Zeit gleichsam ausklammert, evoziert aber auch die Analogie zur Existenz des einzelnen Menschen. In diesem Sinn scheint mir in diesem Standpunkt Wahles auch eine über die spezielle Frage weit hinausgehende metaphysische Dimension spürbar, nämlich, dass es bei „Wiedergutmachung“ wesentlich auch darum geht, den verlorenen Chancen eines Lebens ohne NS-Unterdrückung nachzugehen.

Mit dem Gedenken an Karl Wahle erinnern wir uns auch kollektiv an die Arbeit der österreichischen Justiz im Bereich der Restitution, die – sieht man von ganz wenigen Ausnahmefällen ab – den vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmen in einer Art und Weise wahrgenommen hat, die in aller Regel vom Bemühen um Rechtsstaatlichkeit und Fairness getragen war. Das schließt nicht aus, dass man aus dogmatischer und rechtspolitischer Sicht, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer stärkeren Wahrnehmung von Verantwortlichkeit vonseiten des österreichischen Staates, wie wir sie heute einfordern und wie sie vom Entschädigungsfonds und der Schiedsinstanz erfolgreich praktiziert wird, an einzelnen Entscheidungen und Judikaturlinien der Nachkriegsjustiz Kritik üben kann.

Insgesamt fällt aber die historische Betrachtung weit positiver aus, als man es erwarten konnte. Dies gilt besonders für jene Phase der Rückstellungsjudikatur, die nicht zuletzt durch Richter wie Karl Wahle maßgeblich geprägt wurde.¹⁹ Hier ist zu konstatieren, dass die Vollziehung des Rückstellungsrechts von den Richtern mit erheblichem persönlichem Engagement wahrgenommen wurde und von größter Ernsthaftigkeit getragen war.

Eine indirekte Bestätigung dieser Einschätzung ergibt sich nicht zuletzt aus den Entscheidungen der Schiedsinstanz für Naturalrestitution, die ja zur Aufgabe hat, gegebenenfalls die „extreme Ungerechtigkeit“ einer früheren Entscheidung der Rückstellungsbehörden oder eines damals getroffenen Vergleichs festzustellen. Von den bislang insgesamt 75 Verfahren (zu neun historischen Restitutionsobjekten) der Schiedsinstanz, in denen eine extreme Ungerechtigkeit bejaht wurde, findet sich (zumindest bislang) kein einziger Fall einer Entscheidung einer Rückstellungskommission.²⁰

Gerade in der Frühphase der Rückstellungskommission sehen wir viele Richterbiographien, die wie jene Wahles vom Erleben massiver Verfassungsbrüche gekennzeichnet waren: Aufgewachsen und zu Juristen erzogen in der Spätzeit der Habsburgermonarchie, Soldaten im Ersten Weltkrieg, beruflich tätig in der Ersten Republik und im autoritären Ständestaat, z.T. Opfer der Verfolgung, einzelne wie Klang und Wahle unmittelbar von Vernichtung bedroht, haben sie nach 1945 jene Bausteine gelegt, die zu den fundamenta iustitiae unseres Landes gehören.

Als leuchtendes Beispiel ragt dabei Karl Wahle hervor, der sofort nach der Befreiung Wiens seine Arbeit als Richter wieder aufnahm und in verantwortungsvoller Stellung am Wiederaufbau der Rechtsordnung mitgewirkt hat. Sein Schicksal und sein Ethos als Richter gebieten höchsten Respekt und erscheinen gerade in der heutigen zeitlichen Distanz schlicht bewundernswert.

- 1** Literatur zu Karl Wahle: Gustav Stanzl, Karl Wahle zum 75. Geburtstag, JBl [Juristische Blätter] 1962, 309–311; Max Leimdörfer, Versicherungsrundschau 1962, 191; Franz Gschnitzer, Karl Wahle – 80 Jahre, JBl 1967, 362; Karl Hannak, Präsident i.R. Dr. Carl Wahle – 80 Jahre, Versicherungsrundschau 1967, 154–156; Karl Hannak, Karl Wahle +, JBl 1970, 415; Heinrich Bröll, Karl Wahle +, RZ [Österreichische Richterzeitung] 1970, 125.
- 2** Vgl. die von Karl Hannak zusammengestellte Liste der Veröffentlichungen Wahles auf dem Gebiet des Versicherungsrechts, in: Versicherungsrundschau 1967, 156–167.
- 3** Die „Urheberschaft“ von Entscheidungen ist freilich im allgemeinen schwer eruierbar; als eine „Wahle-Entscheidung“ gilt in der Literatur beispielsweise die in JBl 1956, 17 publizierte OGH-Entscheidung 3 Ob 91/55 zur Subsidiarität des Verwendungsanspruchs; vgl. dazu Walter Wilburg, Die „Subsidiarität“ des Verwendungsanspruchs, JBl 1992, 545.
- 4** Hedwig Wahle, Mutter, Vater, Bruder, ich. In: Entschluss. Spiritualität – Praxis – Gemeinde, Heft 5/1991, 7–31.
- 5** Vgl. Franz-Stefan Meissel, Thomas Olechowski, Christoph Gnant, Untersuchungen zur Praxis der Verfahren vor den Rückstellungskommissionen, Wien 2004 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 4/2), 80 f., 129, 149 f.
- 6** Abgedruckt u. a. bei Robert Knight, Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen, Wien 2000², 185 f.
- 7** Ausführlich dazu Peter Böhmer, Ronald Faber, Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960, Wien 2003 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 5); Ronald Faber, Vermögensrestitution im öffentlichen Recht. Eine Untersuchung öffentlich-rechtlicher Aspekte des österreichischen Restitutionsrechts anhand des Ersten und des Zweiten Rückstellungsgesetzes, Wien 2007 (= Juristische Schriftenreihe, Bd. 219).
- 8** Das 4. Rückstellungsgesetz (BGBl. Nr. 143/1947) betraf die unter NS-Zwang geänderten oder gelöschten Firmennamen, das 5. Rückstellungsgesetz (BGBl. Nr. 164/1949) die Rückstellung von Vermögen an juristische Personen des Wirtschaftslebens, die ihre Rechtspersönlichkeit unter NS-Zwang verloren haben, das 6. Rückstellungsgesetz (BGBl. Nr. 199/1949) behandelte gewerbliche Schutzrechte (mit Ausnahme von Urheberrechten) und das 7. Rückstellungsgesetz (BGBl. Nr. 207/1949) Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft. Vgl. Georg Graf, Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse, Wien 2003 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 2), sowie den prägnanten Überblick über die Restitutionsgesetzgebung bei Paul Oberhammer, August Reinisch, Restitution of Jewish Property in Austria, ZaöRV [Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht] 60 (2000), 737 ff.
- 9** Eine Beschreibung der Praxis aus der Warte eines beteiligten Ministerialbeamten bietet Gottfried Klein, 1938–1968. Dreißig Jahre: Vermögensentziehung und Rückstellung, ÖJZ [Österreichische Juristen-Zeitung] 1969, 57 ff. und 89 ff. Zur Person Kleins siehe Brigitte Bailer-Galanda, Der Beamte und die Rückstellungsgesetzgebung. Biographischer Versuch zu Gottfried Klein. In: Verena Pawlowsky, Harald Wendelin (Hg.), Die Republik und das NS-Erbe. Raub und Rückgabe, Wien 2005 (= Österreich von 1938 bis heute, Bd. 1), 78 ff.
- 10** Vgl. Clemens Jabloner et alii, Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Wien 2003 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 1).
- 11** Thomas Olechowski, Ehrenamt oder lästige Bürde? Die Rückstellungskommissionen und ihre Richter. In: Pawlowsky, Wendelin, 67 ff. (70).
- 12** Günter Gößler, Martin Niklas, Heinrich Klang: Praxis und Theorie – Verfolgung und Rückkehr. In: Franz-Stefan Meissel, Thomas Olechowski, Ilse Reiter-Zatloukal, Stefan Schima (Hg.), Vertriebenes Recht – Vertreibendes Recht, Wien 2012 (= Juridicum Spotlight, Bd. 2), 281 ff. mit weiteren Nachweisen.
- 13** Hedwig Wahle, 25.
- 14** Karl Wahle, Die Revisionsbeschwerde im Rückstellungsverfahren, ÖJZ 1949, 389 (393 f.).
- 15** Meissel, Olechowski, Gnant, 116 f.
- 16** Vgl. dazu bereits Meissel, Olechowski, Gnant, 149 f.
- 17** Zu Wilhelm Lenk vgl. Meissel, Olechowski, Gnant, 129.
- 18** Zu Karl Kuch vgl. Meissel, Olechowski, Gnant, 36.
- 19** Zur zeitlichen Komponente bei der Beurteilung der Judikatur der Rückstellungskommissionen siehe Meissel, Olechowski, Gnant, 399 f.
- 20** Eine der ganz seltenen Ausnahmen bildet die rechtskräftige Entscheidung der Rückstellungsoberkommission zum Rückstellungsantrag Alma Mahler-Werfels hinsichtlich eines Munch-Gemäldes aus dem Jahr 1953, welche vom Kunstrückgabebeirat in seinem Beschluss vom 8. November 2006 sinngemäß als ein Fall extremer Ungerechtigkeit gewertet wurde; die Restitution dieses Bildes erfolgte dann durch die Republik Österreich im Mai 2007. Vgl. dazu etwa Franz-Stefan Meissel, The Restitution of the Munch Painting „Summer Night on the Beach“ under the Austrian Art Restitution Act 1998. In: Wouter Veraart, Laurens Winkel (Hg.), The Post-war Restitution of Property Rights in Europe. Comparative Perspectives, New York 2011, 47 ff.

Dr. Karl W a h l e
Wien I., Reichsratsstrasse 3

Lieber Heinz und liebe Vally I

Vielleicht habt Ihr schon gehört, dass wir

hören, sich in Amerika schon herumgesprochen
blieben sind, ist in der Tat ein Wunder, oder
von Wundern. Die meisten Verwandten und Frey
so die arme Vally, wanden nach Polen deportiert
Gründe gegangen, meist vergast. Von den wend
wurden fortgeschleppt und man hat sie
Tante Marcus und Susi kamen
nach Auschwitz zur Vergastung
Festung Theresienstadt, wo
ging.

Von Deiner Mutter weiss
im April 1942, dass Gutwill
möchte näheres in Wien erhe
eingeleiteten Erhebungen er
Deiner Mutter nicht mehr so
ich gleich mit ihr nicht in Ve
Postverbindung hat. Ich kann
sich rechtzeitig zu verabsche
bar, wenn Du mir mitteilen kö
gehört hast. Gutwilligs soll
worden sein, werden also auch

Haus waren, um
Transport nach
etwas gehört- d
wir fast nichts
karten und ohne
und Ähnlichen,
einen langen S
wurde auch oft
angesprochen.
Hut. Hedy hat
zunächst bei
unter falsche
verschafft ha
Englisch und
die sie sehr
zufrieden
richten
die bei
bekam i
was zu
hatte,
durch m
sie weit

auch ver
Fechheit
das man
wir keine
fingerte
von einem
3 Tage in
von einer
beschluss
100 gehin



Name:	Wahl
Nummer:	13451
Alter:	18. 10. 1897
Sex:	Männlich
Profession:	Präsident des Handelsgerich
Geburtsort:	Wien
Geburtsdatum:	18. 10. 1897
Religion:	keine
Größe:	170 cm
Haarfarbe:	blau
Augenfarbe:	dkl. bl.
Hautfarbe:	keine
sonstige Merkmale:	
Ort und Datum:	Wien, 22. Juni 1942



Vor- und Zuname: Dr. Karl W A H L E
Ort und Tag der Geburt:
Wien, 6. Juni 1897
Staatsbürgerschaft: Österreich
Stand: ledig, verh., gesch., verw. h
beruf: Präsident des Handelsgerich
Wohnort: Wien I., Reichsratsstr
Körpergröße: 170 cm
Gebäude: oval
Farbe der Augen: blau
Farbe der Haare: dkl. bl.
Besondere Kennzeichen: keine
Ort und Datum:
Wien, 22. Juni 1942

Gemeinde Wien - städtische Strassenbahnen
Streckenkarte
Gültig bis zu 2 Teilstrecken
auf der Strecke ab Aspernplatz
bis Hedy, oder ab
Rudolfsplatz, Rudolfsplatz,
Karl Lohmayerstr. Stride:
Schnitzgasse, Stride:
Schnitzgasse bis Gürtel
No 13451
für Herrn Frau Fräulein
Wohnung: 4. Wagentenierstr. 50
Unterschrift des Streckenkarteninhabers:
Auszug aus den Zeitkartenbestimmungen.
Nicht übertragbar. - Den Bahnangestellten unau
gefordert und offen vorzuweisen sowie auf Verlangen
zur Überprüfung zu übergeben. - Unstatthafte Ver
wendung zieht außer der strafrechtlichen Verfolgung
die Abnahme und Einziehung der Karte nach sich.

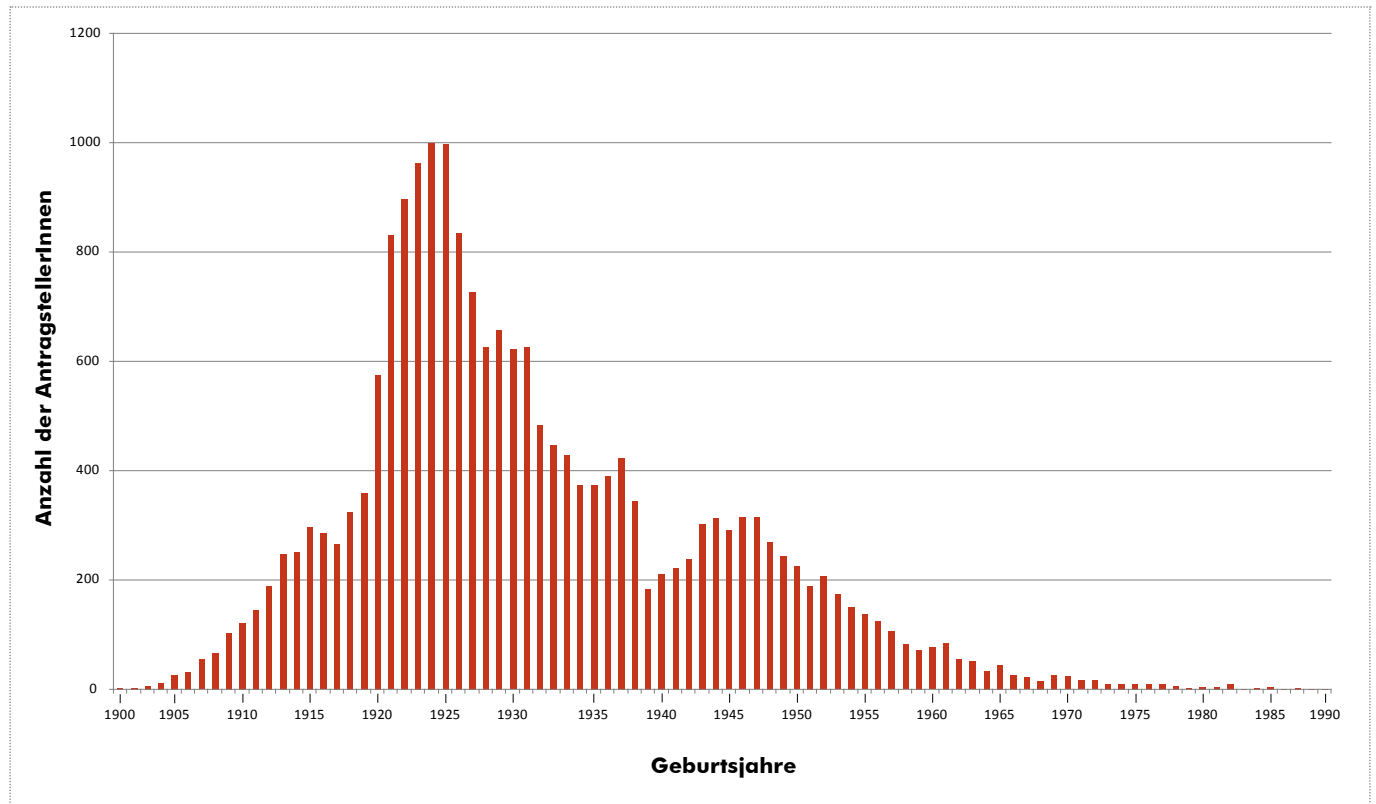
hergestellt.

ANHANG

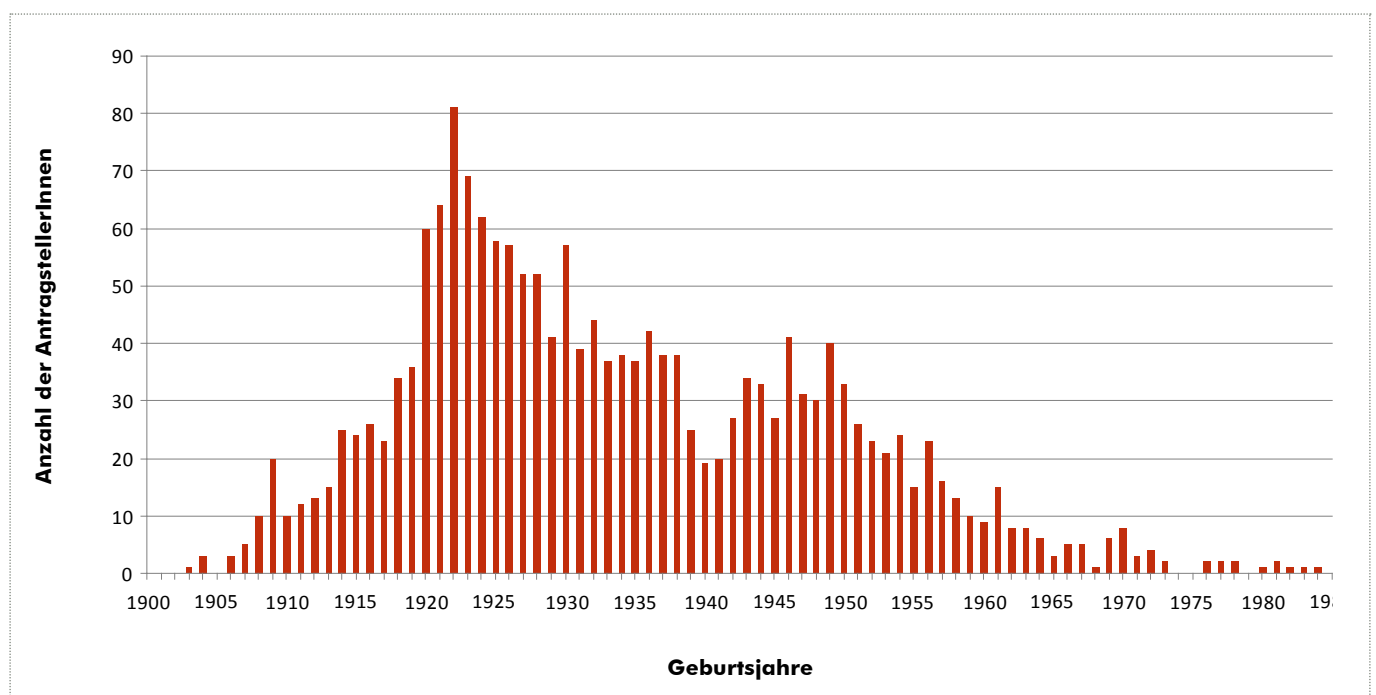
AntragstellerInnen nach Geburtsjahren	102
AntragstellerInnen nach Wohnsitzländern	104
Jüdische Friedhöfe in Österreich	108
Richtlinien für die Zuerkennung von Leistungen des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich	110
Organigramm	114
Organe	115
Durch den Nationalfonds geförderte Projekte 2010/2011	119
Ausgewählte Publikationen	130

ANTRAGSTELLER/INNEN NACH GEBURTSJAHREN

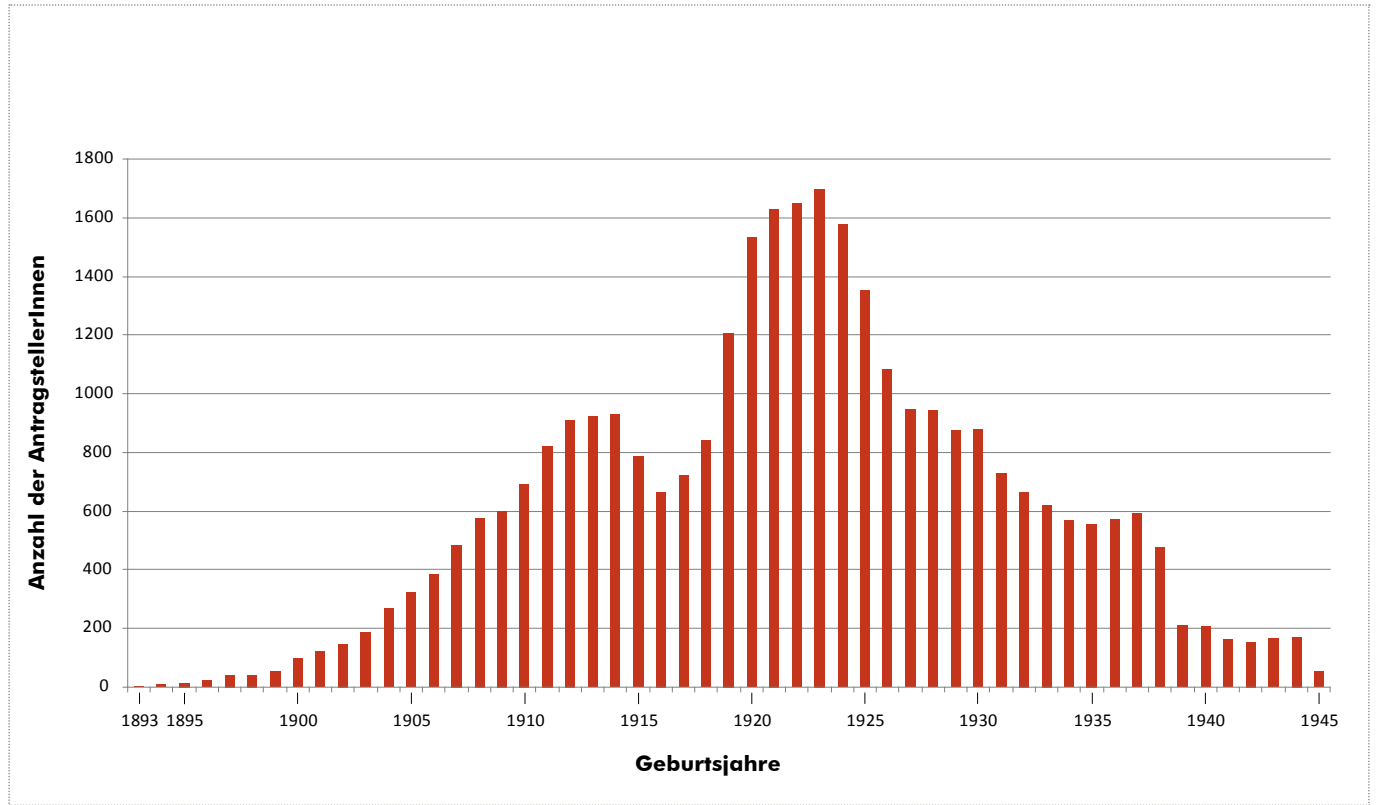
Entschädigungsfonds - Vermögensentschädigung



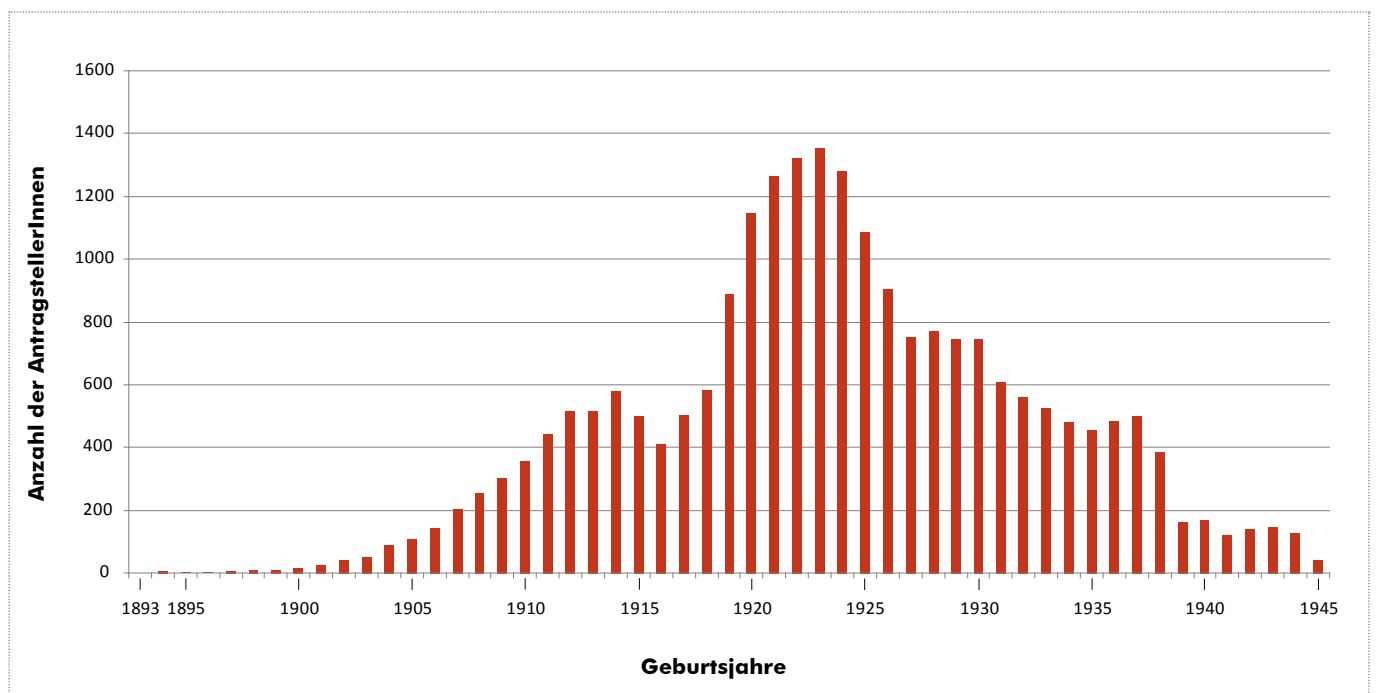
Entschädigungsfonds - Naturalrestitution



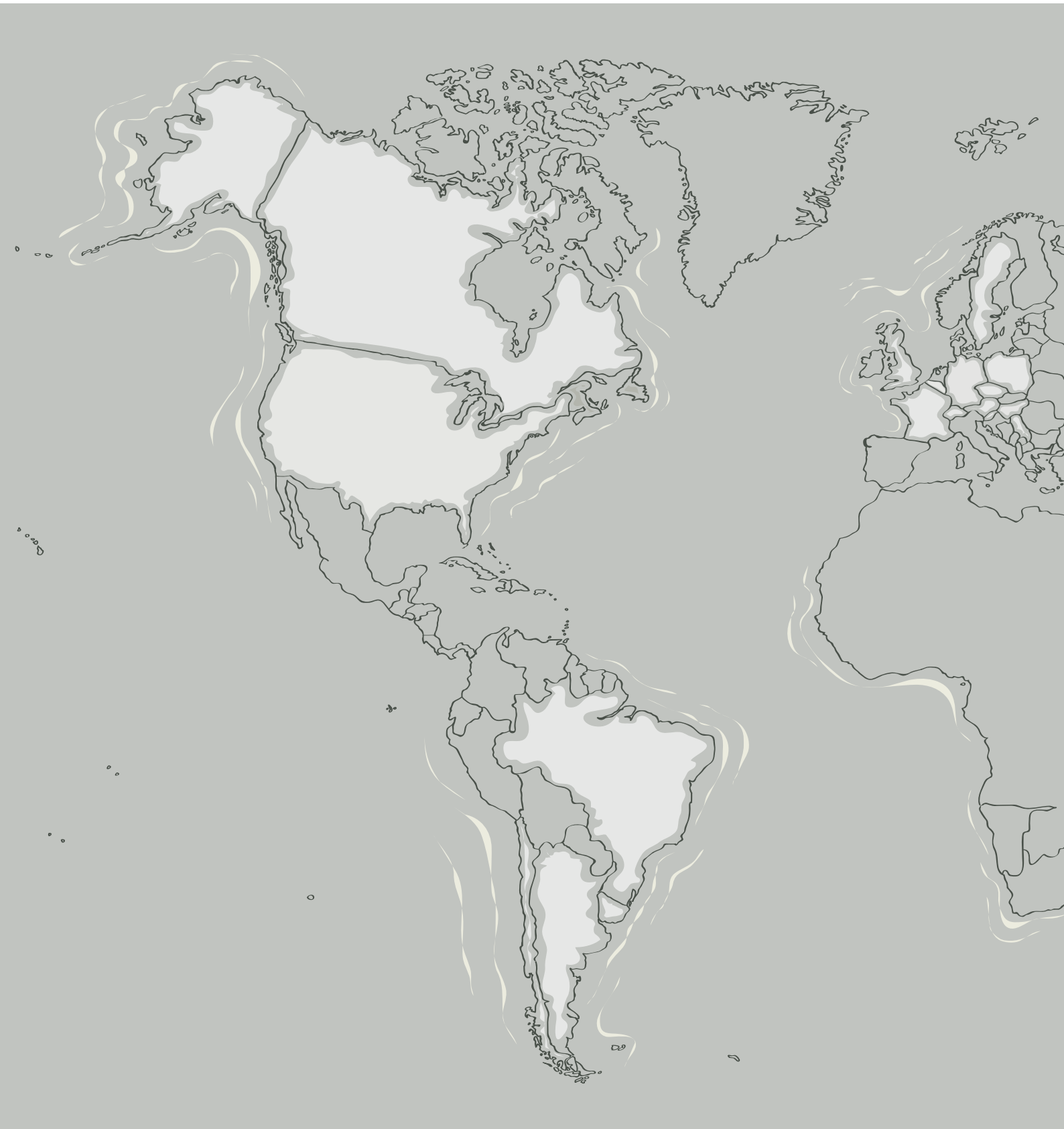
Nationalfonds - Gestezahlung




Nationalfonds - Mietrechtsentschädigung



ANTRAGSTELLER/INNEN NACH WOHNSTITZLÄNDERN*





Wohnsitzland	Vermögens- entschädigung	Natural- restitution	Gestezahlung	Mietrechts- entschädigung
USA	6795	822	11073	8610
Österreich	3802	225	8450	3810
Israel	3160	254	4261	3477
Großbritannien	2180	211	3315	2454
Australien	1178	114	1544	1246
Kanada	554	52	757	601
Argentinien	535	32	460	367
Frankreich	406	44	511	411
Deutschland	349	49	346	255
Schweiz	229	21	318	235
Serbien	33	67	14	493
Schweden	137	17	200	153
Brasilien	119	19	188	139
Belgien	114	11	172	129
Uruguay	91	4	107	85
Ungarn	118	8	68	67
Tschechische Republik	123	4	82	48
Chile	64	3	104	74
Polen	33	2	109	5

* Diese Tabelle zeigt, in welchen Ländern mindestens 100 AntragstellerInnen des Nationalfonds oder des Allgemeinen Entschädigungsfonds ihren ständigen Wohnsitz haben oder hatten. Personen, die mehrere Anträge in verschiedenen Verfahren gestellt haben, sind mehrfach gelistet. Personen, deren Anträge abgelehnt wurden, sind ebenfalls erfasst.

ANTRAGSTELLER/INNEN NACH WOHNSTITZLÄNDERN*

Wohnsitzland	ENTSCHÄDIGUNGSFONDS		NATIONALFONDS	
	Vermögens- entschädigung	Naturalrestitution	Gestezahlung	Mietrechts- entschädigung
Andorra	3	0	1	1
Antigua und Barbuda	1	0	0	0
Argentinien	535	32	460	367
Australien	1178	114	1544	1246
Bangladesh	1	0	1	0
Belgien	114	11	172	129
Bolivien	11	0	18	16
Bosnien-Herzegowina	2	0	1	1
Brasilien	119	19	188	139
Bulgarien	6	0	5	3
Chile	64	3	104	74
China	7	0	3	3
Costa Rica	4	1	7	5
Dänemark	20	1	32	27
Deutschland	349	49	346	255
Dominikanische Republik	2	1	7	6
Ecuador	8	1	17	12
Finnland	0	1	1	0
Frankreich	406	44	511	411
Griechenland	4	0	2	2
Großbritannien	2180	211	3315	2454
Guatemala	1	0	1	1
Haiti	1	0	1	1
Indien	3	0	3	2
Irland	5	0	9	8
Island	2	0	1	1
Israel	3160	254	4261	3477
Italien	81	15	111	85
Japan	2	0	2	2
Kanada	554	52	757	601
Kenia	0	0	4	0
Kolumbien	26	1	41	29
Kroatien	5	2	2	2
Lettland	1	0	0	0
Liechtenstein	1	1	1	1
Luxemburg	2	1	1	1
Malawi	1	0	1	1
Malta	1	0	1	1
Marokko	1	0	1	1
Mexiko	31	0	50	36
Monaco	3	0	8	5
Montenegro	0	1	0	1
Namibia	1	1	1	1

Wohnsitzland	ENTSCHÄDIGUNGSFONDS		NATIONALFONDS	
	Vermögens- entschädigung	Naturalrestitution	Gestezahlung	Mietrechts- entschädigung
Neuseeland	52	7	56	45
Niederlande	74	12	65	51
Norwegen	27	4	15	12
Oman	1	0	0	0
Österreich	3802	225	8450	3810
Panama	3	0	2	1
Paraguay	1	0	0	0
Peru	18	2	22	20
Philippinen	1	1	3	2
Polen	33	2	109	5
Portugal	7	4	7	4
Puerto Rico	1	0	0	1
Republik Moldau	1	0	0	0
Rumänien	15	0	36	2
Russland	6	0	1	1
Schweden	137	17	200	153
Schweiz	229	21	318	235
Serbien	33	67	14	493
Seychellen	0	0	1	1
Simbabwe	0	0	2	0
Singapur	3	0	3	3
Slowakische Republik	27	2	10	11
Slowenien	16	0	27	96
Spanien	45	10	41	33
Südafrika	32	6	41	29
Taiwan	1	0	0	0
Thailand	3	0	4	3
Trinidad und Tobago	1	0	1	1
Tschechische Republik	123	4	82	48
Türkei	3	0	3	3
Uganda	1	0	1	1
Ukraine	9	1	2	2
unbekannt **	73	189	11	3
Ungarn	118	8	68	67
Uruguay	91	4	107	85
USA	6795	822	11073	8610
Venezuela	19	5	62	44
Weißrussland	2	1	1	1
Zypern	3	0	5	5
GESAMT	20702	2230	32835	23289

* Diese Tabelle zeigt, in welchen Ländern die AntragstellerInnen des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds ihren ständigen Wohnsitz haben oder hatten. Personen, die mehrere Anträge in verschiedenen Verfahren gestellt haben, sind mehrfach gelistet. Personen, deren Anträge abgelehnt wurden, sind ebenfalls erfasst.

** Diese AntragstellerInnen werden im jeweiligen Verfahren rechtsfreundlich vertreten und ihr Wohnsitz ist nicht bekannt.

JÜDISCHE FRIEDHÖFE IN ÖSTERREICH

WIEN

- ↪ Döbling
- ↪ Floridsdorf
- ↪ Seegasse
- ↪ Währing
- ↪ Zentralfriedhof Tor I
- ↪ Zentralfriedhof Tor IV

NIEDERÖSTERREICH

- ↪ Bad Pirawarth
- ↪ Baden
- ↪ Bruck/Leitha
- ↪ Deutsch-Wagram
- ↪ Dürnkrut
- ↪ Groß-Enzersdorf
- ↪ Gänserndorf
- ↪ Ybbs-Göttsbach
- ↪ Ybbs Alt
- ↪ Hohenau
- ↪ Hollabrunn
- ↪ Horn
- ↪ Klosterneuburg
- ↪ Korneuburg
- ↪ Krems
- ↪ Laa an der Thaya
- ↪ Marchegg
- ↪ Michelndorf
- ↪ Mistelbach
- ↪ Mödling
- ↪ Neulengbach
- ↪ Neunkirchen
- ↪ Oberstockstall
- ↪ St. Pölten Neu
- ↪ St. Pölten Alt
- ↪ Stockerau
- ↪ Tulln
- ↪ Waidhofen/Thaya
- ↪ Wr. Neustadt
- ↪ Zistersdorf
- ↪ Zwettl

BURGENLAND

- ↪ Bad Sauerbrunn
- ↪ Bruckneudorf
- ↪ Deutschkreutz
- ↪ Eisenstadt Neu
- ↪ Eisenstadt Alt
- ↪ Frauenkirchen
- ↪ Gattendorf
- ↪ Großpetersdorf
- ↪ Güssing
- ↪ Kittsee
- ↪ Kobersdorf
- ↪ Lackenbach
- ↪ Mattersburg
- ↪ Oberwart
- ↪ Rechnitz
- ↪ Stadtschlaining

STEIERMARK

- ↪ Bad Aussee
- ↪ Graz
- ↪ Judenburg
- ↪ Knittelfeld
- ↪ Leoben
- ↪ Trautmannsdorf

OBERÖSTERREICH

- ↪ Gmunden
- ↪ Linz
- ↪ Steyr

SALZBURG

- ↪ Salzburg

KÄRNTEN

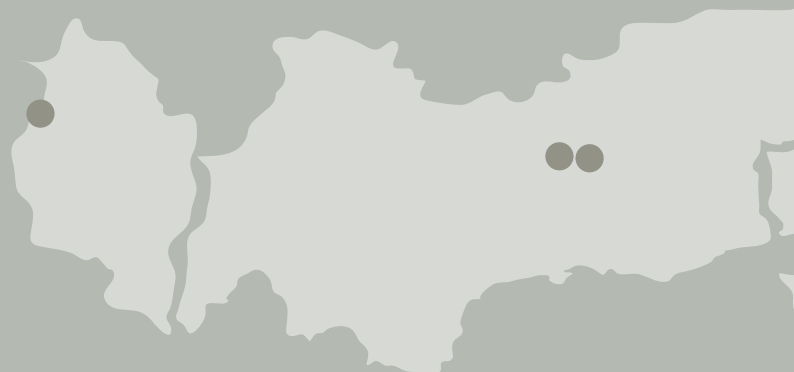
- ↪ Klagenfurt

TIROL

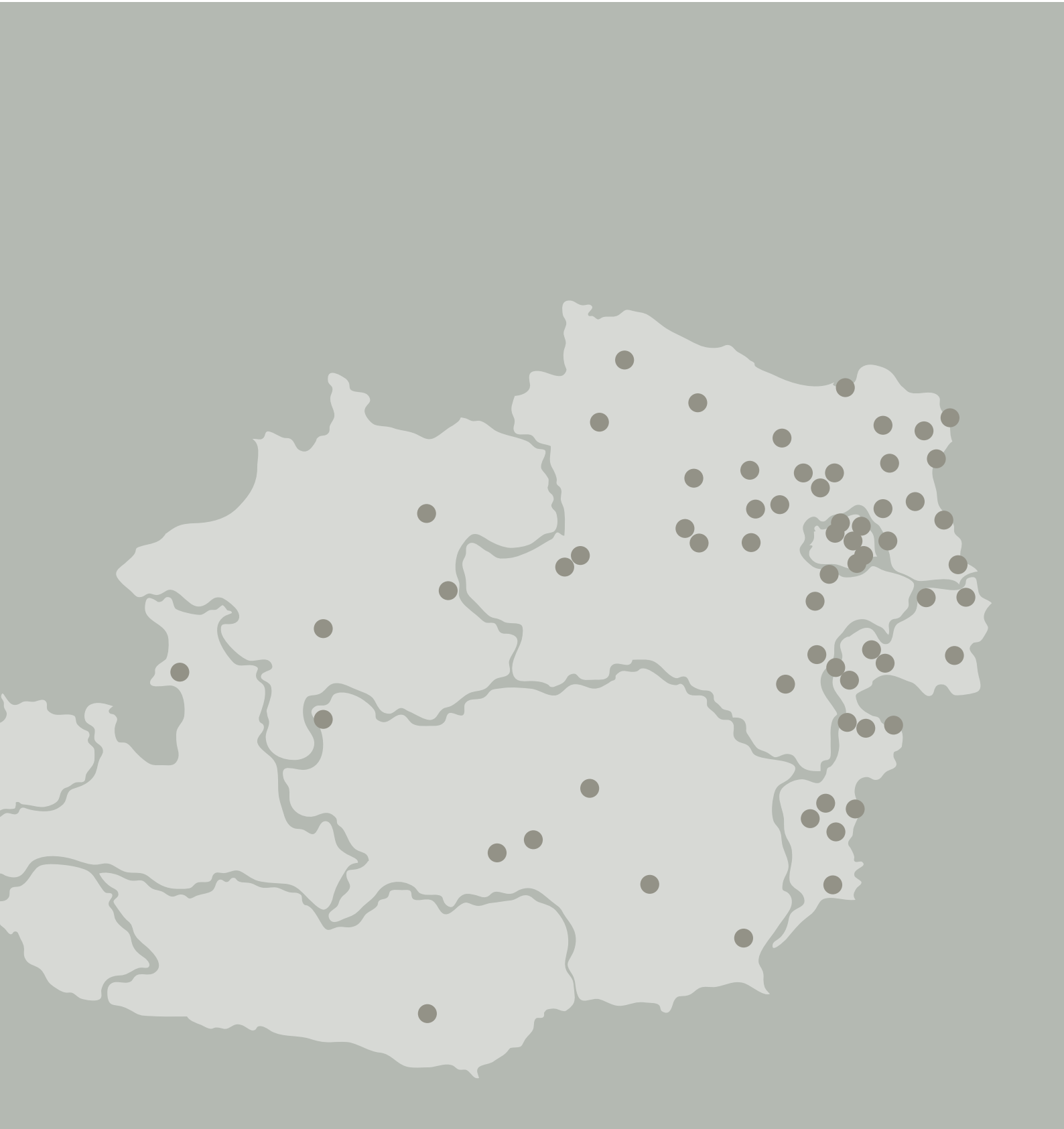
- ↪ Innsbruck Neu
- ↪ Innsbruck Alt

VORARLBERG

- ↪ Hohenems



Alle bisher bekannten jüdischen Friedhöfe in Österreich laut dem „Weißbuch“ von Tina Walzer.



RICHTLINIEN FÜR DIE ZUERKENNUNG VON LEISTUNGEN DES FONDS ZUR INSTANDSETZUNG DER JÜDISCHEN FRIEDHÖFE IN ÖSTERREICH

Wien, im Mai 2011

Präambel

Gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich (BGBl. I Nr. 99/2010) wendet der Bund dem Fonds in den Jahren 2011 bis 2030 jährlich einen Betrag in Höhe von einer Million Euro zu.

Durch die Eigentümer/innen der jüdischen Friedhöfe ist dem Bund regelmäßig der Nachweis zu erbringen, dass gemäß § 3 Abs. 2 von Seiten der Eigentümer/innen der jüdischen Friedhöfe und/oder von diesen beauftragten Dritten ein Betrag in gleicher Höhe wie die Zuwendungen des Bundes an den Fonds aufgebracht wird.

Gemäß § 4 Abs. 1 werden als Organe des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich die Organe des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus tätig. Wird im Folgenden der Begriff Fonds verwendet, bezieht sich dies auf den Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich.

Richtlinien

Gemäß § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich (BGBl. I Nr. 99/2010) erlässt das Kuratorium folgende Richtlinien für die Gewährung von Leistungen aus dem Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich.

Förderbare Leistungen, Förderungswerber und Förderungsart

1. Gefördert werden Instandsetzungsarbeiten an jüdischen Friedhöfen in Österreich und die dafür erforderlichen Planungs- und Ausführungsarbeiten.

2. Als Förderungswerber/in kommt der/die Eigentümer/in des jeweils instand zu setzenden jüdischen Friedhofes in Betracht.

3. Die Förderung wird in Form eines Zuschusses geleistet.

Förderungsvoraussetzung

4. Die Eigentümer/innen der jüdischen Friedhöfe und/oder von diesen beauftragte Dritte (iSd Pkt. 4.1.) haben gemäß

§ 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich Drittmittel in gleicher Höhe wie die Zuwendungen des Bundes zu erbringen.

4.1. Unter beauftragte Dritte im Sinne des Pkt. 4. ist die von der Israelitischen Kultusgemeinde Wien eigens zum Zwecke der Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe gegründete GmbH oder eine sonstige Einrichtung zu verstehen, welche den/die jeweilige/n Eigentümer/in des jüdischen Friedhofs repräsentiert.

4.2. Unter Drittmittel sind jene Mittel zu verstehen, die in Form von Geld-, Sach- oder Arbeitsleistungen von dem/der Förderwerber/in selbst erbracht werden (Eigenmittel im engeren Sinn) oder diesem/dieser zuzurechnen sind, wie Kredite oder Geld-, Sach- und Arbeitsleistungen Dritter, inklusive seit dem 01.01.2010 erbrachte unentgeltliche Leistungen. Die Zusage für die künftige Erbringung von Leistungen durch Dritte muss in schriftlicher Form vorliegen.

4.3. Als unentgeltlich erbrachte Arbeitsleistungen gelten solche, die im Rahmen von Instandsetzungen erbracht wurden oder werden.

5. Die schriftliche und verbindliche Zusage der jeweiligen Standortgemeinde (Pflegevereinbarung) auf mindestens 20 Jahre auf ihre Kosten für die weitere Instandhaltung des betreffenden Friedhofes Sorge zu tragen, muss vorliegen.

5.1. Unter Instandhaltungsarbeiten werden Leistungen verstanden, welche sämtliche am Friedhof befindlichen Anlagen unter Berücksichtigung der halachischen Vorschriften in einem funktionsfähigen, sauberen und gepflegten Zustand halten, jedoch ohne Instandsetzungsarbeiten. Bei Grabstellen, Gräbern und Grabsteinen sind unter Instandhaltungsarbeiten keinesfalls Arbeiten an der Substanz wie beispielsweise Steinmetzarbeiten oder das Aufrichten von Steinen zu verstehen.

5.2. Die Pflegevereinbarung hat zumindest zu umfassen:

5.2.1. Das regelmäßige Mähen der Friedhofsanlage und den Abtransport des Mähgutes zumindest zwei Mal jährlich;

5.2.2. Den Rückschnitt/Sicherheitsschnitt von Bäumen, Buschwerk und Gestrüpp, sodass zu keiner Zeit eine Gefährdung von Personen besteht;

5.2.3. Die Instandhaltung der Gehwege, Einfriedungen (Mauern, Zäune etc.) sowie die Räumung der Gehsteige und Gehwege von Schnee bzw. Laub, sodass zu keiner Zeit eine Gefährdung von Personen besteht;

5.2.4. Die Verpflichtung der Gemeinde zur Instandhaltung besteht ab dem Zeitpunkt des Abschlusses aller den jeweiligen Friedhof betreffenden Instandsetzungsarbeiten.

Förderbare und nicht förderbare Kosten

6. Förderbar sind die Kosten für Instandsetzung sowie für die Instandsetzung erforderliche Sicherung der historischen Daten auf Grabsteinen und Grabstellen.

7. Nicht förderbare Kosten sind insbesondere Kosten für

7.1. Verwaltungstätigkeiten des Eigentümers/der Eigentümerin des jüdischen Friedhofs

7.2. Arbeiten zum Zweck der Forschung

7.3. Instandhaltung

Antrag

8. Der Antrag ist von dem/der Eigentümer/in des jeweils instand zu setzenden jüdischen Friedhofs beim Fonds mit einem vom Fonds aufzulegenden Antragsformular einzureichen. Dieses hat zu enthalten:

8.1. Angaben zum/zur Förderungswerber/in

8.2. Projektbezeichnung: Bezeichnung des instand zu setzenden Friedhofes oder des instand zu setzenden Teils des Friedhofes.

8.3. Die jeweils durchzuführenden Arbeiten (mögliche Kategorien: Einfriedung/Bewuchs/Gräber etc.).

8.4. Datum und Unterschrift der seitens des/der Eigentümer/in zeichnungsberechtigten Person

9. Dem Antrag ist anzuschließen:

9.1. Ein Sanierungskonzept, welches eine nachvollziehbare Aufstellung von erforderlichen Leistungen und Kosten sowie einen Finanzierungs- und Zeitplan in Bezug auf das beantragte Projekt beinhaltet.

Demgemäß hat das Sanierungskonzept zu enthalten:

9.1.1. Beschreibung des Projektes und der erforderlichen baulichen oder sonstigen Leistungen;

9.1.2. Gegebenenfalls: Gutachten, Expertisen und Aktenvermerke über Vereinbarungen mit dem Bundesdenkmalamt;

9.1.3. Photodokumentation des Bestandes;

9.1.4. Lageplan und, falls für das Projekt bedeutend, weitere Planunterlagen oder Skizzen zur Erläuterung des Projekthinhaltes;

9.1.5. Gewichtung und Reihung der Kostenvoranschläge (siehe Pkt. 9.2.);

9.1.6. Kostenaufstellung der Errichtungskosten des Gesamtprojektes gemäß ÖN B 1800-1.

9.1.7. Denkmalpflegerische Erfordernisse sind weitestgehend zu berücksichtigen: zur Festlegung des Restaurier-, Instandsetzungs- bzw. Sicherungszieles sind allenfalls Probearbeiten vorzunehmen. In Zusammenhang mit der Restaurierung von Grabsteinen ist insbesondere eine gesonderte Bestandsaufnahme der Grabsteintypen hinsichtlich Form, Material und Erhaltungszustand vorzunehmen. Aus dieser hat sich eine Bewertung zu ergeben (Benennung der besonders gefährdeten Objekte sowie Erstellung einer Prioritätenliste).

9.2. Kostenvoranschläge von drei Anbieter/innen.

9.3. Die schriftliche und verbindliche Zusage der jeweiligen Standortgemeinde (Pflegevereinbarung) auf mindestens 20 Jahre auf ihre Kosten für die weitere Instandhaltung des betreffenden Friedhofes Sorge zu tragen (s. Pkt. 5.).

10. Das Generalsekretariat wird die Förderungswerber/innen bei Bedarf bei der Einbringung des Antrages beraten und Unterstützung leisten.

11. Änderungen im Sanierungskonzept sind in jedem Stadium des Antragsverfahrens von dem/der Förderungswerber/in unverzüglich dem Generalsekretariat zur weiteren Veranlassung bekannt zu geben.

12. Fristen zur Einreichung der Anträge: Das Kuratorium entscheidet über die vollständig eingereichten Anträge zwei Mal jährlich. Die Anträge können beim Fonds laufend eingebracht werden.

12.1. Um einen Antrag in der Frühjahrssitzung zur Entscheidung vorlegen zu können, ist er spätestens am 15.01. vollständig einzubringen.

12.2. Die Einreichfrist für die Herbstsitzung endet am 15.05. des jeweiligen Jahres.

Prüfung des Antrags beim Generalsekretariat

13. Das Generalsekretariat hat die eingebrachten Anträge im Hinblick auf Vollständigkeit zu überprüfen und für die Beratung des Beirates vorzubereiten.

14. Die Angaben im Antrag sind von dem/der Förderungswerber/in zu belegen und vom Generalsekretariat auf ihre Plausibilität zu überprüfen.

15. Insbesondere kann das Generalsekretariat erforderlichenfalls zum Zweck der Beurteilung der Plausibilität der vorgelegten Kostenvoranschläge ein Gutachten eines unabhängigen Ziviltechnikers/einer unabhängigen Ziviltechnikerin einholen. Das Ergebnis der Prüfung der Kostenvoranschläge dient darüber hinaus als Grundlage für die Feststellung der Glaubhaftigkeit des unabweislichen Bedarfs.

16. Das Generalsekretariat kann den/die Förderungswerber/in zur Ergänzung bzw. Konkretisierung oder Verbesserung des Antrages auffordern.

17. Das Generalsekretariat nimmt die Nachweise der Eigentümer/innen der jüdischen Friedhöfe betreffend die durch diese oder durch von diesen beauftragten Dritten aufgebrachten Mittel im Sinne von Pkt. 4.2. entgegen.

18. Nach abgeschlossener Überprüfung durch das Generalsekretariat erfolgt die Vorlage der vorbereiteten Anträge an den Beirat.

Förderungsempfehlung

19. Der Beirat berät das Kuratorium bei seinen Entscheidungen bei der Zuerkennung von Leistungen.

Zu diesem Zweck prüft er die vorgelegten Anträge und spricht Empfehlungen über den Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen aus.

20. Der Beirat ist berechtigt, Verbesserungsaufträge an den/die Förderungswerber/in zu erteilen, welche vom Generalsekretariat an diese weitergeleitet werden.

21. Der Beirat fällt seine Entscheidungen bei den eingereichten Projekten unter Berücksichtigung aller eingereichten Anträge. Insbesondere hat er in seinen Empfehlungen darauf Bedacht zu nehmen, dass die Verteilung der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Sanierungsbedarfs bei den vorgelegten Projekten erfolgt.

22. Die in den Sitzungen des Beirates beschlossenen Empfehlungen werden dem Kuratorium als Grundlage für dessen Entscheidungen übermittelt.

23. Sitzungen des Beirates haben in der Regel halbjährlich stattzufinden. Sie sind so anzusetzen, dass die Entscheidung über die Projekte in der darauffolgenden Sitzung des Kuratoriums möglich ist.

24. Die Entscheidung über die vorgelegten Anträge ist dem Kuratorium vorbehalten.

Fördervertrag

25. Nach erfolgter Genehmigung eines Antrages durch das Kuratorium bereitet der Fonds einen zwischen dem Fonds und dem/der Förderungswerber/in abzuschließenden Fördervertrag vor, welcher von der Generalsekretärin einerseits und der seitens des/der Eigentümer/in zeichnungsberechtigten Person andererseits zu unterfertigen ist.

26. Gegenstand des Fördervertrages sind die vom Kuratorium genehmigten zu fördernden Leistungen auf Grundlage des genehmigten Projektplanes, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie Auszahlungs- und Abrechnungsmodalitäten.

27. Den Richtlinien ist ein Muster eines Fördervertrages angeschlossen, welches einen integrierenden Bestandteil dieser Richtlinien bildet.

Auszahlung von Förderungsmitteln

28. Auszahlungen des Fonds an den/die Förderungswerber/in oder von diesen beauftragte Dritte (iSd Pkt. 4.1.) erfolgen – nach positiver Entscheidung des Kuratoriums über den betreffenden Projektantrag und Abschluss des Fördervertrages – bei Projekten, deren Durchführung länger als 3 Monate dauern, in vierteljährlichen Raten nach Maßgabe des Projektfortschrittes. Bei Projekten mit einer kürzeren Laufzeit wird ein entsprechender Vorschuss überwiesen.

Abrechnung

29. Nach Abschluss der Instandsetzungsarbeiten veranlasst der Beirat die Abnahme des jeweiligen Projektes vor Ort durch Mitarbeiter/innen des Fonds und wenn nötig beigezogene Expert/innen und berichtet darüber dem Kuratorium in der nächstfolgenden Sitzung (Teilabnahme). Sind alle einen Friedhof betreffenden Instandsetzungsarbeiten abgeschlossen, veranlasst der Beirat die Gesamtabnahme wie oben beschrieben und berichtet darüber ebenfalls dem Kuratorium in der nächstfolgenden Sitzung.

30. Das Generalsekretariat bestätigt dem/der Förderungswerber/in in schriftlicher Form die erfolgte Gesamtabnahme. Diese Bestätigung dient zur Vorlage an die Standortgemeinde und bewirkt das Inkrafttreten der Pflegevereinbarung.

31. Jede/r Förderungswerber/in muss innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des vom Fonds geförderten Projektes (Abnahme) eine geordnete Abrechnung vorlegen, aus der die widmungsgemäße Verwendung der Mittel ersichtlich ist. Zusätzlich ist nach Abschluss aller einen Friedhof betreffenden Instandsetzungsarbeiten eine Gesamtabrechnung, aus der die widmungsgemäße Verwendung der Mittel ersichtlich ist, vorzulegen.

Rückforderung

32. Der/Die Förderungswerber/in verpflichtet sich im Förderungsvertrag, die erhaltenen Mittel zurückzuerstatten, für den Fall, dass er/sie die aus dem Förderungsvertrag sich ergebenden Pflichten nicht erfüllt. Die näheren Bestimmungen sind dem Fördervertrags-Muster zu entnehmen.

Sonstige Bestimmungen

33. Mittelanforderung: Voraussetzung für die Anweisung von Mitteln an den Fonds ist der durch den Fonds glaub-

haft gemachte unabweisliche Bedarf sowie der Abschluss des Fördervertrages. Nach Prüfung durch den Beirat und Genehmigung durch das Kuratorium fordert das Generalsekretariat entsprechend dem Fördervertrag bei Vorliegen eines unabweislichen Bedarfs die jeweils fälligen Mittel für das folgende Quartal bei der Parlamentsdirektion an.

34. Zum Zweck der Auszahlung an den Fonds ist der Parlamentsdirektion vom Generalsekretariat ein Bericht über den vom Kuratorium festgestellten unabweislichen Bedarf vorzulegen. Der unabweisliche Bedarf ist gegeben, wenn in dem auf die Anforderung durch den Fonds folgenden Quartal eine Fälligkeit der Rechnung/en für Instandsetzungsarbeiten eintritt.

35. Die Anforderung der Mittel bei der Parlamentsdirektion hat grundsätzlich jeweils ein Monat vor Quartalsbeginn zu erfolgen.

36. Das Generalsekretariat setzt den Beirat über die Fortschritte bei der Instandsetzung in Bezug auf vom Kuratorium bereits genehmigte Projekte zumindest halbjährlich in Kenntnis. Dies umfasst die Berichterstattung über Fortschritte während eines laufenden Projektes, über den Abschluss eines Projektes und über den Abschluss aller einen Friedhof betreffenden Projekte.

37. Der Beirat begleitet die Umsetzung der genehmigten Projekte.

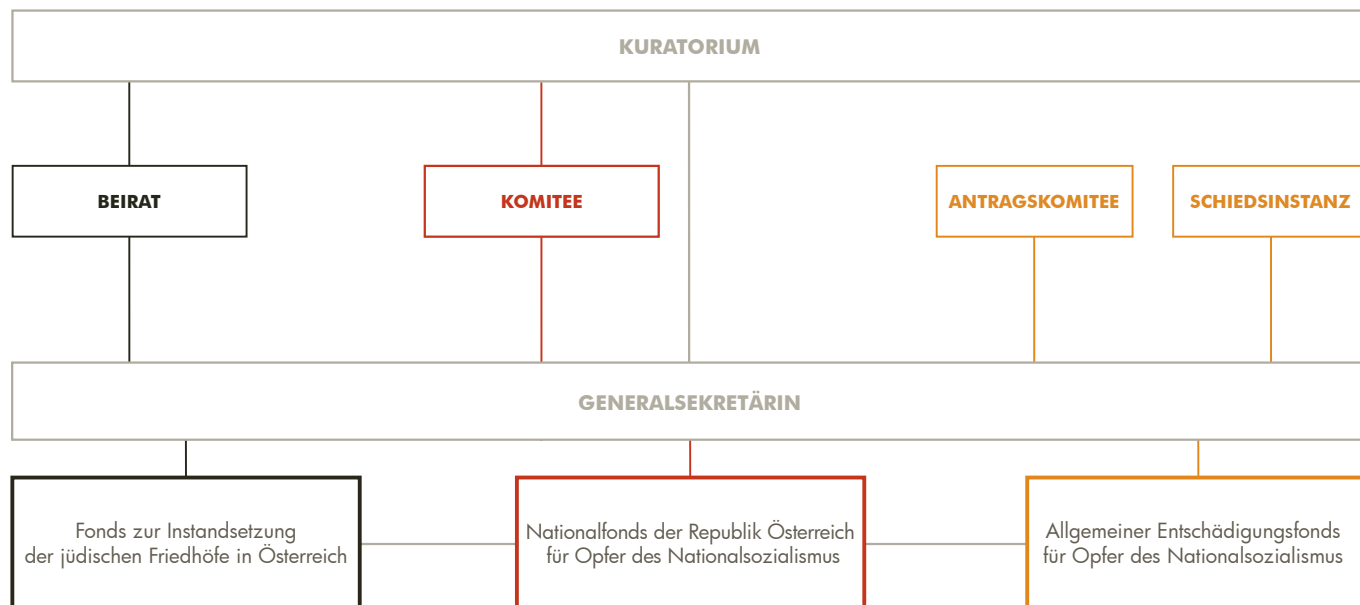
38. Der Beirat berichtet dem Kuratorium über den aktuellen Stand der bisher aufgebrachten Leistungen der Eigentümer/innen der jüdischen Friedhöfe beziehungsweise diesen zurechenbare Leistungen Dritter (Drittmittel im Sinne von Pkt. 4.2.).

39. Der Beirat entscheidet über die Bewertung der unentgeltlich erbrachten Leistungen (iSd Pkt. 4.2.) auf Grundlage von z.B. kollektivvertraglichen Regelungen bzw. üblichen Stundensätzen und legt seine diesbezügliche Empfehlung dem Kuratorium zur Genehmigung vor.

40. Das Kuratorium genehmigt den Rechnungsabschluss für jedes Projekt sowie nach Abschluss aller einen Friedhof betreffenden Instandsetzungsarbeiten den Gesamtrechnungsabschluss.

41. Das Generalsekretariat legt dem Kuratorium jährlich den Rechnungsabschluss des Fonds zur Genehmigung vor.

ORGANIGRAMM



ORGANE

Stand: 31. Dezember 2011

KURATORIUM DES NATIONALFONDS UND DES ALLGEMEINEN ENTSCHÄDIGUNGSFONDS

Mag. ^a Barbara Prammer (Vorsitzende)	Präsidentin des Nationalrats
Fritz Neugebauer	Zweiter Präsident des Nationalrats
Mag. Dr. Martin Graf	Dritter Präsident des Nationalrats
Werner Faymann	Bundeskanzler
Dr. Michael Spindelegger	Vizekanzler und Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Maria Fekter	Bundesministerin für Finanzen
Rudolf Hundstorfer	Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Dr. ⁱⁿ Claudia Schmied	Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur
Univ.-Prof. Mag. Dr. Karlheinz Töchterle	Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
Mag. Johann Maier	Abgeordneter zum Nationalrat, Sozialdemokratischer Parlamentsklub
Christine Marek	Abgeordnete zum Nationalrat, Parlamentsklub der ÖVP
Mag. ^a Terezija Stoisits	Volksanwältin
Dr. Peter Fichtenbauer	Abgeordneter zum Nationalrat, Freiheitlicher Parlamentsklub
Ursula Haubner	Abgeordnete zum Nationalrat, Parlamentsklub des BZÖ
Univ. Prof. DDr.h.c. Clemens Jabloner	Präsident des Verwaltungsgerichtshofes
MinRat Mag. Dr. Helmut Wahnout	Leiter der Abt. VII/1 im Bundeskanzleramt (Medien und Dokumentation)
Prof. Rudolf Sarközi	Obmann des Kulturvereins österreichischer Roma
Ing. Ernst Nedwed	Vorsitzender des Bundes Sozialdemokratischer Freiheitskämpfer/innen, Opfer des Faschismus und aktiver Antifaschist/inn/en bis Februar 2012 Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Wien
Dr. Ariel Muzicant	Diözesanbischof von Linz
Dr. Ludwig Schwarz SDB	Präsident des Jugendgerichtshofs i. R.
Prof. Dr. Udo Jesionek	Ehrenmitglied, Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien
Univ. Prof. Dr. ⁱⁿ Erika Weinzierl	
Bis Mai 2011:	
Dr. ⁱⁿ Ursula Plassnik	
Alfred Ströer (verstorben am 20. August 2011)	
Bis Mai 2010:	
Dipl. Vw. Dr. Ludwig Steiner	
Dipl.-Ing. Josef Pröll	
Dr. ⁱⁿ Beatrix Karl	
Bis Jänner 2010:	
Dr. Peter Sonnberger	
Ständig beigezogene Experten:	
Moshe Jahoda	Claims Conference, Committee for Jewish Claims on Austria
Willi Mernyi	Vorsitzender des Mauthausen Komitee Österreich
Dr. Gerhard Kastelic	Obmann der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten

Stand: 31. Dezember 2011

KONTROLLAUSSCHUSS

Dr. Richard Bock
Dr. Alfred Finz

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Staatssekretär a.D.

KOMITEE DES NATIONALFONDS

Mag.^a Barbara Prammer (Vorsitzende)
Fritz Neugebauer
Dr. Hans Winkler
Dr. Wolfgang Schallenberg
Dr.ⁱⁿ Susanne Janistyn

Präsidentin des Nationalrats
Zweiter Präsident des Nationalrats
Staatssekretär a.D.
Botschafter i.R.
Parlamentsvizedirektorin

ANTRAGSKOMITEE DES ALLGEMEINEN ENTSCHÄDIGUNGSFONDS

Sir Franklin Berman KCMG QC (Vorsitzender)
G. Jonathan Greenwald LL.B.
Dr. Kurt Hofmann

Britischer Diplomat, Völkerrechtsexperte und Richter in internationalen Schiedsverfahren
Vizepräsident der International Crisis Group
Vizepräsident des Obersten Gerichtshofs i.R.

SCHIEDSINSTANZ FÜR NATURALRESTITUTION

o. Univ.-Prof. Dr. Josef Aicher (Vorsitzender)
Hon.-Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Kussbach LL.M.
Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch

Universität Wien, Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht
Botschafter i.R.
Universität Wien, Intitut für Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung

BEIRAT DES FONDS ZUR INSTANDSETZUNG DER JÜDISCHEN FRIEDHÖFE IN ÖSTERREICH

Dr.ⁱⁿ Barbara Neubauer (Vorsitzende)
Mag. Martin Grüneis (Stellvertretender Vorsitzender)
Mag. Michael Haider

DDr.ⁱⁿ Barbara Glück
Mag.^a Petra Stefanelli
Mag.^a Monika Anderl
Dr. Ariel Muzicant
Mag. Raimund Fastenbauer
Dr. Thomas Weninger, MLS, Generalsekretär
Dr. Robert Hink, Generalsekretär
Mag.^a Christiane Kada

Präsidentin des Bundesdenkmalamtes
Vertreter der Landeshauptleutekonferenz
(Amt der Niederösterreichischen Landesregierung)
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Bundesministerium für Inneres
Bundeskanzleramt
Bundesministerium für Finanzen
Israelitische Kultusgemeinde Wien
Israelitische Kultusgemeinde Wien
Österreichischer Städtebund
Österreichischer Gemeindebund
Vertreterin der Landeshauptleutekonferenz
(Amt der Steiermärkischen Landesregierung)

Bis September 2011:
Gesandter Dr. Thomas-Michael Baier

Nach der konstituierenden Sitzung am 12. April 2011 wurden Dr.ⁱⁿ Barbara Neubauer, Präsidentin des Bundesdenkmalamtes, als Vorsitzende und Mag. Martin Grüneis, Vertreter der Landeshauptleutekonferenz, als stellvertretender Vorsitzender des Beirats gewählt.

NEUGESTALTUNG DER ÖSTERREICH-AUSSTELLUNG IM STAATLICHEN MUSEUM AUSCHWITZ-BIRKENAU

Steering Committee

Das Steering Committee setzt sich aus VertreterInnen der Bundesministerien, des Nationalfonds, des Zukunftsfonds sowie der Bundesländer zusammen.

Mag. Michael Haider	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
DDr. ⁱⁿ Barbara Glück	Bundesministerium für Inneres
Ministerialrätin Mag. ^a Martina Maschke	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
DDr. ⁱⁿ Elisabeth Freismuth	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Dr. Gerhard Hesse	Bundeskanzleramt
Mag. ^a Hannah M. Lessing	Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus
Dr. Christoph Kainz	Zukunftsfonds der Republik Österreich
Dr. Karl Albrecht-Weinberger	Vertreter der Bundesländer

Bis Oktober 2011:
Dr.ⁱⁿ Isabelle Hassler
Gesandter Dr. Thomas Michael Baier

Wissenschaftlicher Beirat

Der Wissenschaftliche Beirat setzt sich aus ExpertInnen aus den Bereichen Zeitgeschichte, Ausstellungsgestaltung und Vermittlung zusammen.

Dr. Wolfgang Neugebauer (Vorsitzender)	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien
Dr. ⁱⁿ Brigitte Halbmayr (Stellvertretende Vorsitzende)	Institut für Konfliktforschung
Dr. ⁱⁿ Felicitas Heimann-Jelinek	Ehemalige Chefkuratorin des Jüdischen Museums Wien
Univ.-Prof. i.R. Dr. Gerhard Jagschitz	Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien
Dr. ⁱⁿ Karin Liebhart	Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien
Dr. Kurt Scholz	Zukunftsfonds der Republik Österreich
Univ.-Doz. Mag. Dr. Horst Schreiber	Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck
DDr. ⁱⁿ Barbara Glück	Bundesministerium für Inneres
Mag. Dr. Peter Plener	Bundeskanzleramt
Dr. Karl Albrecht-Weinberger	Kulturabteilung der Stadt Wien
Prof. Dr. Michael John	Lagergemeinschaft Auschwitz zum Gedenken, Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Johannes Kepler-Universität Linz

Stand: 31. Dezember 2011

Gesellschaftlicher Beirat

Der Gesellschaftliche Beirat setzt sich aus VertreterInnen von Opferverbänden, Religionsgemeinschaften, Gedenkdienstorganisationen, Interessensvertretungen, Bundesministerien und den Parlamentsparteien zusammen.

Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Herta Neiß (Vorsitzende)	Lagergemeinschaft Auschwitz zum Gedenken, Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Johannes Kepler Universität Linz
Prof. Rudolf Sarközi (Stellvertretender Vorsitzender)	Kulturverein österreichischer Roma
Norbert Lopper (Ehrenvorsitzender)	Lagergemeinschaft Auschwitz zum Gedenken
Albert Dlabaja	Bundesverband österreichischer AntifaschistInnen, WiderstandskämpferInnen und Opfer des Faschismus
Dr. Ariel Muzicant	Israelitische Kultusgemeinde
Dr. Ludwig Schwarz SDB	Katholische Kirche, Bischof der Diözese Linz
Prof. Dr. Udo Jesionek	Evangelische Kirche
Heide Gsell	Jehovas Zeugen
Ing. Ernst Nedwed	Vorsitzender des Bundes Sozialdemokratischer Freiheitskämpfer/innen, Opfer des Faschismus und aktiver Antifaschist/inn/en
Dr. Gerhard Kastelic	ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten
Mag. ^a Hannah M. Lessing	Nationalfonds der Republik Österreich
Mag. Markus Feurstein	Claims Conference und Zukunftsfonds der Republik Österreich
Prof. Hannes Schwantner	Verein Niemals Vergessen
Mag. Florian Wenninger	Verein Gedenkdienst
Dr. ⁱⁿ Gudrun Hauer	HOSI Wien
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Tatjana Cardona	Bundeskanzleramt
Dr. Kurt Wegscheidler	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Mag. Michael Haider	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Ministerialrätin Mag. ^a Monika Anderl	Bundesministerium für Finanzen
Mag. ^a Barbara Schrotter	Bundesministerium für Inneres
Mag. Manfred Wirtitsch	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Dr. Thomas Köhler	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Mag. Johann Maier	Parlamentsklub SPÖ
Christine Marek	Parlamentsklub ÖVP
Dr. Harald Walser	Parlamentsklub Grüne
Dr. Peter Fichtenbauer	Parlamentsklub FPÖ
Ursula Haubner	Parlamentsklub BZÖ
Bis März 2012:	
Mag. Alois Schneebauer	
Bis Februar 2012:	
Dr. Harald Dossi	
Bis Oktober 2011:	
Gesandter Dr. Thomas Michael Baier	
Bis September 2011:	
Dr. ⁱⁿ Ursula Plassnik	
Bis November 2010:	
Mag. ^a Terezija Stoisits	
Bis Juli 2010:	
Dr. Peter Sonnberger	
Bis März 2010:	
Mag. ^a Sabine Klinglmair	

DURCH DEN NATIONALFONDS GEFÖRDERTE PROJEKTE 2010/2011

Antragsteller	Projektbezeichnung
Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes	Erweiterung des „Gedenkraums für die Opfer des österreichischen Freiheitskampfes“ zu einem „Denk-Raum“
Verein Kammermusikfestival Schloss Laudon	Kammermusikfestival Schloss Laudon 2010 und 2011
Verein Industriekultur und Alltagsgeschichte – Freunde der Vorstadt	Kärnten-Präsentation der Wanderausstellung „Was damals Recht war... – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“
Verein Industriekultur und Alltagsgeschichte – Freunde der Vorstadt	Opfer der Naziherrschaft in Rosegg/Rožek, Kärnten (Opferbiografien, zweisprachige Broschüre, Zusammenstellung einer Ausstellung)
Büro trafo.K	Und was hat das mit mir zu tun? Transnationale Geschichtsbilder zur NS-Vergangenheit (Geschichtsvermittlungsprojekt für SchülerInnen in Wien-Brigittenau)
Universität Wien, Institut für Ur- und Frühgeschichte in Kooperation mit dem Institut für Zeitgeschichte	Archäologische Spuren von Terror, täglichem Überleben und Tod im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen
Arbeitsgruppe Gedenkstättenseminar Österreich	Planung, Organisation und Durchführung des 1. Gedenkstätten-Seminars Österreich
Institut für Wissenschaft und Kunst	Opfer des Nationalsozialismus auf den zweiten Blick. Am Beispiel der Biografie von Lilli Weber-Wehle und ihrer Familie (Forschungsprojekt von Susanne Blumesberger)
KZ-Verband / Verband der AntifaschistInnen Oberösterreich	Geschichte des Landesverbandes Oberösterreich ehemaliger politisch Verfolgter und seiner Nachfolgeverbände
KZ-Verband / Verband der AntifaschistInnen Oberösterreich	Florian Schwanninger, Max Petek. Biographie eines Widerstandskämpfers, Linz 2010
Institut für historische Intervention	Hermann Leopoldi. Ein Wiener Volksänger jüdischer Herkunft (Aufarbeitung des Nachlasses, Publikation der Lieder Leopoldis und einer Biographie)
erinnern.at – Nationalsozialismus und Holocaust: Gedächtnis und Gegenwart	9. Zentrales Seminar von erinnern.at in Salzburg, 11.–13.11.2010
Verein Roma Service	Interviewprojekt II: „Amari Historija“ – „Unsere Geschichte“
Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes	Vertreibung – Exil – Emigration. Die österreichischen NS-Vertriebenen im Spiegel der Sammlung der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Hugo Ebner (Forschungsprojekt)
exil. zentrum für interkulturelle kunst und antirassismusbearbeitung	„Ich habe Angst, Auschwitz könnte nur schlafen“ Antirassismusbearbeitung für Schulklassen mit Ceija Stojka
Institut für jüdische Geschichte Österreichs	„Es gab so nette Leute dort...“ Website als Gedenkort für die vernichtete jüdische Gemeinde St. Pölten im Rahmen des „Lernorts Synagoge St. Pölten“
Slowenisches Wissenschaftliches Institut Klagenfurt	Brigitte Entner, Wer war Klara aus Šentlipš/St. Philippen? Kärntner Slowenen und Sloweninnen als Opfer der NS-Verfolgung. Ein Gedenkbuch, Klagenfurt/Celovec 2012.
Österreichische Lagergemeinschaft Ravensbrück und FreundInnen	Gruppenfahrt zur Befreiungsfeier des ehemaligen KZ Ravensbrück; Teilnahme an der Tagung des Internationalen Ravensbrück-Komitees (2010 und 2011)
KZ-Vereinigung Buchenwald – Verband ehemaliger politischer Häftlinge des KZ Buchenwald	Gedenkfeierlichkeiten im KZ Buchenwald, in der Gedenkstätte Buchenwald/Dora und einigen Nebenlagern anlässlich des 65. Jahrestages der Befreiung des KZ Buchenwald (9.–14.4. 2010)
Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs	Gedenkfahrt zur Gedenkstätte in Stein an der Donau; Gedenkkundgebung im ehemaligen KZ Mauthausen
The Central Committee of Jews from Austria in Israel	Klublokal in Tel Aviv für SeniorInnen aus Österreich in Israel

Antragsteller	Projektbezeichnung
The Central Committee of Jews from Austria in Israel	Österreichischer Klub in Jerusalem (Aktivitäten 2010 und 2011)
The Central Committee of Jews from Austria in Israel	Österreichischer Klub in Tel Aviv (Essen auf Rädern, Essen im Klublokal in Tel Aviv für SeniorInnen aus Österreich in Israel; 2010 und 2011)
The Central Committee of Jews from Austria in Israel	Soziale Hilfeleistungen für österreichische Holocaustopfer in Israel unter Betreuung einer erfahrenen Sozialarbeiterin/Turnlehrerin 2010 und 2011
The Central Committee of Jews from Austria in Israel	Kulturelle Aktivitäten in Haifa 2010 und 2011
The Central Committee of Jews from Austria in Israel	„Sznuselen (Snoezelen)“-Therapie – Therapeutin 2010 und 2011
The Central Committee of Jews from Austria in Israel	Administrative Kosten der Österreichischen Klubs in Tel Aviv und Jerusalem 2010 und 2011
Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes	Florian Freund, Die Toten von Ebensee. Analyse und Dokumentation der im Konzentrationslager Ebensee umgekommenen Häftlinge 1943–1945, Wien 2010
Böhlau Verlag	Dirk Rupnow, Heidemarie Uhl (Hg.), Zeitgeschichte ausstellen in Österreich. Museen – Gedenkstätten – Ausstellungen, Wien 2011
Milena Verlag	Elisabeth Markstein, Moskau ist viel schöner als Paris. Leben zwischen zwei Welten, Wien 2010
Studienverlag	Stefan Karner, Philipp Lesiak, Heinrich Strods (Hg.), Österreichische Juden in Lettland. Flucht – Asyl – Internierung, Innsbruck 2010 (inkl. Ausgabe in lettischer Sprache)
Studienverlag	Gerhard Oberkofler, Thomas Schönfeld. Österreichischer Naturwissenschaftler und Friedenskämpfer. Biographische Konturen mit ausgewählten gesellschaftspolitischen Texten, Innsbruck 2010
Mandelbaum Verlag	Alexander Litsauer, Barbara Litsauer (Hg.), Verlorene Nachbarschaft. Jüdische Emigration von der Donau an den Rio de la Plata, Wien 2010
Christian Brandstätter Verlag	Andrea Amort, Hanna Berger. Auf den Spuren einer Tänzerin im Widerstand, Wien 2010
Hilgarth-Buch Kleinverlag	Walter Hilgarth, Gefesselt / Gefoltert / Enthauptet, Eferding 2007
Verlag Turia und Kant	Christiane Rothländer, Karl Motesiczky. Eine biografische Rekonstruktion, Wien 2009
Springer Verlag	Amos Schueller, Angelica Bäumer (Hg.), Shoshana. Leben und Werk, Wien/New York 2010
NonPlus Film	„526“ (Dokumentarfilm über die Emigration von ÖsterreicherInnen nach Kolumbien, von Stefan Lukacs und Georg Eggenfellner, Österreich 2011)
Drehbuchwerkstatt Salzburg	„Deserteur!“ (Dokumentarfilm von Gabriele Neudecker, Österreich 2012)
Fisher Features	„Six Million and One“ (Dokumentarfilm von David Fisher, Israel 2011)
Verein Erinnern für die Zukunft	„Wilde Minze“ (Dokumentarfilm von Jenny Gand und Lisa Retzl, Österreich 2009; englische Untertitel)
Agentur Milli Segal	„Janusz Korczak – den Kindern eine Stimme geben“ (Wanderausstellung)
Verein zur Erhaltung und kulturellen Nutzung der Synagoge Kobersdorf	Veranstaltungsreihe „Kultur im Tempel“ zum Thema „Ghettogeschichten“ anlässlich des 150-Jahre-Jubiläums der Synagoge Kobersdorf
Društvo Peršman (Verein Peršman)	Neugestaltung des Museums am Peršmanhof

Antragsteller	Projektbezeichnung
Verein Opern Space	„Das Tagebuch der Anne Frank“ (Kammeroper von Grigori Frid)
Arbeitskreis für historische Kommunikationsforschung	Gedächtnisverlust? Geschichtsdidaktik und Geschichtsvermittlung an der Schwelle des Verlustes des kommunikativen Gedächtnisses (Kooperationsstagung des Vereins Arbeitskreis für historische Kommunikationsforschung und des Vereins Gedenkdienst)
Verein coobra – cooperativa braccianti	Erinnerungs- und Dialograum Herklotzgasse 21
Verein zur Förderung von Kultur, Animation und Bildung im Burgenland	NS-Euthanasie im Burgenland (Ausstellung)
Verein Schloss Hartheim	Weiterentwicklung des Lern- und Gedenkortes Schloss Hartheim als Dauereinrichtung; Erforschung der Geschichte der NS-Euthanasie in Österreich
Verein Anne Frank	TransBorders Tschechien-Österreich (Ausstellungs-, Film- und Diskussionsprojekt für Jugendliche)
Yad Vashem – The Holocaust Martyrs’ and Heroes’ Remembrance Authority	Acquisition of Austrian Holocaust Documentation (2010 und 2011)
Yad Vashem – The Holocaust Martyrs’ and Heroes’ Remembrance Authority	Filming and Cataloging Documentation of the Confiscation of Jewish Property in Austria (2010 und 2011)
Centropa – Zentrum zur Erforschung und Dokumentation jüdischen Lebens in Ost- und Mitteleuropa	Sommerakademie 2010 und 2011
Centropa – Zentrum zur Erforschung und Dokumentation jüdischen Lebens in Ost- und Mitteleuropa	Centropa-Seniorenclub 2010 und 2011
Sigmarswerd – Wissenschaftskreis zur Förderung von Geschichte und Kultur	Denkmal für Maria Grausenburger – eine „Gerechte unter den Völkern“
AMCHA – National Israeli Center for Psychosocial Support of Survivors of the Holocaust and the Second Generation	Psychotherapeutisches und psychosoziales Service für Holocaust-Überlebende 2010 und 2011
Selfhelp Community Services	Programm zur Unterstützung österreichischer Holocaust-Überlebender in New York
ESRA – Zentrum für psychosoziale, sozialtherapeutische und soziokulturelle Integration	Betreuung von bisher nicht erreichten Überlebenden der NS-Verfolgung
ESRA – Zentrum für psychosoziale, sozialtherapeutische und soziokulturelle Integration	Begleitung von Überlebenden der NS-Verfolgung in der letzten Lebensphase
Theodor Kramer Gesellschaft	Hans Reichenfeld, Bewegtes Exil. Erinnerungen an eine ungewisse Zukunft, Wien 2010
Theodor Kramer Gesellschaft	Gerda Hoffer, Judith Hübner: Zwei Wege ein Ziel. Zwei Frauenschicksale zwischen Wien und Jerusalem, Wien 2011 (hg. von Evelyn Adunka und Konstantin Kaiser)
Czernin Verlag	Susanne Rolinek, Gerald Lehner, Christian Strasser (Hg.), Im Schatten von Hitlers Heimat. Reiseführer durch die braune Topografie von Oberösterreich, Wien 2010
Czernin Verlag	Eva Kollisch, Der Boden unter meinen Füßen, Wien 2010
Frida – Verein zur Förderung und Vernetzung frauenspezifischer Informations- und Dokumentationseinrichtungen in Österreich	Amalia Rosenblüth (1892–1979) – Philosophin und Bibliothekarin. Ein Frauenleben zwischen Aufbruch und Resignation (Forschungsprojekt von Susanne Blumesberger)

Antragsteller	Projektbezeichnung
s/w-Tsiganka – Verein zur Förderung und Erhaltung von Kunst und Kultur der Roma und Jenischen	I Karnali Sirma Naschtk Chal O Manusch – Den Stacheldraht kann der Mensch nicht essen (Buch mit DVD)
Mandelbaum Verlag	Werner Sulzgruber, Das jüdische Wiener Neustadt. Geschichte und Zeugnisse jüdischen Lebens vom 13. bis ins 20. Jahrhundert, Wien 2010
Mandelbaum Verlag	Bob Martens, Herbert Peter, Die zerstörten Synagogen Wiens. Virtuelle Stadtpaziergänge, Wien 2009
Residenzverlag	Deborah Holmes, Langeweile ist Gift. Das Leben der Eugenie Schwarzwald, St. Pölten 2012
Residenzverlag	Manès Sperber, Was ist Kultur?, St. Pölten 2010
baustelle schloss lind / das ANDERE heimatmuseum	Museums katalog, Inventarisierungsversuch
Universität Wien, Institut für Zeitgeschichte, Schwerpunkt Visuelle Zeit- und Kulturgeschichte	Frank Stern (Hg.), Feuchtwanger und Exil. Glaube und Kultur 1933–1945. „Der Tag wird kommen“, Bern 2011
Extrafilm	„Wien–Baltimore“ / „See You Soon Again“ (Dokumentarfilm von Lukas Stepanik und Bernadette Wegenstein, Österreich 2010)
Gellnerfilm	„Wir haben uns gewehrt. Junge jüdische Frauen in der Résistance“ (Dokumentarfilm, in Produktion)
Mauthausen Komitee Steyr	„Lambergstollen – Stollen der Erinnerung“ Steyr (Teilprojekt „Ausstellungsgestaltung“)
Israelitische Kultusgemeinde Wien	Kantoren-Gedenkkonzert 2010 und 2011
Miriams Tamburin – Verein zur Förderung multikultureller Musik	Konzert am 10.11.2010 in der Synagoge von Rabbi Schneier in New York anlässlich des Jahrestags des „Novemberpogroms“
Verein „Personenkomitee Gerechtigkeit für Opfer der NS-Militärjustiz“	Erweiterung der Wanderausstellung „‘Was damals Recht war...‘ Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ für die Präsentation in den Bundesländern sowie Begleitpublikation: Thomas Geldmacher, Magnus Koch, Hannes Metzler, Peter Pirker, Lisa Retzl (Hg.), „Da machen wir nicht mehr mit!“ Österreichische Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht, Wien 2010
exil.arte – Österreichische Koordinationsstelle für Exilmusik	Österreichische KomponistInnen im amerikanischen Exil
Verein Ketani für Sinti und Roma	Sinti und Roma im 20. Jahrhundert (Ausstellung im Linzer Schlossmuseum)
fran:cultures – Plattform frankophoner Kulturen	Ihr Mädchen von Mauthausen (Konzerte als Hommage an Iakovos Kambanellis und Lesung zum „Einbildungsroman“ von Erwin Blumenfeld)
Agentur Milli Segal	BESA: eine Sache der Ehre. Wie muslimische Albaner Juden retteten (Ausstellung)
Kulturverein Margareten Aktiv	Denkmal „Kaiser Franz Joseph-Regierungsjubiläums-Tempel“ in Wien-Margareten
Österreichische Botschaft Ljubljana	Grabstätte der Mutter von Univ.-Prof. Dr. Hans Kelsen, Frau Auguste Kelsen, in Bled (Slowenien)
Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs	Gedenkfahrt zu den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg 65 Jahre nach der Befreiung vom NS-Gewaltregime
Kulturverein Orient Okzident Express	Alte Heimat – Schnitt – Neue Heimat (Dokumentarfilm über vertriebene Innsbrucker Jüdinnen und Juden, in Produktion)
Verein zur Erforschung von Vergangenheitspolitiken	Adolf kann sich nicht erinnern. Das Massaker an ungarischen Juden in Deutsch Schützen im März 1945 (TV-Dokumentation von Walter Manoschek)

Antragsteller	Projektbezeichnung
Filmproduktion Werner Müller	Überall alleine. Die Malerin Soshana (TV-Dokumentation von Elisabeth Korinek-Schönthal und Werner Müller, in Produktion)
Freies Radio Wien – Verein zur Förderung und Unterstützung von Freien Lokalen Nichtkommerziellen Radioprojekten	Fathomizing Memory – Ein interaktives und multimediales Projekt zur Erinnerung an die Opfer des Nazi-Regimes
Böhlau Verlag	Paul Schieder, Französische Zwangsarbeiter im „Reichseinsatz“ auf dem Gebiet der Republik Österreich. Hintergründe und Lebenswelten, Wien 2012
Österreichische Gesellschaft für Exilforschung	Rudolf Kauders, Donauwalzer am Irawadi. Exil in England, Kampf in Burma, Rückkehr nach Wien, Wien 2011
Studienverlag	Sabine Aschauer-Smolik, Mario Steidl (Hg.), Tamid Kadima – Immer vorwärts. Der jüdische Exodus aus Europa von 1945–1948, Innsbruck 2010
Studienverlag	Elisabeth Fraller, George Langnas (Hg.), Mignon. Tagebücher und Briefe einer jüdischen Krankenschwester in Wien 1938–1949, Innsbruck 2010
Milena Verlag	Lisa Rettl, Peter Pirker, „Ich war mit Freuden dabei.“ Der KZ-Arzt Sigbert Ramsauer. Eine österreichische Geschichte, Wien 2010
Institut für Posttayloristische Studien	Josef Frank, Gesammelte Schriften/Complete Writings (dt./engl.), Wien 2012 (hg. von Iris Meder, Christopher Long, Tano Bojankin; im Druck)
LIT Verlag	Lotte Weiss, Meine zwei Leben. Erinnerungen einer Holocaust-Überlebenden, Berlin 2010 (inkl. DVD)
Czernin Verlag	Hans Schafranek, Söldner für den Anschluss. Die Österreichische Legion 1933–1938, Wien 2011
KITAB Verlag	Wilhelm Baum (Hg.), Wie ein im Käfig eingesperrter Vogel. Das Tagebuch des Olip – Erinnerungen eines slowenischen Widerstandskämpfers aus Kärnten von 1942, Klagenfurt 2010 Wilhelm Baum, Die Freisler-Prozesse in Kärnten. Zeugnisse des Widerstandes gegen das NS-Regime in Österreich, Klagenfurt 2011
Milena Verlag	Lilian M. Bader, Ein Leben ist nicht genug. Memoiren einer Wiener Jüdin, Wien 2011
Verein Steine der Erinnerung	Steine der Erinnerung 2011 und 2012
Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte	Das Nachleben von Restitution/Entschädigung für die Opfer-Erfahrung, das Familiengedächtnis und das kulturelle Gedächtnis (Forschungsprojekt)
Wiener Volkshochschulen	Antisemitische Politik nach dem Anschluss. Arisierungen und Liquidationen in der Wiener Textil- und Modewirtschaft (1938–1940) – Opfer, Profiteure und Institutionen (Forschungsprojekt)
Arbeitsgemeinschaft bestehend aus der Vereinigung der Österreichischen Industrie, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und dem Österreichischen Jugendrotkreuz	Unterrichtsprogramm: Wer trägt was bei?
Bundesgymnasium/Bundesrealgymnasium Bad Ischl	Gedenkstättenbesuch der SchülerInnen der 8. Klassen des BG/BRG Bad Ischl in Oświęcim 2010 und 2011
Verein Gedenkdienst – Verein für historisch-politische Bildungsarbeit und internationalen Dialog	Die vertriebenen SchülerInnen des Wiener Akademischen Gymnasiums (Schulprojekt)
Institut für Konfliktforschung	Brigitte Halbmayr, Hermann Langbein: Zeitlebens konsequent. Eine politische Biografie, Wien 2012

Antragsteller	Projektbezeichnung
exil. zentrum für interkulturelle kunst und antirassismusbearbeitung	Shani Bar-On, Emil Rennert, Die jüdische Bukowina. Spuren, Wien 2010 (inkl. Nachproduktion des Films „Eine verschwundene Welt“ von Emil Rennert, einer Ausstellung und eines Schulprojekts)
Jüdisches Museum Wien	Deutschsprachige Fassung und Aktualisierung der Datenbank „Jewish Communities of Austria“
Verein Offener Bücherschrank	Heinz Hegers „Die Männer mit dem rosa Winkel“ im Offenen Bücherschrank im Heinz Heger Park, Wien 9. (Gratisbuchaktion)
March of Remembrance and Hope	Holocaust-Gedenkreise nach Auschwitz 2011 und 2012
Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur	Kolloquium „Grundprobleme der österreichischen Exilliteratur“
Institut für Posttayloristische Studien	Wiener jüdische Fotografinnen vor und nach 1938 (Buchprojekt)
Universität Linz, Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	Zeitzeugengespräche. Ein Videoprojekt mit Überlebenden des Holocaust
WDW Film- und Videoproduktion	„Landschaften der Erinnerung. Das Weiterleben der Ruth Klüger“ (Dokumentarfilm von Renata Schmidkunz, Österreich 2011)
Verein IM-MER – Initiative Malvine – Maly Trostinec erinnern (zum Gedenken an die österreichischen Opfer der Shoah in Weißrussland)	Internationale Konferenz Maly Trostinec Erinnern (28.–29.11.2011 im Wien Museum)
Stadtmuseum Dornbirn	„Was damals Recht war – Soldaten und Zivilisten vor den Gerichten der Wehrmacht“ (Ausstellung 28. 9. – 30. 10. 2011, Schulprojekt, Publikation)
JDC – ESHEL (The Association for the Planning and Development of Services for the Aged in Israel)	„Witness Theater Program“ in Hof Hasharon (Israel)
Sanatorium Maimonides-Zentrum	Heimbewohnerservice (Vorführung der „Leberknödel Parade“, Theater Kabarett LEO)
Verein KunstPlatzl	Sonja Frank (Hg.), Young Austria. ÖsterreicherInnen im britischen Exil 1938–1947. Für ein freies, demokratisches und unabhängiges Österreich, Wien 2012 (mit Ausstellung)
Gipsy Music Association	Baranka-Park Gedenkveranstaltung 2011
Mémorial de la Shoah (Musée, Centre de documentation juive contemporaine)	Österreichische Adaptierung der Ausstellung „La Shoah en Europe“ – „Holocaust in Europa“
Jewish Film Festival Zagreb	Österreichische Adaptierung der Ausstellung „Women in Holocaust – Frauen im Widerstand“
Verein Baro Ilo	„Aus der Trauer zur Freude kommen“ Vergangenheit und Zukunft der Roma (Film–Diskussion–Konzert)
Mauthausen Komitee Österreich	Antirassistisches Planspiel „miramix“. Neue Dekade – neue Herausforderungen
Institut für Konfliktforschung	Namentliche Erfassung der ehemals inhaftierten ÖsterreicherInnen im KZ Ravensbrück (Auswertung der Datenbank sowie Erstellung einer interaktiven Website)
Verein Arbeitsgruppe Strasshof	NS-Aufarbeitung Strasshof
Verein zur Erhaltung der Zwi Perez Schule der IKG Wien	Artur Brauner und die Darstellung der Shoah im deutschen Nachkriegsfilm (Schulprojekt inkl. DVD mit Interviews mit Michael Drill und Ben Segenreich)
Bundesgymnasium Wien 19	Translozierung als Methode / Neugestaltung des so genannten Kriegerdenkmals

Antragsteller	Projektbezeichnung
erinnern.at – Nationalsozialismus und Holocaust: Gedächtnis und Gegenwart	10. Zentrales Seminar „Orientierung: Mauthausen“
Ghetto Fighters' Museum Archives (Israel)	Digital documentation of documents and objects relating to Austrian Jewry before, during and after the Holocaust
Bund Sozialdemokratischer Freiheitskämpfer, Opfer des Faschismus und aktiver Antifaschisten Salzburg in Kooperation mit dem Renner-Institut Salzburg	Der Widerstand in Salzburg 1941 unter besonderer Berücksichtigung der Zeit nach Beginn des Russlandfeldzuges am 22. Juni 1941 (Forschungsprojekt)
Verein Gedenkdienst – Verein für historisch-politische Bildungsarbeit und internationalen Dialog	Orte der Erinnerung – im Hier und Heute (Studienfahrten zu Gedenkstätten)
Tacheles Steiermark – Verein zur Förderung der jüdischen Kultur	Jüdische Lebenslinien bei Christen und Muslimen in der Steiermark und Südosteuropa (Film- und Bildungsprojekt)
Memorial Kärnten/Koroška – Plattform gegen das Wiederaufleben von Faschismus, Rassismus und Antisemitismus	„Den Opfern für ein freies Österreich“ (Neugestaltung der Gedenkstätte am Friedhof Annabichl in Klagenfurt)
RE.F.U.G.I.U.S. – Rechnitzer Flüchtlings- und Gedenkinitiative	Gedenkort Kreuzstadl für die Opfer des Südostwallbaus (zweite Projektphase)
Kuland – Verein für Kultur- und Informationsvielfalt	Erinnerungsstätte für Opfer des Nationalsozialismus im oberen Drautal
Kunst im öffentlichen Raum Wien	Mahnmal Turnertempel
KZ-Vereinigung Buchenwald	Gedenkfeier zum 66. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Buchenwald-Dora
Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs	Fahrt zu den Befreiungsfeiern in den KZ-Gedenkstätten Mauthausen und Ebensee (7.–8. 5. 2011)
Mapitom. Der Kulturverein	Denkmal zur Erinnerung an die Jüdische Gemeinde Deutschkreutz-Zelem vom 17. Jahrhundert bis 1938
Kulturkreis Langenrohr – Neusiedl – Langenschönbichl – Asparn – Kronau	Josef Reither Museum
Verein IM-MER – Initiative Malvine – Maly Trostinec erinnern (zum Gedenken an die österreichischen Opfer der Shoah in Weißrussland)	2. Gedenkreise nach Minsk/Maly Trostinec (Pfingsten 2011)
neulandfilm & medien	„Die Porzellangassenbuben“ (Dokumentarfilm von Lukas Sturm, Österreich 2011; 2 Drehtage)
Universität Wien, Institut für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte	„Egon Michael Zweig (1877–1949). Ein Wiener Zionist in Jerusalem“ (Forschungsprojekt im Rahmen des Clusters „Juden im Heiligen Römischen Reich und seinen Nachfolgestaaten“)
Institut für Wissenschaft und Kunst	Österreichische Frauen im Widerstand 1938–1945. Modulprojekt zu „biografiA – Biografisches Lexikon österreichischer Frauen“ (Bearbeitung des Gesamtmanuskripts)
Milena Verlag	Evelyn Steinhilber, Morgen muss ich fort von hier. Richard Tauber: Die Emigration eines Weltstars, Wien 2011
Praesens Verlag	Eine Brücke über den Riß der Zeit. Hertha Pauli (1906–1973): Journalistin, Schauspielerin und Kinderbuchautorin (Buchprojekt von Susanne Blumesberger und Ernst Seibert im Rahmen der Reihe biografiA)
Praesens Verlag	Übersetzung ins Deutsche von Marjorie Perloffs „The Vienna Paradox“
KZ-Verband / Verband der AntifaschistInnen Oberösterreich	Günther Grabner, Peter Kammerstätter. Biographie eines Widerstandskämpfers, Linz 2011

Antragsteller	Projektbezeichnung
Mandelbaum Verlag	Heinz Arnberger, Claudia Kuretsidis-Haider (Hg.), Gedenken und Mahnen in Niederösterreich. Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung, Wien 2011
Amalthea Signum Verlag	Georg Gaugusch, Wer einmal war. Das jüdische Großbürgertum Wiens 1800–1938. Bd. 1, A–K, Wien 2011
CCC-International – Internationaler Club für kreative Entfaltung von Kindern und Jugendlichen	Hedy Dichter. Konzertpianistin und Wissenschaftsmanagerin (Buchprojekt)
Ludwig-Boltzmann-Institut für historische Sozialwissenschaften	Heinrich Berger, Melanie Dejnega, Regina Fritz, Alexander Prenninger (Hg.), Politische Gewalt und Machtausübung im 20. Jahrhundert. Zeitgeschichte, Zeitgeschehen und Kontroversen, Wien 2011 (= Festschrift für Gerhard Botz)
Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz	Claudia Kuretsidis-Haider, Irmgard Nöbauer, Winfried R. Garscha, Siegfried Sanwald, Andrzej Selerowicz (Hg.), Das KZ Lublin-Majdanek und die Justiz. Strafverfolgung und verweigerte Gerechtigkeit. Polen, Deutschland und Österreich im Vergleich, Graz 2011
Studienverlag	Stefan August Lütgenau (Hg.), Jüdische Selbstzeugnisse in Österreich 1938–1942. Briefe und Tagebuchfragmente aus der nationalsozialistischen „Ostmark“ (im Druck)
Kulturverein Alltag	Brigitte Haberstroh, Maximilian Huber, Michael Rosecker (Hg.), Stolpersteine Wiener Neustadt. Stadtführer des Erinnerens, Wiener Neustadt 2011
Edition Steinbauer	Jonny Moser, Nisko. Die ersten Judendeportationen, Wien 2012
Verein Betrifft: Neudeggergasse	Druckkostenbeitrag für die spanischsprachige Ausgabe von „Verlorene Nachbarschaft“: Vecinos Perdidos. Emigración judía desde el Danubio al Río de la Plata, Buenos Aires 2011
Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung	Druckkostenbeitrag für die lettischsprachige Ausgabe von „Österreichische Juden in Lettland“
Theodor Kramer Gesellschaft	Scarlett Epstein, Es gibt einen Weg. Eine Jüdin aus Wien, Wien 2011
Theodor Kramer Gesellschaft	Zeitschrift „Zwischenwelt“ 2011/2012 in drei Heften mit den Schwerpunkten: 1. Theodor Kramer im Bild – Exil aus Jugoslawien (Juni 2011) 2. Exil in Argentinien (Oktober 2011) 3. Frauen im Exil. Neue Folge (Mai 2012)
Theodor Kramer Gesellschaft	Handbuch der österreichischen Exilliteratur in zwei Bänden (1. Band)
Bruno Kreisky Forum für internationalen Dialog	Isolde Charim, Gertraud Auer Borea (Hg.), Lebensmodell Diaspora. Über moderne Nomaden, Bielefeld 2012
Picus Verlag	Renée Wiener, Von Anfang an Rebellin. Erinnerungen (hg. von Maria Ecker, Daniella Elmayer und Albert Lichtblau), Wien 2012
Czernin Verlag	Anthony Grenville, Stimmen der Flucht. Österreichische Emigration nach Großbritannien ab 1938, Wien 2011
Czernin Verlag	Richard Berczeller, Fahrt ins Blaue, Wien 2012
Internationale Schönberg Gesellschaft	Kritische Gesamtausgabe der Schriften Arnold Schönbergs (Druckkosten für den 1. Band)
Edition Splitter Wien	Annika Tetzner. Personale (Buchprojekt)
Haymon Verlag	Thomas Albrich (Hg.), Jüdische Lebensgeschichten aus Tirol. Vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Innsbruck 2012

Antragsteller	Projektbezeichnung
Verlag papercomm	„Unsere jüdischen Landsleute und ihr tragbares Vaterland“ – Trilogie in Buchform (Bd. 1: Heimat trotz alledem; Bd. 2: Heimat zum Mitnehmen; Bd. 3: Tragbares Vaterland; alle von Johannes Kammerstätter, Wieselburg 2012)
Verband slowenischer Frauen	Helena Verdel, Vida Obid, Šola, ne šivanko! Milena Gröblacher in njen boj za slovenske ženske, Klagenfurt/Celovec 2012
Wagner Verlag	Johann Großruck, Benediktinerstift Lambach im Dritten Reich 1938–1945. Ein Kloster im Fokus von Hitlermythos und Hakenkreuzlegende, Linz 2011
Verlag Ferdinand Berger & Söhne	Manfred Pawlik, Johann Nebenführ. Christlicher Widerstand in Niederösterreich (im Druck)
Universität Wien, Institut für Zeitgeschichte	Regina Fritz, Nach Krieg und Judenmord. Ungarns Geschichtspolitik seit 1944, Göttingen 2012
Landesverband OÖ des Bundes Sozialdemokratischer Freiheitskämpfer/innen, Opfer des Faschismus und aktiver Antifaschist/inn/en	Evelyn Steintaler, Klaus Sander, Der selbstgewählte Widerstand. Die Erinnerungen der Katharina Sasso (Hörbuch, in Produktion)
Standbild – Verein zur Förderung audiovisueller Medienkultur	Inhaltliche und wissenschaftliche Aktualisierung der filmischen Reihe „Vergessene Opfer“ samt DVD-Edition
Kurt Mayer Film	„Was geht mich das noch an?“ (Filmprojekt mit Jugendlichen)
PerlePress Productions	„To Save a Life“ (Dokumentarfilm von Steven Pressman, USA 2012)
pre TV – Gesellschaft für Videoproduktion	„Verschleppt und ausgebeutet“ (TV-Dokumentation von Andreas Novak und Wolfgang Stickler, Erstausstrahlung im ORF am 10.11.2011 im Rahmen der Reihe „Menschen und Mächte“)
Mischief Films	„Erich Lessing. Fotograf ohne Kamera“ (Dokumentarfilm von Rainer Frimmel und Tizza Covi, in Produktion)
Gesellschaft der Freunde der Österreichischen Exilbibliothek	„Der Heimwehträger. 90 Minuten mit Fritz Kalmar“ (Dokumentarfilm von Erich Hackl und Libertad Hackl, Österreich 2012)
Verein Baro Ilo	„Dui Roma – Zwei Lebenskünstler“ (Dokumentarfilm von Iovanca Gaspar, 2010)
NanookFilm	„Ex Libris“ (Animations-Dokumentarfilm von Melissa Hacker, in Produktion)
Zila Film – Sektion des slowenischen Kulturvereines SPD Zila/Gailtal	Dokumentation zum 70. Jahrestag der Deportation der Kärntner SlowenInnen durch die Nationalsozialisten
Ernst Pohn Filmproduktion	„Deportiert von Wien nach Maly Trostinec – Eine verspätete Erinnerung“ (Dokumentarfilm von Ernst Pohn und Christine Tragler, Österreich 2012)
Filmdelights	„Vertreibung der Intelligenz“ (Doppel-DVD-Produktion)
pooldoks Filmproduktion	DVD-Produktion der TV-Dokumentation „Der Gruen Effekt. Victor Gruen und die Shopping Mall“
Verband der ausgesiedelten Slowenen	Denk Mal Deportation (Bahnhof Ebenthal bei Klagenfurt)
Verein Arbeitsgruppe Strasshof	Erinnerungsmal für die in den sieben Strasshofer Lagern festgehaltenen ZwangsarbeiterInnen
Theater Transit	Gedenktafel für Aaron Menczer, den „österreichischen Janusz Korczak“, verbunden mit einem ZeitzeugInnengespräch und einem Schulprojekt
Erinnern Rosegg – Rožek se spominja	Errichtung eines Denkmals für die Opfer des Nationalsozialismus aus Rosegg/Rožek inkl. Rahmenveranstaltungen

Antragsteller	Projektbezeichnung
Verein Freunde von Cazaux-Debat – Association Les amis de Cazaux-Debat	Gedenktafeln in der Stadt Cazaux-Debat für österreichische Opfer des Nationalsozialismus
Laube sozial-psychiatrische Aktivitäten	20 Jahre NS-Euthanasie-Mahnmal in Salzburg. 1991 – 2011. Eine Erinnerung (Gedenkveranstaltung am 9.11.2011 im Schloss Mirabell)
Verein Ketani für Sinti und Roma	Filmpräsentation und Zeitzeugengespräch mit Hugo Höllenreiner im Linzer Wissensturm
Verein zur Erhaltung und kulturellen Nutzung der Synagoge Kobersdorf	„Kultur im Tempel“ 2011: „Der Golem. Die magische Welt des jüdischen Prags“ (Konzerte, Lesungen, Filmvorführung, Schulprojekt)
Romano Svato – Verein für transkulturelle Kommunikation	„Rukeli“ (Theaterstück)
Verein für Zeitgeschichte Braunau am Inn	„Schwieriges Erbe“ – 20. Braunauer Zeitgeschichte Tage 23.–25. 9. 2011
Verein Beyond	„Auf den Henker lauschen. Die Geschichte vom Herrn Rat“ (szenische Lese-Reise)
Erika Mitterer Gesellschaft	„Was tun Sie da in... Wien?“ – XVIII. Else-Lasker-Schüler-Forum 10.–15.4. 2012 in Wien
Österreichische Gesellschaft für Exilforschung	Aktivitäten der öge-FrauenAG im Sommersemester 2011 und Wintersemester 2011/2012
exil.arte – Österreichische Koordinationsstelle für Exilmusik	5 Jahre exil.arte – Veranstaltungen zur Bewusstmachung des durch die Ermordung und Vertreibung jüdischer KomponistInnen hervorgerufenen kulturellen Verlustes (Ehrung von Walter Arlen, Konzerte)
Institut für Wissenschaft und Kunst	„Hieroglyphe der Epoche? Zum Werk der österreichisch-jüdischen Autorin Anna Maria Jokl (1911–2001)“ – Tagung am 20.–22.10.2011 in Wien
KZ-Verband / Verband der AntifaschistInnen Bundesverband	Reise nach Brüssel zur Tagung des Exekutivausschusses der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer (30.9.–2.10.2011)
Institut für historische Intervention	AKM und AustroMechana im Wandel von „Arisierung“ und Neugründung (Publikation, Online-Datenbank)
Universität für angewandte Kunst Wien – Zentrum für Kunst- und Wissenstransfer	Auswirkungen der NS-Besatzung auf die Besitzverhältnisse und den Verbleib des Nachlasses von Ludwig Wittgenstein (Forschungsprojekt)
Agentur Milli Segal	„Auf den Spuren eines Fotos“ (Wanderausstellung für 20 Schulen)
exil. zentrum für interkulturelle kunst und antirassismusbearbeitung	„Roma, verfolgtes Volk“ Projektteil 1: „Träume ich, dass ich lebe?“ Projektteil 2: „roma.bedroht.verfolgt“ (Veranstaltungen, Ausstellungen, Workshops mit SchülerInnen)
LICRA – Internationale Liga gegen Rassismus und Antisemitismus	Österreicherinnen und Österreicher im venezolanischen Exil (Forschungsprojekt)
Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte	„Zentrum und Peripherie. Die Wahrnehmung der nationalsozialistischen Konzentrationslager“ – 17. Workshop zur Geschichte und Gedächtnisgeschichte der NS-Konzentrationslager (30.9.–4.10.2011 in den KZ-Gedenkstätten Mauthausen und Gusen)
Mauthausen Komitee Österreich	Zivilcourage-Trainings sowie Zusatzangebot „ZIVIL.COURAGE.WIRKT“ (2012)
Karl-Franzens-Universität Graz, Centrum für Jüdische Studien	Emigration, Flucht und Vertreibung österreichischer Jüdinnen und Juden nach Palästina in den 1930er- und 1940er-Jahren (Forschungsprojekt)
Verein Gedenkdienst – Verein für historisch-politische Bildungsarbeit und internationalen Dialog	„Diesseits und jenseits des Holocaust. Aus der Geschichte lernen in Gedenkstätten“ – Tagung 15.–17. September 2011

Antragsteller	Projektbezeichnung
Universität Salzburg, Zentrum für jüdische Kulturgeschichte	„Juden, ‚Geltungsjuden‘, ‚Mischlinge‘ – eine fragmentierte Schicksalsgemeinschaft. ‚Jüdisches‘ (Über-)Leben im nationalsozialistischen Wien 1938–1945“ (Forschungsprojekt)
Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte	Jüdische Jugend im nationalsozialistischen Wien (Forschungsprojekt)
Demokratiezentrum Wien	Gedenktage Online. Virtueller „Materialkoffer“ zur Beschäftigung mit Gedenktagen in Schulen
Universität Wien	Ärzte und Ärztinnen in Österreich 1938–1945. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung (Forschungsprojekt)
Arbeitsgruppe Gedenkstättenseminar Österreich	Planung, Organisation und Durchführung des zweiten österreichweiten Gedenkstättenseminars
Salzburg Global Seminar	“Learning from the Past: Global Perspectives on Holocaust Education” (27.6.–1.7.2012)
exponat – Verein für Museologie und visuelle Kultur	„Leben und Wirken von Alma S. Wittlin (1899–1990)“ (Forschungsprojekt)
Gymnasium/Realgymnasium 1 Stubenbastei	„Wir werden uns viel zu erzählen haben, wenn wir uns einmal wieder sehen.“ 4 Informationstafeln im Eingangsbereich der Schule

AUSGEWÄHLTE PUBLIKATIONEN

IN DIE TIEFE GEBLICHT

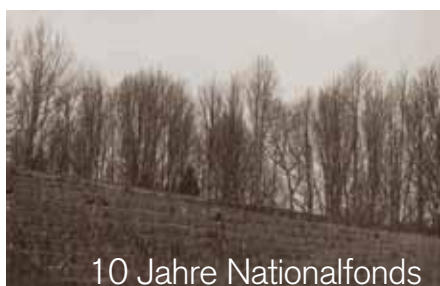
Lebensgeschichten.



Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (Hg.)
Edition INW, Illustrierte Neue Welt, Wien 2000.
80 Seiten
ISBN-3-9500356-2-1

10 JAHRE NATIONALFONDS

Einblicke. Ausblicke.



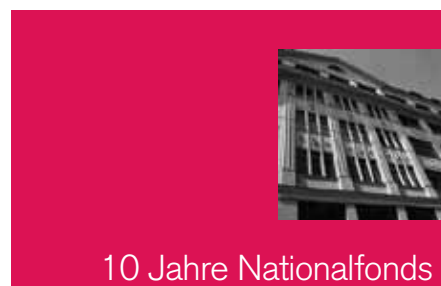
Einblicke. Ausblicke.

Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

Renate S. Meissner im Auftrag des
Nationalfonds (Hg.), Wien 2005.
180 Seiten

10 JAHRE NATIONALFONDS

Zahlen. Daten. Fakten.



Zahlen. Daten. Fakten.

Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus
Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus

Renate S. Meissner im Auftrag des
Nationalfonds (Hg.), Wien 2005.
180 Seiten

ENTSCHEIDUNGEN DER SCHIEDS- INSTANZ FÜR NATURALRESTITUTION

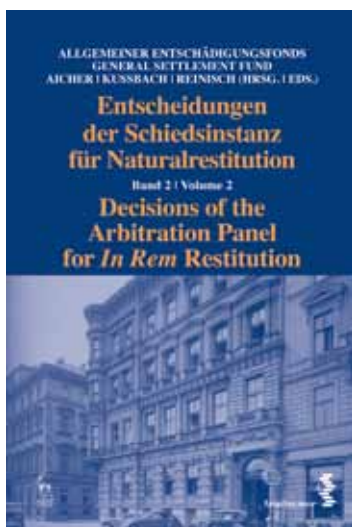
Band 1



Josef Aicher, Erich Kussbach, August Reinisch,
Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer
des Nationalsozialismus (Hg.)
facultas.wuv, Wien 2008.
479 Seiten
ISBN 978-3-7089-0209-8

ENTSCHEIDUNGEN DER SCHIEDS- INSTANZ FÜR NATURALRESTITUTION

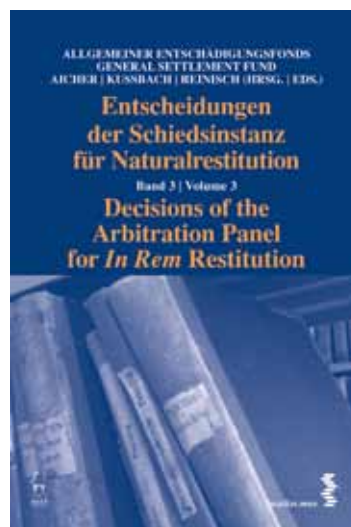
Band 2



Josef Aicher, Erich Kussbach, August Reinisch,
Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer
des Nationalsozialismus (Hg.)
facultas.wuv, Wien 2009.
427 Seiten
ISBN 978-3-7089-0377-4

ENTSCHEIDUNGEN DER SCHIEDS- INSTANZ FÜR NATURALRESTITUTION

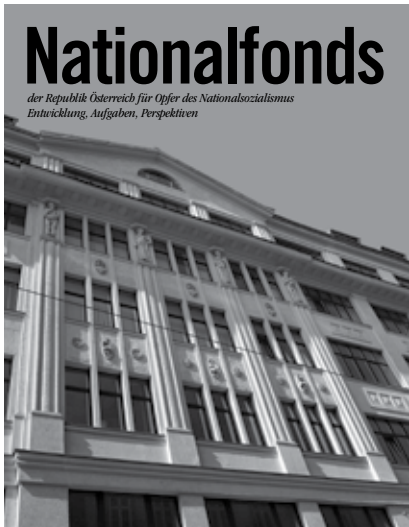
Band 3



Josef Aicher, Erich Kussbach, August Reinisch,
Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer
des Nationalsozialismus (Hg.)
facultas.wuv, Wien 2010.
568 Seiten
ISBN 978-3-7089-0591-4

15 JAHRE NATIONALFONDS

Entwicklung, Aufgaben, Perspektiven.



Renate S. Meissner im Auftrag des Nationalfonds (Hg.), Wien 2010. 244 Seiten

ERINNERUNGEN

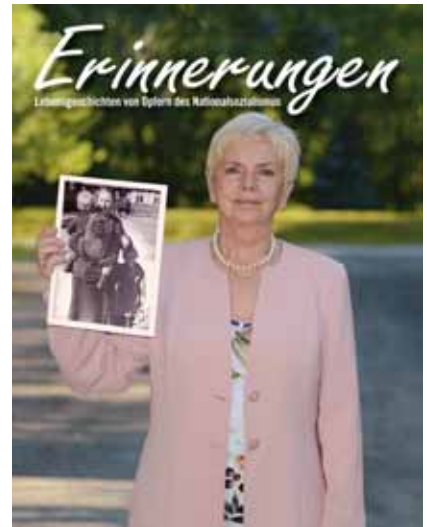
Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus.



Renate S. Meissner im Auftrag des Nationalfonds (Hg.), Wien 2010. 268 Seiten

ERINNERUNGEN BAND 2

Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus.



Renate S. Meissner im Auftrag des Nationalfonds (Hg.), Wien 2012. 336 Seiten

ENTSCHEIDUNGEN DER SCHIEDS-INSTANZ FÜR NATURALRESTITUTION

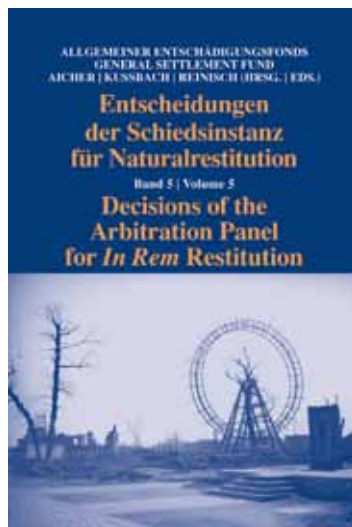
Band 4



Josef Aicher, Erich Kussbach, August Reinisch, Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus (Hg.) facultas.wuv, Wien 2011. 589 Seiten ISBN 978-3-7089-0803-8

ENTSCHEIDUNGEN DER SCHIEDS-INSTANZ FÜR NATURALRESTITUTION

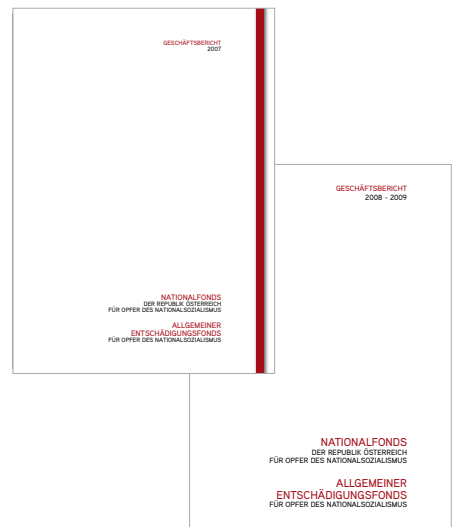
Band 5



Josef Aicher, Erich Kussbach, August Reinisch, Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus (Hg.) facultas.wuv, Wien 2012. ca. 550 Seiten ISBN 978-3-7089-0939-4

GESCHÄFTSBERICHTE

2007 und 2008/09



2007: Nationalfonds (Hg.), Wien 2008. 82 Seiten

2008/2009: Nationalfonds und Allgemeiner Entschädigungsfonds (Hg.), Wien 2010. 98 Seiten

IMPRESSUM

Herausgeber

Nationalfonds der Republik Österreich
für Opfer des Nationalsozialismus und
Allgemeiner Entschädigungsfonds
für Opfer des Nationalsozialismus

Parlament
1017 Wien
www.nationalfonds.org

Redaktion

Sebastian Fellner, Claire Fritsch, Maria-Luise Lanzrath,
Michaela Niklas, Mirjam Langer, Renate S. Meissner,
Richard Rebernik, Christine Schwab, Michael R. Seidinger,
Peter Stadlbauer

Koordination

Sebastian Fellner, Peter Stadlbauer

Lektorat

Martin Niklas

Grafisches Konzept und Gestaltung

Nikolaij Kreinjobst

Druck

Wograndl Druck GmbH
Druckweg 1
A-7210 Mattersburg

Danksagung

Das Redaktionsteam bedankt sich bei all jenen, die an der
Erstellung dieses Geschäftsberichts mitgearbeitet haben,
insbesondere bei:

Walter Amtmann, Susanne H. Betz, Manuela Dorr,
Gabriele Dötzl, Michael Doujak, Carina Fürst,
Nora Gassner, Maida Hadzic, Harald Hubinger,
Doris Macht, Iris Petrinja, Judith Pfeffer,
Michael Pisecki, Anika Schilling.

Für ihre Unterstützung sei zudem gedankt:
Alexandra Berner, Ulrich Fischer, Matthias Kusche,
Marion Maly, Tanja Witzmann.

Redaktionsschluss: 17. August 2012

